

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 5 (1898)

**Artikel:** Die Glocken der Stadt Freiburg  
**Autor:** Effmann, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-329072>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Glocken der Stadt Freiburg.

Von W. Effmann.

Brandstetter's Repertorium verzeichnet für die Jahre 1812 bis 90 im ganzen 27 Aufsätze und Mitteilungen zur Glockenkunde.<sup>1)</sup> Neben einer Anzahl von kleinen Mitteilungen befindet sich darunter eine Reihe von Aufsätzen, welche für einzelne Teile oder Städte der Schweiz eine Zusammenstellung der dort vorhandenen Glocken mit ihren Inschriften bringen. Solche Nachweisungen liegen vor für die Stadt St. Gallen (von Szadrowski), ferner für die Kantone Schaffhausen, Glarus, Tessin, Appenzell, alle vier bearbeitet von Müscheler-Usteri, demselben fleißigen For- scher, der auch die Glocken der reformierten Teile des Kantons Bern untersucht und von denen der fünf Orte eine allgemeine Uebersicht gegeben hat. Außerdem sind die Glocken des Kantons Thurgau (von Sulzberger), des bernischen Jura (von Bautrey<sup>2)</sup>) und des Kantons Neuenburg (von Tissot) veröffentlicht; gesammelt endlich (von S. Bögeli), aber nicht publiziert ist das Material für den Kanton Zürich.<sup>3)</sup>

Aus dieser Zusammenstellung der bisherigen Untersuchungen, die auch im Laufe des gegenwärtigen Jahrzehnts keine wesentliche Erweiterung erfahren haben, geht hervor, daß die Forschung auf

<sup>1)</sup> Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze schweizergeschichtlichen Inhalts. Basel 1892. S. 249.

<sup>2)</sup> Seit 1881 in der Semaine catholique, Fribourg. (Bei Brandstetter zu ergänzen.)

<sup>3)</sup> Vgl. Sulzberger, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 13. Heft. Frauenfeld 1872. Note zu Seite 1.

dem Gebiete der schweizerischen Glockenkunde nur erst schwach eingesetzt hat, und daß es namentlich für die Westschweiz an einschlägigen Arbeiten noch in hohem Maße mangelt. Aber auch dort, wo die Glocken schon in den Bereich der Untersuchung gezogen worden sind, ist dies in etwas einseitiger Weise geschehen, indem das Hauptgewicht dabei auf die Wiedergabe der Inschriften gelegt, an eine eingehendere Beschreibung der einzelnen Glocken aber nur selten herangetreten worden ist. Wie wenig die Glocken als Kunstgegenstände dabei zu ihrem Rechte gekommen sind, wird am besten durch den Umstand illustriert, daß von den die Glocken behandelnden Aufsätzen nur drei mit — noch dazu ganz ungenügenden — Abbildungen versehen sind. Bezeichnend für die geringe Beachtung, die diesen Erzeugnissen der schweizerischen Gießerkunst nach dieser Richtung hin zu Teil geworden, ist auch der Umstand, daß in dem die „Architektur, Plastik und Malerei“ behandelnden „Fascikel der Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde“, worin sonst jeder mit Relief versehene Grab- oder Backstein, soweit er bekannt geworden ist, seinen Platz gefunden hat, kein Beitrag über eine Glocke verzeichnet ist.<sup>1)</sup> Die jetzt im Auftrage der eidgenössischen Landesmuseums-Kommission erscheinenden Beschreibungen der mittelalterlichen Kunstdenkmäler in der Schweiz gehen ebenfalls an den Glocken bislang noch achtlos vorüber.<sup>2)</sup>

Die Glockenkunde war bis vor 50 Jahren noch ein wenig bebautes Gebiet. Dasselbe erschlossen und für die weitere Forschung die Richtung gewiesen zu haben, bleibt das Verdienst der 1858 erschienenen kleinen, aber bahnbrechenden Arbeit von Otte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Händke, Fascikel V 6 a—c Bern 1892.

<sup>2)</sup> Es ist dringend zu wünschen, daß das Programm dieser vortrefflichen Publikationen nach dieser Richtung hin eine Erweiterung erfährt. In den deutschen Inventarisationswerken bilden die Glocken einen integrierenden, jetzt auch meist mit Abbildungen versehenen Teil der Berichterstattung.

<sup>3)</sup> Otte, Glockenkunde, Leipzig, 1. Aufl. 1858, 2. Aufl. 1884. Mit Übersicht der Litteratur zur Glockenkunde.

Otte, Zur Glockenkunde. Nachgelassenes Bruchstück. Halle a. d. S. 1891.

Die beste Einführung bietet für jeden, der sich mit dem Gegenstande näher beschäftigen will, Otte's Glockenkunde. Die dort gegebenen allgemeinen Entwicklungen werden hier als bekannt vorausgesetzt. Außerdem sei verwiesen auf Schönermark, Die Altersbestimmung der Glocken, mit 3 Blatt Abbildungen. Berlin 1889.

Schade, daß dieselbe von Blavignac vollständig unbenützt geblieben ist; statt seines dickleibigen, jeder Illustration entbehrenden und sich oft in wenig fruchtbaren Spekulationen ergehenden Werkes hätte er bei seiner Liebe zu dem Gegenstande und seiner seltenen Begabung in der zeichnerischen Darstellung des Details eine Arbeit liefern können, die zu Otte's auch nicht genügend illustrierter Schrift eine dankenswerte Ergänzung geboten und damit selbst wieder weiteren Forscherkreisen Anregung gegeben haben würde.<sup>1)</sup> Denn daß eine Untersuchung der Glocken, die auf schweizerischen Thürmen hängen, auch für die Kunst noch manche Ausbeute bringen wird, das geht aus den oben genannten Aufzeichnungen, wenn ihr Schwerpunkt auch nach anderer Richtung hin liegt, doch klar genug hervor. Sie lassen zugleich erkennen, daß der Ertrag einer eingehenden, den gesammten schweizerischen Glockenbestand umfassenden Untersuchung einer ganzen Reihe von Wissensgebieten zu Gute kommen würde. Abgesehen von der Bereicherung, die an erster Stelle die Glockenkunde selbst erführe, würde besonders der Orts- und Familiengeschichte ein reicher Gewinnanteil zufallen. „Glocken,” so hebt Schubert in seinem Werke über die Glocken Anhalts mit Recht hervor, „sind Denkmäler aus Erz und als solche geschichtliche Zeugen verschiedenster Zeiten, Geschlechter, Ereignisse, Personen, zum Teil aus ferner Vergangenheit, vielleicht für ferne Zukunft.“ „Jenes unscheinbare Glöckchen hat wohl schon geläutet, als den heidnischen Vorfahren das Evangelium gepredigt worden ist; dieses hat frommen Klosterleuten zu Matutin und Vesper geklungen. Jene ist die majestätische Feiertagsglocke, die nur an hohen Festen erschallt, diese die Armsünderglocke, die unglücklichen Verbrechern zum letzten Gange geläutet. Jene ist die Widmung eines nun schon längst ausgestorbenen edlen Geschlechtes und diese, jüngst erst erhöht, . . . weckt die Frage, was werden die Geschlechter erfahren, denen sie mit ihrem Schallen dienen wird.“<sup>2)</sup>

Daß die Glocken trotzdem verhältnismäßig selten zum Gegen-

<sup>1)</sup> Blavignac. La cloche. Etudes sur son histoire et sur ses rapports avec la société aux différents âges. Genève 1877.

<sup>2)</sup> Schubert, Die Glocken im Herzogtum Anhalt. Ein Beitrag zur Geschichte und Altertumskunde Anhalts und zur allgemeinen Glockenkunde. Dessau, 1896. Vorwort. S. IX und VIII. (Litteraturübersicht — Ergänzung zu Otte — S. XIV—XVII.)

stände des Studiums gemacht werden, erklärt sich nun freilich leicht genug: es sind die großen Schwierigkeiten, die sich auf diesem Arbeitsfelde dem Forsther entgegenstellen. Es ist, so sagt Schubert aus persönlicher Erfahrung, und er wird dabei keinen Widerspruch finden, „eine mühsame, beschwerliche Arbeit, von Ort zu Ort durch's Land zu wandern, auf Stiegen und Leitern, ja am Balkenwerk emporzuclimmen, umschwirrt von Tauben und Raben, . . . die mit jahrhundertalem Staube bedeckten Glocken zu säubern und zu untersuchen und in unbequemer, oft gewagter Stellung Abdruck von Bild und Schrift zu nehmen.“<sup>1)</sup> Diese Aufzählung der Mühseligkeiten ist sogar noch einer beträchtlichen Erweiterung fähig, aber es sind doch alles nur kleine Beschwerden, die reichlich aufgewogen werden durch den eigenartigen Reiz, den gerade diese Arbeit bietet, und der immer auf's neue empfunden wird, so oft eine interessante Glocke gewissermaßen neu entdeckt wird.

Und auch nach einer andern Richtung noch bringt die aufgewendete Mühe reichliche Frucht. Die Wertschätzung unserer nationalen Kunst ist allmählig Allgemeingut geworden; eine Veräußerung oder Vernichtung ihrer Erzeugnisse, die noch vor wenigen Jahrzehnten kaum beachtet worden wäre, findet jetzt in den weitesten Kreisen Widerspruch. Eine Ausnahme machen nur die Glocken. Jahrtaus jahrein wandern noch immer formvollendete, künstlerisch oder historisch bedeutsame Glocken, und zwar häufig unter den nichtigsten Vorwänden, in den Schmelzofen. Das beste Mittel, auch auf diesem Gebiete der Zerstörung ein Ziel zu setzen, zu retten, was noch zu retten ist, liegt darin, die durch Alter, durch geschichtliche Bedeutung oder künstlerischen Schmuck ausgezeichneten Glocken zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und sie damit dem wirklichen Schutz der öffentlichen Meinung zu unterstellen.

Aber nur durch das Zusammenwirken Vieler kann das Ziel erreicht werden und mancher Vorarbeit bedarf es noch, bis die Geschichte der schweizerischen Glockengießerkunst geschrieben werden kann. Einen kleinen Baustein zu einem solchen Werke biete ich hier in der Beschreibung der Glocken von Freiburg; möge dieselbe dazu beitragen, daß diesen Schöpfungen der schweizerischen künstlerisch-gewerblichen Thätigkeit eine erhöhte Beachtung zu Teil werde.

---

<sup>1)</sup> Schubert a. a. O. S. VII.

# 1. Die Kollegial- und Hauptpfarrkirche St. Nikolaus.

---

Die im Jahre 1512 zur Kollegialkirche erhobene Hauptpfarrkirche St. Nikolaus steht an der Stelle einer älteren, 1182 geweihten Kirche. Der Neubau wurde um 1283 begonnen, aber so langsam betrieben, daß er erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts vollendet war. Noch länger zog sich die Fertigstellung des großen Thurmes hinaus, sie erfolgte erst im letzten Dezennium des Jahrhunderts.<sup>1)</sup>

Mit dem Voranschreiten des Thurmbaues trat man dann auch an die vervollständigung des Geläutes heran. Unter dem 27. September 1482 enthält das Ratsmanual von Freiburg folgende Eintragung: Est ordonné par Messeigneurs que a leure de Dieu et de la glorieuse vierge Marie lon doit commencer de faire la grosse cloche sur ceste caresme (16. Februar — 29. März 1483) et que lon doit escripre a meister Ludwig Peyer de Basle quil viegne icy por menar la terre sur la place devant livert et que icelle il lapparilloit et mette a point affin que sur la dite caresme il commencoit.<sup>2)</sup>

Die Glocke wurde im Jahre 1484 gegossen und auf den Namen Maria geweiht. Ihr Gewicht betrug 115 Zentner.<sup>3)</sup>

Trotz der beträchtlichen Größe, welche dieser Gewichtsangabe gemäß die Glocke gehabt hat, genügte sie doch nicht dem durch

<sup>1)</sup> Die geschichtlichen Nachrichten über St. Nikolaus und die übrigen Gotteshäuser sind übersichtlich zusammengestellt bei Dellion, Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg. VI<sup>e</sup> vol. Fribourg 1888. Zur Baugeschichte der Kirchen, soweit sie mittelalterlichen Ursprungs sind, vergl. Rahn, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 16. Jahrgang, Zürich 1883, S. 392, 416, 446 und 469.

<sup>2)</sup> Ratsmanual Nr. 6 p. 94.

<sup>3)</sup> Chronique Gurnel (Bibl. économ. Fribourg, D. 407) S. 12b.

die glückliche Vollendung des Nikolausturmes gehobenen stolzen Bewußtsein der Freiburger Bürger. Noch vor dem Ablaufe des Jahrhunderts, 1497 auf Johannis et Pauli (26. Juni) wurde ein Beschuß gefaßt, der die Beschaffung von Geldmitteln für die Errichtung einer noch größeren Glocke in die Wege leiten sollte: Ist geordnet, das man ein grosse gloggen mache, dazu haben min Herren ein pension gelassen.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1505 war man so weit, um an die Ausführung des Beschlusses herantreten zu können.

Frytag vor Palmarum (14. März). Der Rath, dorzu min Herren Bürger . . .<sup>2)</sup> von der metzger und glogen wegen.

. . . . der glogen halb ist geraten, das man umb den meister bestell, der zu Muntpelgart (Montbeliard) ist, und sovorr die zwo gross büchsen guits zügs sind, so sol man die angryffen und brechen und ich (Nikolaus Lombard, Staatschreiber und Kirchmeister von St. Nikolaus) domit den übrigen züg bestellen und kouffen,<sup>3)</sup>

und ferner im gleichen Jahre

uf Zinstag nach Jubilate (15. April) der Rath, dorzu min Herren die XL (Sechziger)<sup>4)</sup> . . . der glogen halb ist angesechen den zweyn meistern von Bisantz die zuo machen, wie die abrednüss wyst, die sie haben.<sup>5)</sup>

Eine Woche später wird beschlossen, das zum Glockenguß benötigte Metall zu bestellen:

uff Montag vor Jeorii (21. April). Rath dorzu min Herren die LX. Züig zu den glogen. An die Herren der gesellschaft zu Memmingen, das si min Herren wellen ver-

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 15 p. 1. Die Standespersonen verzichteten also zu Gunsten der Beschaffung einer großen Glocke auf ein Jahresgehalt (Le vieux mot de pension, so bemerkt Rädlé, ne signifiait alors pas autre chose que la paye annuelle d'un employé, comme les Allemands disent: Jahresgehalt. Vgl. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 16. Jahrgang, Zürich, 1883, S. 422, No. 1.)

<sup>2)</sup> Das ist der kleine und der große Rat.

<sup>3)</sup> Ratsmanual Nr. 22, S. 79.

<sup>4)</sup> Also der kleine Rat und der Sechziger-Rat.

<sup>5)</sup> Ratsmanual Nr. 22, S. 87.

schaffen um CLX Zentner guots Kupfers und um XLVIII Zentner engelsch Zins zuo ir gloggen und in das fürderlich zuo schicken, dessglichen si an L marck Silbers, das werden inen min Herren erberlich zallen.<sup>1)</sup>

Am 26. Mai 1505 war die Arbeit schon im Gange; dies beweist ein Ratsbeschuß, der Unbefugten den Zutritt zur Gießstelle unter Strafe verbietet:

Rat, dorzu min Herren burger von der gloggen wegen: und ist geraten, welher über die schranken gat, der nüt wurcket, oder derzue nüt ist geordnet, daz der umb III **W** buss an gnad gestrafft werde oder in gevängknuss gelegt werde.<sup>2)</sup>

Eine Ausführungsbestimmung hierzu ergeht am Zinstag nach Allexy (22. Juli), (Rath) und dorzu min Herren burger von der guss der gloggen wegen: und ist angesechen, das niemans in der schrangken gang dann Herr Schultheis (Petermann von Faußigny), Herr Dietrich (v. Englisberg), Arsent, Reiff, Krummenstollen, Stoibi, Vöguilli und ich (Nikolaus Lombard) der Räten und die vier Vänner, und dorzu die sind, so do helfen sollen. Welcher sunst dorüber gat, der sol an gnad um X libras gestrafft werden, ist er aber arm, so sol 1 tag und 1 nacht inliegen.<sup>3)</sup>

Nicht ganz verständlich ist der nun folgende Beschuß, gefaßt uff Magdalenas (22. Juli) (Rath) dorzu min Herren burger von der gloggen wegen: und ist geraten worden dass man die wider mach.<sup>4)</sup>

Ueber den Glockenguß selbst enthalten die Manuale keinen Vermerk. Aus der auf der großen Glocke enthaltenen Inschrift geht aber hervor, daß dieselbe am 31. Juli 1505 gegossen worden ist.

Die zweite der großen Glocken enthält keine Zeitangabe, bezw. sie ist, wenn sie, wie zu mutmaßen, vorhanden gewesen, jetzt in Folge von argen Gußfehlern nicht mehr erkennbar.

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 22, S. 90.

<sup>2)</sup> Ratsmanual Nr. 22, S. 96.

<sup>3)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 4.

<sup>4)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 5. Die Worte „dass man“ sind unsicher, aber kaum anders zu deuten.

Da nun aber aus der noch erhaltenen Weiheurkunde hervorgeht, daß zwei Glocken für St. Nikolaus gegossen worden sind, so kann sich der Beschuß von

Zinstag nach Nativitatis mariae (9. Sept.), (Rat) dorzu min Herren burger von der nüwen anderen gloggen wegen, und ist geraten, das man sie giess,<sup>1)</sup> nur auf die zweite Glocke beziehen und ist damit auch wohl der Beschuß vom 22. Juli in Verbindung zu bringen.

Zwei Beschlüsse beschäftigen sich dann noch mit der Aufhängung der Glocken.

1505 Mentag vor Thome (15. Dezember). Der glocken halb ist beslossen, dass man jetzt glych hinuff henck in namen Gottes.<sup>2)</sup>

Daß die Arbeit zur Zufriedenheit des Rates ausgeführt worden ist, bezeugt dann folgende Eintragung:

1506 Zinstag nach Invocavit (3. März). Man sol meister Steffen den gloggenhengker ein offen brief geben, wie min Herren an seinem werk ein gut genügen haben.<sup>3)</sup>

Die auf die Beschaffung und den Guß der beiden großen Glocken bezüglichen Beschlüsse finden eine Ergänzung in den Seckelmeisterrechnungen von Freiburg. Ich gehe darauf unten des näheren ein.

Diese beiden Glocken, deren Entstehung von der ersten Planfassung bis zu ihrer Aufhängung im Nikolausturm sich an Hand der Ratsakten hat verfolgen lassen, stehen in dem aus 13 Glocken bestehenden Geläute der Nikolauskirche ihrer Größe nach noch jetzt an erster Stelle; mit ihnen hängen im ganzen elf Glocken im Thurme, die beiden andern sind im Dachreiter untergebracht.

### Die Glocken im Thurme.

Die im Thurme vorhandenen Glocken sind in drei Stockwerke verteilt. Im unteren Geschosse hängen die beiden großen Glocken

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 14.

<sup>2)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 34.

<sup>3)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 53.

I die Sions- oder Marienglocke  
II die Katharinenglocke.

Im mittleren Geschosse hängen neben und über einander

III die Barbaraglocke  
IV die Stundenglocke  
V die Primglocke  
VI die Gambachglocke  
VII und VIII die Sigristenglocken  
X und XI die Choralistenglocken.

Im obersten Geschosse endlich befindet sich nur

IX die Sterbe- bzw. Totenglocke.

Die vorgesezten römischen Zahlen bezeichnen die Reihenfolge in der Größe der Glocken; sie soll auch dem üblichen Brauche entsprechend für die Beschreibung maßgebend sein. Die einzelnen Glocken sind außerdem noch mit durchlaufenden arabischen Ziffern bezeichnet.

1) I. Sions- oder Marienglocke

D (unterer Durchmesser) = 2,20 m

H (Höhe, in schräger Linie bis zur Haube gemessen) =  
1,65 m.

d (Stärke im Schlagring) = 0,165 m.

Am oberen Rande, dem Halse, umgeben die Glocke drei von Reifen eingefasste Inschriftzeilen, die aber nicht unmittelbar aneinander stoßen, sondern durch leere Streifen von einander abgetrennt sind. Unter der unteren Zeile zieht sich noch ein schmäler Streifen hin. Die Gesamthöhe dieser Inschriftenzone beträgt 20 cm, davon entfallen je 4 cm auf die beiden oberen Schriftbänder, auf das untere aber nur 2 cm. Der Beginn der Inschriften liegt in den drei Reihen genau übereinander; er wird oben bezeichnet durch eine weisende Hand, in der Mitte durch ein Kreuz, unten durch eine Kreuzigungsgruppe (vgl. Fig. 1 u. 2).

Die Inschrift, von der sich die beiden ersten Zeilen metrisch in verschiedener Weise lesen lassen, hat folgenden Wortlaut:

Obere Zeile:

summo regi tuba tinniens ju... a voce laudem  
clangere domino fusa nomine syon annis partu cristi  
fluxis mille quingentis quinq; et mensis juli diem  
ultimum vidi | aura nūbis tuibide meo solvitur souo

Mittlere Zeile:

prec. pvt hodori virginis agate simul tibi nicholai  
honor inclite presul pastor eterne tuis semper fidus  
adjutor tuo quos nitaris foves auxiliaris huic ad  
etheram ducas verum terre syon | consummatum est

Untere Zeile:

quot et fruantur ro... . bes... . s atque vero petrus  
mouturiolis artifices mei et come sit servus hujus inclite urbis  
nicholaus lumbert auctor hujus fabrice | laudate dominum omnes  
gentes laudate omnes gentes.

Gußfehler, Schreib- und Satzfehler setzen der Lesung einige Schwierigkeiten entgegen. Die Punkte bezeichnen die Stellen, an denen in Folge von Gußfehlern die Buchstaben entweder gar nicht mehr vorhanden oder nicht mit Sicherheit lesbar sind. Die Zahl der eingesetzten Punkte entspricht der nach Maßgabe des Zwischenraumes mutmaßlich in Wegfall gekommenen Buchstabenzahl.

Die erste Zeile hat nur in ihrem vierten Worte einen Gußfehler; der dadurch verdeckte Raum bietet nur für zwei größere oder drei kleinere Buchstaben Platz, es kann deshalb, da abgesehen von der Zahl quinque Abkürzungen nicht angewendet sind, nur die Ergänzung zu juncta vorgenommen werden, welches Wort in Verbindung mit voce einen richtigen Sinn gibt. In der zweiten Zeile ist bloß der fünfte Buchstabe des ersten Wortes undeutlich; es ist aber doch soviel davon erhalten, daß mit Wahrscheinlichkeit auf den Buchstaben e geschlossen werden darf. In der unteren Zeile liegt der Name des an erster Stelle genannten Gießers im Fehlgusse. Erkennbar sind nur die angegebenen ersten Buchstaben und im zweiten Worte, der Herkunftsbezeichnung, auch noch der letzte Buchstabe.

Zahlreicher als die Gussfehler sind die Schriftfehler, aber auch sie finden ohne Schwierigkeit ihre Berichtigung. In der ersten Zeile ist statt tinuiens zu lesen tinniens; in dem Worte nubis ist der Buchstabe u aus zwei Buchstaben ii gebildet, statt des sinnlosen tuibide kann nur fulgide ergänzt werden. Welche Fehler in dem Einleitungswort der zweiten Zeile unterlaufen sind, muß dahingestellt bleiben, vielleicht ist die Inschrift auch nicht ganz vollständig. Statt hodori ist natürlich honori zu lesen; für tuo, wenn mit ducas in Zusammenhang zu bringen, tuos zu setzen und statt huic gibt nur hinc einen Sinn. In der dritten Zeile wäre endlich come zu comes zu ergänzen.

In der Uebersezung lautet demnach die Inschrift:

1. „Dem höchsten König, dem Herrn, als klingende (tinuiens) Posaune mit harmonischer (juncta) Stimme Lob zu singen, bin ich unter dem Namen Sion gegossen, als nach Christi Geburt 1505 Jahre verflossen waren; den letzten Tag des Julii habe ich gesehen. Der Hauch der blißbringenden (fulgidæ) Wolke wird durch meinen Schall gebrochen.“

2. (Die Glocke soll ertönen) zu Ehren der Jungfrau Agatha, und zugleich dir zur Ehre, Nikolaus, berühmter Vorsteher, ewiger Hirt, der du den Deinigen immer ein treuer Helfer bist; sie, die du unterstützen, begünstigen, beschirmen mögest, führe von hier (hinc) hinauf zum wahren Sion der Erde. Das Werk ist vollendet.

3. Und daran mögen sich erfreuen Ro....s und auch Petrus Mouturiolis, die mich versorgt haben, und ihr Genosse (comes) möge sein der Diener dieser berühmten Stadt, Nikolaus Lumbert, der Verwalter dieser Kirche<sup>1)</sup>. Lobet den Herrn alle Völker, lobet ihn alle Völker.

<sup>1)</sup> Auctor hujus fabricæ ist wohl nicht mit dem Glockenguß, sondern mit dem von Lumbert bekleideten Amte des Kirchmeisters von St. Nikolaus in Verbindung zu bringen. Nikolaus Lumbert (oder Lombard) Sohn des Jakob, Bürger von Freiburg, war im Jahre 1490 als Notar angenommen. Von 1490—1500 war er Mitglied des Rates der Sechziger, 1501—1509 Mitglied des Kleinen Rates oder Staatsrates, und von 1512—1514 wieder Mitglied des Rates der Sechziger. Er war Gerichtsschreiber in den Jahren 1490—92, Staatsschreiber vom Jahre 1493—1514; als Baumeister von St. Nikolaus wird er genannt von 1491—93, als Kirchmeister 1495 bis zu seinem am 16. Dezember 1514 erfolgten Tode. Im Jahre 1499 war er als Gesandter der Eidgenossen beim Hofe des Königs von Frankreich.

Die Buchstaben sind als gotische Minuskeln gebildet<sup>1)</sup> und in Wachs über vertieften Formen hergestellt worden.<sup>2)</sup> Leicht herausstretendes Rankenornament dient zum Schmucke und zur schärferen Unterscheidung der einzelnen Buchstabencharaktere. (Fig. 2 u. 3).

Jedes Wort wird von dem andern durch ein Täfelchen getrennt, dessen Ornament in seinem Hauptzuge eine S förmige Linie zeigt und in dem Charakter der spätmittelalterlichen Ziertschrift gehalten ist. Neben ganzen Tafeln erscheinen auch solche von halber Breite; bei der Verteilung der ganzen und halben Täfelchen ist aber weder an den Satz- noch an den Versbau angeschlossen worden.

Im übrigen ist der ornamentale Schmuck der Glocke in engen Grenzen gehalten. Ein solcher tritt in der untern Inschrift-

<sup>1)</sup> Die Sitte, für die monumentalen Schriften, also auch für die Glockenschriften, statt der Majuskeln sich der Minuskeln zu bedienen, ist etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Uebung gekommen. Vgl. Schönermark, a. a. O. S. 17.

<sup>2)</sup> Die Verzierung der Glocken mittels Wachsfäden, die erst beim Anheften auf das sogen. Glockenhemd zu Buchstaben oder Zierraten modelliert wurden, datiert schon aus dem 12. Jahrhundert (Beispiele bei Schönermark a. a. O. Blatt 1. Abb. 18—21), aber erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts fing man damit an, die Glockenschrift in der Weise herzustellen, wie sie seitdem beibehalten ist. Dieselbe bestand darin, daß man die Buchstaben in Wachs bildete und fertig dem Glockenhede aufklebte. So leicht diese Erfindung scheint, bemerkt Schönermark, „sie war eben um nichts leichter oder schwerer als im folgenden Jahrhundert die der Buchdruckerkunst; man verstand längst Bilder zu drucken, ehe Gutenberg sein erstes Buch vervielfältigte.“ „Auffallend und bezeichnend für die Nachlässigkeit und Geringsschätzung, mit der die Archäologie der Glocken betrieben wurde, ist es,“ so hebt nach derselben Richtung hin Nordhoff hervor, „wenn man bis jetzt in der Entwicklungsgeschichte der Type vom Briefdruck bis zur beweglichen Lettern einerseits und beim historischen Verfolg der gedruckten Initialen, gravirten Metallplatten und Holzmodellen bis zum mechanisch-vervielfältigenden Gebrauch behufs des Holzschnitts und Kupferstichs anderseits die Lettern und Formen der wandernden Glockengießer unter den Vorläufern des Buch- und Bilddruckes ganz übersehen hat; denn der Glockengießer führte doch Formen für Blumen, Kränze, Punkte und andere Zeichen zum Eindrücken in die Form und zum Abdruck im Guß — und ebenso alle Buchstaben des Alphabets, natürlich in den Zügen der Zeit, bei sich, um sie entweder einzeln zu gebrauchen oder zu Worten zu komponieren. Dies Verfahren entsprach dem Buch-, jenes dem Bilddruck.“ (Die kunstgeschichtlichen Beziehungen zwischen dem Rheinlande und Westfalen. Bonner Jahrbücher, LIII und LIV, Bonn 1873, S. 96.)

zeile auf, wo er zur Ausfüllung des von der Inschrift selbst nicht in Anspruch genommenen Raumes verwendet ist. Das Ornament bildet, wie die Abbildung, Fig. 2 zeigt, in flach gestrecktem, wellenförmigen Verlaufe eine Rebenranke, bei der immer je eine Traube und ein Blatt nach oben oder unten gerichtet die Leerräume ausfüllen.

Dasselbe Rankemuster findet dann weitere Verwendung bei dem Ornamentstreifen, mit dem die Glocke an ihrem unteren Rande verziert ist.

Es spricht nicht für ein feines künstlerisches Empfinden der Artifices, daß ein 30 cm hohes, am untern Rande des Mantels angebrachtes Kreuz mit Benutzung eben desselben Rankenmotivs zusammengesetzt ist. Nicht nur die vier Stufen, auf denen es sich erhebt, sondern auch die Kreuzbalken sind in dieser Weise gebildet; der Hauptbalken ist dabei aus zwei Stücken derart zusammengefügt, daß die Ranke eine in einem Zuge verlaufende Linie bildet. Dieses Kreuz ist der einzige Schmuck, den die Mantelfläche erhalten hat (Fig. 4).

Der figürliche Schmuck der Glocke beschränkt sich auf sechs Reliefs, die inmitten der untersten Inschriftzeile angebracht sind. Sie sind zur Hälfte in der Kreisform, zur Hälfte als oblonge Rechtecke gebildet und so verteilt, daß immer ein Rundbild auf ein rechteckig umrahmtes folgt. Ein Relief in der Rechteckform bildet den Aufang der untersten Zeile; es stellt den gekreuzigten Heiland dar, zu seinen Seiten die Gottesmutter und den Lieblingsjünger. (Fig. 2 u. 5). Das folgende Rundmedaillon mit geriffeltem Rand zeigt im innern Felde unter einem Baldachin thronend eine Bischofsfigur, offenbar den hl. Nikolaus, den Kirchen- und Stadtpatron, als solcher auch noch ausdrücklich gekennzeichnet durch das zu seinen Füßen angebrachte Freiburger Wappenschild. An die obere fleeblattförmige Baldachinbekrönung schließen sich nach ausswärts gebogene Fialen an. Zwei senkrechte fialengekrönte Pfeosten an den Seiten ergänzen die umrahmende Gesammtarchitektur im Sinne eines aufgeklappten Flügelaltares; die Flügelbilder stellen zwei weibliche Heiligengestalten, die eine mit einem thurmartigen Gefäß, die andere mit dem Schwert, Barbara und Katharina, dar (Fig. 6).

Das nun weiter folgende Relief zeigt die sitzende Muttergottes mit dem Kinde. Die Umrahmung bildet ein konsole-

getragener Schrein, dessen mit Fialen bekrönte Seitenflächen und Baldachine in perspektivischer Darstellung gegeben sind. (Fig. 7). Das zweite Rundmedaillon wiederholt die Nikolausdarstellung des ersten ohne jede Abweichung.

Das folgende Relief gibt in der Figur des hl. Michael ein neues Bild. Der Engel steht in stolzer aufrechter Haltung mit weit ausgespannten Flügeln da, in der Rechten die Kreuzeslanze, die er dem zu Füßen ausgestreckten Drachen in den Rachen stößt. Die figürliche Darstellung füllt hier die Bildfläche so aus, daß auf eine weitere Architekturumrahmung verzichtet wurde. (Fig. 8). Das den Abschluß bildende Rundbild endlich ist wiederum eine Wiederholung der beiden andern mit dem Bilde des hl. Nikolaus.

Genau senkrecht über der Mitte des Reliefs, welches am Beginn der untersten Inschriftzeile angeordnet ist, steht im Anfange der Mittelzeile das mit Zierlinien umrahmte, schlank gebildete Kreuz und darüber, wiederum genau in der Mitte, die ähnlich eingefasste, mit dem Zeigefinger nach oben weisende Hand des obersten Schriftbandes. (Fig. 2). Das Anbringen einer weisenden Hand statt des Kreuzes entstand, so bemerkt Otte,<sup>1)</sup> „im 17. Jahrhundert in evangelischen Landen, wohl um jeden katholisiерenden Schein zu vermeiden.“ Daß diese Absicht gelegentlich den Ersatz durch eine weisende Hand veranlaßt hat, mag richtig sein. Daß die Sitte aber nicht darin ihren Ursprung haben kann, beweist die große Freiburger Glocke. Könnte der Umstand, daß die zweite Zeile mit einem Kreuze beginnt, hier zum Anbringen der Hand geführt haben, so lag dieser Aulaz bei einer 1505 von denselben Meistern für Plaffeyen gegossenen Glocke nicht vor, wo die große nur einreihige Inschrift ebenfalls mit einer nach oben weisenden Hand beginnt. Eine im Jahre 1578 für das Prämonstratenser-Kloster in Marzing erstellte, jetzt zu Freiburg in der Kollegiumskirche befindliche Glocke hat ebenfalls die und zwar hier auf den Anfang der Schrift weisende Hand. Da bei diesen dem 16. Jahrhundert angehörigen Glocken an die Absicht, einen katholisiérenden Schein zu vermeiden, gar nicht zu denken ist, so geht daraus hervor, daß die Anordnung einer Hand statt des Kreuzes nicht in konfessionellen Gegensätzen ihren Ursprung hat.

<sup>1)</sup> Otte a. a. D. S. 120.

Die Henkel der Glocke sind senkrecht gerippt.

Die Angabe der Ratsmanuale über die für den Guß der Sionsglocke beschafften Metalle gibt noch Anlaß zu einer allgemeinen Bemerkung; sie betrifft den vielumstrittenen Silberzusatz zur Glockenspeise. „Das alte Glockengut, die Glockenspeise, bestand“, so bemerkt Otte, aus einer Legierung von Kupfer und Zinn, und die Erzählung des St. Galler Mönchs<sup>1)</sup> von einem Glockengießer, welcher von Karl dem Großen, um eine Glocke von vorzüglichem Tone gießen zu können, außer vielem Kupfer mindestens 100 Pfund Silber, welches er hernach unterschlug, erbat, scheint die Quelle der unzähligen Sagen von silbernen oder mit Silber legierten Kirchenglocken zu sein, obwohl letzteres in der That in einzelnen Fällen geschehen sein mag.<sup>2)</sup> Aehnlich äußert sich Böckeler. „Wenn man“ so sagt er, „vielfach der Ansicht ist, daß der alten Glockenspeise zuweilen edlere Metalle (Gold, Silber u. s. w.) beigemischt wurden, so beruht dies meist auf Irrtum; wohl verstand man früher nicht die Ausscheidung dieser Metalle aus Kupfer und Zinn, wohl mag man hie und da aus Opfersinn Schmucksachen und Goldmünzen in das Metall geworfen haben,... wohl mag man Gold- und Silbermünzen in den Mantel hineingeklebt haben, die denn später auf der Glocke fest waren, aber daß man zur Verbesserung des Tones edlere Metalle angewendet habe, ist nicht erwiesen und beruht fast lediglich auf der oben berührten Sage von dem betrügerischen Glockengießer unter Karl dem Großen.“<sup>3)</sup> Dies wird von Böckeler an anderer Stelle dann auch noch weiter begründet: „Die Beimischungen von Blei, Zink, Eisen, Wismuth, Nickel, Antimon, ja sogar Silber dürften mehr zufällig sein als Begleiter und theilweise Verunreiniger des Kupfers. So haben z. B. die (sächsischen) Mansfelder Kupfererze ziemlich bedeutenden Silbergehalt. Da dieses Silber erst in den letzten Dezennien ausgebeutet und zur Prägung von Münzen („Segen des Mansfelder Bergbaues“) verwandt wird, so blieb dasselbe früher im Kupfer.“<sup>4)</sup>

Da Umstände ähnlicher Art auch anderwärts vorgelegen

<sup>1)</sup> De Carolo M. 1, 29 bei Pertz, Monumenta, 2, 744.

<sup>2)</sup> Otte a. a. D. S. 70.

<sup>3)</sup> Böckeler, Beiträge zur Glockenkunde, Nachen 1882, S. 10.

<sup>4)</sup> Böckeler, wie vor, S. 112.

haben werden, so ist eine geringe Beimischung von Silber, wo sie gefunden ist, allerdings durchaus nicht beweisend dafür, daß zur Verbesserung des Tones absichtlich beim Gufze Silber zugesetzt worden sei. Aber es ist sicherlich zu weitgehend, wenn gesagt wird, daß es „trotz der genauesten Untersuchungen noch nie gelungen, in einer alten Glocke, auch nur eine Spur Silber zu entdecken.“<sup>1)</sup>

So wird von Blavignac mitgeteilt, daß die Analyse einer Glocke von Carouge bei Genf bei 78 Teilen Kupfer und 22 Teilen Zinn auf das 238 Pfund betragende Gesamtgewicht der Glocke eine Beimischung von „18 onces d'argent à 993 milièmes“ ergeben habe,<sup>2)</sup> und Viollet-le-Duc berichtet, daß die während der französischen Revolution aus eingeschmolzenen Kanonen angefertigten Sousstücke tatsächlich einen, allerdings nur sehr geringen, Silbergehalt aufweisen.<sup>3)</sup> Diesen Untersuchungsergebnissen kann aber aus dem von Böckeler angeführten Grunde eine entscheidende Bedeutung um so weniger beigemessen werden, als die Untersuchungen gerade bei solchen Glocken, die als stark silberhaltig gelten, ein negatives Ergebnis geliefert haben. So ergab eine im Jahre 1830 an einer aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammenden Glocke von Rouen angestellte Analyse das Fehlen jeder Silberbeimischung, während man allgemein geglaubt hatte, daß bei ihr das Silber vorwiege,<sup>4)</sup> und eine im Jahre 1849 an ihrer

<sup>1)</sup> Ruettschi u. Ep., Anfertigung von Kirchengeläuten und deren Unterhalt. Aarau, 1890, S. 13. Ganz ähnlich äußert sich Bergner (Zur Glockenkunde Thüringens, Jena 1896, S. 91), der den Silberzusatz in das Reich der Sage verweist, die „in keinem Falle durch chemische Untersuchung bewiesen“ worden sei.

<sup>2)</sup> Blavignac a. a. D., S. 365.

<sup>3)</sup> Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI<sup>me</sup> au XVI<sup>me</sup> siècle, III, S. 284: Il est certain qu'aujourd'hui on a renoncé à jeter de l'argent dans le fourneau des fondeurs de cloches, et nous sommes assez disposé à croire qu'autrefois il en entrat plus dans la bourse de ces industriels que dans leurs creusets, car nos sous, dits de métal de cloches, et façonnés, à la fin du dernier siècle, avec les débris de ces instruments, ne contiennent qu'une très faible partie d'argent; cependant il s'y en trouve.

<sup>4)</sup> Blavignac a. a. D. S. 364: . . . passait aux yeux de tout le monde pour une cloche où l'argent dominait.

Schwesterglocke vorgenommene Untersuchung lieferte dasselbe Ergebnis.<sup>1)</sup> Ganz gleich war das Resultat der Untersuchung, der die 1659 umgegossene Marienglocke des Aachener Münsters im Jahre 1881 unterzogen wurde.<sup>2)</sup>

Aber trotzdem ist es irrig, das Zusehen von Silber in den Bereich der Sage zu verweisen. Es ist freilich richtig, daß Theophilus, der Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts die *Schedula diversarum artium* verfaßte,<sup>3)</sup> von einem Silberzusatz zur Glockenspeise nichts vermerkt. Dem Kupfer, so gibt er dort vielmehr ausdrücklich an, werde ein Fünfteil Zinn beigemischt und jenes Metall daraus bereitet, aus dem man Glocken macht.<sup>4)</sup> Die Angaben der *Schedula* finden nun aber eine Ergänzung in dem denselben Theophilus zugeschriebenen<sup>5)</sup> *Breviarium diversarum artium* Theophili<sup>6)</sup>, welches unter Nr. 24 und 26 folgende Eintragungen enthält:

<sup>1)</sup> Blavignac a. a. D. S. 365. Otte, *Glockenkunde*, S. 71.

<sup>2)</sup> Böckeler a. a. D. S. 142.

<sup>3)</sup> *Schedula diversarum artium* des Mönchs Theophilus (Rugerus). Sammt den Fragmenten und den übrigen Schriften desselben. Uebersetzt und mit Einleitung versehen von A. Flg. (Quellschriften zur Kunstgeschichte VII) Wien 1874. In der Einleitung verbreitet sich Flg in ausführlicher Weise über den Verfasser der *Schedula* und die der Ausgabe zu Grunde liegenden Texte. Vgl. dazu Otte, *Glockenkunde* — Bruchstück a. a. D. S. 49, N. 26.

<sup>4)</sup> Theophilus c. 62, Ausgabe von Flg, S. 264—265: *Huic cupro taliter fuso quinta pars stagni admiscetur, et conficitur metallum, quo campanae funduntur.* In Kapitel 84 (Flg, S. 324, 325) wird die Angabe über das Mischungsverhältnis wiederholt: *quatuor partes sint cupri et quinta stagni.* Wenn Otte, *Glockenkunde* S. 70 hierzu bemerkt: „in dem offenbar von einem anderen Verfasser herrührenden Kapitel (84) . . . ist mißverständlich von 4 Teilen Kupfer und 5 Teilen Zinn die Rede, so hat er sich offenbar von der unrichtigen Flg'schen Uebersetzung („es seien vier Teile Kupfer und fünf Teile Zinnes“) leiten lassen; der lateinische Text, der „auf vier Teile Kupfer einen fünften Teil Zinn“ verlangt, stimmt mit Kapitel 62 vielmehr vollständig überein.“

<sup>5)</sup> Hierfür entscheidet sich Flg; vgl. Flg. a. a. D. S. XXIX, wo auch die abweichenden Ansichten gewürdigt werden. Die Autorschaft des *Breviariums* bzw. die Identität der beiden Theophilus ist hier übrigens von nebensächlicher Bedeutung, da an dem hohen Alter des *Breviariums* nicht gezweifelt wird.

<sup>6)</sup> Dasselbe ist zuerst abgedruckt im *Lumen animae*; über dessen verschiedene Ausgaben — die erste 1474 oder 1477 — vgl. Flg XXVI ff. Bei Flg im lateinischen Texte und in der Uebersetzung S. 360 ff.

„Alle Metalle erzeugen, wenn sie mit Silber und Gold gemischt werden, stärkere und schärfere Töne als gewöhnlich. Dies zeigt sich an den Cimbelen und Glocken.“

„Zugleiches Metall, wenn es mit Gold oder Silber gemischt wird, erzeugt einen lieblicheren Ton.“<sup>1)</sup>

Diese beiden Angaben des Breviariums, die meines Wissens bislang noch nicht verwertet wurden, sind von durchschlagender Bedeutung, weil die Ueberlieferungen über die Silberbeimischung damit aus dem Gebiete der Legende herausgehoben und auf eine feste Grundlage gestellt werden, indem sie beweisen, daß man durch Anwendung edler Metalle den Ton verbessern zu können glaubte. Daß dieser Ansicht entsprechend, wenn die Mittel dies gestatteten, aber auch gehandelt wurde, das befundet die von Seiten der Freiburger Regierung für die Sionsglocke gemachte, aktenmäßig belegte Metallbestellung, in der das Silber in gleicher Linie mit den anderen Metallen, dem Kupfer und Zinn, aufgeführt ist. Es kann deshalb nicht überraschen, wenn bei dem Glockengusse von frommen und opferwilligen Leuten silbernes oder goldenes Geräte und Geschmeide dargebracht wurde, um die Klangfülle des neuen Geläutes zu erhöhen. Daneben kann natürlich recht wohl bestehen bleiben, daß Glockengießer, obgleich von der Nutzlosigkeit dieser Beimischung überzeugt,<sup>2)</sup> den Glauben daran doch genährt und durch besondere Einrichtungen des Ofens dafür Sorge getragen haben, daß das während des Gusses eingeworfene Silber mit der Metallmasse nicht in Berührung, sondern in die Asche kam.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. a. a. D. S. 364. f. und S. 367 f.

<sup>2)</sup> „Ueber die Zweckmäßigkeit resp. Unzweckmäßigkeit der Silberbeimischung verschafft uns,“ so bemerkt Ruetschi (Ausfertigung a. a. D. S. 13) „nachfolgende Thatache volle Klarheit. In England goß man vor kurzer Zeit vier gleich geformte Versuchsglocken. Die erste Glocke bestand nur aus Kupfer und Zinn; die zweite enthielt etwas Silber, die dritte mehr und die vierte am meisten Silber. Da zeigte es sich, daß die silberfreie Glocke weitauß am klangreichsten war, und daß der Klang sich mit dem Silberzuß immer mehr verschlechterte.“

<sup>3)</sup> Wie dies durch die Bauart des Schmelzofens ermöglicht wird, ist durch Reinwarth (in der Hallischen Enzyklopädie von Erich und Gruber, Sect. I, Bd. 70, S. 96) nachgewiesen. Vgl. Otte, Glockenkunde S. 70, N. 1.

Die Manualangabe hat auch noch insofern Bedeutung, als sie das Verhältnis der Silberbeimischung feststellt.<sup>1)</sup>

Die Mark Silber zu  $\frac{1}{4}$  Kilogramm, also 50 Mark zu  $\frac{1}{4}$  Centner gerechnet, ergeben die für die Glocke beschafften Metalle folgendes Legierungsverhältnis:

Kupfer 76,83% Zinn 23,05% Silber 0,12%.<sup>2)</sup>

Bei der Beschaffenheit der betreffenden Quellen, bei der Unbestimmtheit des zu Grunde gelegten Maßes und Gewichtes, bei der Schwierigkeit einer richtigen Berechnung des letzteren, bei der überall wahrnehmbaren Neigung endlich, die Größe der Glocken zu übertreiben, dürften, so bemerkt Otte, die wenigsten Nachrichten über Gewicht und Maß ganz zutreffend sein.<sup>3)</sup> Auch die Angabe, die über das Gewicht der Sionsglocke berichtet, ist übertrieben. Sie lautet:

Etienne Felbenagel de Babenhusen a pendu nos deux cloches, dont l'une Marie pèse 200 quintaux et l'autre Catharine 90 quintaux.<sup>4)</sup>

Der Glockengießer H. Ruetschi in Alarau, der die Glocke darauf hin untersucht hat, schätzt das Gewicht derselben nur auf ungefähr 170 Centner. Das von der „Gesellschaft“ zu Memmingen<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Ob die Gießer das von dem Rate beschaffte Silber nun aber auch wirklich der Glockenspeise zugesezt, oder dasselbe anderweitig verwendet haben, ist freilich fraglich und nur durch eine chemische Untersuchung zu ermitteln.

<sup>2)</sup> Die gegenwärtig meist angewendete Legierung besteht aus 78 Teilen Kupfer und 22 Teilen Zinn. Doch schwankt das Verhältnis des Kupfers zwischen 77—80, das des Zinns zwischen 23—20. Vgl. Böckeler a. a. D. S. 111 f.

<sup>3)</sup> Glockenkunde S. 166.

Als Beleg dafür, daß besonders bei den alten Glocken das Gewicht vielfach zu hoch angesetzt ist, verweist Böckeler (a. a. D. S. 146) auf die Marienglocke zu Nachen, deren Gewicht stets auf 6000 Kilo angegeben wurde, während sich beim Wiegen herausstellte, daß sie nur 5400 Kilo schwer war. Noch drastischer ist eine von Viollet-le-Duc (a. a. D. S. 287 N. 1) mitgeteilte Angabe: Presque toujours les poids des bourdons ont été exagérés, et les inscriptions qui les mentionnent sur leur parois sont souvent fautives. Ainsi le bourdon actuel de Notre-Dame, qui passe pour peser plus de 32,000 livres, ne pèse en réalité que 13,000 kilogrammes.

<sup>4)</sup> Fontaine, Collection diplomatique, Comptes des trésoriers N° 352, Freiburger Kantonsbibliothek.

<sup>5)</sup> Dem Stadtmagistrate von Memmingen verdanke ich über diese Gesellschaft die Mitteilung, daß damit die Handelsgesellschaft der „Salzfergger“,

bezogene Metall hatte, abgesehen von dem Silber, ein Gesamtgewicht von 208 Zentner. Da für die fertige Glocke hier von als Feuerverlust gegen 4 %, also 8—9 Zentner in Abzug zu bringen sind, da ferner das im Kanal zurückgebliebene Metall auf mindestens 20 Zentner, wahrscheinlich aber höher zu veranschlagen ist, so ergibt sich auch hiernach ein mit der Ruetschi'schen Angabe ziemlich übereinstimmendes Gewicht. Mit diesem Gewicht würde die Sionsglocke unter den schweizerischen Glocken nach Größe und Gewicht an dritter Stelle stehen, wenn die von Otte und Böckeler gegebene Uebersicht der größten Glocken<sup>1)</sup> zutreffend wäre. Vor der dort nicht genannten Sionsglocke würde die St. Vinzenzglocke von Bern und die Münsterglocke von Schaffhausen, erstere mit 240, letztere mit 230 Ztn. Gewicht rangieren. Von Ruetschi werden nun aber beide Zahlen für unrichtig erklärt. Zwar bleibt nach seiner Angabe die Berner Glocke mit 208 Ztn. die größte Glocke der Schweiz, während die Glocke von Schaffhausen mit einem Gewicht von nur etwa 100 Ztn. ganz herunterrückt. Die zweitgrößte Glocke der Schweiz, besitzt nach Ruetschi Herisau mit einem Gewichte von 182 Ztn.,<sup>2)</sup> die drittgrößte, fast ebenso schwere, Einsiedeln, und darauf würde dann als viertgrößte die Sionsglocke von Freiburg folgen.

Die Sionsglocke wurde mitsammt der Katharinenglocke am 25. März 1506 durch den Bischof von Lausanne, Alymon de Montfaucon, geweiht. Aus der noch erhaltenen, im Anhange unter Nr. I abgedruckten Weihurkunde<sup>3)</sup> geht hervor, daß die große

---

die späterhin unter dem Namen der „Gesellschaft zum goldenen Stern, genannt Pfannenstiel,“ vereinigt war — meist aber kurzweg die „Gesellschaft“ geheißen — gemeint ist; denn diese trieb außer mit Salz auch Handel mit allerlei anderen Dingen. Sie bildete die Zunft der Großkaufleute der ehemaligen Reichsstadt Memmingen. Die von Freiburg gemachte Bestellung bekundet den großen Ruf, den sie genoß.

<sup>1)</sup> Otte Glockenkunde S. 167 und Böckeler a. a. O. S. 144.

<sup>2)</sup> Abweichend von Rüscheler-Usteri (Die Glocken, ihre Inschriften und Gießer im Kanton Appenzell, Appenzellische Jahrbücher, 2. Folge, 10. Heft, Trogen 1882, S. 31 und 83), der dieser Glocke nur ein Gewicht von 150 Zentner zuteilt.

<sup>3)</sup> Original im Staatsarchive zu Freiburg. Geistliche Sachen 1506.

Glocke auf den Namen Maria geweiht worden ist<sup>1)</sup>, und ebenso wird sie in der Angabe über das Gewicht der Glocken genannt. Die Glocke enthält nun aber in ihrer Inschrift selbst die Angabe, daß sie in nomine Syon gegossen sei, und auch unter den Heiligennamen erscheint der Name Maria auf der Glocke nicht. Zum Ueberfluß wird außerdem auch noch in der im Jahre 1511 erlassenen (in der Anlage unter Nr. II mitgeteilten) Läuteordnung ausdrücklich angegeben, die größte Glocke sei zu Ehren des Leidens Christi gemacht worden und habe deshalb den Namen des Berges Sion erhalten.<sup>2)</sup> Daß die Glocke auf den Namen Maria geweiht worden war, wird dort also ganz außer Acht gelassen.

Eine bestimmte Erklärung für diese seltsame Abweichung in der Benennung ist nicht zu geben. Sollte in der Weiheurkunde kein Schreibfehler vorliegen, so muß dem konsekrierenden Bischofe ein nicht zutreffender Name angegeben worden sein oder es muß der Bischof selbst eine Änderung vorgenommen haben. Wenn spätere Chronisten die Glocke als Marienglocke bezeichnen und sie jetzt auch so genannt wird, so liegen die Gründe hierfür schon näher. Es ist zu beachten, daß die frühere größte Glocke eine Marienglocke war und die Erstellung dieser Glocke mit der neuen Glocke zeitlich sehr nahe zusammenfiel, eine Verwechslung deshalb leicht geschehen könnte. In der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschriebenen Chronik von Freiburg erscheint die große Glocke als Marienglocke; es wird sogar beifügt, warum ihr dieser Name gegeben ist.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Cimba duo majora ecclesiae sancti Nycolai dictae urbis noviter facta majus videlicet Maria et minus Catharina nominibus nuncupata in nomine domini benediximus.

<sup>2)</sup> Und diewil wir die grösten gloggen allein zu ere des lydens unnsers lieben Herren Jesu Christi haben gemacht, die ouch denner den namen des bergs Syon, uff welichen unnsrer Herren unnsers Heil gewurekt, empfangen, so haben wir angesechen, das man domitt deheimer (= keiner) totenlich lüten soll.

<sup>3)</sup> Raemy, Friburgum Helvetiorum Nuythoniae. Chronique Fribourgeoise du dix-septième siècle. Fribourg 1852. S. 426, f.: Major omnium Maria: ad eam formandam Friburgenses aliqua tormenta bellica fuderunt tutiores sub protectione Deiparae Virginis in cuius honorem dedicata est, quam in fortitudine tormentorum; in Mem-

Daß diese Benennung, nachdem sie einmal in Aufnahme gekommen war, den richtigen Namen ganz verdrängt hat, kann nicht überraschen. An die schwierige Lesung der Inschrift wird kaum jemals einer herangegangen, sein und dem Forscher auf dem Archive lag die Weiheurkunde näher, als die in der Gesetzsammlung versteckte Läuteordnung, welche die richtige Benennung und sogar noch eine Erläuterung derselben enthielt.

2)

## II. Die Katharinenglocke.

$$D = 1,75 \text{ m}, H = 1,33 \text{ m}, d = 0,133 \text{ m}.$$

Die Anordnung der Schriftbänder und die Höhe derselben ist die gleiche wie bei der Sionsglocke.

Von den schon erwähnten Gussfehlern, womit diese Glocke in ganz ungewöhnlichem Maße behaftet ist, sind besonders die Inschriftzeilen arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Während bei der Sionsglocke nur einzelne Buchstaben im Gufse verunglückt sind, erstrecken sich hier die Fehlstellen über ein volles Drittel der Inschrift. (Vgl. Fig. 9.) Wahrscheinlich war zur Herstellung der Form ein schlechter Thon verwendet. Die erhaltenen Teile sind aber ausreichend, um bis auf einige Lücken, für die sich gar kein Anhalt findet, das Fehlende ergänzen zu können.

Der Beginn der Inschriften ist nicht zu erkennen. Da indes mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß, wie bei der Sionsglocke, die Anfangsstellen senkrecht übereinander gelegen haben, so können sie nur an einer vom Fehlgusse betroffenen Stelle sich befunden haben. Alle anderen in Betracht kommenden Stellen sind wenigstens so weit klar, um sagen zu können, daß dort der Beginn nicht gelegen haben kann.

---

mingen pro eadem comparatae sunt cupri 160 centenae librae, 48 centenae librae stagni Anglii, 50 marchae argenti. Der Herausgeber der Chronik bemerkt hierzu: en 1497 on plaça la grande cloche actuelle, qui porte le nom de Marie. Die im Jahre 1497 beschlossene Neubeschaffung einer großen Glocke und der zu diesem Zweck im Jahre 1505 bewirkte Metallankauf sind hier also mit der alten, 1484 gegossenen Marienglocke in Verbindung gebracht.

Die Inschriftzeilen lauten darnach unter Ergänzung der fehlenden Buchstaben durch Punkte und unter Verwendung von eingeklammerten Typen bei den nur unvollkommen vorhandenen Buchstaben folgendermaßen:

Oberes Zeile:

.... san(c) .. (m) spo(u) .. (n)ea(m) honorem  
deo et patrie liberationem | xristus (v)in(cit)  
xristus regn(at) xristus imperat xristu(s) ..  
.... .... .(o)s .... d(at)

Mittlere Zeile:

.... .... ..... .... illo..m ibat  
laudat(e) dominum deum in cymbalis bene s(o)-  
nan(tib)us laudate eum in cym(bali)s jubilationis  
laudo .... .... plebem con(g).... ....

Die untere Zeile ist derartig zerstört, daß nur noch ganz wenig lesbar ist. Es wiederholt sich die Psalmstelle:

laudate dominum omnes gentes, laudate omnes gentes;  
gut erkenntlich sind außerdem noch die Worte consummatum est;  
sonst sind nur die beiden Worte fusa (s)um lesbar geblieben.

Die Inschriften lassen sich, soweit Reste noch vorhanden sind, unschwer ergänzen. Der Anfangssatz der ersten Zeile lautet vervollständigt: mentem sanctam spontaneam, honorem deo et patriae liberationem. Es ist dies ein Spruch, der außer Italien, wo er sich der weitesten Verbreitung erfreut, auch in England und besonders in der Schweiz<sup>1)</sup> nachgewiesen ist. In der Uebersetzung lautet derselbe: Einen heiligen, freien Sinn, Ehre Gott und Befreiung dem Vaterlande.<sup>2)</sup> Nach der Legende war der Spruch in

<sup>1)</sup> Auf Freiburger Glocken mehrfach.

<sup>2)</sup> In strengere Beziehung zur Glocke gesetzt, fand er sich auf einer Genfer Glocke, die im Jahre 1678 umgegossen wurde. Die schriftlich überlieferte Inschrift lautete (nach Blavignac a. a. S. 382 f.): Anno Domini MCCCCLXXXI die ultimo mensis Augusti; mentem sanctam spontaneam habeo, honorem Dei et patriae liberationem invoco.

eine Marmortafel eingegraben, die nach dem Tode der h. Agatha eine Schaar von hundert weißgekleideten Knaben am Grabe der Heiligen niederlegten. Zu der Verbreitung, welche diese Inschrift gerade bei Glocken gefunden, hat wohl der Umstand besonders Anlaß gegeben, daß die h. Agatha als Schutzheilige gegen Feuersgefahr angerufen wurde. Als ein Jahr nach ihrem Tode, so berichtet die Legende, ein Lavaausbruch des Aetna die Stadt Catanea bedrohte, seien die Einwohner der Stadt mit dem Schleier der Heiligen dem Feuerstrom entgegengegangen und hätten so, wie auch bei späteren Gelegenheiten, die Stadt vor Feuer gerettet.<sup>1)</sup>

Der zweite Teil der Inschriftzeile gibt den auf mittelalterlichen Glocken überaus häufig vorkommenden Spruch:

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendat.<sup>2)</sup>

Der zwischen defendat und mentem noch verbleibende Teil

---

<sup>1)</sup> Thesaurus pontificiarum sacrarumque antiquitatum necnon rituum, praxium et caeremoniarum . . . autore Fr. Angelo Rocca Camerate. I Romae MDCCXLV. S. 165 f. M e n t e m s a n c t a m s p o n t a n e a m o b t u l i t , h o n o r e m d e o d e d i t e t p a t r i a e l i b e r a t i o n e m i m p e r a t ; h o c e s t , A g a t h a s a n c t a s e , e t c o r s u m v o l u n t a r i o d e d i t d o n o , q u o d e u m h o n o r a v i t . N a m q u i d - q u i d i p s a f e c i t , c o g i t a v i t e t d i x i t p a s s a q u e f u i t , t a m v i v e n d o q u a m m o r i - e n d o , a d h o n o r e m d e i r e t u l i t a u t d i r e x i t . H i n c p a t r i a e l i b e r a t i o n e m a p u d d e u m p r o m e r u i t , s i c u t f a c t u m f u i s s e c o n s t a t u n i u s a n n i s p a t i o p o s t e j u s o b i t u m , q u a n d o s c i l i c e t m o n s A e t n a i n S i c i l i a p e r p e t u o c l a r u s i n c e n d i o , a d c u j u s m o n t i s r a d i o s C a t a n i a s i t a c e r n i t u r , i g n e u m e r u c t a v i t f l u m e n , q u o d c u m p e r t o t a m f e r e S i c i l i a f l u i t a n d o c u r s i t a r e t , C a t a n e n s e s a d s a n c t a e A g a t h a e s e p u l c r u m c o n f e s t i m c u c u r r e r u n t , e t i p s i u s v e l o i n d e s u b l a t o a t q u e a n t e i n c e n d i u m e x p a n s o s e u e x p l i c a t o C a t a n i a f u i t a b i p s o i n c e n d i o m i r a c u l o s e l i b e r a t a , i g n e i l l o d e i p r o v i d e n t i a p r o t i n u s r e p r e s s o , c u m d i e s m a r t y r i i s a n c t a e A g a t h a e a n n i v e r s a r i u s f o r e t .

Eingehend behandelt G. Studer diesen Spruch und seine Bedeutung im Berner Neujahrsblatt vom Jahre 1857, Note zu S. 8. und besonders im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. V. Band 1863, S. 373 ff. (Über die lateinische Umschrift der Glocke des Dominikanerklosters in Bern).

<sup>2)</sup> Der auch auf Münzen vorkommende Spruch: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, so bemerkt Otte (Glockenfunde, S. 122), war das Feldgeschrei des christlichen Heeres unter Philipp I. bei einem Siege über die Sarazenen. Er kommt nach Blavaignac (Cloche, S. 133) auf Glocken vom Anfang des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts vor.

der Inschrift ist vollständig zerstört. Für etwa zwanzig Buchstaben Raum bietend, wird er wahrscheinlich die Namensangabe der Glocke enthalten haben.

Von dem ersten Spruch der zweiten Inschriftzeile sind nur ganz geringe Reste vorhanden; sie sind aber bestimmt genug, um lesen zu können: Jesus autem transiens per medium illorum ibat. Es ist eine aus Lukas (4, 30) entnommene Bibelstelle, die auf Talismanen angebracht worden sein soll, denen man die Kraft zuschrieb, den Träger unsichtbar zu machen und ihn dadurch vor Verfolgung zu retten.<sup>1)</sup>

Der sich dann anschließende Psalmenspruch ist vollkommen erhalten und auch einer weiteren Erläuterung nicht bedürftig. Von dem Schlussätze der mittleren Zeile sind dagegen wiederum nur Bruchstücke vorhanden, die aber bekunden, daß gelesen werden muß: laudo deum, voco plebem, conrego clerum. Gewöhnlich beginnt der Satz mit laudo deum verum, indes erlaubt der zwischen laudo und plebem befindliche Raum den Zusatz des Wortes verum nicht.

Was in der unteren Inschriftzeile deutlich erhalten ist, bedarf keiner Erklärung. Die Worte fusa sum werden wohl mit dem Gießernamen und der Datumsangabe in Verbindung gestanden haben.

Die so interpretierten Inschriften stellen der Uebersezung keine Schwierigkeiten entgegen.

Die Profilierung der Glocke, die Buchstabencharaktere, die

---

<sup>1)</sup> Eine zu Genf befindliche, aus dem Jahre 1486 stammende Glocke mit derselben Inschrift ist bei Blavignac (a. a. O. S. 381) verzeichnet. Er bemerkt dazu: Ce passage qui peut avoir été choisi avec un sentiment prophétique annonçant que la tourbe populaire allait entrer en ébullition à Genève et se soulever contre la religion, mais que Christ traverserait, sans éprouver aucune atteinte, les siècles de la révolte, prédiction accomplie aujourd’hui.

Il se pourrait aussi que ce passage ait été inscrit sur la cloche dans le but de le rendre invisible aux ennemis, suivant une idée émise par Albert Theutonicus autrement dit Albert le Grand et conservée par les adeptes qui, aujourd’hui encore, ne fabriquent aucun talisman d’invizibilité sans y inscrire, dans une langue quelconque : Jesus passant + par le milieu d’eux + s’en allait. +

Trennungszeichen, die in Ornamentstreifen mit Rebenranken und in figürlichen Reliefs bestehenden Verzierungen, die Gestaltung der Henkel zeigen nur ganz unwesentliche Abweichungen von der Sionsglocke. So sind z. B. in der oberen Inschriftzeile bei der Katharinenglocke die einzelnen von einander unabhängigen Sätze durch Trennungszeichen von einander geschieden, die aus dem Weinranken-Ornament gebildet sind. Bei der Sionsglocke tritt eine solch scharfe Trennung nicht auf; freilich ist dort auch die Inschrift ihrer ganzen Fassung nach mehr als fortlaufend gedacht. Ob das kleine Kreuz, das bei dieser den Beginn der unteren Zeile einleitet (vgl. Fig. 3), bei der Katharinenglocke ebenfalls angebracht war, ist wegen der Gussfehler nicht zu ermitteln. Während den Größenverhältnissen der Sionsglocke entsprechend die Haube von einem breiteren, fünfgliedrigen Profil umzogen wird, besteht dasselbe bei der Katharinenglocke nur aus zwei Reisen. Das Ornamentband am unteren Saume des Schlagringes ist bei beiden Glocken dasselbe; nur waltet der Unterschied ob, daß es bei der Katharinenglocke in umgekehrter Ordnung, als Spiegelbild, erscheint. Das bei der Sionsglocke auf dem Mantel angebrachte Kreuz fehlt hier. Von den Reliebfeldern sind in Folge der Gussfehler nur zwei zu erkennen; von diesen zeigt das eine wieder die Nikolausfigur, das andere die Muttergottes mit dem Jesuskind. Es kann hiernach gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Glocke die zweite der im Jahre 1505 gegossenen Glocken und die im Jahre 1506 auf den Namen Katharina geweihte Glocke ist.

Nach der oben (S. 18) mitgeteilten Angabe soll die Katharinenglocke 90 Zentner wiegen. Ihre Abmessungen lassen aber nicht zu, auf ein Gewicht von mehr als 70 Zentner zu schließen.

Aus dem Beschlusse vom 15. April 1505 (vgl. S. 6) geht hervor, daß mehrere Gießer aus Bisanç (Besançon) herangezogen worden sind; daß es ihrer zwei waren, bezeugt die auf der Sionsglocke enthaltene Inschrift. In Folge des Fehlgusses liegt der Name des an erster Stelle genannten Gießers im Dunkeln; nach dem, was erhalten ist, wird aber wohl an einen mit Besançon in Beziehung stehenden Namen zu denken sein. Der zweite Name Petrus Mouturiolis ist dagegen sicher lesbar, eine bestimmte Ortsdeutung ist damit aber auch dann nicht zu verbinden, wenn man

einen Fehler annehmen und Monturiolis statt Mouturiolis lesen will, da in diesem Falle eine ganze Reihe von Ortschaften in Betracht kommen würde.

Die dargelegte Uebereinstimmung, die zwischen beiden Glocken im ganzen wie im einzelnen herrscht, spricht dafür, daß dieselben Gießer auch die Katharinenglocke gegossen haben. In den Rechnungen tritt noch der Name eines Meisters Nikolaus auf; es wird darin ein einheimischer Meister zu erblicken sein, dem man die ungewöhnlich schwierige Arbeit nicht anvertrauen möchte, der aber zur Hilfeleistung herangezogen wurde.

Die Weihe der beiden großen Glocken fand am 25. März 1506, wie schon bemerkt, durch den Bischof von Lausanne, Aymon von Montfaucon, statt. Die Weiheurkunde verleiht allen denjenigen, die am Freitag beim Aveläuten der Sionsglocke fünf Vaterunser und Ave Maria beten und allen denen, die zur Predigt gehen, einen vierzigtägigen Ablass.<sup>1)</sup>

Die Urkunde ist ausgestellt in dem Thurmgeschoß, in dem die Glocken hängen.<sup>2)</sup> Aus den oben mitgeteilten Auszügen aus den Ratsmanualen ergibt sich, daß am 15. Dezember 1505 beschlossen worden, die Glocken im Thurm aufzuhängen, und daß am 3. März 1506 dieser Beschuß zur Ausführung gebracht war. Da die Weihe erst am 21. März stattgefunden hat, ist dieselbe also oben im Thurm vollzogen worden. Es ist das eine Abweichung von den Bestimmungen des Rituale Romanum, die vorschreiben, daß die Weihe der Glocke vorgenommen werden soll, ehe sie auf den Thurm gebracht wird, und daß sie zu diesem Bechuße in Mannshöhe so aufzuhängen ist, daß man bequem um sie herumgehen und das Innere und Außere berühren könne.<sup>3)</sup> Daß man sich in dem vorliegenden Falle von der Befolgung dieser Vorschrift entbunden hat, hängt vielleicht mit den Gußfehlern zu-

<sup>1)</sup> Daß derselbe an den Freitag gebunden ist, bietet wieder einen Hinweis auf den Namen der Glocke als Sionsglocke.

<sup>2)</sup> Datas Friburgi in cimbalatorio dictae ecclesiae dicti Nicolai.

<sup>3)</sup> Otte, Glockenkunde, S. 17, und Steffens, Kirchweihe und Glockensegnung nach dem Römischen Pontifikale. Essen 1893. S. 159.

sammen, mit denen die Katharinenglocke behaftet war.<sup>1)</sup> Man konnte die Sionsglocke der Besichtigung kaum anders als mit der Katharinenglocke freigeben, von dieser aber wird die Behörde kaum gewünscht haben, daß sie von allzu vielen in Augenschein genommen wurde. Auf den Ton der Glocke hatten ihre Mängel keinen Einfluß; man wird die Kunde derselben nicht über die engsten Kreise haben hinausdringen lassen wollen und die Glocken deshalb möglichst rasch auf den Thurm gebracht und so der Öffentlichkeit entzogen haben.<sup>2)</sup>

Es wurde schon (S. 8) bemerkt, daß die Ausgaben für den Guß der beiden großen Glocken in den Freiburger Seckelmeister-Rechnungen gebucht sind. Die betreffenden Posten sind im Anhange als Anlage Nr. IV mitgeteilt.

Die Aufstellung ist aber zu unbestimmt, um darnach die Kosten der Glocken mit Sicherheit ermitteln zu können. Sie bezieht sich auf alle Ausgaben, auf die des Metalles, des Transportes, des Wächterdienstes, des Gusses, des Aufhängens. Es sind vorwiegend summarisch zusammengefaßte Auslagen, aus denen Einzelposten meist nicht herauszuheben sind. Aber auch die Gesamtsumme selbst ist schwankend; es fehlt z. B. an jedem Nachweis über das zur Katharinenglocke verwendete Metall, von dem es deshalb dahingestellt bleiben muß, ob es durch Einschmelzen von alten Glocken oder Kanonen beschafft worden ist. Auch läßt sich nicht feststellen, in wie weit Posten, die in die Zeit nach 1506 fallen, noch auf die großen Glocken zu verrechnen sind. Es erscheint auch nicht ausgeschlossen, daß größere Ausgaben für andere Glocken mit einbezogen sind, wie denn noch sonst Unklarheiten vorliegen.<sup>3)</sup> Einige kleinere Zahlungen, wie für die Glocke

<sup>1)</sup> Gegenwärtig würde keine Gießhütte von Ruf eine in solchem Maße entstellte Glocke abliefern, freilich würde auch keine Behörde sie abnehmen. Auch die Mängel, mit denen die Sionsglocke behaftet ist, würde man gegenwärtig nicht durchgehen lassen.

<sup>2)</sup> Wie ängstlich die Glocken dort behütet wurden, geht aus der Läuteordnung von 1511 hervor, die in § 2 dem Thurmwächter unter Eid verbietet, ohne Begleitung oder Genehmigung eines Ratsherrn irgend jemand den Zutritt zu den Glocken zu gestatten.

<sup>3)</sup> So enthält z. B. die in der Rechnung unmittelbar aufeinander fol-

der Fremdenherberge und die Zeitglocke, machen sich sofort als solche kenntlich. Wenn aus diesen Gründen darauf verzichtet worden ist, eine Schlußsumme zu ziehen, da dieselbe doch nach keiner Richtung hin sichere Anhaltspunkte bietet, so habe ich doch geglaubt, die Rechnungsauszüge zum Abdruck bringen zu sollen, weil sie in ihren Einzelheiten immerhin schätzenswerte Angaben enthalten. Bezuglich der Umrechnung der einzelnen Sätze in die heutigen Werte bemerke ich, daß nach den Ermittlungen, die Rädele unter Zugrundelegung der Getreidepreise und der Löhne für die in Freiburg zwischen 1450—1500 herrschenden Geldwerte ange stellt hat, auf das Jahr 1880 berechnet

1 Freiburger Pfund (= 20 Schilling) mit Fr. 20, 29
1 Schilling (= 12 Denare) " " 1, 01
1 Denar (Pfennig) " Cent. 8

gleichwertig war.<sup>1)</sup> Nach den heute geltenden Preisen würden sich die Kosten für die Sionsglocke auf Fr. 31,000 für die Katharinenglocke auf Fr. 14,000 stellen, wozu dann noch der Betrag für die Montierung mit Fr. 4000 bzw. 1,600 Fr. hinzu käme.<sup>2)</sup>

Das Glockengießen als Gewerbe, so bemerkt Otte, wurde meist im Umherziehen betrieben. Die Glockengießer wanderten von einem Orte zum andern, da die Kirchengemeinden es wegen der leichteren Aufsicht über das gelieferte Metall und wegen Ersparung des mühsamen Transportes der immer größer beliebten Glocken vorzogen, letztere an Ort und Stelle fertigen zu lassen, wozu in der Nähe des Bestimmungsortes der Gußofen errichtet wurde.... Wenn an einem Orte in der Fremde einmal ein Ofen errichtet

---

gende, genau gleichlautende Doppelzahlung von je 333 Pf. 6 s. 8 d. jedenfalls eine Unrichtigkeit. Dieselbe ist vielleicht so zu erklären, daß Peter von Foussignier mit Auszahlung des Geldes an die Gesellschaft von Memmingen beauftragt war, und daß dann sowohl die an diesen, wie auch die von ihm an die Gesellschaft geleistete Zahlung eingetragen worden ist.

<sup>1)</sup> P. N. Rädle), Notice sur le prix des céréales et sur les salaires des ouvriers au XV<sup>e</sup> siècle, comparés à ceux d'aujourd'hui. « Nouv. Etrennes Fribourgeoises », 10<sup>e</sup> année, Fribourg 1876, S. 131 ff. Derselbe, Notice sur la grille du chœur de l'église de St. Nicolas de Fribourg. Ebendort, 14<sup>e</sup> année, Fribourg 1880. S. 73 ff.

<sup>2)</sup> Gepl. Mitteilung von H. Ruetschi in Narau.

und alles zum Glockengusse Erforderliche vorhanden war, so wurde dies noch im 18. Jahrhundert öffentlich bekannt gemacht und eine Einladung an die Kirchenvorstände gerichtet, daß sie die Gelegenheit benützen und ihre zersprungenen Glocken zum Umgusse heranschaffen sollten.<sup>1)</sup> So geschah es auch anlässlich des Gusses der großen Glocke von St. Nikolaus. Aus den Ratsmanualen geht hervor, daß von Plaffeyen, Plasselb und Berlens die Gelegenheit zur Beschaffung neuer Glocken wahrgenommen wurde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Glockenkunde, S. 80.

<sup>2)</sup> Ratsmanual No. 23, S. 31, 32. Eintragung vom 1. Dezember 1505: Die glockengießer haben angeben das man schuldig sy von jedem Bentner zugs mitt aller Rüstung so darüber ist gangen, inen hand zu geben 9 florenos in gold, also sind der rechnung nach die von Plaffeyen von ir gloggen wegen schuldig, die do wigt XX Bentner LXXVIII libras CLXXXVIII florenos in gold. Die von Plasselb von ihr gloggen wegen, die do wigt III Bentner LVII libras, XXXII flor. Rinsch. Die von Berlens XXX florenos Rinsch solvet 65 **H.**.

Die Glocken von Plaffeyen und Plasselb sind noch vorhanden. Die von Plaffeyen ist die zweitgrößte des aus drei Glocken bestehenden Geläutes; ihre Abmessungen sind: D = 1,20 m, H = 0,96 m, d = 0,089 m.

Die Glocke stimmt in allen Einzelheiten mit den beiden Freiburger Glocken überein; abweichend und durch die geringere Größe bedingt ist es, daß außer der untern kleinen Zeile hier nur eine große Inschriftzeile angeordnet ist. Dieselbe beginnt, wie schon bemerkt, auch hier mit einer weisenden Hand und lautet: ave maria gracia plena dominus tecum/ mentem sanctam spontaneam honorem deo et patriae liberacionem.

In der untern, mit dem Michaelsrelief beginnenden Zeilen heißt es: anno domini millesimo quingentesimo quinto fuit facta/ laudate dominum omnes gentes laudate dominum omnes gentes.

Außer der Michaelsfigur ist auch noch das Nikolausrelief, ferner die Kreuzigungsgruppe und das Muttergottesrelief mit dem Kinde angebracht.

Die Glocke von Plasselb ist erheblich kleiner; sie ist die kleinste der drei dort vorhandenen Glocken:

D = 0,69 m, H = 0,55 m, d = 0,047 m.

Abgesehen von der schon bei der Glocke von Plaffeyen hervorgehobenen Reduktion der Inschriftzeilen stimmt auch diese Glocke vollständig mit den Freiburger Glocken überein. Die oben mit einem Kreuze beginnende und mit dem Nikolausbilde schließende Inschrift lautet: jhesus autem tranciens per medium illorum ibat amen. Die untere mit der Kreuzigung anfangende Inschrift heißt: anno domini millesimo quingentesimo quinto/ laudate dominum omnes gentes. Außer der Kreuzigungsgruppe sind das Muttergottesrelief und die Michaelsfigur angeordnet.

Die Sions- und Katharinenglocke werden durch Treten in Bewegung gesetzt. An der Spitze der mittelschweren,<sup>1</sup> mit Seilen geläuteten Glocken steht

3)

### III. Die Barbaraglocke.

$$D = 1,46 \text{ m} \quad H = 1,17 \text{ m} \quad d = 0,108 \text{ m.}$$

Zwischen je zwei Reifen trägt die Glocke (Fig. 10 und 11) am oberen Rande folgende einreihige Inschrift:

+ ANNO . DOMINI . M . CCC . LX . VII  
MENSE . OCTOBRIS + FACTA . SUM . A.  
MASTRO . WALTERO . REBER . DE .  
ARW + .

<sup>1</sup>) Auf eine Gewichtsangabe habe ich bei den folgenden Glocken verzichten zu dürfen geglaubt, da bei den untereinander vielfach abweichenden Rippen die Berechnungsergebnisse doch nur einen bedingten Werth würden beanspruchen können. Zur ungefähren Gewichtsberechnung eignet sich für die hier zumeist in Betracht kommenden Glockengrößen und Rippen die von Otte (Handbuch der kirchlichen Kunsthäologie, 5. Aufl., I. Bd., Leipzig 1883, S. 357, unter Hinweis auf Karmarsch, Artikel Glocke, in Prechtl, Enchelopädie, 7, 87 und Hahn, Campanologie, S. 115) gegebene Regel: „Das Gewicht einer Glocke, deren größte Weite sich zu der äußerlich in schräger, gerader Linie gemessenen Höhe bis zur Platte derselben wie 5 : 4 (oder annähernd gewöhnlich wie 14 : 11) verhält, lässt sich mit einiger Sicherheit ermitteln, wenn man das in Zollen ausgedrückte Maß des größten Durchmessers der Glocke in den Kubus erhebt und mit 0,0213 multipliziert; das Produkt drückt das Gewicht der Glocke in Pfunden aus, deren 100 auf einen Zentner gehen.“ Andere Regeln zur Berechnung des Glockengewichts bei Otte, Glockenkunde S. 105 f., ebendort auch eine Tabelle, welche das Gewicht für die nach der französischen Rippe geformten Glocken angibt. Eine Tabelle für Glocken mit deutscher Rippe bei Böckeler a. a. D. S. 125. In der Anlage gebe ich eine Gewichtstabelle nach der Zusammenstellung von H. Kuetzchi in Marau. Dieselbe ergibt etwas höhere Werte als die nach Otte hier mitgeteilte Berechnungsformel.

Die Glocke ist also im Jahre 1367 von Walter Reber von Aarau gegossen.<sup>1)</sup>

Die Buchstaben sind hergestellt, indem ihr Spiegelbild dem

<sup>1)</sup> Es ist ein Irrtum, wenn Otte (Glockenkunde S. 207) zu dieser Glocke und zu einer anderen, von Johannes Reber gegossenen, in Delsberg befindlichen Glocke bemerkt: „Familie von Avon.“ Avw ist Abkürzung für Aarau. Auf der von Johann Reber, einem Sohne des Walter, im Jahre 1390 für Münster im Kanton Bern gegossenen, 1593 nach Delsberg verkauften Glocke lautet die Ortsangabe Arow. Weitere Glocken von Johann Reber befinden sich noch auf dem Zeitglockenturm zu Bern aus dem Jahre 1405 und zu Meikirch von 1412 (von Münsingen, Ktn. Bern, stammend und 1860 nach Meikirch verkauft.) Auch die ca. 40 Zentner schwere, ebenfalls 1412 gegossene Annaglocke (Meßglocke) zu Thun stammt von Johann Reber. In Aarau besteht unter der Firma Ruetschi u. Cie. noch jetzt eine bedeutende Glockengießerei, die ihren Ursprung mit der Glockengießefamilie Reber in Verbindung setzt.

Dieselbe bewahrt auch noch das „Gießerbuch“ des Walter Reber. „Das Buch enthält verschiedene Zeichnungen und Formeln. Unter den Zeichnungen befinden sich solche für Ofen und Glockenrippen. Das Buch enthält eine Anzahl Eintragungen aus späterer Zeit. Es ist ein wenig umfangreiches Heft, Quartformat.“

„Der Gründer meines Geschäftes“, so schreibt mir Herr H. Ruetschi zu Aarau, dem ich auch die vorstehenden Angaben verdanke, „ist unzweifelhaft Walter Reber von Muri im Kt. Aargau. Ganz unzweifelhaft ist, daß die Glockengießerei auf dem gleichen Platze gestanden, auf welchem die jetzige Gießerei steht.“ Über Walter Reber bemerkt derselbe: „W. Reber war schon ziemlich alt, als er diese Glocke (die Barbaraglocke) gegossen und ist es deshalb wahrscheinlich, daß die Glockengießerei in Aarau viel früher gegründet wurde.“ Es stimmt hiermit die Angabe einer Augsburger Chronik überein, in der ein Hans von Aarau, also offenbar Johannes Reber, schon im Jahre 1378 als Geschützgießer thätig erscheint. Dieselbe lautet: „1378. In diesem Jar hat Hans von Arow auf St. Ulrichs Platz der Stadt (Augsburg) drey grosse Stück büchsen gegossen, under welchen das grösst ein eisern oder steinern Kugel von 127 pfunden, das mittelst von 70 pf. und das kleinst von 50 pf. auf tausend Schritt zuge tragen: welchen Meister hernach umb eine gewise belohnung drei Herrn des Raths als nemlich Hans Benden, Hans Flüssing und Hans Flinzbachen unterrichtet, wie man sie laden und abschießen sollte: denn diese Kunst dazumal nicht so bekannt und gemein gewesen, wie jetzigen Zeit.“ (Augsburger Chronik von E. Werlichius v. J. 1595 S. 127). Geht aus dieser Angabe (auch in Carol. Stengelii O. B. Rer. August. Vind. Commentarius p. 222, IV) hervor eines wie verbreiteten Rufes sich die Aarau'sche Gießefamilie erfreute, so hat sie auch zugleich dadurch Interesse, weil sie bekundet, wie frühzeitig Glocken- und Geschützgießerei mit einander verbunden waren. Mit der Einführung des schweren Geschützes in das Kriegswesen des 15. Jahrhunderts änderte sich, so

Mantel der Form freihändig eingegraben worden ist;<sup>1)</sup> es sind Majuskeln, nur die Buchstaben **a** sind, mit Ausnahme des Anfangsbuchstabens, als Minuskeln gebildet. Zwei Kreuze, die ebenso wie die einzelnen Worte durch Punkte von einander getrennt sind, bezeichnen Anfang und Ende der Inschrift. Ein gleiches Kreuz trennt auch die Datierungs- und Gießerangabe.

Der Mantel der Glocke ist vollkommen schmucklos; die Verzierung der gegen den Mantel mit einem kräftigen Streifen sich absetzenden Schlagringfläche ist auf einige unten am Rande angebrachte Reischen beschränkt. Die Henkel sind auf der Vorderfläche fischgratartig schräg gerippt.

Die Herkunft des Namens der Glocke lässt sich nicht nachweisen; auf der Glocke selbst weist keine Inschrift, kein Zeichen auf die Benennung hin.

Ob es zutreffend ist, daß, wie die Ueberlieferung will, die Barbaraglocke zu den Glocken gehört, die sich in der Pfarrkirche von Romont befanden und von dort nach der Einnahme dieser Stadt als Beutestücke nach Freiburg gebracht worden sind,<sup>2)</sup> muß

---

bemerkt Otte (Glockenkunde S. 81), die sociale Stellung, namentlich der bedeutenderen Glockengießer. Diese Kunsthändler, die bisher nur den friedlichen Zwecken der Kirche gedient hatten, traten nun, da sie den Kernguß großer Metallmassen verstanden, zugleich als die ersten Stückgießer auf und wurden dadurch für die Fürsten und Städte gesuchte Persönlichkeiten. Anfangs betrieben sie auch diese neue Kunst im Umherreisen, wobei ihnen jedoch Schwierigkeiten erwuchsen, da man sie als Militärpersonen betrachtete, und um so mehr als sich einzelne unter ihnen bei Belagerungen auch als tüchtige Büchsenmeister (d. h. als Artilleristen) bewährt hatten.“ Die Augsburger Nachricht bietet ein frühes Beispiel von der Berufung eines fremden Gießers zur Herstellung von Geschützen. Da Hans von Marau zur Unterweisung in der Bedienung der Geschütze herangezogen wurde, so muß er auch als tüchtiger Artillerist Ansehen genossen haben.

<sup>1)</sup> In Folge dessen erklärt es sich auch, daß in dem Worte **SUM** der Buchstabe **S** umgekehrt geschrieben ist. Diese Stellung lässt sich mit den gewöhnlichen Drucktypen nicht wiedergeben, die Abbildung macht sie aber ersichtlich.

<sup>2)</sup> Zu Gunsten Karls des Kühnen hatte sich der Graf von Romont, Jakob von Savoyen, an den Burgunderkriegen beteiligt. Unter den Städten, welche 1476 nach der Schlacht von Murten unter der Hand der rächenden Eidgenossen zu leiden hatten, befand sich deshalb auch Romont. « Uf Sambstag, waz der nechste tag des monades Hœwet 1476, de kamen die glocken

dahingestellt bleiben.<sup>1)</sup> Die in den Kirch- und Seckelmeisterrechnungen enthaltenen Aufstellungen der Kosten, welche mit der Ueberführung der Glocken von Romont nach Freiburg und ihrer Aufhängung verbunden gewesen sind,<sup>2)</sup> geben weder über die Namen noch über die Zahl der von Romont nach Freiburg überführten Glocken einen Anhalt. Es geht nur aus ihnen hervor, daß es eine Mehrzahl von Glocken gewesen ist. Die Angabe, daß es zwei Glocken gewesen seien, ist jüngeren Ursprungs.<sup>3)</sup>

Zum erstenmale wurde die Glocke zu Freiburg geläutet am Pfingstfest 1477.<sup>4)</sup> Sie dient als Läuteglocke, zugleich aber auch als Stundenglocke, indem an ihr die vollen Stunden angeschlagen werden.

4) IV. Stundenglocke.

$D = 1,31 \text{ m}$ ,  $H = 1,06 \text{ m}$ ,  $d = 0,105 \text{ m}$ .

Die am Halse zwischen je drei Reisen angebrachte Inschrift (Fig. 12 und 13) lautet:

XPS VINCIT X REGIT X IMPERAT X  
AB OMNIBUS MALIS NOS DEFENDAT KHL XL  
KHL FUTA X AUGUSTI AN MCCCCXVII.

von Reymond gan Friburg, dan man von sollichem ding nüt ze Reymond liess, es wart alles hinweg gefüert. » Chronik Frieß, Msgr.

<sup>1)</sup> Von den anderen Glocken läßt sich allerdings auch keine mit jenen Glocken von Romont in Verbindung bringen, die nach dem Brande, der Romont im Jahre 1434 zerstörte, neu gegossen worden sind.

<sup>2)</sup> Mitgeteilt unter Anlage Nr. V. Die Kirchmeisterrechnungen sind zwar schon bei Blavignac, Comptes de dépenses de la construction du clocher de Saint-Nicolas à Fribourg en Suisse (Paris 1858, S. 116), zum Abdruck gelangt; derselbe ist jedoch ungenau und lückenhaft, die Wiedergabe der Rechnungen an dieser die Freiburger Glocken besonders behandelnden Stelle ist aber auch deshalb berechtigt, weil das genannte Werk nur wenig verbreitet ist.

<sup>3)</sup> Wie aus einem unter dem 12. März 1495 von dem Stadtrat von Romont an die Regierung von Freiburg gerichteten Dankschreiben hervorgeht, hat Freiburg für die Begnahnung der Glocken Romont insofern entschädigt, als es in diesem Jahre das Metall zum Guße der beiden neuen großen Glocken schenkte.

<sup>4)</sup> Der Posten für das Läuten der Glocken an diesem Festtage bildet

Böllig klar sind der Anfang und der Schluß der Inschrift. Der erste enthält den auch auf der Katharinenglocke vorkommenden Spruch: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendat. In dem Schlußsaß, der besagt, daß die Glocke am 10. August des Jahres 1416 gegossen worden ist, ist das Wort futa in fudita aufzulösen, was (vgl. Du Cange) identisch ist mit fusa. Die Abkürzungszeichen sind, wie dies Fig. 13 erkennen läßt, durch die über der Inschriftzeile angebrachten Reisen von den betreffenden Wörtern abgetrennt und darüber auf der Haube angebracht. Sie bestehen zum Teil aus einem der in Wegfall gekommenen Buchstaben, und auch hierin waltet noch ein Unterschied ob, indem dieselben entweder stehend, und das ist meistens der Fall, oder liegend angeordnet sind.

Unklar ist nur die Bedeutung der drei Worte Kyl, Xl, Kyl. mit den darüber befindlichen Abkürzungszeichen. Blavignac, der die Inschrift sowohl in seinem *Glockenwerke*<sup>1)</sup> wie auch in der Schrift über den Nikolausturm<sup>2)</sup> mitteilt, läßt in der Uebersetzung, die er an ersterer Stelle von der Inschrift gibt, diese drei Worte ganz außer Acht. Man wird in ihnen eine Abkürzung für die Gebetsformel Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison erblicken dürfen, die sich an den vorangehenden Saß auch ganz gut anschließt.

Die Buchstaben, welche die Form der gotischen Majuskeln haben, sind in der Art von Buchinitialen mit reichem Blätterschmuck umgeben. Die die einzelnen Wörter scheidenden schmalen Täfelchen zeigen drei kräftig vortretende Punkte übereinander und sind in gleicher Weise verziert. Den Anfang der Schrift bildet ein breiteres Täfelchen; es zeigt, auf gegliedertem Sockel aufsezend, ein Kreuz, dessen Arme in Lilien endigen. Zu den Seiten desselben stehen zwei Tauben (Fig. 14).

---

die letzte Eintragung in der auf das Herüberschaffen der Glocken bezüglichen Kirchmeisterrechnung; es war das also gewissermaßen ein feierliches Einweihungsgeläute der neu gewonnenen Glocken. Es ist somit sicherlich die Angabe nicht zutreffend, die von Rämy (Chronik a. a. D. S. 426, N. 1) mitgeteilt ist: Un manuscrit de 1770 nous apprend qu'on sonna à Noël 1476 pour la première fois deux grandes cloches prises à Romont.

<sup>1)</sup> S. 45.

<sup>2)</sup> S. XXXIX.

Die Glocke, hat als weiteren Schmuck noch vier Reliefs, die in einem unten von zwei Reifen begrenzten Fries unmittelbar unter der Inschrift angebracht sind; es sind Rechtecke, die, 5 cm breit und  $7\frac{1}{2}$  cm hoch, figürliche Darstellungen enthalten. Das eine derselben — in Fig. 15 abgebildet — zeigt ein sogenanntes Misericordia- oder Erbärmdebild: Christus in halber Figur, mit übereinander gelegten Händen, im Grabe stehend, umgeben von den Marterwerkzeugen, das Kreuz im Hintergrund, den krähenden Hahn zur Rechten.<sup>1)</sup> Die Umrahmung bildet ein von zwei schlanken Säulchen getragener, dreiseitig vorspringender etwas romanisierender Baldachin. Das zweite Bildwerk enthält die im Guss völlig mißratene Figur des hl. Michael. Von der gleichen Darstellung auf der Sionsglocke unterscheidet es sich durch die lebendigere Bewegung des Engels, der in den weit aufgespannten Rachen des Ungetüms seine Lanze stößt. Das dritte ist eine Wiederholung des Misericordia-Bildes, wogegen das vierte in einer Muttergottes mit dem Kinde einen neuen Gegenstand enthält (Fig. 16). Die Architekturnrahmung zeigt auch hier die schon besprochene Baldachinanordnung. Die Muttergottes selbst hat in der ganzen Erscheinung und besonders in der steifen Haltung und der fest angezogenen Gewandung noch etwas altertümliches. Auf der rechten Schulter der Mutter sitzt eine Taube, eine zweite Taube trägt das Kind auf der ausgestreckten linken Hand; zwei weitere Täuben sitzen zu Füßen der Muttergottes. Ob man hierin eine Symbolik erblicken will,<sup>2)</sup> muß dahingestellt bleiben.

Der Schlagring ist oben von einem dreigliedrigen Profil mit scharf vortretendem Mittelglied, unten von zwei Reisichen umsäumt. Die Henkel sind zwischen senkrechten Leisten fischgratartig gerippt.

Während nach Blavignac in der Stundenglocke auch die zweite der beiden von Romont gekommenen Glocken noch erhalten

<sup>1)</sup> Über diese kompendiösen Darstellungen der gesammten Passions- und Todesgeschichte vgl. Otte-Wernicke, Handbuch a. a. D. Bd. I. S. 541.

<sup>2)</sup> Die Taube ist sowohl Symbol des hl. Geistes wie auch der menschlichen Seele.

ist, soll diese nach anderer Angabe schon im Jahre 1480 durch eine größere Glocke ersetzt worden sein.<sup>1)</sup> Das ist möglich, so bemerkt dazu Blavignac, aber die unter den Läuteküstern lebende Tradition bezeichnet die Glocke als eine der Glocken von Romont.<sup>2)</sup> Daß diese Nebelieferung indes unbegründet ist, geht aus den Freiburger Seckelmeisterrechnungen hervor. Darnach wurde die Glocke zu Freiburg auf dem Platz vor dem ehemaligen Jaquemartthor von dem Meister Anton Grangier am Tage nach St. Laurentius, d. i. am 11. August 1416 gegossen. Da auf der Glocke der 10. August als Tag des Gußes angegeben ist, ist der bei der Herstellung der Glockenform schon festgesetzte Termin somit um einen Tag überschritten worden. Ein besonderes Interesse bietet der in der Anlage VI unter C mitgeteilte Rechnungsauszug in der Angabe, daß zur Unterhaltung und zum Anfachen des Feuers 57 Schmiede verwendet worden sind. Es ergibt sich des weiteren daraus, daß die Glocke als Ersatz für eine gesprungene Glocke erstellt worden ist. Die Gesamtkosten des Umgusses und Aufhängens der Glocke haben nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen 187 *W* 5 Sch. 8 D. betragen. In der Rechnung erscheint dieselbe als Cloche de la grant confrari<sup>3)</sup>. Die gleiche Bezeichnung führte eine Glocke, die im Jahre 1412 gegossen worden war. Dieselbe war also die Vorgängerin der Glocke von 1416. Aus dem in Anlage VI unter B mitgeteilten Rechnungsauszuge ergibt sich, daß es sich auch damals schon um einen Umguß handelte. Der Name des Gießers ist nicht angegeben, die Kosten des Umgusses berechnen sich auf 136 *W* 7 Sch. 4 D. Der erste Guß der Glocke wird 1409 erfolgt sein. Zu diesem Jahre enthalten nämlich die Seckelmeisterrechnungen Angaben über einen Glockenguß, die, in

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Raemy, Chronik a. a. D. S. 426 N. 1.

<sup>2)</sup> Blavignac, La Cloche, S. 45.

<sup>3)</sup> D'ellion a. a. D., S. 372: Confrérie du St-Esprit ou la grande confrérie. Cette association en faveur des pauvres remonte au XIII<sup>e</sup> siècle et elle était riche. Le général des Dominicains avait admis, en 1264, tous les membres des deux sexes de la confrérie du St-Esprit érigée à St-Nicolas à la participation de toutes les bonnes œuvres de l'Ordre.

Aulage VI unter A mitgeteilt, sich nicht wohl auf eine andere als die Stunden- bzw. Bruderschaftsglocke beziehen können. Der Gießer erscheint auch hier wieder ohne Namenangabe als meister de la clochy; die Gesamtkosten der Glocke belaufen sich einschließlich der Herstellung des Glockenstuhls auf 304 **W** 12 Sch.; das zum Guße verwendete Metall wird zu 18 Zentner  $30 \frac{1}{2}$  Pfund Kupfer und 5 Zentner 68 Pfund Zinn angegeben. Bei dem Umguß von 1412 sind 5 Zentner 51 Pfund Kupfer und 1 Zentner 78 Pfund Zinn zugesezt worden. Der Umguß von 1416 erforderte einen weiteren Zusatz von 6 Zentner 12 Pfund Kupfer und 2 Zentner 23 Pfund Zinn. Das für den Guß und den doppelten Umguß beschaffte Metall beläuft sich somit auf ein Gesamtgewicht von rund  $39 \frac{1}{2}$  Zentner. Nach dem Durchmesser der jetzigen Stundenglocke wird das Gewicht derselben auf etwa 28 Zentner zu veranschlagen sein; rechnet man dazu den mit einem dreimaligen Guß verbundenen Feuerverlust, die in den Gußkanälen verbleibenden Metallmengen und den Metallüberschuss, so ergibt sich ein Gewicht, das mit dem vorgenannten Gesamtgewicht ziemlich zusammenfällt. Es wird dadurch in hohem Maße wahrscheinlich gemacht, daß die Glocken von 1412 und 1416 in der von 1409 ihre erste Vorgängerin haben.

Die Glocke ist ebenfalls Läuteglocke; sie steht, obgleich sie als Stundenglocke bezeichnet wird, mit einem Uhrwerk auch nicht in Verbindung. Sie trägt aber gleichwohl ihren Namen mit Recht, indem an ihr die halben Stunden angeschlagen werden. Die Stelle des selbstthätigen Uhrmechanismus vertritt dabei, ebenso wie auch bei der Barbaraglocke, der Thurmwächter, der, sobald die Uhrglocken des Rathausthurmes geschlagen haben, die Zeitangaben wiederholen muß. Dieses Anschlagen dient zugleich als Kontrolle für die pünktliche Ausübung des dem Thürmer obliegenden Feuerwachtdienstes.

5)

## V. Primglocke.

$$D = 1,12 \text{ m}, H = 0,92 \text{ m}, d = 0,09 \text{ m}.$$

Zwei Inschriftreihen umziehen den Hals der Glocke (Fig. 17). Die Inschrift der oberen Reihe lautet:

xpistus vincit xps regnat xps imperat xpistus  
ab omni malo nos defendat ihesus maria

die der unteren Reihe:

meitres pieruz follarcz borge dec fribor maz  
seytaz lan m cccc xxx & vii lu<sup>z</sup> xv i dzm.

Von diesen Inschriften bedarf nur die der unteren Reihe einer Erklärung. In die moderne französische Schriftsprache übertragen, lautet sie: Maître Pierre Follarcz,<sup>1)</sup> bourgeois de Fribourg, m'a faite l'an 1437 le 16 décembre.

Die Inschrift ist in einfach schöner Minuskelschrift ausgeführt. Der Grund der Buchstabentäfelchen ist an den Seitenrändern ausgezackt; feine Zierlinien begleiten die Buchstaben. Am Anfange jeder Inschriftreihe steht ein Schmucktäfelchen. Ein auf drei Stufen sich erhebender Ständer trägt eine kreisförmige Scheibe, die ein aus Birkelschlägen gebildetes, gleicharmiges Kreuz umschließt (Fig. 18). Die Trennungstäfelchen sind nach einem Gürtel modelliert, der in gleichen Abständen mit Rosetten besetzt war. Auf die Musterung ist dabei gar keine Rücksicht genommen, wie dies namentlich aus Fig. 19 hervorgeht, die ein Stück des Gürtels mit einem Teil der Schnalle zeigt.

In einem Fries unter der Inschrift sind zwei denselben Gegenstand wiederholende, rechteckige, 5 cm breite und 6 cm hohe Schmuckbilder angebracht. Sie stellen die Kreuzigungsgruppe dar, über der sich in drei Giebeln eine Baldachin-Architektur erhebt. Ein in fortlaufendem Buge sich umschlagendes Band bildet den umschließenden Rahmen (Fig. 20). Die beiden Inschriftreihen haben mit dem Figurenfries und den oberen und unteren Reifen eine Gesamthöhe von 18 cm.

Die Glocke besitzt noch einen weiteren und zwar sehr eigenartigen Schmuck. Derselbe besteht in einem 1½ cm breiten Bande, das in der Form eines Gürtels mit Schnalle und herabhängender Schleife mitten um die Glocke herumgelegt ist. Dem

<sup>1)</sup> In den Gießelmeisterrechnungen erscheint der Name des Gießers als Folarre. Vgl. Anlage VII, C.

Modell dieses Gürtels sind die eben erwähnten Trennungszeichen entnommen. Keinerlei Anzeichen weisen auf eine durch Aneinanderreihung von Modellsstückchen erfolgte Herstellung des Gürtelbandes hin. Die Abformung ist also nach einem wirklichen Gürtel vor genommen worden (Fig. 21).

Der Schlagring ist oben durch ein dreigliedriges Profil mit scharfkantig vortretendem Mittelreifen, unten durch drei im gleichem Abstande angebrachte Reifen eingefasst. Die Henkel sind fischgratartig gerippt.

Auch von dieser Glocke sind in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen die Ausgabeposten gebucht. Dieselben sind in der Anlage Nr. VII unter C zum Abdruck gebracht. Es geht aus denselben hervor, daß es sich auch hier um einen Umguß gehandelt hat. Das Gewicht der alten Glocke, die durch Springen unbrauchbar geworden war, betrug 1526 Pf., es wurden noch 106 Pf. Kupfer und 118 Pf. Zinn hinzugekauft und außerdem von dem Gießer noch 200 Pf. Kupfer zugeliefert. Das Gewicht der Glocke sollte 1950 Pf. betragen und der Meister für das Glockenmetall  $2\frac{1}{2}$  H für den Zentner erhalten. Infolge Feuerabganges u. s. w. betrug das für die fertige Glocke ermittelte Gewicht aber nur 18 Zentner und verringerte sich dementsprechend der dem Meister zu zahlende Lohn. Die Gesamtkosten der Glocke sind auf 128 H 15 Sch. 9. D. berechnet.

Die Glocke hatte ursprünglich nicht ihren jetzigen Zweck; sie wird la cloche de la wayte genannt, war also als Wächterglocke zu dienen bestimmt. Wie bei der Stundenglocke, so hat die Benennung es auch hier möglich gemacht, die Vorgängerinnen der jetzigen Primiglocke an Hand der Seckelmeisterrechnungen zu verfolgen. Es geht aus dem in Anlage VII unter B mitgeteilten Rechnungsauszuge hervor, daß die Glocke, deren Umguß man im Jahre 1437 vorgenommen hatte, erst im Jahre 1420 erstellt worden war. Weiter ergibt sich aus demselben, daß diese Glocke von den Berner Meistern Hans Haspel, Otto Kupfersmit und Anton Schaltenbrand gegossen worden ist, daß das Gewicht der fertigen Glocke 15 Zentner 68 Pfund betragen hat, und die Gießer mit 30 Sch. auf den Zentner bezahlt worden sind. Die Gesamtkosten haben sich auf 82 H 5 Sch. 11 D. belaufen.

Auch die Glocke von 1420 war ein Umguß; sie war der Ersatz für eine im Jahre 1417 durch den Anton Grangier umgegossene Glocke. Die in Anlage VII unter A aus den Seckelmeisterrechnungen zusammengestellten Kosten dieses Umgusses haben 25 **W** 4 Sch. 8 D. betragen.

Die Seckelmeisterrechnungen, die seit dem Jahre 1402 völlig geordnet vorliegen, geben keinen Aufschluß darüber, wann die ursprüngliche Wächterglocke gegossen worden ist. Im Hinblick auf den Zweck, dem die Glocke zu dienen hatte, darf angenommen werden, daß der erste Guß schon in früher Zeit erfolgt ist.

6)

## VI. Gambachglocke.

$$D = 0,96 \text{ m}, H = 0,75 \text{ m}, d = 0,08 \text{ m}.$$

Die am Halse angebrachte Inschrift lautet:

AVE + MARIA + GRACIA + PLENA + DOMI-  
NUS + TECUM + ANNO + DOMINI + 1562.

Die Buchstaben zeigen die Form der römischen Lapidarschrift, wie sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Anwendung gekommen ist.<sup>1)</sup> Als Trennungszeichen zwischen den einzelnen Wörtern sind Kreuze angebracht. Dieselben sind gleichzeitig mit erbreiterten Enden; sie ruhen auf einem über einem dreistufigen Fuße sich erhebenden senkrechten Pfosten. Die Einfassungsstreifen der Inschrift sind einer alten Uebung entsprechend als starke Schnüre naturalistisch dargestellt.<sup>2)</sup> Die Figur 22, die Kreuz, Schrift und Einfassungsstreifen zeigt, läßt diese Herstellungsweise klar erkennen.

<sup>1)</sup> Vgl. Schönermark a. a. D., S. 19.

<sup>2)</sup> Außer den Reischen oder Riemchen, die im Profil eckig oder rund sind, kommen, so bemerkt Schönermark (a. a. D. S. 11), das ganze Mittelalter hindurch und zwar auch schon sehr früh, Schnüre oder Seilchen um den Hals vor, deren Profil ebenfalls rund ist, die aber aus mehreren Strähnen

Die sonst ganz schmucklose Glocke wird oberhalb des Schlagrings von einem ziemlich kräftig vorspringenden Reifen umfäumt. Ihre Henkel sind nicht verziert.

Nach dem angeblichen Donator wird die Glocke als Gambachglocke bezeichnet. Johann Gambach, Schultheiß von Freiburg, hatte im Jahre 1453 an St. Nikolaus eine Primmesse gestiftet, zu der mindestens eine halbe Stunde lang geläutet werden mußte.<sup>1)</sup> Wenn von Gambach zu diesem Zwecke wirklich eine Glocke gestiftet worden ist, und wenn die jetzt nach ihm benannte Glocke mit Recht zu ihm in Beziehung gesetzt wird, so muß dieselbe ebenfalls einen Umguß erfahren haben.

Dass dies der Fall gewesen ist, wird nun durch die Seckelmeisterrechnungen in sicherer Weise befunden. Dieselben enthalten zum Jahre 1562 eine Eintragung, aus der hervorgeht, dass Meister Hans Burdi, von dem die Primglocke, die 1200 Pfund gewogen, umgegossen worden ist, für seine Arbeit sowie für das von ihm zugelieferte Metall die Summe von 284 **H** 12 Sch. erhalten hat.<sup>2)</sup>

Der Umstand, dass die jetzige Primglocke ursprünglich Wächterglocke war, während die jetzt nach Gambach genannte Glocke die ursprüngliche Primglocke war, liefert einen gewichtigen Anhalt für die Berechtigung der Ueberlieferung, die in Gambach den Donator erblickt.

---

zusammengedreht sind, also ein bindfadenartiges Aussehen haben. Man hat, um sie herzustellen, auch wirklich Bindfäden genommen und dieselben an den betreffenden Stellen um das Hemd gelegt, wo sie alsdann beim Austrocknen des Mantels verkohlt sind. Fast an allen Glocken mit solchem Schmuck lässt der Guß die Verknüpfung der Schnuren enden, wie es ja auch nicht anders sein kann, noch erkennen; auch weicht die Lage dieser Schnüre stellenweise zuweilen merklich von der geraden Linie ab, was ja ebensowohl erklärlich ist." Vergleiche hierzu die Abbildungen bei Schönermark, S. 11, Fig. 4—8.

<sup>1)</sup> Vergleiche Dellion a. a. D. S. 313 und Rämy a. a. D. S. 428 f.

<sup>2)</sup> Seckelmeisterrechnungen Nr. 320 vom Jahre 1562: Denne Hannsen Burdi, dem gloggengiesser umb giesserlon der Primgloggen, so er uff einen nüws gegossen hat, welliche gewogen hat 1200 Pfd. in züg und nach abzug des alten zügs, so man ime geben und was ime vom macherlon und umb den züg, den er geben hat gehur, tut II<sup>c</sup>LXXXIII **H** XII S. und ist der abgang daran abzogen.

7)

## VII. Erste Sigristenglocke.

D = 0,67 m, H = 0,53 m, d = 0,055.

Zwei Inschriftreihen umziehen den Hals der Glocke. Die obere Reihe lautet:

DYE GLOGEN IST WYDER ERNUWERT WORDEN  
DURCH MYCH JACOB KEGLER.

Die untere Reihe:

JESUS MARIA HILF 1569 JAR DER ZYT KILCH  
MEIGER GSYN PETER KÄNEL.

Aus dieser in der oberen Reihe mit einem gleichschenklichen Kreuz beginnenden Inschrift (Fig. 23), deren Buchstaben ebenfalls in römischen Majuskeln bestehen, geht hervor, daß auch diese Glocke nicht ganz neu beschafft, sondern durch Umguß erstellt worden ist.

Als Verzierung sind auf der Glocke dicht unter den Inschriftzeilen, die von feinen, nach Windfäden hergestellten Reifen um säumt sind, vier spitzovale Siegel angebracht. An ihrem Außenrande tragen dieselben eine Inschrift, die aber bei dem unscharfen Guße nicht lesbar ist; das innere Feld ist mit einer heraldischen Lilie gefüllt.<sup>1)</sup> Kleinere, kräftig gebildete Lilien dienen als Trennungszeichen zwischen den einzelnen Worten der Inschrift. Zwischen den Medaillons sind dem Mantel Abdrücke kleiner Münzen auf gegossen, deren feine Prägung aber auch nicht lesbar ist.

Der Schlagring ist oben durch einen, unten durch zwei Reifen eingesäumt. Die Henkel sind schmucklos.

<sup>1)</sup> Die Lilie bildete das Wappen der Freiburger Krämerzunft; sie erscheint aber auch in den Wappen verschiedener Freiburger Familien, in ganz ähnlicher Anordnung besonders in dem der von Maggenberg. So lange die Siegelumschrift sich nicht feststellen läßt, muß es deshalb dahingestellt bleiben, welche Umstände die Zufügung der Siegelabdrücke veranlaßt haben. Mit einem Donator stehen dieselben jedenfalls nicht in Verbindung, da die Kosten der Glocke vom Staate bestritten worden sind.

Nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen haben die Kosten der Glocke 55 **W.** betragen.<sup>1)</sup>

8)       VIII. Zweite Sigristenglocke (Nikolausglocke).

D = 0,65 m, H = 0,54 m, d = 0,049 m.

Die am Halse der Glocke (Fig. 24 und 25) befindliche Inschrift lautet:

ORA PRO NOBIS SCE POTIFEX  
NICHOLAE AD DOMINI IHM XPM.

Ueber den abgekürzt geschriebenen Worten ist als Abkürzungssymbol ein Strich mit einer bügelartigen Erhöhung in der Mitte aufgesetzt. Die viereckigen Lettertäfelchen zeigen gotische Majuskelsbuchstaben auf ornamentierten Grunde. Die Inschrift beginnt und endet mit einem schmalen Teilungsblock, der mit drei übereinander angeordneten Blütenknospen verziert ist. Dazwischen steht ein quadratischer Block mit einem in der Kreuzform gebildeten Ornament. Die vier Enden des Kreuzes laufen in Dreieblättern aus; Dreieblätter füllen auch die Räume zwischen den Kreuzbalken. Nach den beiden ersten Worten sind noch Teilungsböcke angebracht; von da ab setzt sich dann die Inschrift, wahrscheinlich weil man sah, daß es an Platz fehlen würde, ohne Unterbrechung fort.

Zwischen Mantel und Schlagring zieht sich ein Doppelreifen entlang, über demselben, am Mantel, wiederholt sich dann viermal der quadratische Teilungsblock mit dem Kreuzornament. Die Henkel sind fischgratartig gerippt.

Wenn die Form der Rippe, die einfache Profilierung und der Schriftcharakter kein Hindernis bieten würden, die Glocke noch dem 13. Jahrhundert zuzuweisen, so verbietet sich eine solche Zeit-

<sup>1)</sup> Seckelmeisterrechnung Nr. 333 vom Jahre 1569: Denne dem Kilchmeyer Känel geben, die nüwe gloggen zu bezahlen LV **W.**

stellung aber im Hinblick darauf, daß die Buchstaben über Wachsmodellen hergestellt sind. Die Inschriftreihe ist nicht in der üblichen Weise durch Reifen eingefaßt, sondern es bilden die Buchstabentäfelchen mit ihrem oberen und unteren Rande selbst die Umgrenzungslinien. Aus diesem Grunde ist besonders klar zu erkennen, wie die Täfelchen dem Glockenhemd aufgesetzt worden sind. Indem dabei nämlich in etwas sorgloser Weise verfahren worden ist, sind die Buchstaben vielfach etwas verschoben, und bilden die Umrundungslinien so eine gebrochene Linie. Die Buchstaben nach Modellen zu bilden, ist, wie schon bemerkt,<sup>1)</sup> erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Uebung gekommen. Viollet-le-Duc hebt bei der Besprechung dieser Technik die Anwendung von Buchstabentäfelchen mit Flächenverzierung noch besonders hervor:<sup>2)</sup> ein Verfahren, welches in Deutschland in dieser Technik nur seltener, bei den Freiburger Glocken aber, wie die Sions-, Katharinen-, Stunden- und Primglocke dies zeigen, vielfach geübt worden ist. An Glocken mit Minuskelbuchstaben wird dieses Verzierungsystem auch noch bei anderen Freiburger Glocken begegnen, in Verbindung mit Majuskeln kommt es aber außer der Stundenglocke nur an der Nikolausglocke war.<sup>3)</sup> Die Stunden-

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 12, Nr. 2.

<sup>2)</sup> Viollet-le-Duc, Dictionnaire de l'architecture, III, v. 285: « Les inscriptions façonnées.... sont faites à partir de la fin du XV<sup>e</sup> siècle au moyen de caractères de plomb ou de bois servant à imprimer chaque lettre sur une petite plaque de cire, que l'on appliquait sur le modèle avant de faire le creux; par suite de ce procédé les lettres se trouvent inscrites chacune dans une petite tablette plus ou moins décoree. » In der Angabe, daß die Methode, Wachsmodelle dieser Art über vertieften Formen herzustellen, erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts aufgekommen sei, liegt ein Schreib- oder Druckfehler vor, da zweifellos nur Ende des 14. Jahrhunderts gemeint sein kann. Dies beweist das hier um fast ein Jahrhundert frühere Vorkommen dieser Technik. Es braucht dafür nur auf die Stundenglocke hingewiesen zu werden.

<sup>3)</sup> „Im ganzen“, so bemerkt Schönermark a. a. O., S. 17, „sind wenige Majuskelschriften in Wachs ausgeführt worden, weil um diese Zeit überhaupt wenige neue Glocken gegossen sind, und da man sich bekanntlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts oder doch gleich darnach für alle monumentalen Schriften der Minuskeln zu bedienen anfing. Indessen während letzteres wohl

glocke ist inschriftlich auf 1416 datiert. Während dieselbe in ihrem Schriftcharakter den ausgeprägten gotischen Typus zeigt, weisen die Buchstaben der Niklausglocke noch ganz den romanisch-gotischen Charakter auf, wie er bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts und auch noch darüber hinaus herrschend gewesen ist.<sup>1)</sup> In Verbindung mit jenen anderen schon hervorgehobenen Erscheinungen, die gegen eine jüngere Zeit sprechen, wird man dieselbe deshalb der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuteilen dürfen: eine Datierung, für die auch der Umstand spricht, daß die mit 1402 beginnenden Seckelmeisterrechnungen die Glocke nicht erwähnen, ihre Beschaffung also vor dieser Zeit liegen muß.

Die Glocke ist gesprungen; sie wird am Halse von zwei Schraubenbolzen zusammengehalten.

Die Sigristenglocken werden gegenwärtig nur noch bei den in der Woche des Himmelfahrtsfestes stattfindenden Feldprozessionen geläutet.

9)

#### IX. Todtenglocke.

D = 0,57 m, H = 0,45 m, d = 0,034 m.

Unter einem oben am Halse der Glocke (vgl. Fig. 26) sich entlang ziehenden Ornamentstreifen befindet sich folgende mit einer weisenden Hand beginnende, in römischen Majuskeln hergestellte Inschrift, deren Wörter immer durch Punkte getrennt sind:

**BENEFACTORUM . DONO . SUB . PATROCINIO  
INSONO . VIVORUM . PRECIBUS . MORIENTIS . AGONEM.**

Das Ornamentband oberhalb der Inschriftreihe ist mit einem blumengeschmückten Rankenwerk gefüllt, das von Masken

---

für die Steinmeister, Bildhauer und andere zutrifft, welche an Bau- und Kunstuwerken Inschriften anzubringen hatten, so machen die Glockengießer doch insofern eine Ausnahme, als sie nur zögernd und vor dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts kaum allenthalben diesen neuen Brauch annehmen.“

<sup>1)</sup> Vgl. Otte-Wernicke a. a. O., I, S. 403.

und geflügelten Engelsköpfen ausgeht.<sup>1)</sup> Unter der Schriftzeile folgt ein Fries, der fünfmal die ganze Verkündigungsscene, von einer sechsten nur die eine Hälfte mit der Muttergottes zeigt und wohl den Zweck hat, den in der Inschrift fehlenden Titel der Glocke zu ersezzen (Fig. 27). Auf der linken Seite kniet die Jungfrau an einem Tische, vor sich das Buch, in dem sie gelesen, als ihr die Botschaft gebracht wurde. Den Hintergrund bildet eine Teppichdraperie, daneben in der Gestalt einer Taube der h. Geist, der zu der Jungfrau seine Strahlen sendet. Rechts erscheint der Engel, der im Fluge eben den Boden berührt hat und, das Lilienszepter in der Rechten, die Linke emporgehoben, die Worte der Botschaft verkündet. Der Raum zwischen der Jungfrau und dem Engel wird durch eine mit Blumen gefüllte Vase ausgestellt, die mit ihrer Größe aus dem Maßstabe herausfällt und der ganzen Darstellung einen ornamentalen Charakter verleiht.

An dem Mantel sind dann vier Figurenreliefs angebracht, nämlich:

1) Kreuzigungsgruppe (Fig. 29), darunter die Jahreszahl 1733. Ein zierlich geschwungenes, inmitten der Jahreszahl angebrachtes schmales Schriftband enthält die sehr unscharf gegossene und deshalb schwer leserliche Inschrift:

JACOB KLELI GOSS MICH.

Auf der entgegengesetzten Seite

2) ein Gruppenbild, der h. Joseph, ihm gegenüber die Muttergottes, beide sitzend, Joseph das Kind haltend, Maria die Arme darnach ausstreckend (Fig. 28). Darunter die Inschrift:

JESU. MARIA. JOSEPH.

Auf den beiden anderen Mantelflächen

3) eine Bischofsfigur, wohl der h. Nikolaus, in der linken den Bischofsstab, die Rechte zum Segen erhoben (Fig. 26). Endlich

4) eine weibliche Figur, die in der Rechten einen Kelch, in der Linken die Siegespalme trägt. Diese Attribute weisen in

---

<sup>1)</sup> Dasselbe wiederholt sich bei Glocke Nr. 16 und ist dort auch zur Darstellung gebracht.

Verbindung mit dem ihr zu Füßen stehenden kleinen Thurme auf die h. Barbara hin (Fig. 30).

Der Schlagring setzt gegen den Mantel mit einem aus fünf Reisen gebildeten Streifen ab; zwei weitere Reisen umrahmen den unteren Rand. Die Krone besteht aus sechs Henkeln, die mit Gesichtsmasken verziert sind. Der Klöppel hat einen profilierten Knauf, der ebenfalls in Bronzeguss hergestellt ist.

Die Donatoren werden in einer Inschrift genannt, die neben der Barbara-Figur auf dem Mantel angebracht ist und lautet:

MA : MARG : DE PERROMANE

MA : TERAICE : DE PERROMANE.

Unter den Namen der Stifterinnen ist ein Fischgerippe, das Wappen der Familie von Perroman (Praxoman), angebracht.

Die Stiftung der Glocke datiert schon vom 23. März 1679. Es geht das aus folgender Eintragung im Ratsmanual hervor:

Glögli in St. Nicolai Kirchen, so die abgestorbene Jungfr. von Perroman seelig verordnet, solche anzuziechen, wan in der Statt einer in agoni ist. Myn Herren sindt nit darwider und werden desshalb mit den Chorherrn geredt.<sup>1)</sup>

Die Erstellung der Glocke kam aber nicht zu Stande. Unter dem 14. März 1680 heißt es nämlich im Ratsmanual:

Fundation der Damoiselle von Perroman eines anziehenden gloggleins, wan jemand agonisiert. Weilen dieses nit wol im gang gebracht werden, so soll das dis orths angesechenen massen leguiertes gut den armen nach intention der testiererin ussgeteilt werden.<sup>2)</sup>

In späterer Zeit haben Damen der Familie von Perroman jedenfalls Anstoß daran genommen, daß der letzte Wille der Geschenkgeberin nicht zur Ausführung gebracht worden war und haben deshalb zu gleichem Zwecke eine neue Stiftung gemacht. Zeugnis hierfür ist nicht nur die Glocke selbst, sondern auch folgender vom 2. April 1734 datierter Vermerk in den Ratsmanualen:

---

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 230, S. 106.

<sup>2)</sup> Ratsmanual Nr. 231, S. 118.

Sterbeglöcklein einrichtung ist gut geheisen und bestätigt.<sup>1)</sup>

Wie die Inschrift angibt und auch aus den Angaben der Ratsmanuale hervorgeht, sollte die Glocke als Sterbeglocke dienen, also in der Todesstunde geläutet werden. Sie wird aber jetzt als Todtenglocke gebraucht.<sup>2)</sup> Beim Ableben eines Angehörigen der Familie Perroman wird sie dreimal geläutet.<sup>3)</sup>

10)

#### X. Erste Choralistenglocke.

$$D = 0,29 \text{ m}, H = 0,27 \text{ m}, d = 0,024 \text{ m}.$$

Die Glocke (Fig. 31) ist inschriftilos; auch ihre Verzierung ist in sehr engen Grenzen gehalten. Den Hals umziehen drei Reifen und bilden so zwei Friesstreifen. Von diesen ist der untere leer und der obere blos mit vier kleinen Kreuzchen geschmückt.

Die Glocke hat im Schlagring den gleichen Durchmesser wie die folgende Glocke; sie steht ihr hinsichtlich der Schlagringdicke nach, übertrifft sie aber in der Höhe, die dem unteren Durchmesser nahezu gleich kommt. Der hierdurch hervorgerufene schlanke Eindruck wird noch verstärkt durch die starke Berringerung des Durchmessers nach dem Halse hin. Während nämlich Glocke Nr. 11 im oberen Durchmesser 0,167 m hat, misst diese nur 0,147 m.

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 285, S. 143. Die Angabe von DELLION (a. a. O. S. 512), der die jetzt vorhandene Glocke mit der Stiftung von 1679 in Zusammenhang bringt und dementsprechend datiert, ist darnach also zu berichtigten.

Ein an die Damen von Braroman gerichtetes, im Stadtarchiv von Romont (XXX, Nr. 19) befindliches Dankschreiben  findet, daß dieselben auch Romont die Mittel zum Guße einer Todtenglocke geschenkt haben.

<sup>2)</sup> „Die Todtenglocke“ sagt OTTE (a. a. O. S. 40) „ist ihrem Ursprunge nach ursprünglich eine Betglocke, hervorgegangen aus dem Verlangen frommer Sterbender, sich der Fürbitte der Gläubigen um ein sanftes, seliges Ende zu versichern, und diese Sitte reicht bis in die ältesten Zeiten des Glockengebrauches hinauf; es finden sich Spuren derselben im 8. Jahrhundert. .... Aus naheliegenden Gründen wurde übrigens die Todenglocke gewöhnlich erst nach dem eingetretenen Ende des Sterbenden geläutet.“ Vgl. hierzu S. 55, N. 1.

<sup>3)</sup> DELLION wie vor.

Der Übergang vom Mantel zum Schlagring wird durch ein von zwei Reifchen eingefasstes, stärker vortretendes Glied betont. Die Krone besteht aus zwei Henkeln, die an der Vorderseite drei senkrechte, feine Rippen zeigen.

Die Ausbildung der Glocke weist trotz ihrer schlanken Rippenform nicht auf ein besonders hohes Alter hin. Man wird deshalb wohl nicht fehl gehen, wenn man eine Angabe der Seckelmeisterrechnungen zu ihr in Beziehung bringt, die besagt, daß von Jacob Keigler, im Jahre 1567, eine kleine Glocke gegossen worden ist.<sup>1)</sup>

11)

## XI. Zweite Choralistenglocke.

$$D = 0,29 \text{ m}, H = 0,24 \text{ m}, d = 0,026 \text{ m}.$$

Die Glocke (Fig. 32) trägt am Halse in gotischen Minuskeln folgende von zwei Reifen eingefasste Inschrift:

ave maria gratia plena dñs tecu | jhs jacob burde.<sup>2)</sup>

Die Inschrift beginnt mit einem Kreuze, als Trennzeichen zwischen jedem Wort ist eine Lilie angebracht. Zwei Lilien schließen auch die am Mantel in arabischen Ziffern angebrachte Jahreszahl 1554 ein; unter derselben ein einfaches, auf zwei Stufen sich erhebendes Kreuz, das aus Modellstückchen des Gürtels der Glocke No. 5 zusammengesetzt ist, wie dies bei der Sionsglocke mit Modellen des Rankenornaments geschehen ist (Fig. 33).

<sup>1)</sup> Seckelmeisterrechnungen vom 24. Juni 1567 bis Weihnacht 1567: Denne Jacob Keigler, dem haffengiesser von giessung wegen einer kleynen gloggen, wigt nach abzug so man ime daruff gwert, an nüwem züg 21 Pfd.  $\frac{3}{4}$ , per Pfd. 16 S., und 27 Pfd. altem züg, per Pfd. auch 16 S. tut 24 **W** 3 S.

<sup>2)</sup> Das **b** in dem Worte **jacob** ist verkehrt gestellt, ebenso in dem Worte **burde**. Jacob Burde war auch als Kanonengießer thätig. Nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen erhielt er im Jahre 1543 für den Guß von zwei Kanonen 87 **W**.

Das Profil zwischen Mantel und Schlagring ist dasselbe wie bei der vorigen Glocke. Die Henkel sind horizontal gerippt.

Aus der Freiburger Chronik erheisst, daß zur Zeit ihrer Abfassung, also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwölf Glocken sich im Nikolausturm befanden. Da ihre Zahl gegenwärtig nur mehr elf beträgt, und unter diesen eine (Nr. 9) von 1734 datiert, also erst nach der Abfassung der Chronik hinzugekommen ist, so sind somit von den damals vorhandenen Glocken zwei in Abgang gekommen. Von einer derselben ist der Grund bekannt, der ihre Beseitigung aus dem Nikolausturm veranlaßt hat. Zu einer im Jahre 1422 von Anton Grangier gegossenen Uhrglocke der Grande porte, d. i. des Jaquemarthores, bemerkt Fontaine nämlich, daß diese Glocke, als sie im Jahre 1714. durch einen Brand gestört worden war, durch eine Glocke vom Nikolausturm ersetzt worden sei.<sup>1)</sup> Die zweite in Abgang gekommene Glocke mag eine kleine Glocke gewesen sein, die bis 1798 zum Schutze gegen Frostschaden geläutet wurde,<sup>2)</sup> sich aber in dem jetzigen Bestande der kleineren Glocken, die alle anderen bestimmten Zwecken zu dienen haben, nicht nachweisen läßt.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Es war das, so fügt Fontaine unwillig hinzu, une honteuse lésinerie de la part du gouvernement.

Der Tradition nach hat sich die Glocke im unteren Thurmgeschoß befinden, wo allerdings neben der Sionsglocke eine mittelgroße Glocke gehangen haben kann. Weiteres über diese Glocke bei der Uhrglocke des Jaquemarthores.

<sup>2)</sup> In einem Rechnungsposten vom Jahre 1611, nach welchem den Thurmwächtern für das Läuten gegen Frostschaden der Betrag von 1 *H* ausgezahlt ist, knüpft Fontaine nämlich die Bemerkung: c'était à quatre heures du matin, qu'on sonnait une petite cloche d'une vertu particulière, quand au printemps on craignait une gelée. Cet usage a duré jusqu'à la révolution de 1798.

Fontaine, geb. 1754, † 1834 als Chorherr von St. Nikolaus, berichtet hierüber also als Zeitgenosse. Vgl. DELLION a. a. O. S. 349.

<sup>3)</sup> Am Eingange der Glockenstube hängt ein kleines, unter den Begriff Schelle fallendes Glöckchen, welches aber seines reichen Schmuckes wegen und auch deshalb hier angeführt werden mag, weil es von einem Gießer stammt, auf den eine ganze Reihe der noch zu besprechenden Glocken zurückgeht. Dasselbe war früher mittels einer langen Drahtleitung mit der Sakristei verbunden und hatte den Zweck, den Glöcknern das Zeichen zum Beginn des

## Die Glocken im Dachreiter über dem Chore.

In dem Dachreiter hängen, wie schon bemerkt, zwei Glocken.

12)

### I. Meßglocke.

$D = 0,41 \text{ m}$ ,  $H = 0,33 \text{ m}$ ,  $d = 0,033 \text{ m}$ .

Der Hals der Glocke ist mit einem Ornament geschmückt, das zwischen zwei Reisen eine wellenförmig verlaufende Blumenranke darstellt. In kleinem Abstande darunter die ebenfalls von Reisen umsäumte, in römischen Majuskeln hergestellte Inschrift:

JOSEPHUS KLELI AD HONOREM DEI ME FUDIT  
FRIBUR ANNO DO. 1737.

Unter dieser Inschrift in entsprechenden Abständen acht herabhängende Akanthusblätter.

Auf der Mantelfläche sind drei Reliefsdarstellungen verteilt: eine kleine Kreuzigungsgruppe nach einem bei Freiburger Glocken mehrfach verwendeten Modell,<sup>1)</sup> sodann ein Johannes- und ein Ma-

---

Läutens zu geben. Es dient jetzt, seitdem hierfür eine elektrische Leitung angelegt ist, den Besuchern des Thurmes zur Herbeirufung des Wächters.

Das Glöckchen hat folgende Abmessungen:

$D = 0,146 \text{ m}$ ,  $H = 0,115 \text{ m}$ ,  $d = 0,01 \text{ m}$ .

Am Halse zwischen je zwei Doppelstreifen die Inschrift:

HANS WILHELM KLELY GOSS MICH.

Jedes Wort bildet ein langes schmales Täfelchen; die einzelnen Buchstaben sind sehr undeutlich.

Auf dem Mantel Gott Vater mit dem Leichname des Sohnes, ein bei Klelischen Glocken sehr oft wiederkehrendes Motiv. Es folgen dann drei nach Naturabdrücken hergestellte Blätter; über dem mittleren desselben zeigt sich ein Vogelchen, über den beiden andern sind verschiedenartig gebildete Blüten angebracht.

Fünf feine Reischen umziehen oben, zwei unten den Schlagring; ein dreigliedriges Profil schmückt die Haube. Ein Dorn vertritt die Stelle der Henkel.

<sup>1)</sup> Unter Fig. 61 wird von ihr eine zu Glocke Nr. 16 gehörige Abbildung gegeben.

rienbild, diese in viel größerer, aber sehr roher Ausführung. Beide Figuren sind durch Unterschriften noch besonders gekennzeichnet, unter der ersten steht S. JOHANNES, unter der anderen S. MATER DOLO. Neben jeder Figur sind als weiterer Schmuck zu beiden Seiten aufwärts gerichtete Lorbeerblätter in Naturabdrücken angebracht.

Den Schlagring umgeben oben fünf eng aneinander schließende Reischen, während zwei in mäßigem Abstande angeordnete Reischen den untern Abschluß bilden. Die Krone der Glocke hat sechs Henkel, die mit Masken verziert sind.

13)                   II. Sakramentsglocke.

D = 0,315 m, H = 0,22 m, d = 0,025 m.

Die am Halse befindliche Schriftzeile ist nach oben von einem auf die Haube sich auflegenden Kranz von kleineren, nach oben gerichteten Akanthusblättern, nach unten von größeren, mit Flammen abwechselnden Akanthusblättern eingefaßt. Die in römischen Majuskeln ausgeführte Inschrift lautet :

LAUDETUR SS<sup>M</sup>. EUCH<sup>A</sup>. SAC<sup>M</sup>. OFFERT HEN<sup>C</sup>S  
FUCHS FISCALIS ET C.

Der Donator der Glocke, Heinrich Fuchs, seit 1648 Chorherr von St. Nikolaus, war Generalvikar, Administrator der Komturei von St. Johann in Freiburg, Protonotar und Bistumsverweser. Er starb am 24. Januar 1689.<sup>1)</sup> Von den in der Inschrift angeführten Würden, deren Inhaber er war, bezieht sich das in C abgekürzte Wort auf seine Stellung als Kanonikus; fiscalis ist identisch mit dem Amte des Gerichtsschreibers (greffier) beim geistlichen Gerichte des Bistums.

Der Mantel der Glocke trägt auf vier Seiten einen reichen Wappenschmuck.

Das Wappen des Donators der Glocke zeigt einen aufrechtstehenden Fuchs und noch je einen Stern in der obern und untern

<sup>1)</sup> Vgl. Dellion a. a. D. S. 338 f.

Ecke des in schöner Renaissanceform ausgeführten Schildes.<sup>1)</sup> Darunter die Initialen des Namens des Donators H. F. (Heinrich Fuchs) und ferner die Buchstaben C. S. F., für die es an einer bestimmten Deutung fehlt. Vielleicht Confraternitatis Sacramenti Fundator?

Das zweite in gleicher Weise ausgebildete Wappenschild ist das des Glockenpaten; mit einem Mittelbalken, der, senkrecht gestellt, das Feld teilt, verbindet sich eine Marke in der Form einer umgewandten 4 mit langem senkrechtem, auf einem Herz stehenden Balken, also das Gottrau'sche Wappen.<sup>2)</sup> Links von demselben der Buchstabe D. (= Dominus) rechts davon P. G. (= P. Gottrau), unter dem Wappen die Worte: PRAETOR PATRINVS.

Ein gleicher Schild trägt das Wappen der Patin; das Wappenzeichen desselben zeigt das Stück eines Baumstammes, aus dem beiderseits je drei horizontal gegenübergestellte, kurz abgestufte Äste hervorstehen. Links von dem Wappen der Buchstabe D<sup>A</sup> E. rechts davon A. W., darunter die Angabe MATRINA. Die Buchstaben beziehen sich auf Elisabetha de Beven.<sup>3)</sup>

Auf der vierten Seite endlich befindet sich eine kleine Monstranz, darunter als Gießerzeichen ein aufrecht gerichtetes Geschützrohr mit den Buchstaben F. B. R. (= Franz Bartholomäus Reiff, der Name des Gießers) und hierunter die Jahreszahl 1656.

Den Schlagring ziert ein oben daran angebrachtes fünfgliedriges Profil mit stärkerem, konvex vortretendem Mittelreifen. Die zierlichen Henkel sind mit kleinen Köpfen geschmückt.

Der Donator hatte in der St. Nikolauskirche die noch jetzt bestehende Sakramentsbruderschaft errichtet und dort auch die mit der Sakramentsprozession verbundene Predigt eingeführt.<sup>4)</sup> Hiermit

<sup>1)</sup> Ein dem Jahre 1664 angehöriges Wappen des H. Fuchs befindet sich auf einer Glasscheibe (Nr. 912) im Cluny-Museum zu Paris. DELLION wie vor.

<sup>2)</sup> Abbildung des Gottrau'schen Wappens bei APOLLINAIRE (DELLION) und DE MANDROT, Armorial historique du canton de Fribourg, 1865, Taf. 8.

<sup>3)</sup> Dieselbe war die Tochter des Freiburger Bürgers Tobias de Beven und der Magdalena von Montenach. Gesl. Mitteilung des Herrn Majors von Bivis zu Solothurn.

<sup>4)</sup> Vgl. DELLION S. 338.

steht offenbar die Schenkung der Glocke und die noch jetzt geübte Weise ihrer Benutzung in Verbindung: die Glocke wird geläutet, wenn den Kranken die Sterbesakramente gebracht werden;<sup>1)</sup> außerdem wird mit ihr auch das Zeichen beim Erteilen des sakramentalen Segens gegeben.

Mit den beiden großen Glocken, die im Anschluß an die kurz vorher bewirkte Vollendung des Thurmes auf Grund der Eingangs mitgeteilten Ratsbeschlüsse erstellt worden, war die Nikolauskirche zu ihrem vollen Geläute gekommen.

Es ist schon bemerkt worden, daß der Rat im Anschluß daran dann eine Läuteordnung erließ, die, vom 8. Juli 1511

<sup>1)</sup> Die einschlägigen Bestimmungen des Rituale Romanum lauten:

Rit. Rom. Tit. IV. Cap. 4, de Communione infirmorum, № 7: Parochus igitur processurus ad communicandum infirmorum aliquot campana ictibus jubeat convocari parochianos seu confraternitatem Ss<sup>m*i*</sup> Sacramenti (ubi fuerit instituta) seu alios Christi fideles, qui sacram Eucharistiam cum cereis seu intorticiis comitentur et umbellum seu baldachinum, ubi haberi potest, deferant.

Rit. Rom. Tit. V, Cap. 8. In expiratione Nr. 2: Tunc ubi viget pia consuetudo, pulsetur campana parochialis ecclesiæ aliquibus ictibus ad significandum fidelibus in urbe, vel loco, aut extra in suburbanis existentibus, instantem mortem expirantis ægroti, ut pro eo Deum rogare possint.

Rit. Rom. Tit. V. Caput 8, Nr. 4: Interim (scilicet inter preces post animæ recitandas) detur campana signum transitus defuncti pro loci consuetudine, ut audientes pro ejus anima Deum precantur.

Ueber den Gebrauch der Sterbeglocke bemerkt Durandus (*Rationale lib. I, c. 4, n. 13*): Aliquo moriente campanæ debent pulsari, ut populus hoc audiens oret pro illo; pro muliere quidem bis (in zwei Absägen zu läuten), pro viro ter pulsatur.

„In manchen Gegenden,“ so bemerkt Thalhofer, *Handbuch der katholischen Liturgik*, I. Freiburg i. B., 1883, S. 835) „besteht noch jetzt der uralte Brauch, wennemand in den letzten Zügen liegt (daher „Zugglocke“) oder dem Verscheiden nahe ist (daher „Schiedglocke“) mit der Glocke ein Zeichen zu geben, und überall ertönt wenigstens nach eingetretenem Tode eines Gläubigen das Glockenzeichen; im einen und im anderen Falle ist dasselbe zunächst eine Mahnung des Herrn und seiner Kirche zum Gebete für den sterbenden oder bereits gestorbenen Mitbruder.“

Es mag hier auf den die Glocken in der liturgischen Hinsicht behandelnden § 65 bei Thalhofer (a. a. D. S. 830) besonders hinzuwiesen werden.

datiert, in die Gesetzsammlung aufgenommen und darnach in der Anlage Nr. II zum Abdruck gebracht ist. Dieselbe zerfällt in 25 Absätze. In dem ersten derselben wird die Bestimmung getroffen, daß der Stadtzimmer- und Stadtschlossermeister bei ihrem Eid gehalten seien, die Glocken alle Monat „mit Baumöl zu salben“ und dabei, besonders bei den großen Glocken, die Aufhängevorrichtung sorgfältig zu untersuchen und etwa vorhandene Schäden zu beseitigen. Im zweiten Absatz wird den Thurmwächtern unter Hinweis auf ihren Eid das schon erwähnte strenge Gebot auferlegt, ohne obrigkeitsliche Bewilligung niemand zu den Glocken zu lassen.

Von den dann folgenden Absätzen betreffen die Nr. 3—25 die für den Gottesdienst geltenden Bestimmungen. Dieselben sind in vier Abteilungen zerlegt; davon behandeln 3—5 das Geläute an den Hauptfesttagen, bei denen allein die Sionsglocke mit in Thätigkeit gesetzt wird; außerdem wird in § 5 verordnet, daß die Sionsglocke allein jeden Freitag Mittag geläutet werde. § 6 bestimmt, daß, wenn bei Sturmwetter das Sakrament um die Kirche getragen werde, mit der großen Glocke geläutet werden solle; dagegen enthält § 7 das Verbot, die Sionsglocke zum Todtengeläute zu benutzen.

Die Absätze 8—13 betreffen das Geläute an den mittleren Festen, bei denen die Katharinenglocke mit zur Verwendung kommt.

Mit dem Geläute an den niederen Festen und den gewöhnlichen Sonntagen beschäftigen sich die Absätze 14—19. Die großen Glocken traten hierbei nicht in Thätigkeit. Bei allen drei Kategorien ist wieder unterschieden zwischen dem Mittagsgeläute, dem Vespergeläute und dem Geläute zu den Messen und Prozessionen. Absatz 20 sodann trifft die Bestimmungen über die Benutzung der Gambachglocke.

Die letzten Absätze 21—25 endlich regeln das Todtengeläute, bei dem zwischen dem Verläuten von Geistlichen (21), von Magistratspersonen, Edelleuten, Patriziern und deren Frauen (22), und Nichtstandespersonen unterschieden wird, bei welch letzteren der Umfang des Geläutes sich lediglich nach der zur Erhebung kommenden Taxgebühr richtet.

Eine Ergänzung findet diese Läuteordnung in dem die Glocken

behandelnden Abschnitte der mehr erwähnten Freiburger Chronik. Derselbe ist in Anlage Nr. III mitgeteilt.<sup>1)</sup>

Hinsichtlich des den Gottesdienst begleitenden Geläutes zeigt diese Ordnung Umgestaltungen und Erweiterungen. Das Begräbnisgeläute ist in festere Regeln gefaßt, es läßt sich ein gesteigertes Ansehen der Geistlichkeit und innerhalb dieser vielfache, in der Ordnung von 1511 noch nicht vorhandene Abstufungen erblicken; eine grundsätzliche Abweichung endlich besteht darin, daß die Sionsglocke, deren Gebrauch bei Leichenfeierlichkeiten vollständig verboten war, jetzt sowohl bei den Begräbnissen der Geistlichen wie der vornehmen Laien zur Anwendung kam.

Gegenwärtig ist das Läuten der Sionsglocke nur an das Erlegen einer bestimmten Geldtaxe gebunden.

Während aus der Läuteordnung von 1511 hervorgeht, daß die Feuerglocke nicht identisch mit der Sionsglocke war, erscheint letztere hier als die Feuerglocke, zugleich als Alarmglocke bei Krieg und Aufruhr. Der Ordnung von 1511 ganz fremd ist die neue Bestimmung, wonach mit der Barbaraglocke im Winter um 8, im Sommer um 9 Uhr Abends das Zeichen gegeben wird, nach welchem ohne besonderen Grund und ohne Licht niemand mehr die Straßen und Plätze der Stadt betreten durfte.<sup>2)</sup> Mit derselben Glocke wurde auch täglich das Zeichen gegeben zu den Sitzungen des Rates, während zu den Versammlungen des Rates der Zweihundert nach der Barbaraglocke noch die Katharinenglocke angeschlagen wurde. Die Katharinenglocke diente auch zugleich als Armsünderglocke: sie gab das Zeichen, wenn der Rat ein Todesurteil gefällt hatte und wenn der Verurteilte zur Richtstätte geführt wurde.

<sup>1)</sup> Der in lateinischer Sprache abgefaßten Chronik ist von Rämy eine französische, von Noten begleitete Uebersezung beigegeben. Der die Glocken behandelnde Abschnitt ist im Anhange im Originaltexte zum Abdruck gebracht und sind demselben die Rämy'schen Noten, soweit sie bezüglich der in der Mitte des 19. Jahrhunderts herrschenden Gebräuche noch ein Interesse beanspruchen, angefügt worden.

<sup>2)</sup> Daß Freiburg mit solch strengen Bestimmungen keine Ausnahme unter den Schweizer Städten bildete, das beweist ein von B. Tobler veröffentlichter Auszug aus einem Protokoll der sog. Reformationskammer in Zürich aus den Jahren 1763—72. Es zeigt sich dort, so bemerkt dazu Tobler, „eine Bevormundung und Gebundenheit, der sich auch die Höchstgestellten unterwerfen

## 2. Die Liebfrauenkirche.

---

Die Liebfrauenkirche, Collegial- und bis Ende 17. Jahrhundert auch Hospitalskirche, soll nach einer zwar unverbürgten, aber nicht unwahrscheinlichen Angabe um 1201 erbaut sein. 1785 durchgreifend umgestaltet stehen in ihren Pfeilern und Seitenmauern noch jetzt beträchtliche Teile des alten Baues aufrecht; ganz erhalten ist der an der Südseite des Chores stehende Thurm, der nur in seinem oberen Abschluß unschöne Aenderungen erlitten hat. In ihm befindet sich nun das aus vier Glocken bestehende Geläute.

14)

### I. Glocke.

$D = 1,16 \text{ m}$ ,  $H = 0,98 \text{ m}$ ,  $d = 0,10 \text{ m}$ .

Am Halse der Glocke (Fig. 34) sind zwei Friesen angebracht, von denen der obere  $5\frac{1}{2} \text{ cm}$ , der untere  $6\frac{1}{2} \text{ cm}$  hoch ist. Die Gesamthöhe derselben einschließlich der umrahmenden von je zwei Reifen gebildeten Streifen, beträgt 16 cm (vgl. Fig. 35). Der obere Fries enthält folgende Inschrift:

menten sc̄an spontanean honoren deo & patrie  
liberacionem āno dñi m cccc lvi ihs.

Die Glocke ist also im Jahre 1456 gegossen. Der Schriftspruch, der schon bei der Katharinenglocke seine Erörterung gefunden hat, beginnt vor dem Worte menten mit einem Ornament, welches eine Monstranz darstellt. In dem als Vierpaß gestalteten Gehäuse derselben ist ein nach Zirkelschlägen gezeichnetes gleich-

---

mußten, die der Geringste heute im Staate als unerträglich empfinden würde.“  
(Die Schweiz, 2. Jahrg. 1898, S. 87 f.)

armiges Kreuz eingeschlossen. Jedem Worte folgt ein Trennungsblock, der mit drei senkrecht über einander angeordneten vierblättrigen Rosetten verziert ist. Die Schrift, in der statt des in mehrfach ein n verwendet ist, ist in der Minuskelform gebildet. Die Buchstaben selbst, welche vielfach Umfältelungen und Durchstechungen zeigen, heben sich in doppelter Abstufung von dem glatten Untergrunde ab; einzelne derselben (h, l, p) sind in ihren Endigungen blattartig geformt (Fig. 36). Die Abbreviaturzeichen, die einer Baumäe ähneln, sind auf der Haube der Glocke angebracht.

Der Fries unter der Inschriftzeile zeigt in rechteckiger Umröhrung sechszehn verschiedene figürliche Darstellungen. Die Reihenfolge derselben beginnt mit einem Kreuzigungsbilde, das allerdings nicht mit dem Anfange der Inschrift zusammenfällt. Während die andern Reliefs sämtlich  $2\frac{1}{2}$  cm breit sind, hat dieses Kreuzigungsbild eine Breite von 5 cm, die Höhe ist dagegen bei allen Reliefs gleich und beträgt 6 cm. Die Kreuzigungsgruppe zeigt die übliche Anordnung, in der Mitte Christus am Kreuze, ihm zu Seiten die Mutter Gottes und der h. Johannes. Die anderen Reliefs stellen Einzelfiguren dar; sie sind so verteilt, daß auf die Kreuzigung drei Apostel, ein Bischof und wieder zwei Apostel folgen; daran schließt sich der Salvator und die Mutter Gottes an, worauf dann noch sieben Apostel folgen. Spitzbogenfriese bilden die Bekrönung der Bildtafelchen. (Vgl. Fig. 37—52).

Die Haube zeigt zwei dreifache Reifenkränze; der Übergang vom Mantel zum Schlagring ist durch einen ebenfalls aus drei Reisichen gebildeten Streifen betont, und ein gleicher Streifen zieht sich etwas oberhalb des unteren Randes entlang. Die Henkel der Glocke sind fischgratartig gerippt.

$$D = 0,93 \text{ m}, H = 0,74 \text{ m}, d = 0,075 \text{ m}.$$

Der am Halse der Glocke (Fig. 53) durch zwei kantige Reisichen eingefasste, 3 cm hohe Fries enthält folgende Inschrift:

ECCE CRUCEM DOMINI FUGITTE  
PARTES ADVERSE | AVE MARIA GRACIA  
PLENA D<sup>N</sup>S TECU.<sup>1)</sup>

Der Schlußsaß der Inschrift berechtigt dazu, die Glocke als Marienglocke zu bezeichnen. Die Anfangsstelle ist zum 3. Mai (Kreuzerfindung) im Römischen Brevier enthalten.

Die Inschrift ist aus gotischen Majuskelbuchstaben gebildet, einzelne Buchstaben so die t und d sind dabei jedoch mehr im Minuskel-Charakter gehalten. Eingeleitet wird die Schrift durch ein Kreuz; zwischen den einzelnen Wörtern sind Teilstippe eingefügt, die die Form eines dreizackigen Sternes zeigen, aber vielfach ausgeflossen sind. Die Abkürzungszeichen zeigen die Form einer Eisenklammer (Fig. 54 und 55).

Der Mantel ist mit einer Kreuzigungsgruppe geschmückt, die 10 cm breit und 14 cm hoch ist. Etwa tiefer als das Kreuz stehen neben dem Gefreuzigten die Mutter Gottes und der h. Johannes (Fig. 56).

Zwischen Mantel und Schlagring bilden zwei kantige Reifen ein 6 cm hohes Feld, in welchem in Rundmedaillons die Evangelisten-Symbole angebracht sind (Fig. 57—60). Zwischen denselben zeigen sich Münzabdrücke in Frankengröße, die Prägung ist aber undeutlich, nur bei dem einen ist ein Kreuz erkennbar. Die Krone hat sechs schlicht gebildete Henkel mit abgeschrägten Kanten.

In ihrem ganzen Charakter weist die Glocke darauf hin, daß sie dem Ende des 14. oder Anfange des 15. Jahrhunderts angehört.

16)

III. Glocke.

$$D = 0,435 \text{ m}, H = 0,34 \text{ m}, d = 0,03 \text{ m}.$$

Unter einem sich am Halse der Glocke (Fig. 61) entlang ziehenden Ornamentbande befindet sich die  $1\frac{1}{2}$  cm hohe Inschrift-

<sup>1)</sup> Blavignac (La Cloche, S. 130) hat auf den von ihm untersuchten Glocken diesen Spruch von 1403 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gefunden.

zeile. Dieselbe wiederholt, in römischen Lapidarbuchstaben, den schon bei der Katharinenglocke gefundenen Spruch:

**MENTEM SANCTAM SPONTANEAM HONOREM  
DEO ET PATRIE LIBERATIONEM.**

Die Inschrift beginnt mit einer weisenden Hand; zwischen DEO und ET ist ein Kreuz angeordnet.

Das  $2\frac{1}{2}$  cm hohe Ornamentband zeigt das schon bei Glocke Nr. 9 erwähnte, von Masken und geflügelten Engelsköpfen ausgehende Rankenwerk. Unter der Schrift ist ein Rundbogenfries angeordnet, dessen Hauptkonturen durch stärker vortretende Perlstäbe gebildet werden. Die Zwickelflächen sind horizontal gestrichelt und parallel den Bogen von einem dünneren Perlstab eingefasst. Die Bögen des Frieses setzen auf herabhängenden größeren, fünfteiligen ovalen Blättern auf. Innerhalb der Bögen ist in der Mitte ein Ornament in der Form eines Handspiegels angebracht; neben demselben sind zu beiden Seiten je zwei Trauben aufgehängt. Das ganze erscheint als zopfige Umgestaltung eines gotischen Bogenfrieses.

Der Mantel zeigt vier figürliche Darstellungen. Unter dem Anfang der Inschrift eine kleine Kreuzigungsgruppe, oberhalb der Kreuzarme die Darstellung von Sonne und Mond. Die schlichte Bildumrahmung ist an den oberen Ecken abgerundet und schließt oben in stumpfwinkliger Spize. Das Relief, dem vielleicht ein etwas älteres Modell zu Grunde gelegen hat, setzt auf einer breiten Kartusche auf, die über einem Wappen folgende Inschrift enthält:

HANS WILHELM KLELY

GOSS MICH.

Das zweigeteilte Wappen zeigt im oberen Felde ein drei-blättriges Kleeblatt, im unteren Felde drei Schrägbalken. Ein Mann in den emporgehobenen Händen Kleeblätter tragend, bildet die Helmzier. Es ist dies das Wappen des Gießers. Auf dasselbe folgt zunächst die Figur des Jakobus major, die auf einer Konsole stehend angeordnet ist, dann in Medaillonumrahmung die Muttergottes mit dem Kind als Kniestück, darüber in einem Schriftbande die Worte Jesus, Maria; endlich das Lamm Gottes mit der Fahne in runder Umrahmung, die auf einer Konsole aufsetzt. Darunter in kräftigen arabischen Ziffern die Jahreszahl 1706.

Vom Mantel zum Schlagring leiten fünf neben einander angebrachte Reisichen über. Die Glocke hat vier mit Köpfen verzierte Henkel.

17)

#### IV. Glocke.

D. = 0,43 m, H. = 0,34 m, d. = 0,033 m.

Wie ein Vergleich dieser Abmessungen mit denen der vorigen Glocke darthut, waltet zwischen beiden nur eine ganz geringfügige Verschiedenheit ob.

Den Hals umziehen drei von je zwei Reisen eingefasste Friesen, von denen die beiden oben 1,5 cm, der untere 2 cm hoch sind (Fig. 62). Der obere enthält in gotischen Minuskelbuchstaben die Inschrift:

te deum laudamus te deum laudamus.

In diesem Schriftband wechseln Inschrifteile mit Zierleisten und kleinen Täfelchen ab. Den Anfang bildet ein Streifen, der auf gestricheltem Grunde fünf Rosetten zeigt; nach dem Worte **te** folgt ein Täfelchen mit einer Rosette. Zwischen **deum** und **laudamus** ist ein gestricheltes Täfelchen und ein Zierstück eingeschaltet. Den Hauptzug des letzteren bildet eine mit Nasen besetzte Wellenlinie, deren Zwischenflächen durch leicht eingetiefe Dreiblätter ausgefüllt werden. Nach **laudamus** folgt wieder eine Rosette. Im zweiten Teil der Inschrift stehen zwischen den einzelnen Wörtern nur die gestrichelten Täfelchen. Die Zierleiste mit der Wellenlinie bildet den Schluss.

Während der mittlere Fries vollständig leer ist, zeigt der untere vier quadratisch gestaltete Reliefs, die abwechselnd ein in einen Kreis eingezeichnetes Kreuz und das Veronikatuch mit dem Antlitz des Heilandes darstellen.

Den Schlagring umfäumen oben und unten Reisichen, unten zwei, oben drei mit stärker vortretendem Mittelstab.

Die Krone der Glocke hat nur zwei Henkel, die Vorderfläche derselben ist flechtwerkartig verziert.

Der Rosettenstreifen der Inschriftzeile bildet in seinen

Mustern eine Wiederholung des bei der Primglocke von St. Nikolaus (Nr. 5), die auf 1437 inschriftlich datiert ist, besprochenen Gürtelringes. Dasselbe Modell findet sich aber auch bei der auf das Jahr 1554 datierte Choralistenglocke Nr. 11 und ebenso bei der Glocke Nr. 18 von St. Mauritius aus dem Jahre 1469. Bei der letzteren Glocke wiederholt sich das Modell der Wellenlinie und ebenso auch bei Glocke Nr. 23 von St. Johann, die wegen ihres figürlichen Schmuckes mit der aus dem Jahre 1456 stammenden Glocke Nr. 14 von Liebfrauen als gleichzeitig anzusehen ist, also auf den Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angesezt werden darf. Man wird deshalb die hier in Rede stehende Glocke in gleicher Weise datieren können.

---

An St. Nikolaus und die Liebfrauenkirche schlossen sich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zahlreiche Klostergründungen an. Die älteste derselben ist das Kloster der Augustiner-Eremiten mit der

### 3. St. Mauritiuskirche.

Das Kloster war nach der Tradition um 1224 gegründet worden, urkundlich findet es sich aber zuerst im Jahre 1255 erwähnt, 1848 wurde es aufgehoben. Die im Jahre 1311 vollendete, 1787 unglücklich restaurierte, jetzt als Pfarr-Rektoratkirche dienende Klosterkirche trägt auf dem Osthende des Daches zwei Dachreiter. Der westliche enthält vier Läuteglocken, der östliche eine Uhrglocke.

#### Die Glocken im westlichen Dachreiter.

18)

##### I. Glocke.

D = 0,755 m, H = 0,60 m, d = 0,052 m.

Die erste, mit einem fünfreifigen Streifen beginnende Inschriftzeile liegt auf der Haubenfläche, darunter am Halse, von je

zwei Reifchen eingefasst, die Hauptinschriftzeile. Darunter ein ziemlich hoher Fries, in dem Reliefbilder angebracht sind, und noch tiefer eine dritte aber schmalere, oben von zwei, unten von drei Reifchen begrenzte Inschriftzeile (Fig. 63).

Die Inschrift, in der oberen Zeile (auf der Haube) mit einem Kreuze anfangend, lautet:

+ ihs n r i frm minor gradissomi

Die mittlere Zeile (am Halse) beginnt ebenfalls mit einem Kreuze und heißt:

+ anno dñi m<sup>o</sup> cccc<sup>mo</sup> lxix<sup>no</sup> in mese julii fuit  
facta hec capana ad usum

Abgesehen von dem zu Anfang stehenden Kreuzestitel: Jesus Nazarenus rex Judaeorum, bildet die Inschrift auf der Haube offenbar eine Fortsetzung der Inschrift am Halse, die in der Uebersezung darnach lautet:

„Im Jahre 1469, im Monat Juli, wurde diese Glocke für den Gebrauch der Minderbrüder zu Grandson gefertigt.“

Die untere Zeile, in der die Doppelverse durch ein gestricheltes Täfelchen abgetrennt sind, lautet:

laudate deum omnes gentes laudate deum omnes gentes □  
laudate deum omnes gentes laudate deum omnes gentes □ laudate  
deum omnes gentes laudate deum.

Die Buchstaben sind überall als Minuskeln gebildet. In der oberen Inschrift lassen einzelne derselben, so die c und t, eine Rands- und Flächenverzierung erkennen, wie sie in ähnlicher Weise bei der Glocke Nr. 5 vorkommt. Bei den meisten Buchstaben ist der Grund aber glatt. In der Form selbst stimmen sie (Fig. 64) mit denen der vorgenannten und ebenso mit denen der Glocke Nr. 23 von St. Johann überein.

Die am Anfange der oberen Schriftreihen befindlichen Kreuze (vgl. Fig. 63) zeigen die monstranzartige Form, wie sie ähnlich schon bei der Primglocke (Nr. 5) begegnet sind. Die Trennungszeichen zwischen den einzelnen Wörtern bestehen in senkrechten

Stäben, die oben wie unten in der Form eines Schlüsselgriffs endigen. Die Abkürzungszeichen, längliche Rauten, sind innerhalb der Reisen angeordnet.

Die in dem Mittelfriese angebrachten figürlichen Reliefs beginnen unter dem Anfangskreuze der Inschrift mit einem Passionsbilde, das in seiner Umrahmung und seinem Charakter große Ähnlichkeit mit dem auf der Stundenglocke von St. Nikolaus (Nr. 4) hat (Fig. 65). Dann folgt der außerordentlich gut geratene Abdruck des Konventssiegels, das, im Spitzoval gestaltet, den Kruzifixus darstellt; zu seinen Füßen, der schrägen Umrahmung sich anlehnend, zwei knieende, den Gekreuzigten anbetende Heilige. Sie sind als Mönche dargestellt und mit Ueberschriften versehen, welche, bei der Figur zur linken fra, bei der zur rechten an lautend, die beiden Hauptheiligen des Franziskanerordens, den h. Franziskus und den h. Antonius bezeichnen.

Die in gotischen Minuskeln hergestellte Umschrift des Siegels lautet:

istud . sigillum . pertinet . conventui . f . minorum . grandissonis.

Das dritte Relief zeigt als Kniestück eine stehende Muttergottes mit dem Kinde (Fig. 67).

Diese drei Darstellungen wiederholen sich nun in der Weise, daß Siegel, Passionsbild, Siegel, Maria und endlich wiederum das Siegel auf einander folgen.

Auf dem Mantel, aber ziemlich nach oben gerückt, ist ein Gürtelring angeordnet, der aus Modellstücken nach dem auf der Primglocke von St. Nikolaus (Nr. 5) angebrachten Gürtelringe hergestellt ist.

Unter dem zweiten Erbärmdebilde ist auf dem Mantel, die ganze Höhe zwischen dem Gürtelbande und dem Schlagringe einnehmend, ein auf fünf Stufen sich erhebendes, schlankes Kreuz angebracht. Bei der Glocke Nr. 1 ist das Kreuz aus Modellstücken des an der Glocke angebrachten Raufensrieses, bei Glocke Nr. 11 aus Modellstücken des Gürtelringes zusammengesetzt. Diese Herstellungsweise ist auch hier zur Anwendung gebracht, aber in den benutzten Modellen hat man eine seltsame Mannichfaltigkeit walten lassen: der Gürtelring, welcher zuerst bei Glocke Nr. 5

begegnet, das Wellenornament von Glocke Nr. 17 und die untere Inschriftzeile der Glocke selbst sind hier zusammen zur Herstellung des Kreuzes verwendet worden. Wie Fig. 66 zeigt, kommen an dem Fuße alle drei Muster vor, zu den beiden Kreuzbalken sind aber nur Stücke der Schrift verwendet worden. In wie roher Weise dies geschehen ist, läßt die Abbildung erkennen; es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß die Inschrift ganz wild, ohne Rücksicht auf ihre Lesbarkeit angeordnet ist. Die Schrift hatte hier offenbar nur den Zweck ornamental zu wirken.

Der Schlagring wird oben von einem fünfgliedrigen Streifen, dessen breiteres Mittelglied konvex vorspringt, unten durch drei Reisichen umsäumt. Die Henkel sind senkrecht gerippt.

Da die Glocke in ihrem Gesammtcharakter wie auch in Einzelheiten mit der Glocke Nr. 5 übereinstimmt, so weist das darauf hin, daß sie entweder von dem Freiburger Glockengießer Peter Follare selbst oder aber, was wohl wahrscheinlicher ist, da 32 Jahre zwischen den beiden Glocken liegen, von seinem Nachfolger, dem seine Modelle zur Verfügung standen, gegossen worden ist. Der Guß der Glocke würde dann auf Hans Follare zurückzuführen sein, der in den Rechnungen vielfach als Glockengießer erscheint.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Als Glockengießer kommt dieser Meister in den Seckelmeisterrechnungen allerdings nur unter der Bezeichnung Hensli vor. So in den Jahren 1492, 1495 und 1502. Aus einem Ausgabeposten von 1502 geht hervor, daß der Meister auch Uhrmacher war, da ihm für eine von ihm angefertigte Uhr mit Schlagglocke die Summe von 46 **H** 13 Sch. 6 D. ausbezahlt wurden. Dieser Hensli ist identisch mit Hensli Follare. Mit diesem Zunamen erscheint er in den Kirchmeisterrechnungen von St. Nikolaus in der Periode 1470/71 als Lieferant von Scheiben und Achsen für die Bauwinde am Nikolausturm (Blavignac a. a. D. Clocher, S. 24, Nr. 114 c) und im Jahre 1471/72 als Gießer von zwei Glöckchen (Blavignac, Clocher, S. 62, Nr. 172: Item, à Jehan Follare, potier, pour refaire dues clochettes, enclo la matière de laquelle il les a fait plus grosses, 17 S.). Als Glockengießer tritt er auf in einem unter dem 7. Januar 1483 abgeschlossenen Vertrage betreffend Lieferung einer Glocke für Belfaux bei Freiburg; derselbe lautet: Henslinus Follare magister cimbalorum burgensis Friburgensis promittit Juratis et Rectoribus ecclesiae parochialis hinc ad carnisprivium laicorum cimbalum bene sonans ponderis trium quintalium et ultra, inclusa materia dictorum Juratorum per eundem Hensilinum habita. Pro 50 **H**. Freiburger Staatsarchiv: Akten des von 1461—87 in Freiburg amtierenden Notars Gruyer, Nr. 66, S. 400.

Aus der Inschrift und der Siegeluminschrift geht hervor, daß die Glocke ehemals dem Minoritenkloster zu Grandson angehört hat. Der Besitzer der Herrschaft Grandson, der sich Karl dem Kühnen angeschlossen hatte, war mit den für diesen verhängnisvollen Schlachten von Grandson und Murten (1476) seines Gebietes beraubt worden, und Freiburg und Bern hatten sich in dasselbe derart geteilt, daß sie in der Verwaltung alle fünf Jahre abwechselten. Der Einfluß von Bern war aber der übermächtige; er brachte die Reformation zur Durchführung, und ihr fiel das Kloster, dessen Kirche schon 1535 für die Taufen der Reformierten hatte freigegeben werden müssen, zum Opfer. Im Jahre 1555 wurde das Klostermobilier zwischen Bern und Freiburg geteilt; 1559 kamen die Glocken, von denen jetzt aber nur noch diese eine vorhanden bezw. als von Grandson stammend nachzuweisen ist, an das Augustinerkloster in Freiburg.<sup>1)</sup>

19)

## II. Glocke.

D = 0,73 m, H = 0,57 m, d = 0,052 m.

Zwei Friese umziehen den Hals der Glocke. Im oberen Friese folgende, mit einer weisenden Hand beginnende, in römischen Majuskeln ausgeführte Inschrift:

 LAUDATE DOMINUM OMNES GENTES LAUDATE  
OMNES POPULI.

Zwischen Anfang und Ende der Inschrift größerer Zwischenraum.

<sup>1)</sup> Vgl. Martignier und de Crouzaz, Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud. Lausanne 1867, S. 419. Ueber die Glocken bemerken Brière und Favet (Supplément au Dictionnaire du canton de Vaud, Lausanne 1886, S. 318): Des cloches venant de Grandson furent données en 1559 au couvent des Augustins à Fribourg; on peut supposer que ce sont celles du couvent des Cordeliers et non celles du prieuré bénédictin. Die Inschrift der Glocke macht es zweifellos, daß die nach der Freiburger Augustinerkirche gekommenen Glocken nicht aus der Benediktiner-Propstei zu Grandson, sondern aus dem dortigen Minoritenkloster stammen.

Auf der Haube der Glocke dreieckig umrahmte, aufrechtstehende Akanthusblätter. Unter dem Fries eine mit einem geflügelten Engelskopf beginnende Blumenguirlande.

Auf dem Mantel ein Medaillon in Empire-Stil mit folgender Inschrift:

M A R C  
T R E B O U X  
F O N D E U R  
A V E V E Y<sup>1)</sup>  
1 8 3 2.

Ferner ein Kruzifixusbild. Das Kreuz steht auf einer kleinen Kugel, die von Wolken umgeben ist, aus denen Strahlen hervorbrechen. Auf der entgegengesetzten Seite ist die Muttergottes mit dem Kind, stehend, dargestellt. Neben dieser Figur Blätter, die als Naturabdrücke nach Haselnußblättern hergestellt sind.

Am unteren Rande des Schlagringes umsäumen zwei von Doppelreifen gebildete Streifen einen schmalen Fries, der mit einem aus durcheinander geflochtenen Ringen bestehenden, also einer Kette gleichenden Ornamente gefüllt ist. Die Henkel sind unverziert.

20)

### III. Glocke.

D = 0,365 m, H = 0,29 m, d = 0,025 m.

Den Hals umgibt ein breiter Ornamentfries in Rollwerk-musterung; darüber, auf der Haubenfläche, nach oben gerichtete, geflammte, abwechselnd größere und kleinere Strahlen.

Die Mantelfläche ist mit Inschriften, mit ornamentalen und figürlichen Reliefs überreich verziert. Ich beginne die Aufzählung mit der in römischen Majuskeln ausgeführten Inschrift:

R. P. T H O M A S  
O L I V I E R  
P R I O R.

Links daneben ein kleines Reliefbild der Immaculata: die Muttergottes von Strahlen umgeben, die von ihren Händen

<sup>1)</sup> Über diese Gießersfamilie vgl. Blavignac, La Cloche, S. 357.

ausgehen. Dann als größeres Kniestück die Muttergottes, sitzend mit dem Kinde,<sup>1)</sup> in Medaillonform, aber ohne Umrahmung, und weiter die Inschrift:

P A R  
L. R O E L L Y  
1 8 4 1

Rechts daneben der Abdruck eines Blattes. Es folgt ein kleines Kreuzifixusbild, ein Fruchtgehänge und schließlich die Darstellung einer großen zopfigen Monstranz, in deren Lunula das Christusmonogramm I H S eingeschrieben ist.

Der Schlagring ist oben von Reifen umsäumt, unten setzt er in rechtwinklig einspringender Nutte zurück.<sup>2)</sup>

Die Henkel sind mit Gesichtsmasken verziert.

21)

#### IV. Glocke.

D = 0,26 m, H = 0,19 m, d = 0,016 m.

Die am Halse angebrachte Inschrift wird oben durch ein kantiges, unten durch ein bindfadenartiges Reifchen umsäumt. Sie ist in gotischen Minuskeln hergestellt (Fig. 68) und lautet:

+ maria + xpc und v iar ◇ martin ◌ + dechtermann

Die Anfangs- und Trennungszeichen bestehen, soweit solche angebracht sind, in Kreuzen mit erweiterten Balkenenden und aus zwei Punkten, der eine derselben in Rauten- der andere in Rosettenform. Zwischen martin und dechtermann ist noch das Wappen der Familie Techtermann eingeschaltet. Dasselbe ähnelt einer Lanzen- spitze mit umgeschlagenen Rändern; es ist in starkem Relief modelliert.

Ein kräftig vortretender Profilreifen markiert den Beginn der Schlagringfläche; die sechs Henkel zeigen auf der Oberfläche zwei schmale senkrechte Streifen.

<sup>1)</sup> Nach dem auch bei Glocke Nr. 16 angewendeten Modell.

<sup>2)</sup> Vielleicht nachträglich abgedreht, um den Ton zu verbessern.

Martin Dechtermann, der Stifter der Glocke, war, nachdem er im Civil- wie im Militärdienst verschiedene hohe Stellungen bekleidet hatte, 1504 im Alter von 40 Jahren gestorben. Durch Testament vom 31. August 1503 hatte er verfügt, daß er in der Kirche der Augustiner vor dem Frauenaltar begraben werden wolle, und zugleich hatte er eine Messstiftung gemacht, die vor diesem Altar für seine Seelenruhe persolviert werden solle. In Bezug auf die Glocke heißt es dann in dem Testamente, daß wenn „sollich still mess geendet ist, dass dann der vatter oder bruder, so dieselb mess möcht gesprochen haben, ob meinem grab spräch ein de profundis, wälich sie auch sollen luten mit einen eigenen glöglin, so min Erbbess an zechen pfunden swär inen uff der kilchen hengken wirdt.<sup>1)</sup> Aus der Jahreszahl der Glocke geht hervor, daß der Erbe in dem dem Ableben des Martin Dechtermann folgenden Jahre der ihm durch das Testament auferlegten Verpflichtung nachgekommen ist.

22) Die Uhrglocke im östlichen Dachreiter.

D = 0,99 m, H = 0,67 m, d = 0,062 m.

Oben am Halse zieht sich ein von dreigliedrigen Profilstreifen umrahmter Ornamentfries entlang. Unter demselben sind, dicht aneinander schließend, herabhängende Akanthusblätter abwechselnd mit geflammteten Zacken angebracht.

Die Mantelfläche ist auf allen vier Seiten mit Schrift und Ornament versehen. Auf der einen Seite eine große Kartusche: darin oben als Gießerzeichen ein aufrecht stehendes Geschützrohr und eine Glocke, darunter in römischen Majuskeln die Inschrift:

 HANS CHRISTOFFEL KLELY  
UND FRANTZ BAR  
THOLOME REIFF  
GOSSEN MICH.

Unten sind neben der Inschrift die Wappenschilder der Gießer angeordnet. Das zur linken, welches zweigeteilt ist,

<sup>1)</sup> Gesl. Mitteilung des Herrn M. de Techtermann in Freiburg.

zeigt im oberen Felde ein Kleeblatt, im unteren Felde drei Schrägbalken. Es ist dies das Wappen des Aeli. Das Wappenschild zur rechten — das des Reiff — hat in ungeteiletem Felde drei konzentrische Kreise.<sup>1)</sup>

Es folgt dann das Freiburger Wappen in der Vereinigung von Staats- und Stadtwappen. In vier gleich große Felder geteilt enthalten das erste und vierte Quartier das Staats-, das zweite und dritte das Stadtwappen.<sup>2)</sup> Darunter in arabischen Ziffern die Jahreszahl: 1658.

Die dritte Seite trägt die Inschrift:

H. HANS FRANTZ  
REYFF DER ZYT  
BAUWMEISTER.

Die vierte Seite endlich zeigt ein durch einen senkrechten Strich zweigeteiltes Wappen, in welchem das (heraldisch) rechte Feld diagonal farriert ist. Darunter die Inschrift:

H. BAT. JACOB  
VON MONTENACH  
DER ZIE<sup>3)</sup>  
SEKHELMEISTER.

Die Wappendecken sind in reichster ornamentaler Ausführung zerschnitten aufgelöst.

Den Schlagring umgibt ein fünfgliedriger Profilstreifen; die Krone hat vier Henkel, die kräftig gebildet und mit Gesichtsmasken verziert sind.

Das Uhrwerk der Mauritiuskirche wurde vom Staate unterhalten; aus den Seckelmeisterrechnungen geht hervor, daß die Glocke 88 **48** gefosst hat.

<sup>1)</sup> Das Wappen der Freiburger Patrizier-Familie Reiff zeigt drei ineinander geschlungene Ringe.

<sup>2)</sup> Auf dieses Freiburger Wappen komme ich unten zurück.

<sup>3)</sup> So!

#### 4. St. Johann auf der Matte.

Ehemalige Malteserkommende, die urkundlich zuerst im Jahre 1229 erscheint. Die die Stelle der jetzigen Kirche betreffende Schenkung datiert aber erst aus dem Jahre 1259; die Kirche selbst, modern verändert, stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie ist thurmlos; in einem zwischen Chor und Langhaus angeordneten Dachreiter hängen die Glocken.

23)

##### I. Glocke.

D = 0,56 m, H = 0,44 m, d = 0,04 m.

Zwei von Doppelstreifen eingefasste Friesen umgeben den Hals der Glocke. Der obere, 4 cm hoch, enthält die schon bei der Katharinenglocke von St. Nikolaus (Nr. 2) besprochene Inschrift:

**jhs autem tranciens per medium illorum ibat.**

Die Buchstaben zeigen schöne gotische Minuskelform mit leichter Umrandung der Lettern (Fig. 69). Der Anfang der Inschrift wird wieder durch ein monstranzartiges Kreuz bezeichnet.<sup>1)</sup> Die einzelnen Wörter sind durch Täfelchen getrennt. Das Ornament derselben besteht aus einer mit Dreiblättern gefüllten Wellenlinie.<sup>2)</sup> Einer Stelle derselben entspricht das dreieckig geformte Abkürzungszeichen, das sich oberhalb des Wortes jhs auf der Haube der Glocke befindet.

Der Fries unter der Inschriftzeile ist mit acht Reliefs geschmückt. Dieselben sind identisch mit den in den Figuren 39, 41, 43, 44, 45, 47, 50 und 51 abgebildeten Reliefs der Glocke Nr. 14; dieselben stellen darnach außer dem unter dem Worte jhs angebrachten Salvatorshilfe, der Muttergottes und dem Bischofe noch fünf Apostel, Petrus, Paulus, Johannes, Bartholomäus und Andreas dar.

<sup>1)</sup> Wie bei Glocken Nr. 5 und 18.

<sup>2)</sup> Nach dem Modelle der Glocke Nr. 17.

Haube und Schlagring sind mit Reifen verziert. Die Henkel haben an der Vorderkante ein Flechtband, an den Seiten senkrechte Streifen.

Die vollständige Ähnlichkeit, die im Schriftcharakter mit Glocke Nr. 5, obwaltet, weist auch bei dieser Glocke auf die Gießersfamilie der Follare hin. Dies führt dann bei der Ueber-einstimmung, die hinsichtlich der Glocken Nr. 14, 17 und 18 mit der Glocke Nr. 23 obwalten, zu dem weiteren Schlusse, daß auch die Glocken Nr. 14 und 17 auf die gleiche Gießersfamilie zurück-gehen.<sup>1)</sup>

24)

## II. Glocke.

$$D = 0,485 \text{ m}, H = 0,45 \text{ m}, d = 0,042 \text{ m}.$$

Die Glocke entbehrt jeder Inschrift und, abgesehen von einem am Halse und einem fernerem über dem Schlagringe angebrachten Reifen, auch jedes verzierenden Gliedes; der obere Reifen hat die Form eines Windfadens.

Der Reifen am Schlagring ist als breites Riemchen gebildet. Die Krone besteht aus einem nicht verzierten Doppelhenkel.

Die Schmucklosigkeit der Glocke deutet auf ein hohes Alter. Darauf weist auch das schlanke Profil der Glocke hin. Während bei den jüngeren Glocken der Durchmesser zur Höhe sich wie 5 : 4 oder 14 : 11 verhält,<sup>2)</sup> übertrifft hier, wie aus den oben angegebenen Zahlen hervorgeht, der Durchmesser die Höhe nur ganz wenig, eine Erscheinung, die auf eine Glocke höheren Alters hinzeigt. Wir dürfen aus diesen Gründen ein der Gründungszeit der Kirche entsprechendes Alter annehmen, die Glocke also noch dem 13. Jahr-hundert zuweisen.

25)

## III. Glocke.

$$D = 0,30 \text{ m}, H = 0,225 \text{ m}, d = 0,02 \text{ m}.$$

Den Hals umziehen zwei Friese; der obere derselben ent-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu S. 66.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 31, Nr. 1.

hält ein Laubornament, der untere in römischen Majuskeln ausgeführt die Inschrift:

GOTT ZU EHREN MARIA ZU LOBEN UND ALLEN STERBENDEN ZU HEIL.

Darunter guirlandenartig am Mantel herunterhängende Fruchtschnüre.

Auf dem Mantel drei figürliche Darstellungen: Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes (Fig. 70), darunter die Inschrift:

F R A N S W I L H E L M K L E L Y  
G O S S [ ] M I C H  
1676.

Zwischen GOSS und MICH ein Ornament.

Das zweite Relief zeigt das Lamm Gottes, darunter einen Münzabdruck und darunter dann ein Salbeiblatt; als drittes Relief endlich eine sehr schöne Muttergottes mit dem Kinde, im Strahlenkranze (Fig. 71), darunter wieder ein Salbeiblatt.

Der Haube sind vier Köpfe in Kartuschenumrahmung aufgelegt. Den Schlagring umrahmen auch hier wieder oben fünf Streifen mit stärkerem Mittelreifen, unten zwei Reischen. Die sechs Henkel der Krone sind mit Masken verziert.

26)

#### IV. Glocke.

D = 0,235 m, H = 0,18 m, d = 0,018 m.

In zwei Reihen sind am Halse zwischen Doppelreisen in römischen Majuskeln folgende Inschriften angebracht:

Obere Zeile mit einer weisenden Hand beginnend und mit einem Ziertoßelchen schließend:

 JESUS o MARIA o UND o JOSEPH 1783 □

untere Zeile:

MICHEL o PAUR o GESCHVORNER o JACOB DELSAI

Unter dem Worte Delsai ein Täfelchen mit den Buchstaben V E (vielleicht Abkürzung für Benner?); beiderseits daneben in ungleichem Abstande Teile des bei der Glocke (Nr. 16) beschriebenen Bogenfrieses.

An figürlichen Darstellungen sind auf dem Mantel zwei Reliefs angebracht: das bei der vorgenannten Glocke von Liebfrauen schon beschriebene Kreuzigungsbild und ein größeres, oben und unten abgekürztes Ovalmedaillon mit der Muttergottes und dem Kinde nach einem Modell derselben Glocke.

Die Schlagringfläche hat oben wieder das fünfgliedrige Profil, unten einen stark vorspringenden dreikantigen Reifen. Die sechs zierlichen Henkel zeigen als Verzierung kleine Köpfe.

## 5. Franziskanerkirche.

Das Kloster wurde im Jahre 1256 gegründet, die dem hl. Kreuz gewidmete Kirche desselben aber erst um 1281 vollendet. Von derselben ist nur die Chorpartie noch erhalten; das Schiff ist 1746 vollständig erneuert worden. Auf der Kirche sind zwei Dachreiter angebracht, einer im Osten, einer im Westen; jeder derselben birgt zwei Läuteglocken.

### Die Glocken im östlichen Dachreiter.

27)

#### I. Glocke.

$D = 0,68 \text{ m}$ ,  $H = 0,62 \text{ m}$ ,  $d = 0,065 \text{ m}$ .

Die Glocke besitzt keine Inschrift und abgesehen von einem zwischen Mantel und Schlagring angeordneten Reifchen entbehrt sie auch jedes verzierenden Gliedes. Die Krone hat sechs Henkel, die ebenfalls völlig schmucklos sind. Da die Glocke auch, wie die nur wenig von einander abweichenden Abmessungen von Durchmesser und Höhe erkennen lassen, das altertümliche schlanke Profil besitzt, so darf dieselbe der Gründungszeit des Klosters, also ebenso wie die Glocke Nr. 24 noch dem 13. Jahrhundert zugewiesen werden.

28)

## II. Glocke.

D = 0,41 m, H = 0,31 m, d = 0,035 m.

Von den beiden Friesen, welche zwischen Doppelreisen den Hals der Glocke umsäumen, enthält der obere ein Ornamentband mit Rankenwerk, der untere in römischen Majuskeln die mit einer weisenden Hand beginnende Inschrift:

 VOX CLAMANTIS PRO DEO.

Darunter ein Bogenfries ähnlich dem der Glocke Nr. 16.

Am Mantel eine Kreuzigungsgruppe nach gleichem Modell wie bei Glocke Nr. 16, darunter die Jahreszahl 1739; auf der entgegengesetzten Seite die Muttergottes, das Kind auf dem rechten Arme tragend. Dazwischen auf der einen Seite Johannes der Täufer, das Lamm Gottes auf dem linken Arme, mit dem rechten den Kreuzstab haltend; auf der andern Seite die in größerem Maßstabe gehaltene Figur des h. Sebastian, der an den Baum gebunden dasteht.

Fünf Reisichen umziehen oben, zwei unten den Schlagring, die oberen in der öfters erwähnten Anordnung mit scharfkantig vorstehendem Mittelreifen. Die Krone hat sechs mit Gesichtsmasken verzierte Henkel.

## Die Glocken im westlichen Dachreiter.

29)

## I. Glocke.

D = 0,36 m, H = 0,28 m, d = 0,028 m.

Unter einem am Halse sich entlang ziehenden, mit Rankenornament gefüllten Fries die Inschriftzeile mit der Angabe:

IESUS MARIA JOSEPH 1694.

Darunter eine in flachen Bogen herunterhängende Guirlande.

Am Mantel auf der einen Seite das Lamm Gottes. Auf der Seite gegenüber Kartusche mit Kleeblattwappen und der Inschrift:

HANS WILHELM KLELY

GOSS MICH

Ueber der Kartusche ein rundes Siegel, einen Kaiser mit Szepter darstellend, der ein Kirchenmodell trägt. Der Guß ist zu wenig scharf, um die umrahmende Inschrift lesen zu können.<sup>1)</sup> Von den zwischenliegenden Flächen zeigt die eine die Muttergottes, sitzend mit dem Kinde, darüber ein Band mit der Inschrift: JESUS MARIA; die andere eine weibliche, sonst aber nicht näher zu bestimmende Heiligenfigur.

Den Schlagring umziehen fünf Reisichen; die Henkel sind mit Masken verziert.

30)

## II. Glocke.

D = 0,30 m, H = 0,22 m, d = 0,025 m.

Die Anordnung des Frieses, der Inschriftzeile und der Guirlande ist die gleiche wie bei der vorhergehenden Glocke. Die ebenfalls in lateinischen Majuskeln gehaltene, mit einer weisenden Hand beginnende Inschrift lautet:

 IESUS MARIA IOSEPH 1712.

Auf dem Mantel wieder die sitzende Madonna mit dem Kinde, und gegenüber die Kartusche mit dem Wappen und der Angabe des Gießers. Von der Namensangabe des Gießers ist aber nur das Wort KLELY deutlich zu erkennen, die Vornamen sind ausgeflossen. Dazwischen auf der einen Seite eine kleine Kreuzigungsgruppe, auf der andern die Figur eines Bischofs.

In der Profilierung von Schlagring und der Verzierung der Henkel stimmt die Glocke vollständig mit Nr. 29 überein.

## 6. Kapuzinerkirche.

Die Niederlassung dieses Ordens in Freiburg fällt in das Jahr 1608. Die im Jahre 1622 zu Ehren der h. Magdalena

<sup>1)</sup> Die gleiche Darstellung begegnet bei der Glocke der Kapelle Progin; es sind dort als Teil der Umschrift in lateinischen Majuskeln die Worte sanctus Henricus lesbar.

geweihte Klosterkirche enthält in ihrem im Osten angeordneten Dachreiter nur eine Glocke.

31)  $D = 0,62 \text{ m}$ ,  $H = 0,48 \text{ m}$ ,  $d = 0,04 \text{ m}$ .

Die am Halse angebrachte, in römischen Majuskeln ausgeführte, mit einem gleichschenkligen Kreuze beginnende Inschrift lautet:

FULGURE ET TEMPESTATE LIBERA  
NOS DOMINE JESU CHRISTE.

Über der Inschriftzeile dicht aneinander gereihte aufrechtstehende Akanthusblätter, darunter nach unten gerichtete geflammte Strahlen abwechselnd mit herabhängenden Akanthusblättern.

Am Mantel vier Reliefs: Ein Kruzifixus mit der am Kreuzesfuße knieenden Magdalena; auf der entgegengesetzten Seite die Muttergottes mit dem Kinde. Dazwischen auf der einen Seite der h. Franziskus, als solcher gekennzeichnet durch die Unterschrift: S. FRANCISCUS SERAFICUS; in der Hand trägt der Heilige ein Kreuz; auf der vierten Seite endlich die h. Magdalena mit der Unterschrift: S. MARIA MAGDALENA. Sie ist bekleidet mit einem langen Untergewande und einem tunikaartigen Pelz; in der rechten Hand trägt sie ein Kreuz. Die Modelle sind ziemlich roh, aber für die Glocke besonders beschafft.

Am Schlagringe befindet sich die im Vollrund gebildete Marke des Gießers. Sie zeigt im inneren Felde eine Glocke mit einem Stern zu jeder Seite, darunter einen geöffneten Zirkel mit noch oben gerichteten Spitzen. Die Umschrift lautet: MA FAIT A. LIVREMON DE PONTARLI. Über der Marke, auf beide Seiten verteilt die Jahreszahl 1762.

Haube, Schlagring sowie die breit und flach gehaltene Vorderseite der Henkel zeigen eine feine und reiche Profilierung.

Die Reihe der weiblichen Klostergründungen in Freiburg beginnt mit dem Kloster

## 7. Blagerau.

Urkundlich kommt das Kloster (franz. Maigrauge) zuerst 1255 vor. Es wurde 1262 dem Cisterzienserorden zugeteilt, zur Abtei erhoben und der Visitation von Altenryf unterstellt. Die Kirche wurde im Jahre 1300 geweiht. Ein 1660 stattgehabter Brand scheint außer den Klostergebäuden auch die Bedachung der Klosterkirche nebst den Glocken in Mitleidenschaft gezogen zu haben. Der jetzt auf der Kirche vorhandene Dachreiter gehört wenigstens der Zeit nach dem Brände an und von den darin befindlichen Glocken geht ebenfalls keine über jene Zeit hinaus. Außer diesem Dachreiter ist noch ein zweiter auf dem Oftende des südlichen Klosterflügels angeordnet. In dem

### Dachreiter der Kirche

befinden sich drei Glocken.

32)

### I. Glocke.

$D = 0,48 \text{ m}$ ,  $H = 0,38 \text{ m}$ ,  $d = 0,037 \text{ m}$ .

Auf der Haube umgeben zwei Reifen die Krone; unmittelbar an den unteren Reifen schließen vier nach unten gerichtete Akanthusblätter an.

Am Halse umgibt zu oberst ein von Reifen umsäumter Ornamentfries die Glocke, darunter die Schriftzeile mit folgender, in römischen Majuskeln hergestellter und mit einer weisenden Hand beginnender Inschrift:

 VERBUM CARO FACTUM EST ET HABITAVIT  
IN NOBIS. 16 . 66.

Darunter wieder ein Ornamentfries.

Am Mantel vier Reliefsdarstellungen:

Die Muttergottes mit dem Jesuskinde im Strahlenkranze, wie bei Glocke Nr. 25; darunter ein Salbeiblatt.

Glockengießermarke, gebildet aus einem geflügelten Engelskopf, darunter eine kleine Glocke mit einer daneben aufrecht stehenden Kanone; unten zwischen ihnen ein dreiblättriges Kleeblatt. Darunter der Gießervermerk:

AUS DEM FEIR FLOS ICH  
HANS WILHELM KLELI  
VON FRIBURG GOS MICH

Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes, ebenfalls wie bei Glocke Nr. 25; darunter zwei Salbeiläppchen.

Der h. Bernhard, knieend dargestellt, die Leidenswerkzeuge: Kreuz, Leiter, Geißelsäule, Geißel, Lanze und Schwamm in den Armen haltend.<sup>1)</sup> Außer bei der Glocke Nr. 35 begegnet dieselbe Darstellung auch noch bei der I. Glocke von Bürgeln. Es wird dort eine Abbildung von ihr gegeben.

Zwischen Mantel und Schlagring das aus fünf Reifen gebildete Profil. Die Krone besteht aus sechs mit Masken gezierten Henkeln.

33)

## II. Glocke.

D = 0,30 m, H = 0,23 m, d = 0,02 m.

Unter einem aus drei Reifen bestehenden Profil sieht man am Halse und auf der Mantelfläche sechs Engel. Unten am Schlagring, der durch ein vierreifiges Profil gegen den Mantel abgesetzt ist, folgende Inschrift:

CHARLES ARNAUX  
FONDEUR A ESTAVAYER 1885.

<sup>1)</sup> Vgl. Barbier de Montault, Traité d'Iconographie chrétienne Bd. II, S. 305.

34)

### III. Glocke.

$D = 0,295 \text{ m}$ ,  $H = 0,23 \text{ m}$ ,  $d = 0,02 \text{ m}$ .

Am Halse zwischen einfachen Reifen folgende Inschrift in lateinischen Majuskeln:

SANCTE FRANCISCE DE SALES ORA PRO NOBIS 1667.

Unter der Inschriftenreihe, dicht aneinander gereiht, herabhängende Akanthusblätter. Fast unmittelbar darunter am Mantel die Muttergottes mit dem Kinde auf dem Arme von Strahlen umgeben. Gegenüber eine kleine aber figurenreiche Darstellung der Grablegung des Heilandes, im Hintergrunde links Golgatha mit den drei aufgerichteten Kreuzen, in der Höhe Wolken mit der Hand Gottes.

Dazwischen Gott Vater mit dem Leichname des Sohnes und endlich ein geflügelter Engel, darunter das dreiblättrige Kleeblatt und noch die Buchstaben H W K, also der hier nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnete Name des Gießers Hans Wilhelm Kleli.

Fünf Reisen ziehen sich zwischen Mantel und Schlagring entlang, zwei weitere bilden den unteren Saum des Schlagringes. Die Henkel sind mit Masken verziert.

Der

### Dachreiter auf dem Klostergebäude<sup>1)</sup>

enthält zwei Glocken.

35)

### I. Glocke.

$D = 0,74 \text{ m}$ ,  $H = 0,57 \text{ m}$ ,  $d = 0,052 \text{ m}$ .

Den Hals umgeben drei in einem Abstande von 1 cm angeordnete Reisen; darüber, auf dem obersten Reisen ansetzend,

<sup>1)</sup> Erst nach der Drucklegung des Bogens 5 ist bemerkt worden, daß in den Ueberschriften eine Verwechslung vorgekommen ist, indem sich die Glocken Nr. 35 und 36 in dem Dachreiter der Kirche, die Glocken Nr. 32—34 in dem des Klosters befinden.

sechs Flammen, die sich mit ihren Spitzen der Haube auflegen und an ihrem Fuße von blattartigen Boluten umgeben sind.

Am Schlagringe, der gegen den Mantel durch eine reiche Reisenprofilierung abgetrennt ist, befindet sich die Inschrift; sie lautet:

R<sub>M</sub>US D ROBERTUS DE GENDRE  
ABBAS ALTARIPENSIS P<sub>N</sub>US <sup>1)</sup>)  
R<sub>D</sub>A D BENEDICTA DE SCHROETTER  
ABBATISSA MAGAE AUGIAE M<sub>NA</sub> <sup>2)</sup>)

Am Mantel befinden sich folgende Darstellungen:

Ein Kruzifixus, die ganze Mantelfläche einnehmend und bis zum Mittelkreisen am Halse emporragend. Das Kruzifix ist in der Form eines zopfigen Altarleuchters gebildet.

Der h. Bernhard mit den Leidenswerkzeugen, und endlich in einem Medaillon ein Heiliger mit dem Jesuskind auf dem linken Arme. Wenn nicht der h. Joseph, dann vielleicht der h. Eisterzienserabt Robert von Molême. <sup>3)</sup>)

Zwischen den beiden letzteren Reliefs die Inschrift:

FAITE PAR F. I. BOURNEZ DE MORTEAU <sup>4)</sup>)  
1809.

Die Schlagringfläche ist reich profiliert. Die Krone hat sechs mit weiblichen Masken verzierte Henkel.

36)

## II. Glocke.

D = 0,54 m, H = 0,42 m, d = 0,037 m.

Die Glocke, deren Haube reich profiliert ist, zeigt oben am Halse ein Ornament, das aus aneinander gereihten Fächerblättern

<sup>1)</sup>) = Patronus.

<sup>2)</sup>) = Matrona.

<sup>3)</sup>) Vgl. Barbier de Montault a. a. O. Bd. II, S. 410.

<sup>4)</sup>) Die 1. Glocke von Plasseye (D = 1,43 m, H = 1,13 m,

in nicht ungeschickter Nachahmung eines gotischen Zierkammes gebildet ist. Größere fünfeilige Blätter wechseln mit kleineren dreiteiligen ab. Darunter zwei durch Reifen abgetrennte Ornamentfriese. Der obere, in der Form eines kräftigen Rundstabes gebildet, zeigt eine Füllung aus dicht aneinander geschlossenen ovalen Blättern, die schuppenartig so angeordnet sind, daß immer je zwei Halbblätter einem Vollblatte folgen. Das Ornament des unteren Frieses besteht aus leichtem Rankenwerk, das symmetrisch von Blumenvasen ausgeht, mit Blättern besetzt ist, in Thierfräßen ausläuft und von Gehängen durchflochten ist. Ein dritter, oben und unten von zwei Reisen umsäumter Fries trägt die Inschrift:

SANCTE BERNARDE ORA PRO NOBIS 1644.

Die Jahreszahl ist in der Mitte durch ein kleines liegendes Blatt geteilt, auf den Seiten von zwei größeren Blättern eingefasst. Fruchtgehänge bilden den unteren Abschluß des reichen Schmuckes der oberen Zone.

Auf dem Mantel befinden sich die schon bei der Todtenglocke von St. Nikolaus (Nr. 9) besprochenen und dort unter den Figuren 29 und 30 abgebildeten Darstellungen der Kreuzigunggruppe und der h. Barbara. Da die Todtenglocke erst dem Jahre 1733 angehört, so hat man also bei ihr zur Herstellung der genannten Reliefbilder die Modelle von Glocke Nr. 36 benutzt. So dann der h. Bernhard mit den Leidenswerkzeugen. Neben der Figur des Heiligen ist links und rechts je ein von einem Abtsstab überragtes Wappenschild angebracht. Das zur linken, welches in einem mittleren Querbalken in zwei Streifen je fünf abwechselnd erhöhte und vertiefte, schachbrettartig versetzte Quadrate zeigt, ist das Wappen der Cisterzienser, das zur rechten das schon bei der Glocke Nr. 21 besprochene Techtermannsche Wappen. Zu den Seiten desselben die Buchstaben F. A. — T.

Eine Kartusche in Form eines langgestreckten Ovals enthält folgende Inschrift:

---

d = 0,107 m), die auch von Bournez gegossen ist, enthält die volle Namensangabe des Gießers: FAITE PAR FRANÇOIS JOSEPH BOURNEZ DE MORTEAU 1803.

ZU . GOTTES EHR .  
FLOS . ICH , JOHN  
CHRISTOF . KLELE  
VON . FREIBURG .  
GOS MICH

Unter der Inschrift ein liegend angeordnetes Geschützrohr.

Zu den Seiten und unten schießen Flammen aus der Umröhrung hervor; oben wird sie von einem Engelskopfe gekrönt, der als Gießermarke ein kleines, mit dem dreiblättrigen Kleeblatt gefülltes Schild mit seinen Flügeln umspannt.

Der Schlagring setzt mit fünf in mäßigem Abstande von einander angeordneten Reifen gegen den Mantel ab. In der Mitte wird er von einem Blattfries umsäumt, der dem oberen Blattfriese des Halses gleich ist. Die Henkel der Krone sind mit weiblichen Köpfen geschmückt.

## 8. Klosterkirche Bisenberg.

Das Kloster Bisenberg (franz. Montorge) gehört dem Orden der Franziskaner-Tertiärerinnen an. Es wurde 1626 gegründet; bis dahin war Magerau die einzige weibliche Ordensniederlassung in Freiburg gewesen. Die 1628 vollendete, 1635 dem h. Joseph geweihte, nach einer Zerstörung, die sie im Jahre 1737 durch Explosion des nahe belegenen Pulverthurmes erlitt, erneuerte Kirche birgt in ihrem Dachreiter nur eine Glocke.

37)       $D = 0,53 \text{ m}$ ,  $H = 0,42 \text{ m}$ ,  $d = 0,037 \text{ m}$ .

Oben am Halse der Glocke nach aufwärts gerichtete Flammen, die, neun an der Zahl, mit ebensoviel Münzabdrücken abwechseln. Darunter ein Fries, dessen Verzierung aus Blattvoluten gebildet wird, die symmetrisch von Köpfen ausgehen.

Auf dem Mantel eine Kreuzigungsgruppe; ihr gegenüber das Bild der Immaculata nach dem Modell der Glocke Nr. 20. Sie wird von einer im Dreieck gestalteten Umschrift umgeben, die lautet:

O MARIE CONCUE SANS PECHÉ  
PRIEZ POUR NOUS QUI  
AVONS RECOURS A VOUS.

Auf den beiden zwischenliegenden Seiten heißt es einerseits:  
LAUDATE DNUM IN CHORO IN CORDIS ET ORGANO.  
PARRAIN TRES REVEREND MONSIEUR JEAN PIER<sup>1)</sup>  
ESSEIVA DIRECTEUR DE CE VENERABLE COUVENT  
DE MONTORGE. MARRAINE MADAME CAROLINE  
DE GOTTRAU DE MISERY VEUVE DE MONSIEUR  
TOBIE DE GOTRRAU ANCIEN PREFET DE FRIBOURG.

ETC. ETC.

Zwischen den Wörtern ETC ein Relief, darstellend den h. Joseph mit dem Jesuskind, und darunter die in einem Oval angebrachte, in die Glocke eingravierte Namensangabe S. JOSEPH.

Auf der andern Seite endlich die Gießerangabe:

FAITE PAR ROELLY  
PERE ET FILS A FRIBOURG  
1844.

Darüber eine mit den Worten Notre Seigneur beginnende und mit notre esprit endende, wegen schlechter Zugänglichkeit nur unvollständig lesbare Gebetsformel.

Zwischen Mantel und Schlagring ein Reifen; zwei weitere am Schlagringe, ganz zuunterst ein Ornamentfries aus kettenförmig verschlungenen ovalen Ringen.

## 9. Kirche der Ursulinerinnen.

Die erste Niederlassung der Ursulinerinnen in Freiburg fällt in das Jahr 1634, der Bau von Kloster und Kirche in die Zeit von 1650—55. Durch einen Brand wurden im Jahre 1798 die Gebäude schwer heimgesucht, erst 1805 fand die Weihe der wiederhergestellten Kirche statt. Dieser Periode gehört auch die eine Glocke an, die in einem Dachreiter angebracht ist.

<sup>1)</sup> So!

38) D = 0,55 m, H = 0,44 m, d = 0,039 m.

Die Glocke stimmt in ihrer Ausbildung mit der unter Nr. 35 beschriebenen Glocke überein. Der Mantel trägt auf der einen Seite in römischen Majuskeln folgende Inschrift:

PARRAIN LOUIS MULLER  
REVERENDISSIME PRÈVOT MITRÉ  
DE ST. NICOLA. MARRAINE PIEUSE ET  
CHARITABLE MARIE PONTEL NÉE KRATINGUES.

Auf der Seite gegenüber in einem Kranze von Eichenlaub die Angabe:

FAITE A MORTEAU  
PAR F. J. BOURNEZ  
1806.

## 10. Kloster Maria Heimsuchung. (Visitation).

Die Niederlassung des Ordens fällt in das Jahr 1635. Der Bau des jetzigen Klosters wurde um 1651 begonnen, 1656 wurde die Kirche geweiht.

39) I. Glocke.

D = 0,48 m, H = 0,37 m, d = 0,035 m.

Oben am Halse zwei in mäßigem Abstande angeordnete Reifen, darunter eine von Blumenkränzen gebildete Guirlande mit Gehängen an den Knotenpunkten.

Auf Mantel auf der einen Seite die Inschrift:

A SOLIS ORTU USQUE AD  
OCCASUM LAUDABILE NOMEN  
DOMINI. PS. 112

Darunter, getrennt durch eine symmetrisch angeordnete, horizontal liegende, doppelte heraldische Lilie:

SANCTE FRANCISCE SALETI, ORA PRO NOBIS,  
SANCTA JOHANNA FRANCISCA ORA PRO NOBIS<sup>1)</sup>)

Auf der gegenüberliegenden Seite die Inschrift:

ANNO 1885  
LEONE XIII SUMMO PONT.  
CASPARE MERMILLOD EP.  
LAUSAN. ET GENEV. FUDIT.  
MATRINA: ST. EUGENIE DE WECK.

Zwischen diesen Inschriften sind zwei Reliefs angeordnet. Auf der einen Seite innerhalb eines Dornenkranzes ein Herz, von zwei über Kreuz gelegten, nach unten gerichteten Pfeilen durchbohrt. In der Mitte darin die Inschrift I MA S.<sup>2)</sup> Oben über der Herzmitte ein kleines gleicharmiges Kreuz. Es ist dies das Wappen des Ordens.<sup>3)</sup> Gegenüber innerhalb eines Lorbeerkranzes ein flammendes Herz.

Den Übergang zum Schlagring bildet ein aus Blättchen und Rundstäben gebildetes siebengliedriges, kräftiges Profil; auf der Schlagringfläche ein Fries mit der Inschrift:

GEGOSSEN VON RUETSCHI U. Cie IN AARAU 1885.

Die sechs, senkrecht profilierten Henkel setzen mit ihrem unteren konkaven Teile in scharfem Knick gegen den oberen konvexen Teil ab.

40)

## II. Glocke.

D = 0,35 m, H = 0,27 m, d = 0,024 m.

Die Glocke entspricht in der Ausbildung des Halses, des Schlagringes und der Henkel der Glocke Nr. 28. Der dort die Inschrift enthaltende Frieses ist hier jedoch ganz leer (Fig. 72).

Auf dem Mantel befindet sich auf der einen Seite das kleine Kreuzigungsbild der Glocke Nr. 16; darunter die Buchstaben:

<sup>1)</sup> Die beiden Ordensstifter Franz von Sales und Johanna de Chantal.

<sup>2)</sup> Die Buchstaben M und A sind ineinander verschlungen.

<sup>3)</sup> Barbier de Montault a. a. O. Bd. I, S. 341.

J K G M

also Abkürzung für: Joseph<sup>1)</sup> Kleli goß mich. Auf der gegenüberliegenden Seite das Christusmonogramm mit der Jahreszahl

J H S

1743

Auf dem Querstrich des H steht ein Kreuz.

Die Glocke stammt aus dem Kollegium St. Michael und ist nach 1880 an ihre jetzige Stelle gebracht worden.

---

Ich schließe hieran zwei Anstalten an, von denen die eine dem humanistischen Unterrichte der männlichen Jugend, die andere der Ausbildung des Weltklerus dient.

## 11. Kollegiumskirche und Kollegium St. Michael.

Das von den Jesuiten begründete Kollegium St. Michael wurde 1582 begonnen; die Kirche war aber erst im Jahre 1613 so weit vollendet, um eingeweiht werden zu können. Sie besitzt in ihrem auf der Nordseite angeordneten Thurm vier Läuteglocken.

41)

### I. Michaelsglocke.

D = 1,25 m, H = 0,98 m, d = 0,095 m.

In römischen Majuskeln trägt die Haube folgende Inschrift:

GABRIEL MURER — MARTI KEISER.

Die Inschrift beginnt mit einem Engelskopfe; ein zweiter steht hinter dem Namen Murer. Demselben folgt, also vor dem Namen Marti stehend, ein Wappenschild, dessen ungeteiltes mit Ranken ornamentiertes Feld oben eine Glocke, unten einen auf

---

<sup>1)</sup> Vgl. Glocke Nr. 12.

drei Füßen ruhenden Kessel enthält. Außerdem ist das Wappen auch noch zwischen den Worten Gabriel und Murer angebracht.

Ganz oben am Halse zieht sich ein feines Rankenornament mit zierlichem Blattwerk entlang. Darunter die einreihige Inschrift:

\* MICHAEL X ET \* ANGELI \* EIUS \* PRAELIABUNTUR \*  
CUM \* DRACONE \* APO \* IZ \*

Die Inschrift beginnt mit einer von den Naturabdrücken zweier Blätter eingefassten weisenden Hand. Die Teilungspunkte sind als kleine Rosetten gestaltet; mir nach Michael ist ein gleicharmiges, schräg gestelltes Kreuzchen angeordnet. Unter der Inschriftzeile in größeren Abständen draperieartig herabhängende Ornamente, Flammen, von Blattvoluten umgeben.

Auf dem Mantel ein auf zwei Stufen sich erhebendes Kreuz mit einer Gesamthöhe von 31 cm. Das Kreuz ist ebenso, wie dies bei der Sionsglocke von St. Nikolaus der Fall ist, aus Modellstücken, und zwar des obren Frieses der zweiten Glocke zusammengesetzt. Der 13 cm hohe Korpus ist in kräftigem Relief ausgeführt. Unterhalb des Kreuzes die Marke des Gießers: ein Medaillon, an dem unten eine Glocke hängt, umschließt ein Wappenschild mit einer Glocke in ungeteiltem Felde; zu beiden Seiten daneben die Angabe:

\* URS SCHERER  
VON SOLOTHURN.

Auf der gegenüberliegenden Seite ein 15 cm hohes, schönes Relief der Muttergottes mit dem Kinde.

Auf den beiden zwischenliegenden Seiten in schöner Modellierung und nicht zu starkem Relief das 28 cm hohe Bild des h. Michael, der mit der Siegesfahne in der Rechten den sich zu seinen Füßen wälzenden Drachen niederstößt (Fig. 73). Unter diesen Reliefs auf beiden Seiten Inschriften; auf der einen Seite:

\* QUIS UT DEUS \*  
\* HINC FUGE TARTAREE DRACO CORRUCE DECEA PAGE TE \*  
\* ES FRUSTRAL HEROE HOC ES MICHAEL FUGE \*

Auf der andern Seite:

\* D \* O \* M \*  
\* ANATHEMA \*  
\* D \* MICHAELI ARCHANGELO \*  
\* ARCHIDUCI DNI SABAOT \*  
\* AC DOMITORI LUCIFERI \*  
\* QUOD CONTRA AEREAS POTESTATES \*  
\* POSUIT \*  
\* NOBIL: MATRONA D<sup>NA</sup> MARIA ODETINA \*  
\* PRAETORISSA A DIESBACH ANNO 1630 \*

Den Schlagring umgeben oben zwei leere Frieze, die durch einen kräftig profilierten Mittelreifen getrennt, oben und unten von dünneren Reifen umsäumt werden.

Unten am Schlagring zwischen zwei profilierten Reisichen noch die Inschrift:

\* MICHAEL \* PRINCEPS \* MAGNUS \* QUI \* STAT \* PRO \*  
\* FILIIS \* POPULI \* TUI \* CONSURGET \* DANIELIS \* IZ \*

Die kräftigen Henkel zeigen Gesichtsmasken.

42)

## II. Franziskusglocke.

D = 1,05 m, H = 0,83 m, d = 0,075 m.

Auch hier umzieht ein Rankenfries den Hals der Glocke, darunter in römischen Majuskeln die Inschrift:

JN \* OMNEM \* TERRAM \* EXIVIT \* SONUS \* EORUM \*

Unter der Inschriftzeile in weitem Abstande herabhängende Akanthusblätter.

Auf dem Mantel sind folgende Reliefbilder verteilt:

Ein 32 cm hohes, mit dem der Glocke 41 übereinstimmendes Kreuz (ohne Kruzifixus), auf abgestuftem Sockel sich erhebend und aus den Modellen des oberen Frieses zusammengesetzt.

Zu den Seiten des Kreuzes die 8 cm hohen, nicht in Medaillons gefassten, sondern der Glocke frei aufliegenden Brustbilder

der Apostel Paulus und Jakobus major, ersterer mit dem Schwerte, letzterer mit Pilgerstab und Pilgerhut.

Gegenüber die Brustbilder Johannes des Evangelisten und des h. Petrus: ersterem ist als Attribut der Kelch mit der daraus entsteigenden Schlange, letzterem der Schlüssel beigegeben.

Dazwischen in viereckiger Umrahmung, 18 cm hoch, 13 cm breit, auf beiden Seiten wiederholt das Bildnis des h. Franziskus Xaverius, dargestellt als stehende, in Verzückung nach oben schauende Figur.

Unter den Franziskusreliefs Inschriften; auf der einen Seite:

QUAM \* BENE \* SUB \* TANTO \* RESONARUNT \* AERA \*  
PATRONO \*  
PERSONUIT \* TOTO \* CUJUS \* IN \* ORRE<sup>1)</sup> \* SONUS \*

Auf der andern Seite:

CHRISTO \* DÑO \* AETERNO \* DEI \* VERBO \*  
ET \* S \* FRANCISCO \* XAVERIO \*  
APLO \* INDIARUM \* PRAEDICATORI \* VERITATIS \* VOCI \*  
CLAMANTIS \* IN \* ORIENTIS \* DESERTO \* PROFILI \*  
CATORI \* DAEMONUM \* ET \* TEMPESTATUM \*  
REPRESSORI \* L \* M \* L \*

Unten am Schlagring folgende Inschrift:

\* FACTUS \* SUM \* VELUTI \* AES \* SONANS \* ET \*  
CYMBALUM \* TINNIENS \* I \* CORNTI \* IZ \* LE \* <sup>2)</sup>

Datum, Gießerangaben und Gießerzeichen fehlen an dieser Glocke, aber trotz kleiner Abweichungen ist an dem gleichen Ursprunge nicht zu zweifeln. Sie ist in allen Einzelheiten der großen Glocke nachgebildet, nur daß mit richtigem Verständnis die Friese schmäler gehalten und die Profilreisen zarter gebildet sind. Das Material der beiden Glocken zeigt eine bläulich-weiße Farbe, was auf starken Zinnzusatz schließen läßt. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> orre statt orbe.

<sup>2)</sup> Offenbar Satzfehler des Gießers; es soll heißen: 1. Kor. 13. Kap. 1. V.

<sup>3)</sup> Vgl. Otte, Glockenkunde, S. 72.

43)

### III. Glocke.

D = 0,90 m, H = 0,70 m, d = 0,073 m.

Am Halse in einer Reihe, mit einer weisenden Hand beginnend, mit heraldischen Lilien als Trennungszeichen zwischen den einzelnen Worten, in römischen Majuskeln die Inschrift:

 VIRGO DEI GENITRIX PRAEMONSTRATEN-SIS ORDINIS CONSERVATRIX  JACOB KEGLER GOS MICH

Über der Inschrift auf der Haube Engelsköpfe, abwechselnd mit nach oben gerichteten Akanthusblättern, in größeren Abständen. Dieselben Ornamente, die Akanthusblätter herabhängend, wiederholen sich unter der Inschriftzeile in größerem Maßstabe.

Dazwischen ganz oben auf dem Mantel der Schluß des zweiten Teils der Inschrift:

ANNO DOMINI 1578 +

und in weiterem Abstande ein Punkt nebst drei aufrecht stehenden sehr schlanken Regeln, die vielleicht als Gießermarke zu deuten sind.

Am Mantel zweimal eine Kreuzigungsgruppe; die Figuren der Muttergottes und des h. Johannes zu den Seiten des Gekreuzigten reichen mit ihren Köpfen fast bis unter den Querbalken des Kreuzes (Fig. 74).

Oben am Schlagring drei fest aneinander schließende kantige Reisen, unten in mäßigem Abstande zwei Reischen. Die Henkel sind senkrecht, polygonal abgekantet.

Wie die Inschrift befundet, hat die Glocke, bevor sie in die Kirche des Jesuiten-Kollegiums gekommen ist, einem Kloster des Prämonstratenser-Ordens angehört. Sie stammt zweifellos aus dem ehemaligen Prämonstratenser-Kloster Humilimont zu Marsens. Dasselbe war im Jahre 1577 nur noch von sechs Religiösen bewohnt.<sup>1)</sup> Es erschien deshalb dem damals in Freiburg weilenden

<sup>1)</sup> Vgl. F. Reichlen, Notice sur l'abbaye d'Humilimont, Revue de la Suisse catholique, XXIX année, Fribourg 1898, S. 298. Auch als Sonderabdruck erschienen.

päpstlichen Nuntius Bonomius angezeigt, auf dasselbe zu Gunsten des in Freiburg neu errichteten Jesuiten-Kollegiums Beschlag zu legen, nachdem ihm die zu gleichem Zwecke geplante Unterdrückung des Freiburger Augustinerklosters nicht gelungen war. Sein Plan fand im Jahre 1579 die Genehmigung des päpstlichen Stuhles und nach vorausgegangener Zustimmung der Freiburger Regierung nahm im Jahre darauf Canisius Besitz von dem Kloster.<sup>1)</sup>

Un temoin de la transmission d'Humilimont aux Pères Jésuites nous dit que cet acte se fit sans protestation, sans clamour, que tout se passa en douceur, chaque partie satisfaite de la mutation qui s'accomplissait, so berichtet Reichlen, der dieser Angabe aber keinen Glauben schenkt. Er weist darauf hin, daß nach dem im Jahre 1580 erfolgten Tode des Abtes die Mönche trotz der Aufhebungsbulle zusammentraten und einen neuen Abt wählten, und ebenso bekundet auch der im gleichen Jahre nach Rom gegen die Aufhebung gerichtete Protestbrief, daß die Mönche des aufgehobenen Klosters keineswegs mit dem Alten einverstanden waren, der sie aus ihrem Kloster vertrieb.<sup>2)</sup>

In demselben Sinne wird man die Inschrift der Glocke auslegen dürfen. Der Guß fällt in die Zeitperiode, in der die Existenz der Abtei schon sehr in Frage stand; der Umstand, daß die Inschrift die Muttergottes als Conservatrix Ordinis Præmonstratensis bezeichnet, ist jedenfalls so ungewöhnlich, daß dabei an eine dem Kloster drohende Gefahr gedacht werden darf, gegen die man sich zu sichern suchte, indem man sich unter den besonderen Schutz der Muttergottes stellte.

44)

#### IV. Glocke.

$$D = 0,74 \text{ m}, H = 0,60 \text{ m}, d = 0,052 \text{ m}.$$

Oben am Halse zieht sich ein in sehr flachem Relief gehaltener Arabeskenfries entlang, der in den von den Ranken ge-

<sup>1)</sup> Wie vor, und Büchi, Urkunden zur Geschichte des Kollegiums in Freiburg, Freiburger Geschichtsblätter, 4. Jahrgang, Freiburg 1897, S. 64 ff.

<sup>2)</sup> Reichlen a. a. O. S. 299 ff.

bildeten Lücken in zierlicher Weise durch papageiartige Vögel ausgefüllt wird. Darunter die in römischen Majuskeln ausgeführte, mit einer weisenden Hand beginnende Inschrift :

 DEFUNCTIS PLANGO COLO FESTA ET FULMINA  
FRANGO 1716.

Die einzelnen Worte sind nicht durch Trennungszeichen abgeschieden, stehen aber in weiten Abständen voneinander.

Unter der Inschriftzeile nach zwei verschiedenen Modellen hergestellte Fruchtkränze.

Auf dem Mantel :

Relief eines ritterlichen Heiligen (Mauritius?). Derselbe ist stehend dargestellt, in der Rechten die Lanze, die Linke auf den in Kartuschenform gebildeten Schild gestützt. Die Fahne der Lanze, der Brustpanzer und der Schild zeigen ein in der lateinischen Form gebildetes Kreuz, dessen Balken in Rosetten enden. Ein geflügelter Engelskopf dient als Konsole.

Die Muttergottes mit dem Kinde, als Kniestück in ovaler Umrahmung (wie bei Glocke Nr. 16).

Ein Bischof mit daneben hockender Bettlergestalt.

Die Kreuzigungsgruppe, übereinstimmend mit der Glocke Nr. 9 (Fig. 29), darunter die Kartusche mit dem kleischen Wappen, über demselben ein umgeschlagenes Schriftband, welches in nur 3 m/m hohen Buchstaben die Inschrift zeigt :

JAKOB KLELY GOSS MICH.

Zu beiden Seiten des Mauritius und Nikolaus sind die Abdrücke mittelgroßer Medaillen mit den Kopfbildern des h. Ignatius und des h. Franziskus Xaverius mit der Umschrift S. Ignat. Soc. Jesus fund. bezw. S. Franciscus Xav. ap. Ind. angeordnet.

Am Schlagring oben ein fünfgliedriges Reifenprofil, unten ein Reischen; die Henkel mit Masken verziert.

### Kollegium St. Michael.

In der Laterne des an dem Ostflügel des Kollegiengebäudes angeordneten Treppenturmes befindet sich eine Glocke.

45)      D = 0,43 m, H = 0,32 m, d = 0,032 m.

Auf der Haube ein umgekehrtes Karniesprofil, das oben von einem, unten von drei Reisichen eingefasst wird. Am Halse ein Fries, der die Inschrift enthält und oben und unten von drei in einem Abstande von einander angeordneten Reisichen umsäumt wird. Darunter hängen Akanthusblätter, die mit Flammen abwechseln, am Mantel herab. Die in römischen Majuskeln ausgeführte, mit der weisenden Hand beginnende Inschrift heißt:

 OVES . PASCuae ejus . INTROITE . PORTAS  
ejus . ANNO 1622.

Auf dem Mantel das Christusmonogramm J H S mit einem Kreuze über dem Querstrich von H, unter demselben ein Herz mit drei Nägeln darüber. Ferner die Kreuzigungsgruppe wie sie schon an der Glocke Nr. 43 begegnet ist, und endlich das Freiburger Wappen. Dasselbe wiederholt sich bei den Glocken des Rathauses und findet dort seine Besprechung. Kreuzigungsgruppe und Wappen nehmen die Höhe zwischen Inschrift und Schlagring ein. Auf diesen Stellen fehlen also die Flammen.

Der Schlagring setzt gegen den Mantel mit einem karniesartigen Profil ab, das von je zwei Reisichen eingefasst wird. Zuunterst wird er von einem Profil umsäumt, das aus einem zwischen zwei Reisichen liegenden konvexen Mittelgliede besteht. Auf der Schlagringfläche drei Naturabdrücke von Blättern.

Die vier Henkel sind mit Gesichtsmasken verziert.

## 12. Kirche des Priesterseminars.

Das Priesterseminar St. Karl, welches sich früher in der Neustadt befand (vgl. S. 98) ist im Jahre 1844 in der Oberstadt in dem von den Jesuiten errichteten Neubau eingerichtet worden. Die Kirche tritt als solche äußerlich nicht hervor und entbehrt jeder Art von Thurmanlage; die eine Glocke ist im Inneren des Gebäudes angebracht.

46) D = 0,39 m, H = 0,30 m, d = 0,027 m.

Den Hals umgibt ein auf einem Perlstab aufsezender Zierkamm, in dem stilisierte Palmetten und Lilien abwechseln. Darunter in ziemlichem Abstande vier Reifen. Am Mantel in lateinischen Majuskeln zwei Inschriften.

Auf der einen Seite von Lorbeerzweigen umgeben:

AVE MARIA  
SANTE<sup>1)</sup> CAROLE  
ORA PRO NOBIS  
1887

Auf der anderen Seite:

CHARLES ARNOUX  
FONDEUR  
A ESTAVAYER

Darunter drei Reifen am Uebergang zum Schlagring, der seinerseits oben und unten durch je zwei von einander ziemlich abstehende Reifen gegliedert ist.

Die Krone hat vier mit Masken verzierte Henkel.

---

Den Zwecken der Kranken- und Armenpflege sind jetzt zwei Anstalten gewidmet, die beide mit Kirchen und Glocken ausgestattet sind.

### 13. Hospitalkirche und Hospital.

Das jetzige Bürgerhospital wurde als Ersatz des alten in der Nähe der Liebfrauenkirche (vgl. S. 58) belegenen Hospitals in der Zeit von 1676—1690 im Pläzequartier neuerbaut. Die

#### Hospitalkirche

bildet das Zentrum der Anlage; sie erhielt im Jahre 1699 die kirchliche Weihe. Von den beiden Glocken, die sie besitzt, hängt die

---

<sup>1)</sup> So!

47)

### I. Glocke.

in einem Dachreiter über dem Haupteingang zur Kirche.

$D = 0,47 \text{ m}$ ,  $H = 0,37 \text{ m}$ ,  $d = 0,039 \text{ m}$ .

Die Glocke entbehrt jeder Inschrift und jeder Verzierung. Ihrer Gesammterscheinung und ihren Größenverhältnissen nach kann derselben aber kein in sehr frühe Zeit hinaufreichendes Alter zugewiesen werden. Ich komme bei Glocke Nr. 70 auf sie zurück.

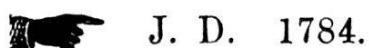
Über dem Hauptaltar hängt in einem Dachreiter die

48)

### II. Sterbeglocke.

$D = 0,24 \text{ m}$ ,  $H = 0,19 \text{ m}$ ,  $d = 0,021 \text{ m}$ .

Am Halse umsäumen zwei Friese die Glocke. Der obere enthält die mit einer weisenden Hand beginnende Inschrift:



Der untere Fries ist mit einem Rankenornament gefüllt. Auf dem Mantel ist auf der einen Seite zwischen zwei auseinander gespreizten, je 10 cm langen, nach Naturabdrücken hergestellten Blättern das Kreuz, das Wappenzeichen des Hospitals, (vergl. dazu Glocke Nr. 70) angebracht. Auf der anderen Seite bildet ein Blatt den einzigen Schmuck.

Drei Reischen bezeichnen den Übergang vom Mantel zum Schlagring. Die Henkel sind von der Aufhängevorrichtung verdeckt.

### Das Hospital

besitzt eine Glocke, die für den inneren Anstaltsdienst benutzt wird und in einem seiner Innenhöfe an der Wand angebracht ist.

49)       $D = 0,27 \text{ m}$ ,  $H = 0,21 \text{ m}$ ,  $d = 0,018 \text{ m}$ .

Zwei Friese umgeben den Glockenhals; von diesen zeigt der obere ein Rankenornament, der untere die Inschrift:

JACOB CHALLAMEL SPIDAHL HEER

Gleich darunter am Mantel:

JACOB DELESEWEN GOSS MICH 1806

Vor dem Worte GOSS ein Muttergottesbild, dem auf der entgegengesetzten Seite die kleine umrahmte Kreuzigungsgruppe nach dem von Kleli häufig angewendeten Modell entspricht.

Drei stark vorspringende Reisen bilden oberhalb der Schlagringfläche zwei leere Friese. Ein gleicher Reisen umgibt am unteren Rande den Schlagring. Die Krone hat vier ganz schlicht gebildete Henkel.

Auf den Gießer dieser Glocke, Jakob Delesewen, den auf der vorhergehenden Glocke unter den gleichen Anfangsbuchstaben erscheinenden Gießer J. D. und den auf der Glocke Nr. 26 genannten Jakob Delsai(ve) komme ich unten beim Gießerverzeichnis zurück.

Neben dem der Bürgergemeinde gehörigen Hospital besteht eine als Kantonshospital dienende zweite Pflegeanstalt in dem Kloster der

## 14. Providence.

Die zu dieser Anstalt gehörige, in der Neustadt gelegene Kirche — Mariahilf —, ursprünglich eine aus der Zeit zwischen 1609 und 1627 stammende, 1703 und 1762 umgestaltete und vergrößerte Privatkapelle, war seit 1807 Anstaltskirche des neben ihr eingerichteten Priesterseminars. Sie wurde diesem Zwecke entzogen, als die Jesuiten, denen im Jahre 1818 der Unterricht am Seminar übergeben worden war, für dasselbe einen 1828 vollendeten Neubau errichtet hatten. Das alte Seminar wurde von

Redemptoristen bezogen und, nachdem diese 1840—44 gegenüber den alten Gebäuden ein neues Kloster gebaut hatten, als Hospiz den Vinzenzschwestern übergeben. Beide Orden mußten nach dem Sonderbundkriege Freiburg verlassen. Seit 1858 befindet sich die ganze Gebäudegruppe in der Hand von Vinzenzschwestern, die das mit der Kirche verbundene Gebäude zu einem Kranken-, Waisen- und Armenhause, das Redemptoristenkloster zu einem Pensionate eingerichtet haben.

Das über dem Westgiebel der Kirche sich erhebende Thürmchen enthält drei Glocken.

50)

### I. Glocke.

$D = 0,53 \text{ m}$ ,  $H = 0,42 \text{ m}$ ,  $d = 0,033 \text{ m}$ .

Am Halse zwei Friese, durch je zwei Reifen von einander getrennt und eingefasst. Der obere enthält in römischen Majuskeln die mit einer weisenden Hand beginnende Inschrift:

 SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM . FUSA  
AB JOSEPHO KLELY . FRIB : AN : DO : 1737.

In dem unteren Fries Guirlanden, die abwechselnd von Engelfiguren und herabhängenden Akanthusblättern ausgehen.

Auf dem Mantel sind, die ganze Höhe desselben einnehmend, vier Reliefs angeordnet: eine Kreuzigungsgruppe;<sup>1)</sup> die von einem ovalen Bildrahmen umschlossene Muttergottes mit dem Kinde,<sup>2)</sup> eine Ritterfigur (wohl der h. Mauritius<sup>3)</sup>) und endlich der h. Petrus.

Auf der Haube und auf der freien Fläche des oben von vier, unten von zwei Reifen eingefassten Schlagringes je vier nach Lorbeerblättern hergestellte Naturabdrücke. Die Glocke hat sechs mit Masken verzierte Henkel.

<sup>1)</sup> Wie bei Glocke Nr. 9.

<sup>2)</sup> Wie bei Glocke Nr. 16.

<sup>3)</sup> Wie bei Glocke Nr. 44.

51)

## II. Glocke

D = 0,43 m, H = 0,33 m, d = 0,027 m.

Am Halse eine Inschriftzeile in römischen Majuskeln:

+ JESUS MARIA AUGUSTINUS . SOLI GLORIA.

Das Wort DEO fehlt.

Oberhalb der von Reifen eingefassten Inschrift, in ziemlich geringem Abstande von einander, Akanthusblätter, die sich mit der Spitze auf die Haube auflegen. Unter der Inschriftzeile ein Ornamentstreifen in der Art eines Eierstabes, je drei ovale Glieder wechseln dabei mit einem Kleeblattförmigen ab.

Auf dem Mantel vier Reliefs: Die Muttergottes mit dem Kinde als Halbfigur. Der Gesichtsausdruck zeigt den Negertypus „schwarze Madonna“<sup>1)</sup>, beiderseits daneben ein Blätterabdruck. So dann die in einen Rahmen eingefasste Kreuzigungsgruppe;<sup>2)</sup> ein Dreiblatt, in dem das mittlere Blatt senkrecht, die beiden seitlichen horizontal gestellt sind. Endlich die schon bei Glocke Nr. 31 besprochene Marke des Gießers mit der Randschrift:

MA FAIT A LIVREMON DE PONTARLI

Darunter die Jahreszahl 1750.

Am Schlagringe oben ein breiteres, fünfgliedriges Profil, unten vier Reisichen. Die sechs Henkel sind mit Köpfen verziert.

52)

## III. Glocke.

D = 0,29 m, H = 0,23 m, d = 0,024 m.

Inschriftzeile am Halse von je zwei Reisichen eingefasst:

 MICH GOS HANS GERBER ANNO 1666.

Darunter sechs herabhängende Akanthusblätter.

<sup>1)</sup> Ueber die symbolische Bedeutung, die man im Hinblick auf eine Stelle des hohen Liedes (nigra sum sed formosa) den sog. „schwarzen Madonnen“ hat beilegen wollen, vgl. Barbier de Montault a. a. D. II, S. 213.

<sup>2)</sup> Wie bei Glocke Nr. 16.

Am Mantel als Naturabdruck ein Dreiblatt mit einem senkrecht und zwei schräg gestellten Blättern.

Am Schlagring oben ein fünfgliedriges Profil, unten ein leerer Fries zwischen zwei Reifen. Die Henkel sind ganz schlicht.

Mehrere Jahrhunderte hindurch hat auch die zwanzig Minuten von Freiburg entfernt belegene, aber noch zum Stadtbezirk gehörige

## 15. Kirche von Bürglen

die 1464—1466 erbaut worden ist, zu einer Krankenanstalt in Beziehung gestanden. Im Jahre 1553 nämlich wurde die der Muttergottes geweihte Kirche dem zu Bürglen befindlichen, im Jahre 1798 aufgehobenen Leprosenhaus zugeteilt.<sup>1)</sup> Jetzt ist die Kirche eine Pfarr-Rectoratkirche. Von dem ursprünglichen Bau ist das Chor und der auf der Südseite desselben stehende Thurm noch vorhanden, Sakristei und Schiff sind Erneuerungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Der für drei Glocken eingerichtete Glockenstuhl enthält jetzt nur noch zwei Glocken.

53)

### I. Glocke.

D = 0,90 m, H = 0,62 m, d = 0,055 m.

Um den Hals der Glocke laufen zwei Ornamentstreifen; zwischen ihnen die Inschriftzeile mit römischer Majuskelschrift. Dieselbe lautet:

 DEFVNCTOS PLANGO COLO FESTA FVLMINA  
FRANGO 1738.

<sup>1)</sup> Herr Staatsarchivar Schneuwly schreibt darüber: Je viens de trouver la preuve que ce n'est qu'en 1553 que le Unser Lieben Frauen auf Bürglen Vogtamt a été réuni au Siechenvogtamt, c'est-à-dire que le poste de recteur de l'église de Bourguillon n'a été réuni à celui de recteur de la léproserie qu'en 1553. De cela il résultera que primitivement l'église de Bourguillon n'était pas celle des lépreux qui auront eu une chapelle dans l'intérieur de la léproserie.

Der Ornamentstreifen über der Inschriftzeile ist ein zierlicher, in sehr flachem Relief gehaltener, von Reifen und Perlstab umsäumter Arabeskensries. Die Lücken zwischen den Ranken und Blumen sind durch papageiartige Vögel ausgefüllt. Neben dem Fries und unter der Inschriftzeile zwei schmale Bänder.

Das Ornament unter der Schrift besteht in einer aus Fruchtfränen gebildeten Guirlande. Flatternde Bänder halten diese an den Aufhängestellen, papageiartige Vögel füllen auch hier die oberen freien Felder aus. Bänder und Vögel sind wieder ganz flach, ziemlich kräftig aber die Fruchtfräne gestaltet. (Fig. 75.)

Die Mantelfläche ist mit vier figürlichen Darstellungen geschmückt, die schon alle an früher beschriebenen Glocken vorgekommen sind. Dieselben stellen dar:

Christus am Kreuze, zu den Seiten desselben die Muttergottes und Johannes (Fig. 29). Unter dieser Darstellung als Wappen ein ovales Medaillon von einem Bande umsäumt und durch einen senkrechten Doppelbalken in der Mitte in zwei Felder zerlegt, von denen das (heraldisch) rechts horizontal, das links vertikal gestrichelt ist.

Die h. Barbara. Neben ihr ihr Attribut, der Thurm (Fig. 30).

In einem größeren ovalen Medaillon als Kniestück Maria mit dem Kinde. Der leere Raum im Medaillonfelde oberhalb der bildlichen Darstellung ist durch ein geschwungenes Schriftband mit der Inschrift, Jesus Maria, gefüllt. Der vortretende Medaillondrand endigt oben in einer palmettenartigen Knospe (Fig. 76). Unter dem Medaillon die auf den Gießer Joseph Kleli hinweisenden Buchstaben J. K.

Endlich wieder der h. Bernhard mit den Leidenswerkzeugen (Fig. 77).

Ein aus fünf dicht aneinander gereihten Reischen gebildetes Profil bildet die Ueberleitung vom Mantel zum Schlagringe, der selbst wiederum unten von zwei Reischen umsäumt ist. Die Henkel sind mit Masken verziert.

Die Glocke ist nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen als Ersatz und unter Benutzung des Materials einer im Jahre 1738 gesprungenen Glocke gegossen worden.

54)

II. Glocke.

D = 0,62 m, H = 0,48 m, d = 0,05 m.

Sie zwei Riemchen umsäumen das am Halse angebrachte, 3 cm hohe Schriftband. Die in gotisierenden Majuskelbuchstaben hergestellte Inschrift lautet:

MARIA ES MINEN NAME GHEGOOTEN  
M CCCCCC II

Zwei liegend gegenübergestellte, spätgotisch stilisierte Astenden bezeichnen den Anfang der Zeile; nach den Textworten, M und CCCCC sind heraldische Lilien eingeschaltet (Fig. 78).

Über dem Schriftbande bildet ein zierlicher Lilienkamm den oberen Abschluß.

Oben am Mantel, dicht unter dem Schriftbande und genau unter dem Worte Maria ist ein ovales Medaillon angebracht. Indem die Umrahmung desselben in der Mitte breit gehalten ist, nach oben und unten aber spitz zuläuft, entsteht ein noch schlankeres Mittelfeld. Die darin befindliche Darstellung ist von besonderem ikonographischem Interesse. Die auf einem Halbmond stehende Muttergottes trägt auf dem linken Arme das göttliche Kind, ihre Rechte legt sie auf den Querbalken des neben ihr stehenden Kreuzes, an dem der Heiland stirbt. Den Hintergrund füllen Strahlen aus, die radial von der oberen Spitze ausgehen, eine Hinweisung auf die Mitwirkung der übrigen göttlichen Personen an dem Erlösungswerke (Fig. 79). Wie die feine Detailbehandlung, besonders des Randes und der Kreuzenden, zeigt, wird man eher als an ein Modell des Glockengießers an ein Kunstwerk denken können, das zur Abformung auf der Glocke benutzt worden ist.

In entsprechender Verteilung sind unter dem Schriftbande dann noch zwei Wappenschilder angebracht. Sie bilden aber kein Zubehör des Gußes; aus dünnem Kupferblech bestehend, sind sie dem Mantel vielmehr erst nachträglich, allerdings in ganz vollendet Weise aufgelötet worden. Die Wappenschilder sind unten flach zugespitzt; als Wappen zeigen sie, eingerichtet, eine Hausmarke, die in einem mit der Spitze nach oben gerichteten Winkel besteht.

Die so entstehenden Dreieckflächen sind auf dem einen der Schilde mit drei flammenden Kugeln, Bomben, gefüllt. Neben diesem Wappen ist in den Mantel der Glocke die Inschrift eingeritzt:

H. P. HEINRICHER  
D. Z. (derzeit) SEKELMEISTER  
1640.

In dem anderen Wappenshilde zeigen sich oben die Buchstaben P. H.

Oben am Schlagring ein dreigliedriges Profil mit einer scharfkantig vorspringenden Mittelrippe, unten noch drei Riemchen. Die Henkel zeigen zwischen senkrechten Leisten ein Flechtband.

Die Sprache der Inschrift weist auf den Niederrhein bezw. Westfalen hin.<sup>1)</sup> Dasselbe ist der Fall mit dem Lilienkamm, der besonders von dem berühmten holländischen Gießer Gerhard de Wou (dem Schöpfer der Gloriosa zu Erfurt) und dem Münsterschen Gießer Wolter Westerhuis mit Vorliebe angewendet wurde, bei den Freiburger Glocken der gotischen Zeit aber sonst nicht vorkommt. Es fehlt an jedem Anhalt dafür, daß ein von dort stammender Gießer hier thätig gewesen ist, wahrscheinlicher ist die Annahme, daß die Glocke später nach Freiburg gekommen ist. Auf welche Weise dies geschehen ist, hat sich jedoch nicht aufklären lassen.<sup>2)</sup>

---

Dem katholischen Kultus sind außerdem noch eine Reihe von Kapellen gewidmet, die ebenfalls sämtlich mit Geläute versehen sind. Ich lasse dieselben der alphabetischen Reihe nach folgen.

## 16. St. Annenkapelle.

Diese hinter dem Chore der Johanniskirche belegene Kapelle ist im Jahre 1512 als Beinhaus errichtet worden. Sie besitzt

---

<sup>1)</sup> Blavignac, La Cloche, teilt S. 36 von zwei aus den Jahren 1400 bezw. 1495 stammenden flandrischen Marienglocken ähnlich lautende Inschriften mit: maria is mine nam, heißt es auf der aus dem Jahre 1400, maria is myn næm, auf der von 1495 stammenden Glocke.

<sup>2)</sup> Die von besonderen Kennern der Freiburger Geschichte, den Herren Staatsrat von Schaller und Staatsarchivar Schneuwly, angestellten eingehenden Nachforschungen haben kein Ergebnis gebracht.

zwei Glocken, die I. im Dachreiter, die II. in einer Fensteröffnung des westlichen Giebels.

55)

### I. Glocke.

D = 0,36 m, H = 0,32 m, d = 0,035 m.

Zwei durch Riemchen getrennte Friese umgeben den Glockenhals. Der obere schmalere, trägt in gotischen Minuskeln folgende Inschrift, in der die einzelnen Wörter durch Kreuze abgetrennt sind (Fig. 79):

+ hilf + du + he ge + muter + sant +  
ana + lxx jor.

In dem Worte helge fehlt der Buchstabe l, der Raum für denselben ist aber freigelassen. Die Erstellung der Glocke wird auf die gleiche Zeit mit der Errichtung der Kapelle anzusezen sein. Die Angabe „70 jor“ wird nämlich auf die Datierung der Glocke keinen Bezug haben, da das Jahr 1470, welches unter Ergänzung der Jahrhundertziffer allein in Betracht kommen könnte, der Entstehung der Kapelle voranliegt. Es bliebe ja nun allerdings möglich, daß die Glocke von anderswoher genommen worden sei, womit die Datierungsschwierigkeit wegfiiele. Die Art der Jahresangabe ist aber als Datierung eine recht ungewöhnliche und liegt es deshalb vielleicht näher, die Zahlangabe in direkte Verbindung mit der Inschrift zu setzen und im Anschluß an die Psalmenstelle vom Lebensalter des Menschen die Inschrift also zu interpretieren: „Hilf uns du heilige Mutter Anna unser ganzes Leben lang.“

Der Uebergang vom Mantel zum Schlagring ist durch einen Doppelreifen markiert; die sechs Henkel sind an ihrer Vorderseite horizontal geschuppt.

Die Glocke hat in ihrem Schriftcharakter und den Trennungszeichen zwischen den einzelnen Wörtern so große Ähnlichkeit mit der Glocke Nr. 21, daß es wohl erlaubt ist, an ein und denselben Gießer zu denken. Bei der geringen Größe beider Glocken handelt es sich dabei auch um eine Arbeit, für die man einen einheimischen

Gießer ohne Bedenken annehmen darf, wenn ein solcher sich nachweisen läßt. Es ist nun schon bei der Besprechung der großen Glocken von St. Nikolaus auf einen Meister Namens Nikolaus hingewiesen und bemerkt worden, daß es sich dabei um einen Einheimischen gehandelt haben werde, dem man die ungewöhnlich schwierige Arbeit nicht habe anvertrauen wollen, den man aber zur Hülfeleistung herangezogen habe.<sup>1)</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir in ihm den Gießer der Glocken Nr. 21 und 55 erblicken dürfen.<sup>2)</sup>

56)

## II. Glocke.

D = 0,21 m, H = 0,165 m, d = 0,015 m.

Am Halse ein von Doppelreisichen eingefasster Fries mit folgender Inschrift in römischen Majuskeln:

R o D o F o C... S o 1691.

Die durch Punkte angedeuteten Buchstaben sind abgemeißelt. Unter der Inschrift ein Rundbogenfries wie bei Glocke Nr. 16. Auf dem Mantel die Angabe:

HANS WILHELM KLELY  
GOSS MICH

Darunter das mehr erwähnte Wappen des Gießers. Anschließend daran ein Reliefbild, Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes, dann ein durch Abmeißelung völlig unkennlich gemachtes Wappen und endlich die Muttergottes im Strahlenkranze. Es sind dieselben figürlichen Reliefs, wie auf Glocke Nr. 25. (Fig. 70 und 71.)

<sup>1)</sup> Vgl. S. 27.

<sup>2)</sup> Auf diesen Gießer bezieht sich folgende Eintragung in den Seckelmeisterrechnungen:

Nr. 208. 1506 Juni 24 — Dec. 25. Denne Nikolas, dem gloggen-giesser, um 28 Pfds. zügs, so er zur gloggen hat dargeben, die zu der ellenden herberg in der Ow ist kommen 6 **H** 8 Sch. 4 D. (Seite 18).

Die Glocke der „Elenden-Herberge“ in der Au ist unter den Freiburger Glocken nicht mehr vorhanden.

Zwischen Mantel und Schlagring wieder die fünf Reisichen mit dem kantig vortretenden Mittelstreifen.

Der Name und das Wappen, die von der Abmeißelung betroffen worden sind, beziehen sich wohl auf den Donator der Glocke. Der Grund, der zu einem so seltsamen Vorgehen den Anlaß gegeben hat, ist nicht bekannt.

## 17. St. Bartholomäuskapelle.

Die an der Gabelung der Berner und Taferser Landstraße, 10 Minuten von Freiburg belegene Kapelle wurde im Jahre 1473 errichtet, 1609 aber einem vollständigen Umbau unterzogen. Sie besitzt in ihrem Dachreiter eine Glocke.

57)       $D = 0,38 \text{ m}$ ,  $H = 0,29 \text{ m}$ ,  $d = 0,03 \text{ m}$ .

Auf der Haube in Abständen aufrecht stehende Akanthusblätter. Dieselben setzen auf den am Halse sich entlang ziehenden mit Rankenornament gefüllten Fries auf. Darunter herabhängende Akanthusblätter abwechselnd mit Flammenzacken.

Auf dem Mantel eine Madonna mit dem Kinde im Strahlenkranze (wie Glocke Nr. 25). Darunter die Jahreszahl 1658 über drei kleinen Salbeiblättern.

Auf der Seite gegenüber einer Kreuzigungsgruppe, darunter ein Wappen, in dessen Schild drei konzentrische Kreise eingezeichnet sind; zur Seite desselben die Buchstaben B. R., darunter ein Kanonenrohr. Aus dem Wappen wie aus den Initialen geht hervor, daß Bartholomäus Reiff die Glocke gegossen hat.<sup>1)</sup>

An der unteren Partie des Mantels ist ein fünfrippiges Profil mit scharf vortretendem Mittelreifen angeordnet, während ein dreirippiges Band den Schlagring markiert.

## 18. St. Beatuskapelle.

Die jetzige, 1684 geweihte Kapelle steht am Eingange des Galternthales an der Stelle einer älteren Kapelle, die ebenfalls den h. Beatus zum Patron hatte.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die aus dem gleichen Jahre stammende Glocke Nr. 22.

In Dachreiter hängt eine Glocke.

58)       $D = 0,34 \text{ m}$ ,  $H = 0,26 \text{ m}$ ,  $d = 0,025 \text{ m}$ .

Auf der Haube vier geflügelte Engelfköpfe. Oben am Halse zwei Friesen, die oben mit drei, in der Mitte und unten mit je zwei Reisichen umsäumt sind.

Das Ornament des oberen Frieses entspricht dem der Glocken Nr. 28, 29 und 30 der Franziskanerkirche.

Der untere Fries enthält die mit einem Engelfopf (ohne Flügel) beginnende Inschrift:

JESUS MARIA JOSEPH 1682.

Unter dem Fries eine Fruchtfranzguirlande nach dem Modell der Glocken Nr. 29 und 30. Auf dem Mantel vier Reliefs: Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes, gegenüber Maria im Strahlenkranze, dazwischen Paulus und Barbara. Unter Gott Vater eine Kartusche mit dem Gießervermerk

HANS WILHELM KLELY

GOSS MICH

oberhalb des Wappens. Unter den andern Reliefs Naturabdrücke von Blättern.

An der Schlagringfläche oben das fünfreifige Profil, etwas tiefer ein einzelner Reifen. Die sechs Henkel mit Köpfen gleich denen der Glocke Nr. 29 und 30.

## 19. St. Josephskapelle.

Die jetzige Kapelle wurde auf der Nordseite des Klosters Bisenberg (vgl. S. 64) als Ersatz einer älteren, abgebrochenen, durch dieses Kloster im Jahre 1684 neu erbaut. Das Kloster übernahm auch durch einen Akt vom Jahre 1686 die Unterhaltungspflicht.

In dem Dachreiter hängt eine Glocke.

59)       $D = 0,28 \text{ m}$ ,  $H = 0,22 \text{ m}$ ,  $d = 0,025 \text{ m}$ .

Die Glocke entspricht, abgesehen davon daß hier die Engelköpfe auf der Haube fehlen und anstatt der Guirlande der Bogenfries der Glocke Nr. 16 verwendet worden ist, in allen Ornamentdetails der Glocke der Beatuskapelle.

Die Inschrift lautet:

SANCTUS JODOCUS ORA PRO NOBIS 1686<sup>1)</sup>

Auf dem Mantel vier Reliefs: Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes, die Gießermarke des Hans Wilhelm Aleli in Kartuschenform, die Muttergottes im Strahlenkranze und schließlich neben diesen öfter vorkommenden Darstellungen ein neues Bildwerk in sehr feiner Durchführung: die Vermählung der Jungfrau Maria mit dem h. Joseph, dem Patron der Klosterkirche.

## 20. St. Leonhardskapelle.

Diese vor dem Murtenthor belegene Kapelle, die urkundlich 1500 zuerst genannt wird,<sup>2)</sup> war Kunstabtei der Mekgerinnung, die sie 1597 durch einen Neubau ersetzte. Bei der Auflösung der Kunstabtei ging die Kapelle 1852 in den Besitz des Kanonikus Perroulaz über. Der jetzige, in seiner äußern Erscheinung modern veränderte Bau enthält in einem östlichen Dachreiter zwei Glocken.

60)

### I. Glocke.

$D = 0,44 \text{ m}$ ,  $H = 0,32 \text{ m}$ ,  $d = 0,03 \text{ m}$ .

Der Mantel der Glocke trägt folgende Inschrift:

CLAMA DEUS PROVIDEBIT.

PAR ROELLY A FRIBOURG 1852.

Den Hals umzieht ein Rankenornament, zu dessen Herstellung wahrscheinlich ältere Modelle benutzt worden sind. Am

<sup>1)</sup> Die Zahl 1 zeigt eine stilisierte Form, ähnlich einer gestreckten 3.

<sup>2)</sup> Notariatsregister Nr. 101 S. 142<sup>v</sup> (Gefl. Mitteilung des Herrn Archivars T. de Raemy.)

Mantel sind als figürliche Darstellungen ein Kruzifixus und die Immaculata (wie auf Glocke Nr. 20) angebracht. Seitlich neben den Figuren sind mit den Spangen schräg nach oben gerichtete Salbeiblätter abgedruckt.

Kanonikus Perruzaz ließ im Jahre 1852 unter Beihilfe der Nachbarschaft eine Sakristei erbauen und das Thürmchen restaurieren. Gleichzeitig wurde, wie aus dem Datum der Inschrift hervorgeht, die Glocke beschafft.

61)

## II. Glocke

$D = 0,38 \text{ m}$ ,  $H = 0,31 \text{ m}$ ,  $d = 0,025 \text{ m}$ .

Der Gießer ist der gleiche wie der der I. Glocke. Wie dort ist ferner auch hier die Inschrift auf dem Mantel angebracht. Sie enthält aber nur die Gießerangabe:

RÖELLY DE FRIBOURG 1844.

Den Hals umgibt ein Doppelstreifen, der durch drei Nienchen, zwei äußeren und einem in der Mitte, gebildet ist; darüber aufrechtstehende Akanthusblätter in weiten Abständen.

Die figürlichen Bildwerke sind dieselben wie auf der I. Glocke; sie sind auch hier von Salbeiblättern eingefasst.

## 21. Lorettokapelle.

Die Kapelle liegt neben dem Bürgeln-Thor. Sie wurde in den Jahren 1647 und 48 auf Anregung des Jesuitenpaters Gempenberg durch den Staat nach dem Vorbild der Casa sancta von Loretto erbaut. In ihrem Dachreiter enthält sie zwei Glocken.

62)

## I. Marienglocke.

$D = 0,48 \text{ m}$ ,  $H = 0,36 \text{ m}$ ,  $d = 0,037 \text{ m}$ .

Zwischen Doppelreifen zeigt die Glocke am Halse in lateinischen Majuskeln folgende Inschrift:

ECCE ANCILLA DOMINI FIAT MIHI SECUNDUM  
VERBUM TUUM 1647.

Ein geflügelter Engelskopf bezeichnet den Beginn der Inschrift. Über derselben, auf der Haube, sind herabhängende Akanthusblätter angebracht; dieselben wiederholen sich unterhalb der Inschrift, wo sie mit geflammtten Strahlen abwechseln.

Die Mantelfläche trägt einen reichen plastischen Schmuck. Derselbe weist vier Darstellungen auf:

Jakobus Major, darunter die Inschrift:

MATER DEI  
MEMENTO  
MEI J. K.

In den Buchstaben J. K. werden die Initialen des Namens des Gießers Jakob Augler zu erblicken sein.

Die Muttergottes, umrahmt von einer aus Engelsköpfen gebildeten Aureole. Der h. Laurentius mit dem Roste; endlich, eingeschlossen von einem Lorbeerfranze, das Christusmonogramm J H S, darunter die drei Kreuznägel.

Drei Reifen, von denen der mittlere stärker vorspringt, setzen den Mantel gegen den Schlagring ab, der unten in vier dicht nebeneinanderstehenden Reifen seinen Abschluß findet.

Auf den Eisenbeschlag des Glockenbügels hat sich der Schmuck ebenfalls erstreckt. Derselbe zeigt beiderseits das schon bei der Glocke Nr. 54 besprochene Wappen des Heinricher mit der Beischrift:

H. PETER H EINERICHER  
SECKELL. M. ZU FRIBURG

63)

## II. Glocke.

$D = 0,41 \text{ m}$ ,  $H = 0,315 \text{ m}$ ,  $d = 0,018 \text{ m}$ .

Auf der Haube, aneinander gereiht, nach oben gerichtete Akanthusblätter. Oben am Halse ein Ornamentfries von Rankenwerk mit zierlichen Vögeln. Darunter eine schmale Schriftzeile mit folgender in römischen Majuskeln ausgeführten Inschrift:

 AVE MARIA GRATIA PLENA DOMINUS  
TECUM ANNO 1648.

Die Friese werden von Streifen eingefasst, die aus zwei feinen Reisichen und einem Perlstab zusammengesetzt sind. Zuunterst Guirlanden aus Blumen und Trauben; die einzelnen durchhängenden Bögen getrennt durch herabhängende Quasten mit flatternden Bändern (vgl. Fig. 75).

Der Mantel der Glocke zeigt auf vier Seiten Inschriften und figürliche Darstellungen.

In einer großen Kartusche oben Glocke und Kanone, darunter die Gießerangabe HANS CHRISTOFFEL KLELY.

Auf der Seite gegenüber heißt es:

PROTASIUS ALT ARCHI GRAMMATEUS  
ET PATRITIUS  FRIBURGENSIS

Zwischen den beiden letzten Worten ein Wappenschild mit einer Haussmarke, einen senkrechten Doppelhaken mit einem horizontalen Querstrich darstellend.

Auf den zwischenliegenden Flächen ist einerseits die Kreuzigungsgruppe der Glocke Nr. 16, anderseits die Muttergottes mit Kind im Strahlenkranze (Fig. 71) angeordnet. Unter der Kreuzigungsgruppe ein geflügelter Engelskopf, ihrer drei unter der Muttergottes, echt barock und ganz aus dem Maßstabe fallend.

Am Schlagring oben drei Reisen mit stärkerem Mittelreifen, unten zwei Reisen. Die sechs Henkel sind mit Kopfmasken verziert.

Auch hier tragen die Aufhängeisen Inschriften. Auf der einen Seite die ein Wappen begleitende Inschrift:

PROTAS  IUS ALT  
RATHS HRYBER

Auf der andern Seite:

MARIA  ODET  
SYN HU SFRAUW

In dem Ratschreiber Protasius Alt und seiner Frau sind jedenfalls die Geschenkgeber der Glocke zu erblicken.

## 22. Kapelle von Perolles.

Das im Besitze der Familie de Reynold befindliche Schloßchen Perolles gehört zwar weder zum Stadt- noch zum Pfarrbezirk Freiburg; es liegt im Gebiete von Villars-für-Glare, aber unmittelbar an der Südgrenze des gerade nach dieser Seite hin wenig ausgedehnten städtischen Weichbildes. Da die Bebauung aber schon dicht bis an die Stadtgrenze vorgeschritten ist und auch das Perolles-Quartier einen Aufschwung genommen hat, der seine baldige Eingemeindung erwarten läßt, so habe ich geglaubt, die Glocke der Kapelle von Perolles in die Reihe der Freiburger Glocken aufzunehmen zu sollen.

Die ganz freistehende, dem h. Bartholomäus gewidmete, die Formen der späten Gotik zeigende Kapelle besitzt in einem Dachreiter eine Glocke.

64)       $D = 0,50 \text{ m}$ ,  $H = 0,039 \text{ m}$ ,  $d = 0,03 \text{ m}$ .

Zwei Frieße, oben, unten und in der Mitte von je zwei Reifen eingeschlossen, umgeben den Hals. Der obere Fries zeigt das Arabeskenornament, welches bei Glocke Nr. 53 in Fig. 75 dargestellt ist; der untere Fries enthält folgende Inschrift:

 SANCTE BARTHOLOMAEE ORA PRO NOBIS  
I KLELI GOS MICH.

Unter dieser Inschriftreihe der nach Glocke Nr. 16 in Fig. 61 schon abgebildete Bogenfries.

Auf dem Mantel der Glocke vier Reliefsbilder: die ebenfalls bereits in Fig. 61 dargestellte Kreuzigungsgruppe; gegenüber die auch schon mehr gefundene Muttergottes (Fig. 76), hier aber ohne Umrahmung; dazwischen zwei Apostel, der h. Bartholomäus (Fig. 81) und, nach dem Modell von Glocke 65, der h. Petrus (Fig. 82).

Unter der Kreuzigungsgruppe die Jahreszahl 1725; dieselbe weist, ebenso wie die Ausbildung der Glocke, darauf hin, daß Jakob Kleli der Gießer gewesen ist.

Die Gestaltung von Schlagring und Krone ist die gleiche wie bei Glocke Nr. 16.

## 23. Proginkapelle.

Diese im dritten Geschosse des Hauses Nr. 81, in dem Stadtbezirke Au, befindliche Kapelle ist im Jahre 1660 durch den lieutenant d'avoyer Johann Rudolf Progin eingerichtet, auf den Titel Maria von Loretto oder Maria Himmelfahrt geweiht und 1691 durch Papst Innocenz XII. mit einem Ablasse ausgestattet worden.<sup>1)</sup> In Folge von baulichen Umgestaltungen, die 1870 an dem Hause vorgenommen worden sind, hat der Besuch der Kapelle aufgehört; es wird jetzt nur auf besonderen Wunsch in ihr noch Messe gelesen.

Die eine Glocke, die sie besitzt, ist in einem kleinen Fenster oberhalb der Kapelle angebracht und wird noch täglich zum Angelus geläutet.

65) D = 0,21 m, H = 0,16 m, d = 0,02 m.

In einem am Halse befindlichen, von Doppelreifen umsäumtem Fries tragt sie in lateinischen Majuskelsbuchstaben die Inschrift:

HANS WILHELM KLELY GOSS MICH

Am Mantel auf der einen Seite die von Strahlen umgebene Muttergottes (Fig. 71); ihr gegenüber Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes (Fig. 70), darunter die Jahreszahl 1697. Zwischen diesen Reliefs einerseits der h. Petrus, in voller Figur, in der Rechten ein aufgeschlagenes Buch, in der Linken die Schlüssel (Fig. 82); anderseits das schon bei Glocke Nr. 29 gefundene Siegelbild, einen Kaiser mit Heiligschein darstellend, der ein Kirchenmodell auf der Linken, ein Szepter in der Rechten trägt und von einer Inschrift umgeben ist, die sehr unklar ist und von der nur noch die Worte SANCTUS HENRICUS zu lesen sind.

Am Übergang vom Mantel zum Schlagring das Fünfreisenprofil mit stärkerer Mittelrippe; unten am Schlagring ein Doppel-

<sup>1)</sup> In einem Gesuche, worin Progin darum bittet, daß die nur auf zwanzig Jahre erteilte Genehmigung zum Messlezen in dieser Kapelle auf unbegrenzte Zeit verlängert werden möge, heißt es, qu'on y accourrait non seulement de tout le territoire de Fribourg, mais de toute la Suisse, de l'Italie, de la Savoie, de la Bourgogne, etc.

reisen. Ein eben solcher auf der Haube. Das Glöckchen hat einen Doppelhenkel, sonst zeigt es in seiner ganzen Ausbildung die größte Ähnlichkeit mit der Seite 51, Nr. 3 beschriebenen Schelle in St. Nikolaus.

## 24. Evangelische Kirche.

Die evangelische Gemeinde, deren Gründung in die Zeit von 1836 hinaufreicht, war bis zur Erbauung der jetzigen, 1875 vollendeten Kirche für ihren Gottesdienst auf eine Kapelle angewiesen, die weder Thurm noch Glocke besaß. Die neue Kirche ist mit einem an der Eingangsseite angeordneten Thurme ausgestattet, der drei Glocken enthält.<sup>1)</sup>

66)

### I. Glocke.

$D = 1,30 \text{ m}$ ,  $H = 1,04 \text{ m}$ ,  $d = 0,095 \text{ m}$ .

Am Halse ist unter einem schmalen, leeren, von zwei Reifen umsäumtem Bande ein gotisches Maßwerkornament angebracht. Dasselbe ist aus Dreiecken und Vierecken gebildet und so zusammengesetzt, daß zwischen den Dreiecken, deren Spitzen nach unten gerichtet sind, die überdeck gestellten Vierecke eingesfügt sind. Die ersten sind mit Dreipässen, die letzteren mit Vierpässen gefüllt. Die nach unten gerichteten Spitzen der Vierecke laufen in langstielige Blütenknospen aus und bildet sich so ein zusammenhängender, nach unten gerichteter Zierkamm.

Auf der einen Seite trägt der Mantel in seiner oberen Partie als symbolische Darstellung ein aufgeschlagenes Buch, durch die Inschrift als *BIBLIA SACRA* bezeichnet, darunter ein schräg liegendes Kreuz, darüber ein fünfzackiger Stern. Unter diesem Relief umziehen, drei breite Frieze bildend, vier feine Reifchen die

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der Kirche vgl.: Die Grundsteinlegung und Einweihung der evangelischen Kirche zu Freiburg, Freiburg 1876.

Mitte des Mantels. In diese Friesen sind mit sehr großen römischen Buchstaben die Inschriften eingetragen. Unter denselben ein symmetrisch angeordnetes, von einer Mittelknospe ausgehendes, langgestrecktes, liegendes Blattornament. Die Inschrift auf der einen Seite lautet :

LOBET DEN HERRN  
IHR SELIGEN GEISTER IM HIMMEL

auf der anderen Seite :

CHARITÉ  
EN TOUTES CHOSES.

Den Übergang vom Mantel zum Schlagring bildet ein von mehrgliedrigen Profilen eingefasster breiter Fries, der um ein mittleres Band geschlungenes Distelblattornament enthält. Etwas oberhalb des unteren Randes ein schmälerer Fries zwischen zwei Reisen mit den Inschriften :

DON DE MR JULES DALER A LA PAROISSE DE  
FRIBOURG LE 29 NOVEMBRE 1874. FONDUE PAR  
J. KELLER A ZURIC EN 1875. <sup>1)</sup>)

Die senkrecht profilierten Henkel zeigen die Form eines Basenhenkels, wobei der Treppunkt der unteren Konkav und der oberen Konvexe eine scharfe Ecke bildet.

Bei der 2. und 3. Glocke ist die Ausschmückung überall dieselbe, und ebenso wiederholen sich die am Schlagringe angebrachten Inschriften. Abgesehen von den Abmessungen brauchen von diesen Glocken also nur mehr die am Mantel angebrachten Inschriften angeführt zu werden.

67)

## II. Glocke.

$$D = 1,04 \text{ m}, H = 0,83 \text{ m}, d = 0,075 \text{ m}.$$

Die Mantelinschriften lauten :

<sup>1)</sup> Über diese jetzt mit der Gießerei von Ruetzchi in Marau verbundene Gießerei vgl. Blavignac, La Cloche, S. 367.

LOBET DEN HERRN  
IHR VÖLKER AUF ERDEN

und

LIBERTÉ  
DANS LES CHOSES DOUTEUSES.

68)

### III. Glöcke.

D = 0,80 m, H = 0,68 m, d = 0,062 m.

Auf dem Mantel :

LOBE DEN HERRN  
MEINE SEELE

und

UNITÉ  
DANS LES CHOSES NÉCESSAIRES.

Die Gesamtkosten des von Julius Daler gestifteten Geläutes haben 11,100 Franken betragen.

## 25. Rathaus.

Das jetzige Rathaus (Hotel-de-Ville, mit dem Sitzungssaale des Großen Rates) wurde in den Jahren 1502—1522 erbaut. Auf seiner Nordwestecke erhebt sich ein Treppenturm, der in einer Laterne des Helmes zwei Uhrglocken trägt. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die Erbauung dieses Uhrthurmes finden sich in dem Ratsmanual, Nr. 193 folgende Angaben:

1642. Martii 27. Burger: Uhr uff dem rathhus so nit allein zur noth, sondern einer sonderbaren zierd der statt dienen. Man soll sie uffrichten aber die stattmur in der Murtengasse nit versumbt werden.

1642. Maii 2. Herr Baumeister Perriard pflegt raths... diewylen vor mehren gwalt abgengen als im rathhus den thurn uffzuführen, und daran ein helm soll gestellt werden. Jetzt sie ein frembder zimmermann vorhanden, der daran geraten wölle, wenn es minen Herren gefällt. Dieses thurns und uhr wegen sollend herr seckelmeister und buwmeister disen anstellen und anordnung schaffen, das etwas zierlichs, guts und rechts sie und gemacht werde.

Ueber die Kosten des Uhrwerks enthalten die Seckelmeisterrechnungen zum Jahre 1643 unter Nr. 439 folgende Eintragung:

Die nüwe uhr im rathhus so meister Caspar Gassenberger der zitrichter gemacht hat gekostet überall sambt 57 **fl**, dem Uli Schwytzer den thurn zu suberen, namlich 2057 **fl**.

69)

I. Stundenglocke.

D = 1,03 m, H = 0,88 m, d = 0,08 m.

Die Glocke trägt am Halse eine Inschrift. Dieselbe beginnt mit einer weisenden Hand und lautet:

 BIS . SENAS . NUMERO . RESONANS . MORTALIBUS . HORAS . EXHIS . EST . VITAE . TERMINUS . UNA . TUAE . ANNO . SALUTIS . M. DC. XLII

Am Mantel trägt die Glocke unter dem Brustbilde des h. Petrus die Inschrift:

HER . PETER . HEINRICHER  
INDER ZIT SECKEL  
MEISTER UND HER  
RUDOLFF PERIA  
DER ZIT BUME  
ISTER 1642.

Am Schlagring endlich heißt es:

○ gegossen ○ durch jacob kugler und hans christoff  
kleli

Das Wort gegossen wird von zwei Münzabgüssen eingefasst, deren Inschriften aber nicht zu erkennen sind; die dem Worte voranstehende Münze ist um ein wenig größer als die jetzigen Frankenstücke, die dem Worte nachstehende etwas größer als die Halbfrankenstücke. Die Buchstaben der beiden erstgenannten Inschriften haben die römische Majuskelform, die Inschrift am Schlagring zeigt gotisierende Minuskelbuchstaben.

Die Glocke trägt reichen ornamentalen und figürlichen Schmuck. Derselbe beginnt schon oben auf der Haube, wo in größeren Abständen herabhängende Akanthusblätter mit Strahlen, die in Form einer Flamme gebildet sind, abwechseln. Die Inschrift am Halse wird oben und unten von je drei Reisen umsäumt, darunter zieht sich ein Ornament hin, in dem nach unten gerichtete Akanthusblätter die Aufhängepunkte für durchhängende, am unteren

Rande ausgezackte Draperien bilden. Im tiefsten Punkte ist diesen Draperien dann als weiterer Schmuck ein größerer Fruchtstrauß angeheftet.

Darunter sind am Mantel, aber ziemlich in die Höhe gerückt, vier bildliche Darstellungen angeordnet.

Das kombinierte Freiburger Wappenbild : zwei aufrecht stehende Löwen zu den Seiten von drei Wappenschilden, von denen das obere den doppelköpfigen Reichsadler zeigt, während die beiden unteren, in der Mitte horizontal geteilt, mit oberem etwas vortretendem Felde, das Wappen des Kantons Freiburg darstellen. Der Löwe links (heraldisch rechts) trägt das Schwert, der andere den Reichsapfel. Mit der einen, hochgehobenen, Faust halten sie die Kaiserkrone über dem Reichsadler empor : die das Schwert und den Reichsapfel haltenden Fäuste sind auf die unteren Schilder aufgelegt (Fig. 83). Das Relief ist nach dem Modelle der Glocke Nr. 45 hergestellt.

Der h. Nikolaus, stehend ; in der weit ausgestreckten Rechten den Bischofsstab, in der Linken ein Buch mit drei Augeln, anknüpfend an die Legende, wonach der Heilige durch ein Geschenk drei Schwestern auf dem Wege der Tugend erhielt. Dem Boden entsprecken hochrankende Pflanzen.

Die schon bei Glocke Nr. 43 nachgewiesene Kreuzigungsgruppe (Fig. 74).

Der h. Petrus, der, wie schon bemerkt, im Brustbild dargestellt ist, um Platz für die oben angeführte Inschrift zu gewinnen.

Unter der Inschrift drei auseinandergespreizte, mit den Spitzen nach unten gerichtete Salbeiblätter.

Unten an der Glocke leitet ein Profil aus fünf Reifen, von denen der mittlere stärker und scharfkantig vorspringt, von der Mantelfläche zum Schlagringe über, der seinerseits ganz unten durch einen von zwei Reifen umsäumten, mit feinen Renaissanceranken gefüllten Fries abgeschlossen wird. Fratzen bilden die Teilung der Ornamente. In diesem Fries ist auch, den Rankenzug unterbrechend, die die Namen der Gießer enthaltende Inschrift angebracht.

Die Henkel der Glocke sind mit Masken verziert. Als

Uhrglocke entbehrt sie des Klöppels; sie ist aber mit einem Aufhängerung versehen, also als Läuteglocke gegossen.

Nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen wiegt die Glocke 16 Zentner. <sup>1)</sup>

70)

## II. Viertelstundenglocke.

Die Viertelstundenglocke ist 1643, also ein Jahr nach der Stundenglocke gegossen, mit der sie die weitgehendste Uebereinstimmung zeigt.

$$D = 0,72 \text{ m}, H = 0,57 \text{ m}, d = 0,055 \text{ m}.$$

Die den Hals umgebende, ebenfalls mit einer weisenden Hand beginnende Inschrift lautet:

 BREVIS EST VITA HOMINIS SUPRA TERRAM.  
VIX QUADRENTEM HABET ANNO DOMINI 1643.

Auf dem Mantel sodann die Inschrift:

H. P. HEINRICHER  
SECKEL MEISTER  
H. R. PERIA BU  
MEISTER.

Die ebenfalls auf dem Mantel angebrachte Gießerangabe lautet:

JACOB KUGLER  
GOS MICH IN  
FRIBURG

Unter dem oberen Schriftbande sind in größeren Abständen herabhängende Akanthusblätter abwechselnd mit Flammenstrahlen

<sup>1)</sup> In den Seckelmeisterrechnungen finden sich zum Jahre 1642 unter Nr. 438 über diese Glocke folgende Angaben:

Herr Kugler und Klöle umb den guss der glokhen in der nüwen Uhr am Rathus zahlt

wigt 1600 Pfd per 4 Schilling das macherlohn	320 <b>H</b>
und umb 16 Pfd. zyn per 1 Dickhen	21 " 5 gr.
trinkgelt ihren wibern 2 ducatner	13 " 4 Sch.

angebracht, also dieselbe Verzierung, die sich bei der Stunden-Glocke auf der Haube befindet.

Auf dem Mantel begegnet auch hier das Freiburger Wappen nach demselben Modell wie auf der I. Glocke, aber schärfer abgedrückt und aus gegossen; sodann die Kreuzigungsgruppe, das Brustbild des h. Petrus (darunter die vorher an zweiter Stelle angeführte Inschrift) und endlich eine Figur, die in kurzem Leibrock, ausgebreitem Mantel mit Kragen, den Pilgerstab in der Rechten dargestellt ist und wohl den Jakobus major vorstellen soll. Die Figur steht auf einem mit Rollwerk eingefassten Schild, welches die Gießerangabe enthält.

Wie bei der Stundenglocke sind auch hier die Henkel mit Masken verziert. Ein Klöppel fehlt, der Aufhängerung des Klöppels ist aber auch hier vorhanden.

Die Glocke wiegt nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen 510 Pfund. <sup>1)</sup>

Die Schlaghämmere stehen jetzt in üblicher Weise durch einen Mechanismus mit dem Uhrwerk in Verbindung. Die zwei mechanischen Figuren, welche früher die Uhrhämmere zu führen hatten, sind noch vorhanden. Es sind kräftige, flott gearbeitete, lebensgroße Gestalten, in der reichen Tracht des gepanzerten Landsknechts (Jacquemart <sup>2)</sup>). Sie sind in Holz geschnitten und lassen noch jetzt die alte reiche Polychromierung deutlich erkennen. <sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> In der Seckelmeisterrechnung Nr. 438 vom Jahre 1643 lautet die diesbezügliche Eintragung:

Herr Jacob Kugler hatt die kleine glocken zu den vierteilsstunden gegossen. Die wigt 510 Pfd., davon er empfangen nach abzug des abgangs von zehn Pfd. ein Pfd. (vgl. über den Schmelzverlust S. 20) 468 Pfd., also von seiner materi geben 42 Pfd. materi per 6½ batzen 54 **U** 12 schilling. Macherlohn per 6 schilling 153 **U** alles 207 **U** 11 sch., trinckgelt 4 **U**.

<sup>2)</sup> Vgl. unten Glocke des Jacquemarthores.

<sup>3)</sup> Der auf der Uhr-Glocke von Mauritius (vgl. S. 71) genannte Baumeister Hans Franz Reiff hat, wie aus einer Eintragung des Ratsmanuals Nr. 193 sich ergibt, die Zeichnung zu diesen Figuren geliefert:

1642. Decembris 16. Nüwe Uhr im Rathhus. Darumb Herr Hans Frantz Reiff etliche manns Personen gerissen zu schlagen, die

## 26. Stadthaus.

Das der Stadtverwaltung dienende, neben dem Rathaus  
belegene Gebäude<sup>1)</sup> enthält in einem Dachreiter eine Feuerglocke.

71)       $D = 0,48 \text{ m}$ ,  $H = 0,37 \text{ m}$ ,  $d = 0,03 \text{ m}$ .

Auf der Haube der gleiche Bogenfries wie bei Glocke Nr. 28 und 40 (vgl. Fig. 72) aber in der Art eines Zierkammes mit den Spitzen nach oben gerichtet.

Am Halse zwei oben und unten durch je zwei Reisen eingefasste und durch einen Mittelreifen getrennte Frieze. Der obere derselben zeigt den schon bei der Glocke Nr. 53 besprochenen Ornamentfries, der untere in römischen Majuskeln die schon mehrfach gefundene Inschrift:

MENTEM SANCTAM SPONTANEAM + HONOREM  
DEO + PATRIAEE LIBERATIONEM.

Unter der Inschrift eine aus Fruchtkränzen gebildete Guirlande, wie sie bei der Glocke Nr. 53 auch schon vorgekommen ist (vgl. Fig. 75).

Auf dem Mantel:

Eine Kreuzigungsgruppe, ihr gegenüber ein Madonnenrelief beider wieder mit dem der Glocke Nr. 53 übereinstimmend. Da zwischen auf der einen Seite eine große Kartusche, enthaltend das mit Ritterhelm gezierte kleilische Wappen und die Inschrift:

HANS WILHELM KLELY

GOSS MICH.

Darunter die Jahreszahl 1697.

---

werden präsentiert zu wüssen, welche gefällig siend. Herr Schultheis und Herr Seckelmeister habend. gwalt etwas zierlichs machen zu lassen.

An den dem Wetter besonders ausgesetzten Stellen sind die Figuren schon stark zerstört. Es wäre zu wünschen, daß für ihre Konserierung Sorge getragen würde.

<sup>1)</sup> Die Fassade des jetzige Gebäudes datiert vom Jahre 1757. Früher hieß es Stadtmannhaus.

Endlich ein kombiniertes Wappen (Fig. 84). Zuoberst das Freiburger Stadtzeichen: drei zinnengeschmückte Rundthürme mit Thor im Mittelthürme; über dem niedrigsten Thurm der Reichsadler als Symbol der freien Reichsstadt. Darunter zwei Wappenschilde. Das (heraldisch) zur rechten zeigt das kantonale Wappen, den schwarzweissen Schild. In dem oberen Teile ist hier das Schwarz durch die rauhe Gußhaut, das Weiß in der unteren Hälfte durch glattpoliertes Metall angedeutet. Der Schild daneben zeigt ein Kreuz, dessen senkrechte Arme etwas länger als die Arme der Querbalken sind; es ist dies das schon bei Glocke Nr. 48 erwähnte Wappenbild des Freiburger Bürgerhospitals.

Der Schlagring setzt gegen den Mantel mit einem fünffach abgetreppten Profil ab; unten umzieht ihn ein Doppelreifen. Die Henkel sind mit Masken verziert.

Bei der I. Hospitalglocke (Nr. 47), die jeder Verzierung und Inschrift entbehrt, ist bemerkt worden, daß bei der Stadthausglocke darauf zurückgekommen würde. Beide Glocken stehen nämlich in eigentümlicher Weise zu einander in Beziehung. Zum Jahre 1682 vermerkt das Ratsmanual den Beschluß, daß auf dem Rathaus eine Feuerglocke angebracht werden solle.<sup>1)</sup> Des weiteren enthalten nun die Seckelmeisterrechnungen für die Zeit von St. Johann 1697 bis ebendahin 1698 folgende Eintragung:

Für die neuwe gloggen der Kirchen des Spittals, so gewogen 117 Pfd. p. 11 bz. 257 **H** 8 S

Die alte gloggen ist im Rathhus undt dienet zu stürmen.

Es geht hieraus hervor, daß man, um den Beschluß von 1682 zur Ausführung zu bringen, von dem Hospital eine Glocke übernommen hatte und bei Fertigstellung des neuen Hospitalbaues eine neue Glocke erstellen ließ. Das Tauschgeschäft um das es sich hiernach also gehandelt hat, ist aber nicht zur Ausführung gekommen; man hat dem Hospital vielmehr seine „alte gloggen“ zurückgegeben, — es kann das nur die Glocke Nr. 47 sein —

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 233, fol. 315, 16. Juli 1682: Werde ein glocken im Rathus nach ansechen des Herrn Rossiers usfgehenkt, damit dieselbe im feüwersnöthen oder sonst in andern gefährlichen läuffen angezogen werden möge. (Joseph Andreas Rossier war der große Wohlthäter und Bauleiter des jetzigen Hospitals. Vgl. Rämli a. a. D. S. 223.)

die neue für die Hospitalkirche gegossene Glocke aber für die Stadt behalten und auf dem Stadthaus als Feuerglocke aufgehängt. Es folgt das zunächst aus der Übereinstimmung der Jahreszahlen in der Rechnungsangabe und auf der Glocke. Dass die jetzige Rathausglocke aber für das Hospital bestimmt war, geht außerdem auch aus dem im letzten Schilde angeordneten Kreuze, dem Wappenzeichen des Hospitals hervor.<sup>1)</sup>

Wenn die gemäß Beschluss vom Jahre 1682 auf dem Rathaus angebrachte und 1697 dort befindliche Feuerglocke hiernach als identisch mit der I. Glocke des Hospitals (Nr. 47) angenommen werden darf, so folgt daraus des weiteren, dass das Alter dieser Glocke über das Jahr 1682 hinaufreicht. Zu ihrer Datierung liegt nun aber, wie schon hervorgehoben, außer ihrer Gestaltung kein weiterer Anhalt vor. Dieselbe verbietet es, der Glocke ein sehr hohes Alter beizumessen; ihre Schmucklosigkeit lässt es dagegen auch nicht zu, sie mit einem der Meister, die auf den vielen, reich verzierten Freiburger Glocken genannt sind, in Beziehung zu setzen. Wenn deshalb auch nur Vermutungen zulässig sind, so wird man doch nicht beträchtlich fehlgehen, wenn man die Glocke auf die Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts ansetzt.

## 27. Kaserne.

Die in der Unterstadt am rechten Saaneufer auf der Matte belegene, im Jahre 1708 erbaute Kaserne trägt in einem den Westgiebel bekrönenden Dachthürmchen eine Uhrglocke. Mit zwei Anschlaghämmern versehen, dient sie zugleich als Stunden- und Viertelstundenglocke.

Die Glocke ist ohne Klöppel. Die Aufhängevorrichtung lässt aber erkennen, dass früher dort eine Läuteglocke gehangen hat.

Die Glocke hat folgende Abmessungen:

<sup>1)</sup> An den Chorstühlen der ehemals zum Hospital gehörigen Liebfrauenkirche (vgl. S. 58) begegnet dieses Wappen mit der Inschrift: unser lieben Frowen spital. Vgl. M. de Diesbach, Stalles de l'église de Notre Dame, in Fribourg artistique, 1895. Planche XIII.

72) D = 0,65 m, H = 0,51 m, d = 0,048 m.

In lateinischen Majuskeln trägt sie auf dem Mantel folgende Inschrift:

FONDÉE PAR LE GOUVERNEMENT  
LE I JANVIER 1843  
L FOURNIER DE ROMONT  
PRESIDENT DU CONSEIL D'ETAT  
J P LANDERSET DE FRIBOURG  
PRESIDENT DU CONSEIL DES FINANCES  
J J VEIBEL DE MORAT  
INTENDANT DES BATIMENTS  
J GUYOT DE BOUDEVILLIERS HORLOGER  
O A M D G

Ein in der Mitte durch eine Schleife verbundenes, langgestrecktes zopfiges Doppelblatt fasst auf beiden Seiten die Inschrift ein.

Auf der dieser Inschrift gegenüber liegenden Seite des Mantels heißt es:

FAITE A COUVET  
PAR ALEX BOREL.

Zwischen den Inschriften ist ein Kruzifix angeordnet.

Die Glocke umgeben oben am Halse in mäßigem Abstande zwei Riemchen. Unter dem so gebildeten Streifen zieht sich ein Ornament hin, das lose aneinandergereiht dieselben Blätter wie neben der Inschrift zeigt. Am unteren Teil des Mantels ein starker vorspringender Reifen; am Schlagring oben und unten zwei von Riemchen eingefasste Streifen.

## 28. Ehemalige Uhrglocke des Jaquemartthurmes.

(Bemalte Glocke).

Um die Mitte unseres Jahrhunderts sind mit dem Abbruche zweier alter Bauwerke auch die darin befindlich gewesenen Glocken in Abgang gekommen. Das eine war die am oberen Ende der

jeßigen Petersstraße belegene St. Peterskapelle, die im Jahre 1876 abgebrochen wurde, das andere der oben an der Lausanner-Straße befindliche Jaquemartthurm, der 1853 beseitigt ist. Ueber das Schicksal der Glocken — die Peterskapelle soll drei Glocken besessen haben, im Jaquemartthurm befand sich eine Uhrglocke — ist nur bekannt, daß sie alle zum Verkauf gebracht worden sind, ohne daß sich über den Verbleib derselben aber noch bestimmtes hat ermitteln lassen. Es ist das namentlich hinsichtlich der Glocke des Jaquemartthurnes<sup>1)</sup> bedauerlich, da mit derselben ein besonders interessantes Werk verloren gegangen ist.

Die ältesten Nachrichten über die Uhrglocke des Jaquemartthurnes beziehen sich auf einen im Jahre 1410 vorgenommenen Umguß. Weitere Umgüsse werden dann noch aus den Jahren 1422 und 1436 berichtet.<sup>2)</sup>

Die Glocke von 1436 hat bestanden, bis sie im Jahre 1714 bei dem schon erwähnten<sup>3)</sup> Brande des Jaquemartthurnes zu Grunde ging.<sup>4)</sup>

Als Ersatz für dieselbe wurde nun, wie ebenfalls schon bemerkt, eine Glocke aus dem Nikolausthurme genommen. Diese Glocke, die im Jaquemartthurm bis zu seiner Niederlegung ge-

<sup>1)</sup> Der Jaquemartthurm, welcher die Hauptgefängnisse der Stadt enthielt, war im Jahre 1386, nach der Schlacht von Sempach erbaut worden. Den Namen Jaquemart führte er von der mechanischen Figur, die mit dem Uhrwerk in Verbindung stand und mit einem Hammer auf der Glocke die Stunden anschlug. (Ueber die verschiedenen Deutungsversuche dieser Benennung vgl. Blavignac, *La Cloche*, S. 89 ff.) Der Thurm erscheint aber auch unter dem Namen Grande porte und als Zeitglockenthurm. Ueber denselben vgl. Kuenslin, *Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg*, Fribourg 1832, S. 330.

<sup>2)</sup> Die Kosten dieser Umgüsse der Uhrglocke des Jaquemartthurnes sind in den Seckelmeisterrechnungen enthalten und in Anlage Nr. IX zum Abdrucke gebracht.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 51.

<sup>4)</sup> Ratsmanual Nr. 265, S. 396: Jacquemars Feuersbrunst, so Sonntag abends den 8ten hujus (Juli) unversehens und unwüssend wie plötzlich entstanden . . . Dardurch selbiger Thurm biss an dem untern theil gäntzlich eingeäschert und das kunstreiche unnd köstliche Uhrwerk daselbst schier völlig zu grund gerichtet worden.

blieben ist, trug, wie von dem damaligen Staatsarchivar Daguet bei ihrer Herabnahme festgestellt worden ist, die Jahreszahl 1484.<sup>1)</sup> Durch diese Angabe ist es möglich gemacht, dieser seit dem Jahre 1853 in Abgang gekommenen Glocke weiter nachzugehen. Wie aus dem in Anlage Nr. X mitgeteilten Rechnungsauszuge hervorgeht, war sie im Jahre 1484 von dem Meister Hensli, also von Johann Föllare<sup>2)</sup> gegossen worden und hatte sie von Anfang an die Bestimmung gehabt, als Uhrglocke zu dienen. Was dieser Glocke eine besondere Bedeutung verlieh, war der Umstand, daß dieselbe mit Malereien versehen war und die Ausgaben hierfür in den Seckelmeisterrechnungen gebucht sind. Dieselben haben 40 *fl* betragen. Aus den auf diese Summe geleisteten Vorschüssen geht ferner noch hervor, daß als Bindemittel zu den Farben Nüßöl verwendet worden ist. Neben den Gegenstand der Malereien wird nichts erwähnt, auch auf die Persönlichkeit des Malers kann aus der bloßen Angabe des viel gebräuchlichen Namens Hans kein Schluß gezogen werden. Aus der verhältnismäßig hohen Summe von 40 *fl* geht aber hervor, daß es ein Künstler von Ruf war, dem die Bemalung der Glocke anvertraut worden ist. Von größerer Wichtigkeit ist indes der Umstand, daß hier die Bemalung einer Glocke aktenmäßig bezeugt erscheint.

Auf das Vorkommen von bemalten Glocken ist meines Wissens zuerst von Regierungsbaumeister B. Hertel in Münster i. W. hingewiesen worden, der diese Verzierungsmethode an drei Glocken der Lambertikirche zu Münster nachgewiesen hat.<sup>3)</sup> Allzu häufig wird es nun ja freilich nicht gewesen sein, daß man die meist an wenig zugänglicher und wenig besuchter Stelle untergebrachten Glocken mit einer solchen Bilderzierde versehen hat. Da die Freiburger

<sup>1)</sup> Handschriftliche Notiz im Freiburger Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Bgl. S. 66, Nr. 1.

<sup>3)</sup> In Otte's Glockenkunde findet sich keine Andeutung über diese Art von Glockenschmuck.

Hertel hat die Bemalung der Glocken in einem im Münsterschen Architekten- und Ingenieur-Verein gehaltenen Vortrage behandelt. In dem vom Westfälischen Merkur (1897, Nr. 194) darüber gebrachten Berichte heißt es: „Das selbe (Geläute) besteht aus fünf Läuteglocken und einer Schlagglocke. Die Glocken stammen aus den Jahren 1375, 1493, 1497, 1547 und 1619. Von der ältesten

Glocke aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so aufgehängt war, daß sie von außen gesehen werden konnte,<sup>1)</sup> so ist dieser Umstand für die Bemalung nicht bestimmend gewesen. Wird, wie zu erwarten ist, nachdem die Aufmerksamkeit einmal diesem Punkte zugelenkt ist, bei fernerer Untersuchung von Glocken auch die Bemalung derselben in den Bereich der Forschung gezogen, so wird es vielleicht gelingen, noch weitere bemalte Glocken nachzuweisen.<sup>2)</sup>

Glocke ist der Verfertiger nicht bekannt, während die zwei aus 1493 und die Glocke aus 1497 von dem berühmten Glockengießer Gerhardus de Wou, die aus 1547 von Antonius van der Borch und die aus 1619 von Heinrich Caesen gegossen sind. Sämtliche sechs Glocken sind in Bezug auf Ausstattung, Guß und Ton sehr gut gelungen und teilweise sogar Meisterwerke des Glockengusses. Sodann beschreibt der Vortragende die von ihm aufgefundene Bemalung an der Lamberti-, Katharinenglocke: die Lamberti- und Katharinenglocke sind mit dem Bildnisse des Namenspatrons geziert, während die Marienglocke — zugleich Todtenglocke — das Bild des Todes, den Sensenmann mit Sichel und Stundenglas, zeigt. Sämtliche Bilder sind in Oelfarbe aufgetragen. Die Darstellungen auf der Lamberti- und Marienglocke sind ziemlich flüchtig und zum Theil derb, dagegen ist das Bild auf der Katharinenglocke eine sehr schöne und zarte Ausführung. Da in der Glockenkunde an keiner Stelle der Bemalung der Glocken Erwähnung gethan wird, glaubte Redner verpflichtet gewesen zu sein, die von ihm aufgefundene Verzierung der drei Glocken durch Ölgemälde im Architekten- und Ingenieur-Verein einer Besprechung unterziehen zu sollen, damit hierdurch auf diese bis jetzt unbekannte Ausschmückung der Glocken die Aufmerksamkeit gelenkt werde."

<sup>1)</sup> Vgl. S. 51, Nr. 1.

<sup>2)</sup> Die einzige mir bekannte schweizerische Glocke, die mit Bemalung versehen ist, ist die zum h. Gallus in Beziehung gesetzte Blechglocke, die im Kirchenschatze zu St. Gallen aufbewahrt wird. Während aber bei der Freiburger Glocke die Bemalung sowohl nach ihrer Unfertigung vorgenommen wurde, ist die Malerei der St. Gallusglocke, welche den h. Gallus darstellt, eine spätere, nicht vor dem 17. Jahrhundert liegende Zuthat.

## Uebersichtliche Zusammenstellung.

---

Mit einem Bestande von 72 Glocken, unter denen solche kleineren Formates allerdings einen beträchtlichen Prozentsatz ausmachen, ist die Stadt Freiburg im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsziffer eine der glockenreichsten Städte. Um so auffälliger ist dabei der fast vollständige Mangel an zusammengehörigen, aus der gleichen Gießhütte hervorgegangenen Glocken. Ein solches, aus drei Glocken zusammengesetztes, aber erst der neuesten Zeit entstammendes Geläute besitzt gegenwärtig nur noch die evangelische Kirche. Ein aus drei Glocken gebildetes, in den Größenverhältnissen damit ziemlich übereinstimmendes Geläute hatte ehemals auch die Kollegiumskirche, wie aus der in der Anlage unter Nr. XI zum Abdruck gebrachten, der Geschichte des Kollegs entnommenen Mitteilung hervorgeht. Von demselben sind jetzt aber nur noch die beiden ersten Glocken (Nr. 41 und 42) vorhanden, die dritte, dem h. Ignatius geweihte Glocke ist in Abgang gekommen und im Jahre 1716 durch einen Neuguss ersetzt worden (Nr. 44). Sonst sind es nur noch die beiden großen Glocken von St. Nikolaus, die zugleich und von denselben Gießern gegossen sind; alle anderen Freiburger Glocken sind ganz unabhängig von einander zu den verschiedensten Zeiten und von den verschiedensten Gießern erstellt worden.

Für die Freiburger Glocken ergibt sich folgende Reihe:

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1887, aus dem die jüngste der Freiburger Glocken (Nr. 46) stammt, hatte Freiburg gegen 12,000 Einwohner.

a) Der Größe nach geordnet:

			D.
1.	Glocke Nr. 1	St. Nikolaus	2,20 m
2.	" "	2 "	1,75 "
3.	" "	3 "	1,46 "
4.	" "	4 "	1,31 "
5.	" "	66 Evangelische Kirche	1,30 "
6.	" "	41 Kollegiumskirche	1,25 "
7.	" "	14 Liebfrauen	1,16 "
8.	" "	5 St. Nikolaus	1,12 "
9.	" "	42 Kollegiumskirche	1,05 "
10.	" "	67 Evangelische Kirche	1,04 "
11.	" "	69 Rathaus	1,03 "
12.	" "	22 St. Mauritius	0,99 "
13.	" "	6 St. Nikolaus	0,96 "
14.	" "	15 Liebfrauen	0,93 "
15.	" "	43 Kollegiumskirche	0,90 "
16.	" "	53 Bürglen	0,90 "
17.	" "	68 Evangelische Kirche	0,80 "
18.	" "	18 St. Mauritius	0,76 "
19.	" "	44 Kollegiumskirche	0,74 "
20.	" "	35 Magerau	0,74 "
21.	" "	19 St. Mauritius	0,73 "
22.	" "	70 Rathaus	0,72 "
23.	" "	27 Franziskanerkirche	0,68 "
24.	" "	7 St. Nikolaus	2. Hälfte 13. Jahrh.
25.	" "	8 "	0,67 "
26.	" "	2. Hälfte 14. Jahrh.	0,65 "
27.	" "	72 Kaserne	1843
28.	" "	54 Bürglen	0,62 "
29.	" "	31 Kapuzinerkirche	1502
30.	" "	9 St. Nikolaus	0,62 "
31.	" "	23 St. Johann	1762
32.	" "	38 Ursulinerinnenkirche	0,57 "
33.	" "	36 Magerau	1733
34.	" "	37 Bisenberg	0,56 "
35.	" "	50 Providence	2. Hälfte 15. Jahrh.
36.	" "	64 Perolles-Kapelle	0,55 "
	" "	24 St. Johann	1806
			0,54 "
			1644
			0,53 "
			1844
			0,53 "
			1737
			0,50 "
			1725
			0,49 "
			2. Hälfte 13. Jahrh.

			D.
37.	Glocke Nr. 32	Magerau	0,48 m
38.	" " 62	Loretokapelle	0,48 "
39.	" " 70	Stadthaus	0,48 "
40.	" " 39	Maria Heimsuchung	0,48 "
41.	" " 47	Hospitalkirche	0,47 " 1. Hälfte 16. Jahrh.
42.	" " 60	St. Leonhardskapelle	0,44 "
43.	" " 16	Liebfrauen	0,44 "
44.	" " 17	"	0,43 " 2. Hälfte 15. Jahrh.
45.	" " 45	Kollegium	0,43 "
46.	" " 51	Providence	0,43 "
47.	" " 12	St. Nikolaus	0,41 "
48.	" " 28	Franziskanerkirche	0,41 "
49.	" " 63	Loretokapelle	0,41 "
50.	" " 46	Priesterseminar	0,39 "
51.	" " 61	St. Leonhardskapelle	0,38 "
52.	" " 57	St. Bartholomäuskap.	0,38 "
53.	" " 20	St. Mauritius	0,37 "
54.	" " 29	Franziskanerkirche	0,36 "
55.	" " 55	St. Annenkapelle	0,36 " um 1512
56.	" " 40	Maria Heimsuchung	0,35 "
57.	" " 58	St. Beatuskapelle	0,34 "
58.	" " 13	St. Nikolaus	0,31 "
59.	" " 25	St. Johann	0,30 "
60.	" " 30	Franziskanerkirche	0,30 "
61.	" " 34	Magerau	0,30 "
62.	" " 33	"	0,30 "
63.	" " 11	St. Nikolaus	0,29 "
64.	" " 10	"	0,29 "
65.	" " 52	Providence	0,29 "
66.	" " 59	St. Jostkapelle	0,28 "
67.	" " 49	Hospital	0,27 "
68.	" " 21	St. Mauritius	0,26 "
69.	" " 48	Hospitalkirche	0,24 "
70.	" " 26	St. Johann	0,24 "
71.	" " 56	St. Annenkapelle	0,21 "
72.	" " 65	Proginkapelle	0,21 "

b) Dem Alter nach geordnet:

1.	Glocke Nr. 24	St. Johann	2. Hälfte 13. Jahrh.
2.	"	27 Franziskanerkirche	2. " 13. "
3.	"	3 St. Nikolaus	1367
4.	"	8 "	2. Hälfte 14. Jahrh.
5.	"	15 Liebfrauen	um 1400
6.	"	4 St. Nikolaus	1416
7.	"	5 "	1437
8.	"	14 Liebfrauen	1456
9.	"	18 St. Mauritius	1469
10.	"	17 Liebfrauen	2. Hälfte 15. Jahrh.
11.	"	23 St. Johann	2. " 15. "
12.	"	54 Bürglen	1502
13.	"	1 St. Nikolaus	1505
14.	"	2 "	1505
15.	"	21 St. Mauritius	1505
16.	"	55 St. Annenkapelle	um 1512
17.	"	47 Hospitalkirche	1. Hälfte 16. Jahrh.
18.	"	11 St. Nikolaus	1554
19.	"	6 "	1562
20.	"	10 "	1567
21.	"	7 "	1569
22.	"	43 Kollegiumskirche	1578
23.	"	45 Kollegium	1622
24.	"	41 Kollegiumskirche	1630
25.	"	42 "	1630
26.	"	69 Rathaus	1642
27.	"	70 "	1643
28.	"	36 Magerau	1644
29.	"	62 Loretokapelle	1647
30.	"	63 "	1648
31.	"	13 St. Nikolaus	1656
32.	"	57 St. Bartholomäuskapelle	1658
33.	"	22 St. Mauritius	1658
34.	"	52 Providence	1666
35.	"	32 Magerau	1666

36.	Glocke Nr. 34	Magerau	1667
37.	"	25 St. Johann	1676
38.	"	58 St. Beatuskapelle	1682
39.	"	59 St. Föftkapelle	1686
40.	"	56 St. Annenkapelle	1691
41.	"	29 Franziskanerkirche	1694
42.	"	65 Proginakapelle	1697
43.	"	71 Stadthaus	1697
44.	"	16 Liebfrauen	1706
45.	"	30 Franziskanerkirche	1712
46.	"	44 Kollegiumskirche	1716
47.	"	64 Perolles-Kapelle	1725
48.	"	9 St. Nikolaus	1733
49.	"	12 "	1737
50.	"	50 Providence	1737
51.	"	53 Bürglen	1738
52.	"	28 Franziskanerkirche	1739
53.	"	40 Maria Heimsuchung	1743
54.	"	51 Providence	1750
55.	"	31 Kapuzinerkirche	1762
56.	"	26 St. Johann	1783
57.	"	48 Hospitalkirche	1784
58.	"	49 Hospital	1806
59.	"	38 Ursulinerinnenkirche	1806
60.	"	35 Magerau	1809
61.	"	19 St. Mauritius	1832
62.	"	20 "	1841
63.	"	72 Kaserne	1843
64.	"	37 Bisenberg	1844
65.	"	61 St. Leonhardskapelle	1844
66.	"	60 "	1852
67.	"	66 Evangelische Kirche	1875
68.	"	67 " "	1875
69.	"	68 " "	1875
70.	"	33 Magerau	1885
71.	"	39 Maria Heimsuchung	1885
72.	"	46 Priesterseminar	1887

### Größe der Glocken.

Der großen Glocke von St. Nikolaus ist unter den großen Glocken der Schweiz schon ihre Stelle angewiesen und bemerkt worden, daß sie den vierten Rang einnimmt. Wird auch das Alter in Vergleich gestellt, so rückt Freiburg mit seiner Sionsglocke unter den jetzt noch erhaltenen bekannten großen Glocken der Schweiz an die erste Stelle, indem die Glocke von Bern dem Jahre 1611, die von Einsiedeln und die von Herisau dem Jahre 1637 bezw. 1756 angehören.

Von einer Durchmessergröße zwischen 1—2 m weist die Tabelle 10 Glocken auf, 24 haben einen Durchmesser von  $\frac{1}{2}$  bis 1 m; der Rest entfällt auf die noch kleineren Glocken, deren beträchtliche Zahl sich besonders durch die vielen kleinen Kapellen und durch das Vorherrschen der Dachreiter auch bei größeren Kirchen erklärt.

### Alter der Glocken.

Wie die zweite Tabelle darthut, kommen Glocken des höchsten Alters in Freiburg nicht vor. Solche zu finden konnte aber auch nicht erwartet werden, da die Gründung der Stadt durch den Herzog Berchtold IV. von Zähringen erst um 1176 liegt. Wenn das 13. Jahrhundert, das erste, das so in Betracht kommt, dann nur mit zwei, infolge ihrer Schlichtheit auch nicht bedeutsamen Glocken vertreten ist, wenn endlich das 14. Jahrhundert auch nur drei, allerdings interessante Glocken aufweist, so ist der Grund für diese Erscheinung zweifellos in den häufigen Umgüssen zu suchen, von denen die Freiburger Glocken betroffen worden sind. So ist an Hand der Seckelmeisterrechnungen nachgewiesen worden, daß die Stunden- (Bruderschafts-) Glocke von St. Nikolaus in der kurzen Zeit von 1409—1416 dreimal,<sup>1)</sup> die Uhrglocke des Jacquemartthurmes zwischen 1410—1436 ebenso oft umgegossen worden ist.<sup>2)</sup> Besonders häufig erscheinen die Uhrglocken unter der Zahl der umgegossenen Glocken.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 36 f. und Anhang VI.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 126 und Anhang IX.

Bekanntlich haben die protestantischen Gegenden einen beträchtlich größeren Bestand an alten Glocken als die katholischen Distrikte, ein Umstand der mit der stärkeren Benutzung der Glocken der katholischen Kirchen in Verbindung steht. Schädlich ist auch das vielfach übliche Anschlagen der Glocken mit dem Klöppel, das sogenannte Beieren. Dieselbe Wirkung, wie hierbei, wird bei Uhrglocken durch den Anschlag des Hammers auf die ruhig hängende Glocke ausgeübt.<sup>1)</sup> Diese verschiedenen Umstände haben in Freiburg zusammen zu der Zerstörung der älteren Glocken beigetragen und die häufige Zahl der Umgüsse veranlaßt.

Es entfallen nach der zweiten Tabelle

2 Glocken auf das 13. Jahrhundert

3	"	"	"	14.	"
6	"	"	"	15.	"
11	"	"	"	16.	"
21	"	"	"	17.	"
14	"	"	"	18.	"
15	"	"	"	19.	"

Glockengießer.

Da es abgesehen von den beiden jeder Inschrift und Verzierung entbehrenden Glocken des 13. Jahrhunderts möglich

<sup>1)</sup> Der bekannte Glockensachverständige Alppunn in Hanau äußert sich über die Gründe, weshalb die Gefahr des Zerspringens bei ruhig hängender Glocke größer ist als bei schwingender folgendermaßen:

„Bei der schwingenden Glocke pendelt der Klöppel stets mit der Bewegung der Glocke. Der Klöppel muß so lang sein, daß er sich etwas schneller bewegt als die Glocke, wodurch er diese, kurz bevor die Grenze der größten Schwingung erreicht ist, trifft und dadurch einen sehr gemilderten Anschlag verursacht. Ein harter Prellschlag ist durchaus geeignet die Glocke zu sprengen, einerlei ob sie von altem oder neuem Metall hergestellt ist. Bei Prüfung einer Glocke ist also ganz besonders darauf zu achten, daß der Klöppel nicht gegen dieselbe anschlägt. Es ist also auch durchaus nicht ratsam, Glocken mit dem Hammer anzuschlagen. Das Springen so mancher Glocke, für das man die Ursache nicht aufzufinden vermochte, wird darauf zurückzuführen sein, daß der kurze starke Schlag des Hammers eines Uhrwerks, namentlich bei starkem Frost, die Glocke traf; denn die Sprünge durch Prellschlag zeigen sich in den meisten Fällen an den Knotenpunkten der Glocke, selten an der Anschlagstelle.“ Centralblatt der Bauverwaltung. Berlin 1898 S. 588.

gewesen ist, die meisten der einer Gießerangabe entbehrenden Glocken durch den Vergleich mit andern Glocken, oder nach archivalischen Quellen einem bestimmten Gießer zuzuweisen, so lassen sich die an den Freiburger Glocken beteiligten Gießer in fast ununterbrochener Reihe verfolgen.

1. Unbekannter Gießer der Glocke Nr. 24 2. Hälfte 13. Jahrh.
2. " " " " " 27 2. " 13. "
3. Walter Reber von Aarau, Gießer der Glocke Nr. 3 1367  
Der älteste auf einer Freiburger Glocke vorkommende Gießernname. Die auf diesen Gießer bezüglichen Angaben sind Seite 32 zusammengestellt.
4. Unbekannter Gießer der Glocke Nr. 8 2. Hälfte 14. Jahrh.
5. " " " " " 15 um 1400
6. Anton Grangier von Freiburg, Gießer der Glocke Nr. 4 1416  
Der Name des Gießers ist auf der Glocke selbst nicht genannt, er ist aber durch die Seckelmeisterrechnungen sicher gestellt.
7. Peter Follare von Freiburg, Gießer der Glocke Nr. 5 1437  
Dieser Meister ist der zweitälteste hier auf einer Glocke genannte Gießer. In der im französischen Dialekt abgefaßten Glockeninschrift erscheint er als „meistre Follarcz“. Im großen Bürgerbuch von Freiburg wird er zum Jahre 1439 als »magister campanarum« aufgeführt. Nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen löste er im Jahre 1440 einen Jahreszins ab, der für eine Kanalanlage auf seinem Hause eingetragen war. Das Haus lag in der rue Ficholan, die nach Rämy (a. a. O. S. 232 N. 2) actuellement passage des cordeliers genannt, durch die von dem Liebfrauenplatz nach der Präfekturstraße führenden Wegeanlage in Wegfall gekommen ist. Der dem Franziskanerkloster gegenüberliegende Brunnenplatz diente als Fischmarkt.
8. Henselinus Follare Gießer der Glocke Nr. 14 von 1456 sowie der Glocke Nr. 18 von 1469  
Demselben sind außerdem wegen der großen Übereinstim-

mung in der Ausstattung noch die Glocken Nr. 17 und  
23 aus der 2. Hälfte 15. Jahrh.

zuzuweisen. Dieser Henselinus Follare wird im Jahre 1464 als factor campanarum in dem großen Bürgerbuch genannt. In den Seckelmeisterrechnungen wird er immer kurz als Hensli des cloches bezeichnet. 1495 findet sich dort eine Abschlagszahlung des Meisters von 3 **H** auf eine alte Schuld.

9. Unbekannter Meister, wahrscheinlich Niederländer,  
Gießer der Glocke Nr. 54 von 1502

10. R(obert) von Be(sançon) und Petrus Monturiolis Gießer der Glocken Nr. 1 und 2 aus dem Jahre 1505. Der an erster Stelle genannte Name ist auf der Glocke infolge von Gußfehlern fast ganz entstellt. Daß beide Meister aus Besançon kamen, geht aus den Ratsmanualen und Seckelmeisterrechnungen hervor.

11. Ein Meister Nikolas kommt zwar in keiner Glockeninschrift vor; mehrfach erscheint ein solcher aber in den Seckelmeisterrechnungen vom Anfang des 16. Jahrhunderts, so daß wahrscheinlich die Glocken Nr. 21 von 1505 und Nr. 55 um 1512 auf ihn zurückzuführen sind.

12. Der unbekannte Gießer der Glocke Nr. 47 aus der 1. Hälfte 16. Jahrh.

gehört nach der Darlegung S. 124 der Zeit zwischen dem Meister Nikolas (1505) und dem Jakob Burde an, der zuerst 1543 in den Rechnungen als Geschützgießer kommt. Das Bürgerbuch enthält für diese Periode keinen Glockengießer, wohl aber folgende Eintragungen:

zu 1502 Johann Crissie der Schannengießer,

1508 der Rauntengießer Thomas Herbst,

1530 Hans Bachmann der Schannengießer.

Da die Farbe der Glocke auf einen starken Zinnzusatz hinweist, also auf eine leichtflüssige Legierung, da ferner die Größe der Glocke mäßig, ihre Rippenbildung schlecht, auch von einer Verzierung abgesehen ist, so erscheint es

nicht ausgeschlossen, daß die Glocke von einem dieser „Kannengießer“ erstellt worden ist.

13. Jakob Burde von Freiburg, der in den Seckelmeisterrechnungen von 1543 genannte Geschützgießer, erscheint als Glockengießer auf der Glocke Nr. 11 von 1554
14. Hans Burde ist durch die Seckelmeisterrechnungen festgestellt als Gießer der Glocke Nr. 6 von 1562
15. Jakob Kegler ist im großen Bürgerbuch unter dem Jahre 1570 als Bürger von Romont und Freiburg aufgeführt. Dort wird er „Jakob Kegler Haffengießer“ genannt, in den Seckelmeisterrechnungen findet er sich noch im Jahre 1583 beauftragt mit dem Guße eines Dutzend „Doppelhaken“. Nach diesen Rechnungen ist in ihm der Meister zu erblicken, der Glocke Nr. 10 von 1567 gegossen hat. Als Gießer nennt er sich auf den Glocken  
Nr. 7 von 1569  
und „ 43 „ 1578

In der Zeit von 1588—1603 findet sich in den Seckelmeisterrechnungen mehrfach ein Geschützgießer Claude Kugler als Gießer von kleinen Glocken erwähnt, so z. B. für die Häuser der Jesuiten und Franziskaner und für die „Kapelle des Sensebezirks“. Von den Glocken dieses Meisters hat sich aber in Freiburg keine erhalten.

16. Im Jahre 1604 wird einem Jakob Kugler durch Ratsbeschuß für den ganzen Kanton das Monopol des Glockengusses erteilt. Im Jahre 1606 wird le jeune Kugler als fondeur des canons erwähnt. Im Jahre 1613 wird Jakob Kugler der Rotgießer als Bürger angenommen. Er läßt sich in den Seckelmeisterrechnungen von 1607 bis 1643 verfolgen. 1637 wurde er nach der Franche-Comté berufen, um ein großes Geschütz zu gießen. Ihm wird (vgl. Anhang XI) schon wegen der Uebereinstimmung im Datum und der Aufhängestelle die Glocke Nr. 45 vom Jahre 1622 zugeschrieben werden müssen. Unzweifelhaft sind von

diesem Meister nach Rechnungsbeleg und Gießerangabe  
die Glocken Nr. 69 und 70 aus den Jahren 1642 und 43  
Ebenso spricht alle Wahrscheinlichkeit für diesen Gießer  
bei der Glocke Nr. 62 vom Jahre 1647

Bei Glocke Nr. 69 nennt sich neben Jakob Augler  
ein Hans Christoph Klely. Mit diesem beginnt eine  
Gießersfamilie, deren Thätigkeit in Freiburg sich ein  
ganzes Jahrhundert hindurch verfolgen lässt und die  
deshalb im Zusammenhang aufgeführt werden soll.

Vorher seien genannt :

17. Urs Scherer von Solothurn, Gießer der Glocken  
Nr. 41 und 42 vom Jahre 1630
18. Franz Bartholomäus Reiff, wohl in einem Ver-  
wandtschaftsverhältnis zu der Freiburger Patrizierfamilie  
dieses Namens stehend, wenn auch sein Wappenzeichen  
abweichend gebildet ist (vgl. S. 71).

Er ist der Gießer der Glocken Nr. 13 vom Jahre 1656  
und „ 57 „ „ 1658

- In Gemeinschaft mit Johann Christoph Kleli hat er  
gegossen die Glocke Nr. 22 vom Jahre 1658
19. Hans Gerber, über den sonst nichts weiter bekannt ist,  
ist der Gießer der Glocke Nr. 52 vom Jahre 1666

Die Kleli (auch Klely, Klele, Klöli), gehören einer  
schon lange vorher in Freiburg ansässig gewesenen  
Familie an. In den Seckelmeisterrechnungen vom Jahre  
1589 wird ein Kupferschläger Johann Christoph Kleli  
als Lieferant von Patronen für die Artillerie genannt.

20. Der erste nachweisbare Glockengießer dieses Namens  
der schon genannte Johann Christoph Kleli, ist  
der bei der Glocke Nr. 69 vom Jahre 1642  
schon genannte Gießer. Er ist wahrscheinlich identisch  
mit einem Rotgießer gleichen Namens, dem im Jahre  
1651 das Bürgerrecht verliehen wurde.

Als Gießer ist er ferner genannt auf der Glocke  
Nr. 36 vom Jahre 1644  
„ 63 „ „ 1648

und zuletzt, wie auch schon erwähnt, gemeinschaftlich mit Fr. Barth. Reiff auf der Glocke Nr. 22 vom Jahre 1658  
Sein Nachfolger war sein Sohn

21. Hans Wilhelm Klöli, der im Jahre 1662 als Bürger erkannt wird.

Er ist der Gießer der Glocken Nr. 32 vom Jahre 1666

" 34 "	"	1667
" 25 "	"	1676
" 58 "	"	1682
" 59 "	"	1686
" 56 "	"	1691
" 29 "	"	1694
" 65 "	"	1697
" 71 "	"	1697
" 16 "	"	1706

Im Jahre 1679 werden nach den Ratsmanualen am 23. Nov. dem Hans Wilhelm Klöli seine Privilegien als Glockengießer bestätigt: Die deputierten Herren habend die eingelegten brieffen den 6. hujus examiniert und hät ihr befinden referiert. Meine Herren finden dass khein frembder in hiesiger bottmässigkeit goggenspeis verwerken möge und dass demme von Wiwis, welcher mit dem Simon de la Tossaz burger zu Griers (Greuz) die giessung der gloggen daselbsten understehen sollend sein abscheid gegeben und der instant an dessen statt durch vermittlung des landvogten associert werde (S. 337). Zum Jahre 1684 enthalten die Ratsmanual (Seite 469) eine Angabe, wonach die Gebrüder Klöli mit dem Guß einer Kanone beauftragt werden. 1706 wird in dem Manual (S. 20) eine Gießerei Klöli und Welliard erwähnt, die Freiburger Glocken bringen jedoch keine auf solche Geschäftsgemeinschaft deutende Angabe.

Zum Jahre 1710 vermerkt das Manual (S. 499) die Zahlungseinstellung des Klöli und die Versteigerung der Gießerei. Daß das Gewerbe aber von der Familie fortgesetzt wurde, bezeugen eine ganze Reihe von Glocken.

22. Jakob Kleli auf den Glocken Nr. 30 vom Jahre 1712

" 44 "	"	1716
" 64 "	"	1725
" 9 "	"	1733

23. Joseph Kleli auf den Glocken Nr. 12 vom Jahre 1737

" 50 "	"	1737
--------	---	------

Nach Zeit und Form ihm zuzuschreiben

ist die Glocke " 28 " " 1739

Durch die Anfangsbuchstaben J. K. ge-

kennzeichnet sind die Glocken " 53 " " 1738

" 40 "	"	1743
--------	---	------

Die Gesamtzahl der auf die Gießerfamilie Kleli zurückgehenden Glocken beläuft sich in dem jetzigen Glockenbestande der Stadt noch auf 23, beträgt also fast ein ganzes Drittel der Freiburger Glocken.

Die Gießerei der Kleli's ist an die Familie Deleseve und zwar wahrscheinlich vor 1750 übergegangen; in dem noch vorhandenen Glockenbestand gehen zeitlich aber voran die von

24. A. Livremont de Pontarli gegossenen Glocken

Nr. 51 vom Jahre 1750
-----------------------

und " 31 " " 1762
-------------------

Der von Sallenche in Savoyen stammende Nikolaus Franz Deleseve wurde im Jahre 1737 mit seinem Sohne Jakob Nikolaus in das Freiburger Bürgerrecht aufgenommen. Diesem

25. Jakob Deleseve, der als fusor campanarum in der Bürgerrolle bezeichnet wird, muß die Glocke

Nr. 26 vom Jahre 1783
-----------------------

zugeschrieben werden, da die auf dieser Glocke unter dem Namen DELSAI augebrachten Buchstaben VE (abweichend von der S. 74 ausgesprochenen Ansicht) mit dem Namen selbst in direktem Zusammenhang zu bringen und zu ihm gehörig aufzufassen sind. Der sich so ergebende Name Delsaive stellt sich dann lediglich als eine Variante des ursprünglichen Familiennamens dar.

26. Joseph Jakob Deleseve, der älteste Sohn des vorgenannten, wurde 1753 geboren; in der Zeit von 1788 bis 1797 wird er mehrfach als Glockengießer aufgeführt. Ihm wird man, da der Vater vor 1784 starb, die mit J D bezeichnete Glocke Nr. 48 vom Jahre 1784 zuschreiben müssen.
27. Jakob Delesewen, so nennt sich, wieder mit Veränderung der Schreibweise, sein jüngerer, 1770 geborener Bruder auf der Glocke Nr. 49 vom Jahre 1806  
Der Geschäftsnachfolger dieses Gießers, der im Jahre 1811 noch in den Manualen vorkommt, muß Louis Rölliy gewesen sein. Wenigstens zeigen dessen Glocken die von den Deleseven und, vor diesen, von den Käeli's benutzten Modelle. Vor Rölliy erscheinen aber zunächst wieder auswärtige Gießer.
28. Franz Joseph Bournez von Morteau, Gießer der Glocken Nr. 38 vom Jahre 1806  
" 35 " " 1809
29. Marc Treboux von Vevey Gießer der Glocke Nr. 19 vom Jahre 1832
30. L. Rölliy von Düdingen findet sich auf den hiesigen Glocken zuerst auf der Glocke Nr. 20 vom Jahre 1841  
Wieder von auswärts ist die von dem Gießer
31. Alex Borel von Couvet gelieferte Glocke Nr. 72 vom Jahre 1843
32. Rölliy Père et Fils zeigt die Gießerangabe auf Glocke Nr. 37 vom Jahre 1844  
Gleichzeitig entstand die ebenfalls von Rölliy gegossene Glocke Nr. 61 vom Jahre 1844
33. Der jüngere Rölliy ist der letzte Repräsentant der mit Ausgang des 16. Jahrhunderts mit Kegler beginnenden Reihe von ortsgesessenen Gießern, die sich die Ziermodelle überliefert haben, er wird der Gießer sein der vorgenannten und der Glocke Nr. 60 vom Jahre 1852
34. J. Keller in Zürich lieferten die drei Glocken Nr. 66, 67, 68 vom Jahre 1875

35. Ruetschi & Cie. in Marau die Glocke Nr. 39 vom Jahre 1885 und schließlich
36. Charles Arnoux von Estavayer (Stäffis im Kanton Freiburg) die Glocken Nr. 33 vom Jahre 1885 und „ 46 „ „ 1887

### Inschriften.

Für die Entwicklung der Schriftcharaktere in der Frühzeit bieten die Freiburger Glocken, da sehr alte Exemplare nicht vorhanden sind, und die des 13. Jahrhunderts der Inschriften entbehren, keine Ausbeute. Es mangelt deshalb an jenen, allerdings auch sonst recht seltenen Glocken, bei welchen die Inschriften durch Einritzungen in das Glockenhemd hergestellt sind, also auf der Glocken selbst vertieft erscheinen. Ebenso ist keine Glocke vorhanden, bei der die Buchstaben mittels Wachsfäden, die dem Glockenhemd aufgeflebt wurden, gebildet sind. Neben dieser Technik, die bis an das Ende des 13. Jahrhunderts angedauert hat, ging eine andere nebenher, die darin bestand, die Buchstaben in die Mantelform einzugraben, so daß sie auf der fertigen Glocke also ebenfalls erhaben hervortraten. In dieser Weise ist die Inschrift der aus dem Jahre 1367 stammenden Glocke Nr. 3 hergestellt. Bei der Glocke Nr. 15 kann es zweifelhaft sein, ob auch hier die Buchstaben nach der gleichen Methode hergestellt oder ob sie, wie dies nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in Uebung gekommen war, mittels vertiefter Formen gefertigt und dann dem Hemd aufgesetzt worden sind. Die Wahrnehmung, daß die gleichen Buchstaben keine Unterschiede erkennen lassen, spricht aber wohl für letzteres. Die gleichzeitig aufgekommene Technik, die Buchstaben aus Wachsstreifen auszuschneiden, zeigen die Glocken Nr. 21 und 55 aus den Jahren 1505 bzw. 1512 (Fig. 68 und 80.)

Am häufigsten aber ist bei den älteren Glocken jene Methode angewendet, bei der die Buchstaben als Täfelchen nach Modellen mit schlichtem oder verziertem Grunde hergestellt sind. Der Flächenschmuck tritt dabei bald selbständig auf, bald ist er zur schärferen Hervorhebung des Buchstabens benutzt. Es ist schon (S. 45) bemerkt worden, daß diese Herstellung der Buchstaben zwar vorzugsweise bei Glocken mit Minuskelschrift, zweimal (Nr. 4

und 8) aber auch an solchen mit Majuskelschrift vorkommt. Hand in Hand mit diesem Flächenschmuck geht die Anwendung verzierter Täfelchen zur Abtrennung der einzelnen Wörter unter einander. Die letzten Glocken, welche diese reiche Verzierungsweise zeigen, sind die beiden großen Glocken von St. Nikolaus; wo später noch Buchstabentäfelchen vorkommen, sind dieselben unverziert. Ebenso fehlen ihnen auch die Trennungstäfelchen. Eine besondere Her- vorhebung verdient der Umstand, daß bei häufig vorkommenden Inschriften, so z. B. dem Spruche laudate deum omnes gentes, ganze Wörter in einem Stück hergestellt worden sind. So bei der Glocke Nr. 18 von 1469 (Fig. 63 und 66). Daß auf der Glocke Nr. 69 von 1642 neben den römischen Majuskeln auch ein Teil der Inschrift noch in der Form der gotischen Minuskeln erscheint, wurde schon bemerkt. Da die Minuskeln seit der Mitte des 16. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen waren, liegt hier ein ungewöhnlich spätes Beispiel dieser Buchstabenform vor. Sonst ist hier wie überall bei den Glocken der letzten Jahrhunderte die römische Majuskelschrift in alleinigem Gebrauch, Buchstabentäfelchen kommen bei diesen nur selten vor. Die Buchstaben sind in Wachs ausgeschnitten oder nach Modellen gefertigt.

Unter den Freiburger Glocken befinden sich

- |    |         |  |  |
|----|---------|--|--|
| 4  | Glocken | (Nr. 10, 24, 27, und 47)                     | ohne Inschrift                               |
| 5  | "       | (Nr. 3, 4, 8, 15 und 54)                     | mit gotischer Majuskelschrift,               |
| 10 | "       | (Nr. 1, 2, 5, 11, 14, 17, 18, 21, 23 und 55) | mit<br>gotischer Minuskelschrift,            |
| 1  | "       | (Nr. 69)                                     | mit Minuskel- und römischer Majuskelschrift. |
- Alle übrigen, also 52 Glocken mit römischer Majuskelschrift.

Um die Entwicklung der auf den Freiburger Glocken vor- kommenden Buchstabencharaktere an Hand der Abbildungen ver- folgen zu können, seien hier die Figuren, welche Inschriften ent- halten, ihrer chronologischen Reihenfolge nach zusammengestellt:  
Gotische Majuskelschrift: Fig. 11, Glocke von 1367

"	25,	"	2. Hälfte 14. Jahrh.
"	54, 55,	"	um 1400
"	13, 14,	"	1416
"	78,	"	von 1502

Gotische Minuskelschrift: Fig. 18, 19, Glocke von 1437

" 35,	36,	"	"	1456
" 63,	64,	66	"	1469
" 62,		"	2. Hälfte 15. Jahrh.	
" 69,		"	2.	15.
" 2,	3,	"	von	1505
" 68,		"	"	1505
" 80,		"	"	1512
" 33,		"	"	1554

Römische Majuskelschrift: " 22,

" 23,		"	"	1569
" 61,		"	"	1706
" 26,		"	"	1733
" 75,		"	"	1738

Über die Anbringung einer weisenden Hand zu Beginn der Inschriften an Stelle eines Kreuzes vgl. die Bemerkungen S. 14.

Auf der Glocke Nr. 3 von 1367, der ältesten mit Inschrift versehenen Glocke, ist die Inschrift auf Zeit- und Gießerangabe beschränkt geblieben. Das gleiche ist der Fall bei den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Glocken Nr. 52, 57 und 65, bei den Glocken Nr. 40 und 48 aus dem 18. und den Glocken Nr. 33 und 61 aus dem 19. Jahrhundert. Sie entbehren alle einer den kirchlichen Charakter befundenen Inschrift. Bei der Glocke Nr. 40 wird dieser Mangel durch das Christusmonogramm, bei Nr. 57 und 65 durch den Bilderschmuck ersehen und dasselbe gilt für die Glocken Nr. 20 und 35, bei denen außerdem die zu der Glocke in Beziehung stehenden Religiose aufgeführt sind. Auch die weltlichen Zwecken dienenden Glocken tragen mit Ausnahme von Nr. 22 alle einen kirchlichen Spruch oder Bilderschmuck.

Die Namen der Paten finden sich auf den Glocken Nr. 13 und 41 aus dem 17. Jahrhundert, Nr. 9 aus dem 18. Jahrhundert, Nr. 37, 38 und 39 aus dem 19. Jahrhundert.

Die Inschriften der älteren Glocken charakterisieren sich durch ihren in wenige Worte zusammengefaßten, tiefreligiösen Inhalt. Wenn die Glocken neuerer Zeit ebenfalls vorwiegend nur kurze Inschriften zeigen, so hängt dies hauptsächlich mit ihren geringen Abmessungen zusammen.

Die Glocke Nr. 1 zeigt in der Fassung ihrer Inschrift schon den humanistischen Einfluß; ein Muster von Schwülstigkeit ist die Inschrift der Glocke Nr. 42, während die Verse der Uhrglocken Nr. 69 und 70 als vorbildlich gelten dürften. Neben den typischen Inschriften Christus vincit . . und Defunctos plango . . sind noch die Inschriften Mentem sanctam . . und Ecce crucem fugite partes adversae, sowie die gehäufte Anwendung der Verse des Te Deum laudamus oder verwandter Bibelstellen hervorzuheben. Bei den kleineren, sämtlich jüngeren Glocken ist neben der Sentenz Jesus Maria Joseph die Dedikation unter einem bestimmten Heiligen titel vorherrschend.

Was die Sprache anbetrifft, so finden sich, abgesehen von den deutschen Gießerangaben und Amtsbezeichnungen deutsche Inschriften in der Zeit von 1505—1806 auf den Glocken Nr. 7, 21, 25, 26 und 55. Altfranzösisch ist die Inschrift auf der Glocke Nr. 5 (von 1437), französisch, abgesehen von den französischen Gießerangaben, auf den Glocken 38 (1806), 72 (1843), 37 (1844), französisch und deutsch auf den Glocken 66 und 67 von 1875. Niederdeutsch ist die Inschrift der Glocke Nr. 54 (1502). Alle übrigen Inschriften sind lateinisch abgefaßt. In der Anwendung des französischen und deutschen Idioms spiegeln sich (vgl. dazu auch die im Anhang mitgeteilten Seckelmeisterrechnungen) die politischen Strömungen wieder.<sup>1)</sup>

Eine verhältnismäßig oft sich wiederholende Eigentümlichkeit der älteren Glockeninschriften besteht darin, daß die Datierung nicht auf die Jahreszahl beschränkt geblieben, sondern auch der Monat (vgl. Glocken Nr. 3 und 18), bei einzelnen auch noch der Tag des Gußes (vgl. Nr. 1, 4 und 5) angegeben worden ist.

### Verzierungen. Bemalung.

Der ornamentale und bildnerische Schmuck der Glocken findet eine Grenze darin, daß derselbe, besonders am Mantel, in schwachem Relief gehalten sein muß, um die Klangwirkung der

<sup>1)</sup> Vgl. Büchi, Kleine Mitteilungen aus dem Freiburger Staatsarchiv, Freiburger Geschichtsblätter Bd. I, 1894, S. 108 und derselbe, Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg, a. a. O. Bd. III, 1896. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz, II. Teil, Basel 1895, S. 72 ff.

Glocken nicht zu beeinträchtigen. Stark vortretende Reliefs an dieser Stelle verändern die Rippe und beeinflussen so, wenn nicht den Hauptton, so doch die mitklingenden Nebentöne. Dieser Bedingung entsprechen alle Glocken Freiburgs bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Ornamentbänder, welche bei den großen Glocken von St. Nikolaus (Nr. 1 und 2) den Schlagring umgeben, dienen außerdem dort auch zur Ausfüllung des untersten Schriftbandes. Dieselben Modelle sind ferner zur Herstellung des Kreuzes auf der Sionsglocke (Fig. 4) verwendet worden.<sup>1)</sup> Aus Ornamentteilen und ganz beliebig angebrachten Schriftstücken besteht das Kreuz auf Glocke Nr. 18 von 1469 (Fig. 66). Eine recht eigenartige Verzierung bildet auch die Anbringung eines um den Mantel herumgelegten Gürtelringes, der, mit herabhängender Schleife versehen, an Freiburger Glocken zweimal, an der Glocke Nr. 5 von 1437 (Fig. 17 und 21) und Nr. 18 von 1469 (Fig. 63) vorkommt.<sup>2)</sup> Modelle dieses Gürtelbandes sind zur Herstellung des Kreuzes auf Glocke Nr. 11 von 1554 (Fig. 33) benutzt worden.

Die bei mittelalterlichen Glocken Deutschlands so vielfach angewandte Methode, die Umrißlinien der figürlichen Darstellungen in die Mantelform einzurichten, so daß sie auf der fertigen Glocke in dünnen Strichen leicht hervortreten, kommt in Freiburg nicht vor. Es sind nur Reliefdarstellungen angewandt. Bei Glocke Nr. 15 haben sie ihren Platz auf dem Mantel und dem Schlagring gefunden, gewöhnlich aber sind sie in die Halszone verlegt und dann als kleine Bildwerke in einem unteren leeren Fries angebracht, oder, wie bei Glocke 1 und 2, zur Teilung eines mit Inschrift versehenen Frieses benutzt. Diese Anordnung des figürlichen Schmuckes an der Halszone entspricht ebenso wie die schon besprochene Verwendung der in ihrem Grunde reich verzierten Buchstabentäfelchen einer französischen oder unter französischem Einfluß stehenden Art der Glockenverzierung.

<sup>1)</sup> Diese Art von Kreuzen findet sich auch später noch bei den Glocken der Kollegkirche Nr. 41 und 42 aus dem Jahre 1630.

<sup>2)</sup> Einen Gürtelring trägt auch die zweitgrößte, aus dem Jahre 1510 stammende Glocke von Romont. Derselbe ist dort aus aneinander gereihten Band- und Inschrifteilen zusammengesetzt. Auch ist auf dem Mantel der Glocke ein Kreuz, ähnlich wie bei Glocke Nr. 1, angebracht.

Die auf den mittelalterlichen Glocken vorkommenden Figurenreliefs haben bis auf eins in Abbildungen ihre Darstellung gefunden; ich gebe hier eine Zusammenstellung derselben nach den einzelnen Typen:

Kreuzigungsgruppe bei Glocke Nr. 15	(um 1400)	Fig. 56
" " "	5	(1437) „ 20
" " "	14	(1456) „ 37
" " "	1	(1505) „ 2 und 5
Miserikordiabild	" " "	4 (1416) „ 15
" " "	18	(1469) „ 65
Salvator	" " "	14 (1456) „ 44
Muttergottes	" " "	4 (1416) „ 16
" " "	14	(1456) „ 45
" " "	18	(1469) „ 67
" " "	54	(1502) „ 79
" " "	1 u. 2	(1505) „ 7
St. Michael	" " "	4 (1416) — —
" " "	1	(1505) „ 8
Apostel	" " "	14 (1456) „ 38 bis 40, 42, 43, 46—52
Evangelistenzeichen	" " "	15 (um 1400) „ 57—60.
St. Nikolaus mit Katharina und Barbara	bei Glocke Nr. 1 u. 2	(1505) „ 6
Bischof <sup>1)</sup>	" " "	14 (1456) „ 41

Jakob Burde, der Gießer der Glocke Nr. 11 von 1554, war der letzte der Freiburger Gießer, der unter Benutzung alter Modelle (Fig. 33) in Schriftcharakter und Verzierung noch ganz in der mittelalterlichen Formgebung sich bewegte. Nun beginnt die Reihe der entschieden auf dem Boden der Renaissance stehenden, unter deutschem Einfluß arbeitenden Meister.

Hans Burde ist mit der sehr schlicht gehaltenen Glocke Nr. 6 aus dem Jahre 1562, der erste hierhin gehörige Gießer. Auch die ersten Glocken von Jakob Kegler (Nr. 10 von 1567 und Nr. 7

<sup>1)</sup> Die Figuren der Glocken 14, welche sich auf der Glocke Nr. 23 (2. Hälfte 15. Jahrh.) wiederholen, sind Seite 72 angegeben.

vom Jahre 1569) geben sich noch recht schlicht, dagegen zeigt seine aus dem Jahre 1578 stammende Glocke Nr. 43 in den die Inschriftreihe umsäumenden Akanthusblättern einen später fast typisch gewordenen, entweder für sich allein oder abwechselnd in Verbindung mit Flammen vorkommenden Schmuck. Beide Motive werden wohl von den Geschützen herübergewonnen sein. Dieser Schmuck begegnet das ganze 17. Jahrhundert hindurch; er kommt dort noch vor auf Glocken von Jakob Kugler (Nr. 45, 1622; 70, 1643; 62, 1647), von Kugler mit Christian Kleli gemeinsam (69, 1642), von Fr. Barth. Reiff (13, 1656; 57, 1658), von demselben in Gemeinschaft mit Hans Chr. Kleli (22, 1658), von Hans Gerber (52, 1666) und Hans Wilh. Kleli (32, 1666, 33, 1667); ganz vereinzelt kommt er im 18. Jahrhundert auf der Glocke Nr. 12 (1737) von Jos. Kleli vor, er wiederholt sich im 19. Jahrhundert noch auf drei Glocken von Rößly (20, 1841; 37 und 61, 1844). Die Verbindung der Flamme mit Blattvoluten am Fuße zeigen die Glocken des Urs Scherer Nr. 41 und 42 von 1630 (Fig. 73), ein Motiv, welches auch der Gießer Bournez von Morteau bei den Glocken Nr. 38 und 35 (1806 und 1809) verwendet hat.

Wenn bei den Freiburger Gießern der in Akanthusblättern und Flammen bestehende Glockenschmuck sich fast drei Jahrhunderte lang verfolgen lässt, so liegen doch auch lange Unterbrechungen dazwischen, in denen sich Ornamentfriese, Rankenwerk, oft mit Vögeln, Köpfen u. s. w. belebt, Rundbogenfriese, Guirlanden, Fruchtkränze einer besonderen Beliebtheit erfreuten. Verzierungen dieser Art von schlichterer Bildung sind nach Modellen der Kleli'schen Gießersfamilie dargestellt

in Fig. 61 von Glocke Nr. 16 aus dem Jahre 1706 und  
" " 72 " " " 40 " " " 1743;  
solche von reicherer Formgestaltung  
in Fig. 26 und 27 von Glocke Nr. 9 aus dem Jahre 1733 und  
" " 75 " " " 53 " " " 1738.

Wie auch sonst in dieser Zeit, so sind auch auf den Freiburger Glocken sehr häufig Blätter nach Naturabdrücken angebracht; sie finden sich an den verschiedensten Teilen der Glocken, auf der Haube, am Halse, am Mantel, am Schlagring, besonders häufig als Zuthat zu Reliefsdarstellungen oder Inschriften. Zum Teil sind

es Salbeiblätter, daneben kommen aber auch Lorbeer- und Haselnussblätter vor. Es sei verwiesen auf die Glocken Nr. 45, 69, 57, 32, 52, 25, 58, 12, 50, 48 und 60 aus der Zeit von 1622 bis 1852.

Abweichend von den mittelalterlichen Glocken ist der figürliche Schmuck bei den späteren Glocken fast ausnahmslos an der Mantelfläche angebracht. An erster Stelle begegnet eine große Kreuzigungsgruppe, und zwar auf der von Jakob Kegler 1578 gegossenen Glocke Nr. 43 (Fig. 74). Das Modell ist dann für die Glocken Nr. 45 (1622), 69 (1642) und 70 (1643) wieder benutzt. Die in Figur 29 dargestellte Kreuzigungsgruppe ist zuerst von Johann Christoph Kleli im Jahre 1644 auf der Glocke Nr. 36 angewendet; sie wiederholt sich bei Nr. 71 (1697), 44 (1716), 9 (1733) und 53 (1738). Auch die kleine Kreuzigungsgruppe (Fig. 61), bei der nach altem Typus Sonne und Mond über dem Kreuze stehen, geht auf Hans Christ. Kleli zurück und findet sich zuerst auf Glocke 63 vom Jahre 1648. Sie ist dann wiederholt bei Nr. 57 (1658), 16 (1706), 30 (1712), 64 (1725), 12 (1737), 28 (1739), 40 (1743), 51 (1758), 26 (1783) und 49 (1806).

Von den sonst vorkommenden figürlichen Reliefs mögen noch folgende hervorgehoben werden:

Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes (Fig. 70), findet sich nur bei Glocken von Hans Wilhelm Kleli, und zwar bei Nr. 32 (1666), 34 (1667), 25 (1676), 58 (1682), 59 (1686), 56 (1691) und 65 (1697).

Für die Grablegung Christi, die nur auf der Glocke 34 vom Jahre 1667 vorkommt, wird der Gießer Hans Wilhelm Kleli ein ihm zur Verfügung gestelltes Kunstwerk haben benützen können, und das gleiche gilt für die Vermählung Marias auf der Glocke 59 von 1686, die von demselben Gießer herrührt.

Die Muttergottes im Strahlenkranze (Fig. 71) erscheint zuerst auf Glocke Nr. 63 von Hans Christoph Kleli im Jahre 1648. Sie wiederholt sich bei der Glocke Nr. 57 (1658) von Barth. Reiff und findet sich gemeinsam mit dem Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes darstellenden Relief auf den dort genannten Glocken des Hans Wilhelm Kleli.

Die Muttergottes im Medaillon (Fig. 76), zuerst von Hans Wilhelm Kleli bei Glocke Nr. 29 von 1694; dann von demselben Gießer, von Jakob Kleli, Joseph Kleli und Delsaive an den Glocken 71 (1697), 16 (1706), 30 (1712), 44 (1716), 64 (1725), 50 (1737), 53 (1738), 26 (1783).

Maria Verkündigung (Fig. 27), Maria und der hl. Joseph mit dem Kinde (Fig. 28) beide auf der Glocke 9 (1733) von Jakob Kleli.

Als Apostelbilder in voller Figur sind dargestellt der h. Petrus und der h. Bartholomäus nach Glocke 64 (von 1725) in Fig. 81 und 82. Das Petrusbild findet sich schon auf Glocke 65 vom Jahre 1697, ein h. Paulus kommt auf Glocke 58 von 1682 vor. Es gehen also auch die Modelle dieser Figuren, denen noch eine (S. 74 nicht genannte) auf Glocke 25 (1676) vorkommende Johannesfigur zuzurechnen ist, auf Hans Wilhelm Kleli zurück. Wie auf den gotischen Glocken eine vollständige Apostelreihe vorkommt, so wird auch diesen Einzelpersonen ein vollständiger Cyklus entsprochen haben, der aber auf Freiburger Glocken nicht mehr erhalten ist. Die Brustbilder der Apostel, die sich auf der Glocke 42 des Urs Scherer von Solothurn von 1630 finden, zeigen die größte Ähnlichkeit mit der Petrusfigur der Glocken 69 und 70 von 1642 bzw. 1643, sowie mit einem vollständigen Apostelzyklus auf der ersten, ans dem Jahre 1579 stammenden Glocke von Romont.<sup>1)</sup> Von den andern Reliefs verdient das zuerst auf Glocke Nr. 70 vom Jahre 1643 nachweisbare Bild des Jakobus major Beachtung. Seine Anbringung über der Fußangabe deutet wohl darauf hin, daß der Gießer Jakob Augler hier seinen Namenspatron hat darstellen wollen. Wiederholt bei der Glocke Nr. 62 vom Jahre 1647.

Sonstige öfter vorkommende Reliefdarstellungen sind bei Hans Wilhelm Kleli das Lamm Gottes (25, 1676; 29, 1694; 16, 1706), die h. Barbara, Fig. 30 (9, 1733; 53, 1738), der

<sup>1)</sup> Es mag hier beiläufig bemerkt sein, daß auch diese Glocke, die bei einem Durchmesser von 2,00 m und einer Höhe von 1,60 m mit einem Gewicht von etwa 110 Zentnern zwischen den beiden großen Glocken von St. Nikolaus steht, in die Liste der großen Glocken gehört.

h. Mauritius (44, 1716; 50, 1737). Der h. Bernhard mit den Leidenswerkzeugen (Fig. 77), zuerst 1644 an Glocke Nr. 36 von Johann Christ. Kleli nachweisbar, begegnet wieder bei den Glocken 32 (1666) und 53 (1738) seiner Nachfolger H. Wilhelm und Joseph Kleli und wird 1809 bei Glocke Nr. 35 nochmals verwandt von dem auswärtigen Gießer Bournez de Morteau. Die figürlichen Reliefs der Glocke 12 (*Mater dolorosa*, Johannes Evangelist) und 28 (Johannes der Täufer und Sebastian) von 1737 und 1739 weichen mit ihrem großen Maßstabe von all den vorgenannten Darstellungen ab; ihrer Formgebung nach passen sie in die Zeit der Glocken, auf denen sie sich befinden und sind sie deshalb wohl dem Joseph Kleli zuzuweisen.

Von den Glocken, die nicht auf Freiburger Meister zurückgehen, können nur die der Kollegkirche von Jakob Urs aus Solothurn von 1630 besonderes Interesse beanspruchen. Die auf ihnen vorkommenden Reliefs des h. Franziskus und des h. Michael (Fig. 73) sind jedenfalls für sie besonders entworfen.

Für die Kleli'schen Glocken, namentlich seit Hans Wilhelm Kleli, ist besonders charakteristisch die übermäßige Häufung der Hals und Schlagring umgebenden Reisengliederung, die sich bei den Gießern des 16. Jahrhunderts noch in viel engern Grenzen gehalten hatte. Hans Wilhelm Kleli und ebenso seine Nachfolger Jakob und Joseph verstanden es durch Verschiedenartigkeit der Profilierung, durch Wechseln zwischen den verschiedenen Ornamenten und Figurenreliefs ihren Glocken immer wieder eine andere Erscheinung zu geben.

Über die Bemalung von Glocken vgl. S. 127.

### Siegel, Gießermarken, Wappen, Namen, Münzabdrücke.

Eine besonders häufig vorkommende, zwischen den Inschriften und den Ornamenten oder figürlichen Darstellungen gewissermaßen die Mitte haltende Verzierungsart besteht in der Anbringung von Siegeln, Gießermarken, Wappen und Münzabdrücken.

Von den Siegeln steht dem Alter nach an erster Stelle das spitzovale Konventssiegel von Grandson (Fig. 63) auf der Glocke Nr. 18 vom Jahre 1469. Hierhin gehört dann weiter das ebenfalls spitzovale Siegel mit dem Bilde einer heraldischen Lilie auf Glocke Nr. 7 aus dem Jahre 1569 (Fig. 23), dessen Um-

schrift aber nicht zu entziffern ist und das rund gebildete Siegel mit dem Bilde Kaiser Heinrichs auf den Glocken Nr. 29 und 65 aus den Jahren 1694 und 1697, bei dem aber außer dem Namen des Kaisers von der Umschrift nichts weiter lesbar ist.

Gießer-Marken und Wappen kommen auf den älteren Glocken nicht vor. Ob die drei Regel auf Glocke Nr. 43 aus dem Jahre 1578 als Gießermarke des Jakob Regler aufgefaßt werden dürfen, hat dahingestellt werden müssen. In der Folgezeit wird die Anbringung der Gießermarken häufiger. Es begegnen die Zeichen von

Urs Scherer auf Glocke Nr. 41 (1630). Die schön ausgeführten Marken, Glocke bezw. Glocke und Kessel, sind auf dem Mantel wie auf der Haube der Glocke angebracht.

F. B. Reiff, Schild mit drei konzentrischen Ringen auf den Glocken Nr. 22 und 57, beide aus dem Jahre 1658.

Johann Christoph Kleli: ein quergeteiltes Wappenschild, das im oberen Felde ein Kleeblatt, im unteren drei Schrägbalken enthält. Dasselbe erscheint gemeinsam mit dem Schild des Reiff, in der die Gießerangabe enthaltenden Kartusche der Glocke Nr. 22 (1658). Ebenfalls mit einer Kartusche in Verbindung gesetzt findet sich das Kleeblatt allein schon vorher auf Glocke Nr. 36 im Jahre 1644, und bei Nr. 63 aus dem Jahre 1648, beides Glocken von Joh. Chr. Kleli.

Hans Wilhelm Kleli: das von einer Kartusche mit Inschrift umschlossene Wappen desselben ist bei der aus dem Jahre 1706 stammenden Glocke Nr. 16 dargestellt (Fig. 61). Dasselbe begegnet auf Freiburger Glocken zuerst bei Glocke Nr. 58 vom Jahre 1682; es wiederholt sich außer bei Nr. 16 dann noch bei den Glocken Nr. 29, 56, 59 und 71. Des öfteren begnügte sich H. W. Kleli auch mit dem bloßen Kleeblatt, so bei Nr. 32 und 34 aus den Jahren 1666 und 1667.

Jakob Kleli führt auf den Glocken Nr. 30 und 44 von 1712 bezw. 1716 das Wappen, auf seinen späteren Glocken wie auch bei denen seines Nachfolgers Joseph Kleli findet es sich nicht mehr vor.

A. Livremont von Pontarlier: seine bei Glocke Nr. 31

(1762) besprochene Marke, Glocke mit Umschrift, wiederholt sich bei Glocke Nr. 51 um 1750.

Das Geschützrohr, die auf Glocken sonst so häufig vorkommende Gewerbemarke der Geschütz- und Glockengießer ist von den Freiburger Gießern nur verhältnismäßig selten auf ihren Glocken angebracht worden; es begegnet nur bei Johann Christoph Kleli (36, 1644; 63, 1648), Barth. Reiff (13, 1656; 57, 1658) bei der von beiden gemeinsam gegossenen Glocke Nr. 22 von 1658 und schließlich bei Hans Wilhelm Kleli (32, 1666).

An Wappen von Orden, Donatoren, Glockenpaten, Würdenträgern kommen vor:

Techtermann	auf der Glocke Nr. 21 von 1505		
	" "	36 "	1644
Eisterzienser	" "	" "	" "
H. P. Heinricher, Zuthat von 1640	" "	" 54	" 1502
	" "	" 62	" 1647
Protasius Alt mit Maria Odet	" "	" 63	" 1648
Kanonikus Fuchs	" "	" 13	" 1656
P. Gottrau	" "	" "	" "
Elisabeth de Beven	" "	" "	" "
B. J. von Montenach	" "	" 22	" 1658
Abgemeißeltes Wappen	" "	" 56	" 1691
Perroman	" "	" 9	" 1733

Außer den im Gießerverzeichnis und den in Verbindung mit Wappen aufgeführten finden sich auf den Freiburger Glocken noch folgende Namen:

Nikolaus Lombard	auf Glocke Nr. 1 von 1505	
Peter Känel	" " 7	" 1569
Maria Odetina von Diesbach	" " 41	" 1630
Gabriel Murer	" " "	" "
Marti Keiser	" " "	" "
P. Heinricher	" " 69	" 1642
Rudolf Peria	" " "	" "
P. Heinricher	" " 70	" 1643
Rudolf Peria	" " "	" "
Hans Franz Reiff	" " 22	" 1658
F. C. . . . s (abgemeißelt)	" " 56	" 1691

Michael Baur	auf Glocke Nr. 26	"	1783
Louis Müller	"	" 38	" 1806
Maria Pontet	"	" "	" "
Jakob Challamel	"	" 49	" 1806
Robert de Gendre	"	" 35	" 1809
Benedicta de Schrötter	"	" "	" "
Thomas Olivier	"	" 20	" 1841
L. Fournier	"	" 72	" 1843
J. P. Landeriset	"	" "	" "
J. J. Beibel	"	" "	" "
J. Guyot	"	" "	" "
Jean Pierre Esseiva	"	" 37	" 1844
Caroline de Gottrau de Misery	"	" "	" "
Tobie de Gottrau	"	" "	" "
J. Daler	"	" 67	" 1875
" "	"	" 68	" 1875
" "	"	" 69	" 1875
Leo XIII.	"	" 39	" 1885
Mermillod	"	" "	" "
St. Eugenie de Weck	"	" "	" "

Münzabdrücke, die aber sowohl in Schrift wie in Bild derartig unkenntlich sind, daß mir ihre nähere Bestimmung nicht möglich war, begegnen.

bei Glocke Nr. 15 aus der Zeit um 1400	
" " " 7 aus dem Jahre	1569
" " " 69 "	" 1642
" " " 25 "	" 1676
" " " 37 "	" 1844

### Freiburger Wappen.

Stadt und Kanton Freiburg führen seit dem Beginn dieses Jahrhunderts zwei besondere Wappen.<sup>1)</sup> Eine dreithürmige silberne Burg in blauem Felde ist das Wappen der Stadt, der quergeteilte

<sup>1)</sup> Neben die Entwicklung des Freiburger Wappens vgl.: Hauptmann, Das Wappen von Freiburg, Freiburger Geschichtsblätter 4. Jahrgang 1897 und Max von Diesbach, Les armes de Fribourg, Nouvelles Etrennes Fribourgeoises, 33. Jahrgang 1899.

schwarz-weiße Schild das des Kantons. Das erstere geht auf das alte Siegelbild der Stadt zurück, das schon 1225, also bald nach der Gründung der Stadt erscheint: ein Burgthurm mit einer in doppelter Abtreppung sich daran anschließenden Zinnenmauer, darunter ein auf den Saanefluß gedeuteter Halbkreis, darüber der Adlerschild der Bähringer.

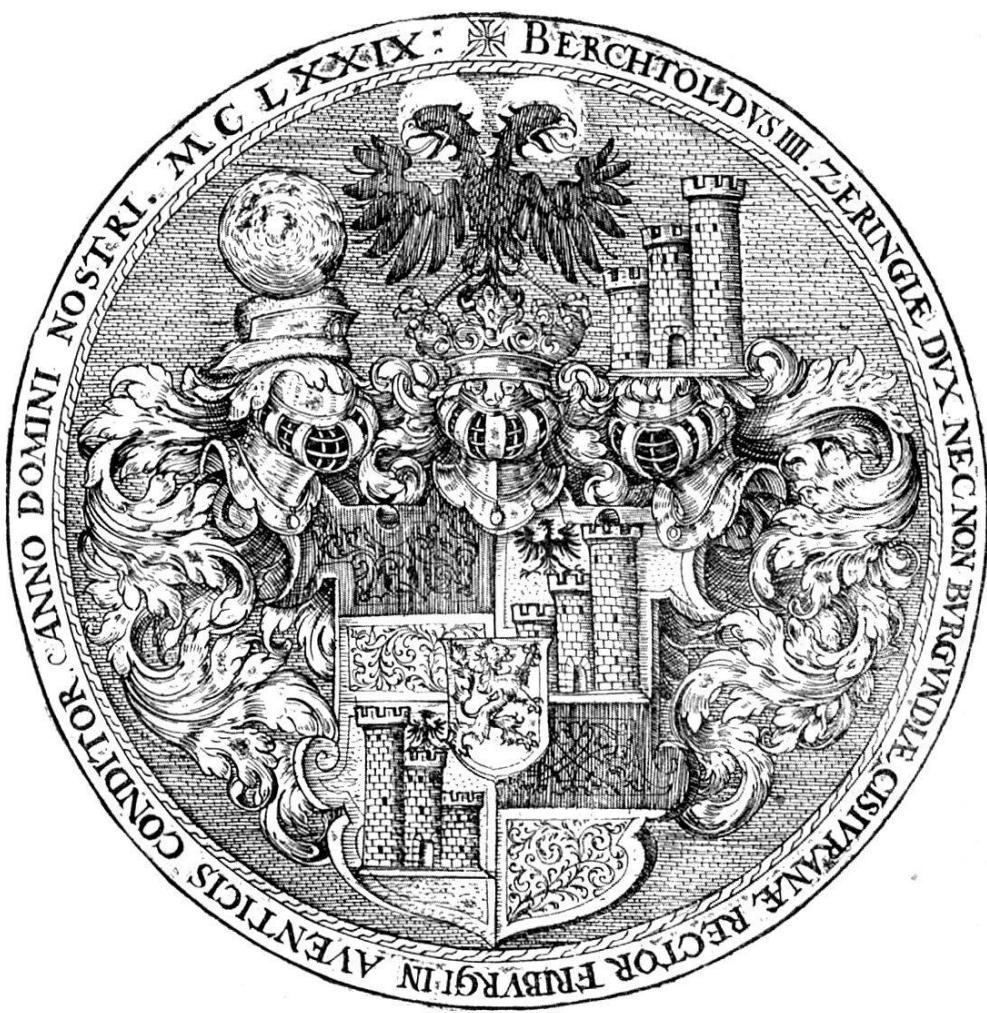
Die Farbenzusammenstellung des Kantonswappens begegnet zuerst bei Feldzeichen im Jahre 1404. Als Freiburg sich 1477 von seinem Vasallenverhältnis gegenüber Savoyen frei gemacht hatte, entfernte es an seinen Stadttoren das Savoyische Kreuz und brachte statt dessen sein eigenes Wappen überragt von dem des Reiches an. Aus dem nachfolgenden Jahre ist noch ein Glassgemälde vorhanden, welches zwei schwarzweiße Wappenschilde mit dem Reichsadler darüber zeigt. Diese für die Folgezeit typisch gewordene Anordnung fand dann eine Bereicherung darin, daß über dem Reichsadler die Kaiserkrone, neben demselben zwei Löwen mit Schwert und Reichsapfel angeordnet wurden. An die Stelle des Schwertes tritt häufig das schwarzweiße Freiburger Banner, in welchem Falle dann wohl dem andern Löwen neben dem Reichsapfel auch noch das Schwert zugeteilt wird. Als die älteste datierte Darstellung dieser Wappenanordnung gilt die auf dem Vorsatzblatte des sog. Katharinenbuches aus dem Jahre 1577<sup>1)</sup>; für die weiteste Verbreitung sorgte der 1606 von Stephan Philot herausgegebene, von Martini gezeichnete Stadtplan, der mit diesem Wappen<sup>2)</sup> versehen ist. Dasselbe begegnet zuerst bei der Kollegiumsglocke Nr. 45 aus dem Jahre 1622 und dann in Nachbildung auf den Uhrglocken des Rathauses Nr. 69 und 70 aus den Jahren 1642 und 1643. In der Form, in der es hier erscheint (Fig. 83), stimmt es am meisten mit der des Katharinenbuches überein; es weicht davon nur insofern ab, als die Löwen in umgekehrter Anordnung hier die Tüsignien nicht in der hochgehobenen rechten sondern in der gesenkten linken Faust tragen.

In dem Katharinenbuche ist das Stadtbild der drei Thürme

<sup>1)</sup> Abgebildet bei Heinemann, Das sogenannte Katharinenbuch vom Jahre 1577. Freiburg i. Br. 1896. Fig. 2.

<sup>2)</sup> Abgebildet bei von Diesbach a. a. D. S. 6.

mit diesem Wappen rein landschaftlich so verbunden, daß dasselbe frei unter die Wappenschilde gestellt ist. Kantonswappen und Stadtthürme zu einheitlichem Wappen verbunden zeigt zuerst der genannte Stadtplan von 1606, wo es — eine Erfindung Martinis — als Pendant zum alten Wappen angebracht ist.<sup>1)</sup> In vier Quartiere geteilt zeigt das erste und vierte Quartier den schwarz-weißen Schild, der zweite und dritte dagegen die dreithürmige Burg;



ein Herzschild sodann auf rotem Grunde den silbernen Löwen, das Wappen der Zähringer als Herzöge von Burgund. Die Bekrönung bilden drei Helme, von denen der in der Mitte den Reichsadler, der zur rechten den Ball der Fürstenberger (der Erben und Nachkommen der Zähringer), der zur linken die dreithürmige

<sup>1)</sup> Abgebildet bei v. Diesbach a. a. D. S. 7.

Burg trägt. Dieses Wappen ist es nun, welches im Jahre 1658 auf der Glocke Nr. 22 von St. Mauritius begegnet. Allerdings nicht in ganz übereinstimmender Form.<sup>1)</sup> Es fehlen nämlich die Adler oberhalb der Thürme, und außerdem erscheint infolge eines dem Ersteller des Modells unterlaufenen Versehens — dies ist berichtigend zu Seite 71 zu bemerken — das Wappen im Spiegelbild, also beide Seiten sind auch hier gegen einander vertauscht.

Eine neue und auch ganz abweichende Wappenkomposition erscheint dann auf der Glocke des Stadthauses Nr. 71 vom Jahre 1697. Dieselbe gibt (Fig. 84, vgl. S. 123) eine Vereinigung von Reichs-, Staat-, Stadt- und Hospitalwappen. Besonders auffällig ist, daß, nachdem Freiburg durch den westfälischen Frieden 1648 von aller Verbindung zum Reiche losgelöst war, hier ein halbes Jahrhundert später, und zwar nach einem neu angefertigten Modelle, noch der Reichsadler vorkommt.

### Legierung der Glockenspeise. Silberzusatz.

Die Seckelmeisterrechnungen enthalten eine ganze Reihe von Angaben, die sich auf die Beschaffung des zur Glockenspeise benötigten Metalles beziehen. Soweit es sich dabei aber, und das ist fast immer der Fall, nur um Umgüsse handelt, bieten dieselben zur Feststellung des Legierungsverhältnisses keinen Anhalt. Ueber Metallbeschaffungen zu vollständigem Neuguß liegt, abgesehen von der Sionsglocke, nur eine Angabe über den im Jahre 1409 bewirkten ersten Guß der Stundenglocke (Nr. 4) vor; aus derselben ergibt sich, daß für diesen Guß 18 Zentner 19 $\frac{1}{2}$  Pfund (nicht 30 $\frac{1}{2}$  Pf. wie es S. 38 heißt) Kupfer und 5 Zentner 68 Pfund Zinn verwendet worden sind. Es ergibt dies 76,21 % Kupfer gegen 23,79 % Zinn, also ein Verhältnis, welches dem für die Sionsglocke ermittelten (vgl. S. 19) fast genau entspricht. Die auf die Sionsglocke bezüglichen Angaben, namentlich auch der dabei zur Anwendung gebrachte Silberzusatz sind bei der Besprechung der Glocke selbst schon gewürdigt worden.

<sup>1)</sup> Es ist in Folge der ungünstigen Aufhängung der Glocke nicht möglich, ohne umfangreiche Gerüstbauten an die das Wappen zeigende Seite der Glocke heranzukommen und einen Abdruck erhalten zu können. Es war auch nur mit Mühe möglich, die obigen Punkte festzustellen. Zur Ergänzung ist deshalb das Martini'sche Wappenbild als Textfigur eingeschaltet.

### Gießstätten. Gießhaus.

Die älteste Nachricht, welche über die Gießstätte einer Freiburger Glocke vorliegt, betrifft die Glocke Nr. 4 von St. Nikolaus vom Jahre 1416; es geht (vgl. S. 37) aus derselben hervor, daß die Glocke auf dem Platz vor dem ehemaligen Jaquemartthore, dem jetzigen „welschen Platz“ gegossen worden ist. Aus dem Umstände, daß (vgl. S. 7) die Gießstätte der Sionsglocke mit Schranken umzogen war und derjenige der Strafe verfiel, der dieselbe überschritt, ergibt sich, daß auch die großen Glocken von St. Nikolaus auf freiem Platz gegossen worden sind. Wenn es nicht überhaupt von vornehmerein anzunehmen wäre, daß man die Glocken, um die Kosten und die Mühe des schwierigen Transportes zu vermeiden, in der unmittelbaren Nähe des Nikolausturmes, wahrscheinlich also auf dem Liebfrauenplatz gegossen hat, so würde dies schon daraus hervorgehen, daß die Seckelmeisterrechnungen über einen Transport der Glocken keine Angaben enthalten.

Schon verhältnismäßig früh war in Freiburg ein staatlicherseits unterhaltenes Gießhaus (Schmelzhaus, Glockenhaus) vorhanden. Seit wann, ist allerdings noch nicht mit voller Sicherheit aufgeklärt. Blavignac gibt an, daß dasselbe seit 1454 bestanden habe und daß dort im Jahre 1504 für Estavayer (Stäffis) eine Glocke gegossen werden sei.<sup>1)</sup> Er teilt allerdings die Quelle nicht mit, aus der er diese Nachrichten geschöpft hat. Die Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1454 enthalten keine Angaben über den Bau eines Gießhauses, auch haben die Nachforschungen nach solchen keinen Erfolg gehabt. Die Mitteilung braucht aber bei der Bestimmtheit, mit der sie auftritt, und bei der Wahrscheinlichkeit, die sie für sich hat, gleichwohl nicht in Zweifel gezogen zu werden. Die älteste in den Ratsmanualen aufgefundene Eintragung, die das Gießen von Glocken, Kanonen u. s. w. betrifft, datiert vom 26. Juni 1472; sie verbietet, innerhalb der Häuser zu gießen und Pulver zu versetzen und bestimmt, daß dies außerhalb der Häuser und ihrer Nachbarschaft zu geschehen habe:

Fut ordonné par Messeigneurs ladvoyer, Conseil, bander et,

<sup>1)</sup> Blavignac, Cloche, S. 361.

60 et 200, que discoravant<sup>1)</sup> nul ne fond en maison boëte,<sup>2)</sup> canons, cloches ne ouls,<sup>3)</sup> ne ni fasse puvre de boestes, ains que qui vuldra faire puvra et fondre comme dessus les fonde aultre chesaul<sup>4)</sup> hors de maison et de visinant (Nr. 5, S. 38).

Weder für noch gegen das Bestehen eines staatlichen Gießhauses ist aus dieser Verordnung ein Schluß zu ziehen. Das aber geht aus ihr hervor, daß zu jener Zeit das Gießereigewerbe zu Freiburg in großer Blüte gestanden hat.

In ganz sicherer Weise sind wir über eine Zerstörung unterrichtet, die das Gießhaus im Jahre 1544 erlitt. Dasselbe lag in dem Stadtteil der „Unteren Matte“, am Fuße der steil aufsteigenden Felswand, auf der sich das Bürglenthor und die Lorettokapelle erhebt. Eine von diesem Felsen sich ablösende Gesteinsmasse führte in dem genannten Jahre die Vernichtung des Gießhauses herbei. Im Ratsmanual Nr. 61 heißt es darüber:

1544, Junii 17. Horrenda! Als min gnädige Herren zu rat gesessen, ist ab der fluh by den steingruben unver von der zieglerschür uff der Matten ein ungehure und nie erhorte nüderfellung und versenkung begegnet, die dry hüser so darunder gebüwen sampt miner gnädigen Herren giesshuse, darin etlich stuck grosses geschützes gesin, nidergeschlagen und 5 menschen umbbracht. Gott hat ihr seel und derselbig gut zu nicht gebracht, dermassen dass von sollichem niderfall jedermann erschloken und ist zwüschen sebnen und achte angangen gewest on geverd by 18 minuton. Gott der almechtig bewende alle ding im besten.

Aus den Seckelmeisterrechnungen (Nr. 284) geht hervor, daß das Gießhaus noch im gleichen Jahre wieder aufgebaut wurde.

In dem Glockengießerverzeichnis (S. 138) ist bereits vermerkt worden, daß im Jahre 1604 dem Jakob Kugler ein Monopol erteilt worden war, wonach es fremden Gießern nicht gestattet war, im Kanton Freiburg Glocken zu gießen. Die Jahresangabe

<sup>1)</sup> Discoravant = dorénavant.

<sup>2)</sup> Boëte = Büchsen.

<sup>3)</sup> Oul = olle, olla, Topf, Kessel.

<sup>4)</sup> Chesaül = Stelle, Ort.

dieser Monopolverleihung kann lediglich auf eine von dem Glockengießer Deleseve im Jahre 1788 vorgetragene und in dem Manual dieses Jahres (S. 71) verzeichnete Behauptung gestützt werden, sie findet aber einen Anhalt in der Monopolerneuerung, die dem Glockengießer Hans Wilhelm Käeli im Jahre 1679 auf Grund der von ihm eingereichten Schriftstücke zuerkannt wurde (vgl. S. 140); außerdem wird aber auch der Verkauf des Gießhauses an den Kugler mit dem ihm erteilten Monopol in Zusammenhang stehen. Dieser Verkauf fand im Jahre 1608 statt; das Ratsmanual Nr. 159 enthält darüber folgende Eintragungen:

1608, April 29. Jakoben Kugler haben min gnädig Herren das giesshus nach schatzung zu verkoufen bewilliget, jedoch mit heiteren vorbehaltnussen, dass ers in sinen kosten erhalte, und wenn mine gnädigen Herren etwas zu giessen hetten und man mit ihm das prys nit konnte überkommen in zimligkeit, soll er pflichtig sin, ein andren giessen zu lassen, ohne das man ihme dafür was zu geben schuldig sin solle.

1608. Sept. 16. Giesshus uf der undern Matten. Dasselbig ist dem Jakob Kugler umb 500 *U* verkouft worden mit geding, wo er sich nit wollte nach gebür schliessen lassen, man das giesshus wiederum zu handen ziehen oder einen frömbden darin giessen lassen moge. Der kouf ist bestätigt, darin auch vorgriffen zwei kleine blätzli hinder dem giesshus och zu beid siten, und würd er dises koufschillings bis zu vollkomner bezahlung jährlich den zins erlegen und soll das allzyt ein giesshus blichen und verpäniget<sup>1)</sup> och miner Herren unterpfand blichen. Sonst wan mine Herren etwa darin durch einen frömbden giessen lassen wollten, ist man nit schuldig, dem Kugler etwas dafür zu geben.

Ratserkenntnisbuch Nr. 24, S. 498. Stadtsachen A. Nr. 461. In dem Kaufbrief ist angegeben: dass mine gnädige Herren das giess- und schmelzhus hievor zu unseren gemeinden gebruch erbauen haben, och dasselbig zu unseren handen besessen und erhalten, und doch selten oder wenig gebrucht, aber oftermalen viel daran verwendt und gebuwen.

<sup>1)</sup> In Folge der „Verpännigung“ war es dem Käufer und seinen Erben verboten, die verpfändeten Grundstücke und Gebäude zu verkaufen.

Nachfolger der Kugler waren die Klelis. Mit der zum Jahre 1710 schou vermerkten Zahlungseinstellung (S. 140) stand es nun jedenfalls in Zusammenhang, wenn im Jahre 1713 das Gießhaus vom Staate wieder angekauft wurde. Es heißt darüber im Ratsmanual Nr. 264, S. 630:

1713 Nov. 28: Giesshaus auf der Matten. Herr Frantz Joseph Vonderweid, Zollner an Remontthor, bittet, dass eine gnädige Oberkeit solches mitlest eines billich ansehenden preiss zu sich ziehe, und ihm eine billichmässige schadloshaltung erfolgen lasse wegen an geditten giesshus anstossenden mättle, so schier völlig mit sand und stein durch die nechstliegende steingruben überzogen ist. Die relation abstattung der oberkeitlichen deputirten Herren, welche alles in augenschein genommen, darüber verlangend. Nach deren Verhör nemmend mein gnädigen Herren besagtes Güsshaus sambt darzu gehorigen mättli mitlest und umb die summ von 200 kronen und zwey pistolen an, in dem verstand, dass die darzu bestrechthabende mit selbigem gelt sollend bezalt werden.

Am 10. April 1788 richtet Joseph Deleseve, Nachfolger der Klelis, ein Gesuch an den Rat mit der Bitte, ihm das Gießhaus zur Benützung zu überlassen (Ratsmanual Nr. 339, S. 198):

Es erging darauf folgender Entschied (S. 215):

1788 April 18: Relation in folge befehls. Worauf auf besonderer Gnad dem Joseph Deleseve eine Schmelzung in meiner gnädigen Herren giesshaus gestattet worden, wohlverstanden dass er dessenthalben den giessofen auf seine eigene kösten herstellen und der herr baumeister darzu die nötige materialien aus dem hoof und das eisern werk auf meiner Herren kösten anschaffen werde. Zugleich soll dem herrn baumeister verbotten sein, in diesem giesshaus, was es seie, schmelzen zu lassen, zu gestatten, es seie dann dass man von meiner gnädigen Herren hierzu die erforderliche erlaubnus wurde erlangt haben, welch erlaubnus nicht anders als in erlegung drei batzen per Centner, so man darin giessen wird, zu erteilen sein werde, und dieses zu gunsten des Seckelamts, in welches wo gebührt eingeschrieben werden soll.

Als die politischen Umwälzungen, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts mit der Errichtung der helvetischen Republik der Herrschaft der Stadt über das Land ein Ende gemacht und die Teilung der Staatsgüter zwischen Staat und Stadt herbeigeführt hatten, fiel gemäß dem Dotationsakte vom 8. Oktober 1803 das Gießhaus an die Stadtgemeinde. Es blieb in deren Besitz bis 1861, in welchem Jahre es mit den zugehörigen Parzellen für die Summe von 530 Franken an Johann Ludwig Egger verkauft wurde. Im Jahre 1864 befand es sich im Besitz der Kinder des Louis Rölly. Die Rölly's haben als Glockengießer keine Nachfolger gefunden, und wird der Erzguß jetzt in Freiburg nicht mehr geübt. Das alte Gießhaus ist dem Zweck, dem es Jahrhunderte lang gedient, entzogen und zu einem Wohngebäude umgestaltet. Es trägt jetzt die Bezeichnung: Untere Matte, Nr. 274.

### Schriftliche Nachrichten.

Dem Zusammenwirken zweier Momente ist es zu verdanken, wenn in Urkundennotizen, Ratsbeschlüssen und Rechnungen ein ungewöhnlich reiches, bis in die Zeit von 1400 hinaufreichendes Quellenmaterial über die Freiburger Glocken auf uns gekommen ist. Es ist das zunächst der Umstand, daß St. Nikolaus, die Hauptpfarrkirche, die auch hinsichtlich ihres Glockenbestandes die erste Stelle einnimmt, von jeher Eigentum des Staates gewesen ist, dieser auch für die Beschaffung der notwendigen Glocken aufzukommen und über ihre Benutzung Bestimmung zu treffen hatte.

Wie die auf die Erstellung und den Gebrauch bezüglichen Beschlüsse deshalb in den Ratsmanualen u. s. w. vermerkt werden mußten, so fanden auch die für die Glocken verauslagten Summen gleich allen anderen Staatsausgaben in den Seckelmeisterrechnungen ihre Buchung. Von Wert wird dies allerdings erst durch die sorgfältige Konservierung, welche den Freiburger Archivalien zu teil geworden ist. Da dieselben auch von allen gewaltthätigen Eingriffen verschont geblieben sind, so sind wir hier, soweit genauere Aufzeichnungen geführt worden, im wesentlichen noch jetzt im Besitz aller Belege. Bei der Seltenheit der schriftlichen Nachrichten, die aus den früheren Jahrhunderten über

Glocken und Glockenguß überkommen sind, habe ich deshalb geglaubt, auf die möglichst vollständige Mitteilung aller einschlägigen Stücke ein besonderes Gewicht legen zu sollen. Dass dabei eine absolute Vollständigkeit erzielt worden ist, soll indes nicht behauptet werden; trotz der liebenswürdigen Unterstützung, der ich mich seitens des Herrn Staatsarchivars Schneuwly immerdar zu erfreuen hatte, werden gewiss in dem reichhaltigen Material des Freiburger Archivs noch manche interessante Nachrichten an Stellen verborgen sein, wo sie nur gelegentlich dem Forscher sich erschließen. Herrn Schneuwly und ebenso meinem Freunde Büchi spreche ich für den Beistand, den sie mir stets und gern gewährt haben, auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

---

## Anlagen.

Bemerkung. Soweit eine andere Herkunft nicht angegeben ist, befinden sich die hier zum Abdruck gebrachten Aktenstücke, Auszüge u. s. w. sämtlich im Manuskript auf dem Freiburger Staatsarchiv.

### I.

#### Weiheurkunde der Sions- (Marien-) Glocke und der Katharinenglocke.

(Zu Seite 27.)

*Aymo de Montefalcone, miseratione divina episcopus Lau-sannensis et princeps, ecclesieque et episcopatus Gebenensis administrator, auctoritate apostolica specialiter deputatus universis et singulis presentes litteras inspecturis salutem et sinceram in domno caritatem. Fructiferum et salubre semper putamus esse, rerum gestarum noticiam sub publicis documentis de recenti redigi debere, ne eedem<sup>1)</sup> ab astancium memoriis labilibus futuris temporibus labi et cadi possint, ut etiam aliis absentibus de eisdem vera noticia et veritati testimonium praebeatur fidele. Universitati igitur vestre notum fieri volumus et manifestum, quod nos hodie dato presentium ad supplicationem magnificorum et potentum dominorum sculteti et consulum urbis Friburgensis, ceterorumque nobilium burgen- sium, incolarum et habitantium dicti loci, cimbala duo majora ecclesie sancti Nycolai dicte urbis noviter facta, majus vide- licet Maria et minus Catherina nominibus nuncupata, in nomine domini benediximus, adhibitis ad hec omnibus et singulis solennitatibus et ceremoniis opportunis et fieri solitis. Et*

<sup>1)</sup> Original: heedem.

in super, ut maior christifidelium in dies crescat devotio et saluti animarum salubrius consulatur, universis et singulis utriusque sexus christifidelibus vere penitentibus et confessis, qui ex nunc diebus Veneris dicti maioris cimbali, nomine Maria nuncupati, sonum in meridie audierint ac quinque vicibus Pater noster et totiden Ave Maria devote cum eadem magna campana tonuerit, dixerint, de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, quadraginta dies et ulterius omnibus et singulis predictis verbi divini predicationem in jamdicta <sup>1)</sup> sancti Nicolai ecclesia audientibus seu audituris totiens, quotiens premissa fecerint, alios quadraginta dies indulgentiarum de injunctis sibi penitenciis auctoritate nostra ordinaria in domino relaxamus per presentes perpetuis futuris temporibus valituras. Datum <sup>2)</sup> Friburgi in cimbalatorio dicte ecclesie divi Nicolai, sub camere nostre sigillo dilectique fidelis secretarii nostri subsignati signeto, die festi Annunciationis beate Marie virginis vicesima quinta mensis Martii anno domini millesimo quingen-tesimo sexto.

Secretarius

Per ill. dom. episcopum et principem  
ac administratorem praefatum

de Vernitis

(Wachssiegel anhängend.)

## II.

### Läuteordnung für die St. Nikolauskirche vom Jahre 1511.<sup>3)</sup>

(Zu Seite 55.)

Aus der zweiten Gesetzsammlung No. 6 der Legislation sc. fol. 175 und 176.

Wir, der Schultheiß Rat und Burger der Statt Fryburg, tun fund öffentlich hiemit, das wir von unsers gelüts wegen, so wir von den gnaden gottes kurzlich gemacht haben, einhellenclich haben geordnet dis nachgeschribnen ordnung zu halten, damit der unterscheid der

<sup>1)</sup> Orig. *jamdicta*.

<sup>2)</sup> Orig. *Datae*.

<sup>3)</sup> Die Numerierung von mir zugefügt.

zit gehalten und all irrungen under uns vermitten werden, die us dem möchten erwachsen, das sich ein jeder understünd zü lüten nach sinen willen.

1) Und ist das für das erst, das unser Statt zimmermeister und sloßer sollen bi ihm eyd verbunden sin, die schilt aller unser gloggen, vorab der zweyer gröften, all monot eineß zu besechen, mit bomöl zu salben, und den also zuzeachten, das aller gebräst, den si möchten empfachen, gebessert werde.

2) Item das unser wechter und ander, so zu inen zu lüten sind verordnet bi geswornen eyd, niemans zu de gloggen noch hinuff ze oberst ussen turm lassen, unser räten oder vännar einr sy dan mit jemans gegenwärtig, oder das inen das unser Herrn Schultheis oder ein filchmeyer erloupt hab.

Item so wellen wir luter, das man die ordnung des lütens durch das ganz jar halt, als das hirnach geschriben stat:

3) Des ersten uf Wienechten, Ostern, Pfingsten, Sant Niclaus-tag im Meyen, unsers Herrn Fronleichamstag, unser Frowentag im Dugsten, uf unser filchwiehe, uf Allerheiligenstag und uf sant Niclaustag im winter, so sol man am abend zu mittag, so es XII schlecht, mit allen gloggen das hochzit insluten dann mit der gröften die sol man mit anziechen.

4) Und so man vesper lüten will umb die zwei nachmittag, so sol man das erst zeichen mit allen gloggen luten, das ander mit der feurs (fehurs) und der kleinen nuwen gloggen /<sup>2)</sup> das dritt mit der gröften gloggen allein und das lezt mit allen gloggen.

Also sol man zu der mette und zu der ander vesper des hochzts lüten.

5) Aber zu den messen, so sol man ein gut lang zeichen lüten allein mit der kleinen nuwen gloggen an der furs gloggen statt und darnach nuß mer lüten, biß man mit der proces(sion) umb die filchen gan wil, denn so sol man anhäben zu lüten mit allen gloggen, biß daß man mit dem heitmumb us der filchen ist, so sol man all gloggen us hören zu lüten dann allein die furs und der brüderschaft gloggen. Die zwo sol man stäts lüten. Und so man wider wil in die kirchen mit den heitmumb, so sol man die übrigen gloggen all anziehen und nüt us hören zu lüten, biß die station beschickt und ein end hat.

---

<sup>1)</sup> Katharinenglocke.

Domit so soll man mit der grösten gloggen zu dheinem hochzht durch das ganz jahr lüten, dann zu den obgenanten hochzhtlichen tagen noch sunst auch nut.

Ußgenommen all Frytag zu mittentag, so sol man si lüten allein in daz lyden unsers herren Jeshu Christi.

6) Und so [es] ein solich ungestüm wätter käme, das man das heilig sacrament umb die filchen tragen würd, so sol man die grossen gloggen allein lüten, biß man mit dem heiligen sacrament wider in die filchen kompt, domit biderb lüt zu andacht gereizt wurden.

7) Und diewil wir die grösten gloggen allein zu ere des lydens unsers lieben herren Jeshu Christi haben gemacht, die auch dennen den namen des bergs Shon, uf welichen unser herren unsers heil gewurkt, empfangen, so haben wir angesechen, das man domit deheiner totenlich lüten soll.

Das ist als viel gesprochen als von des grösten gelüts wegen.

8) Aber uf dem tag der Besnidung unsers Herren, uf der Dryer Künigen tag, uf der Liechtnieß, uf Granson slacht, uf Marie verkündung, uf dem Östernmentag und Zinstag, uf dem Pfingst Mentag und Zinstag, uf dem tag der heiligen Drybaltikeit, uf der 10,000 Rittern tag, uf Marie geburt, uf Marie empfengniß, sol man an ir aller abent umb mittag ir fest inlüten mit den dryhen alten gloggen.<sup>1)</sup>

9) Und zu der vesper sol man aber lüten mit den selben drien alten und mit der nuwen kleinen gloggen das erst mal, das ander mal mit der furs und brüderschaft gloggen, das dritt mal mit der nuwen kleinen gloggen allein und das lezt als das erst mal.

Also sol man die mette und die andern vesper des hochzits lüten.

10) Aber zu den messen so sol man die nüw klein gloggen an der furs gloggen statt lüten ein gut wil, als von alter harkommen ist, und dan aber nüz mer lüten, biß man umbgan wil, so sol man all gloggen anziechen, ußgenommen Shon die gröste, und so man us der filchen kompt, so sol man allein mit der furs und brüderschaft gloggen lüten, und so man wider in die filchen will, so sol man aber die ubrigen gloggen ußgenommen Shon anziechen, als lang bis die station endet.

11) Ob man aber dhein proces(sion) trüg, so sol man zu der letzten meß lüten, wie es hievor der vesper und mettzit halb ist geredt worden.

<sup>1)</sup> Barbaraglocke, Bruderschafts(Stunden)glocke, Wächter(Prim)glocke.

12) Und uf wellichen tagen, es sien Suntag oder ander hochzitlich tag, man die prozeß tregt, so bedörf man zu der letzten meß nütz lüten, dan so man zusammen lütet; das sol dan beschechen allein mit den drien oder zweien alten gloggen.

13) Das ist als vil gesprochen als von der klinen nüwen gloggen wegen, wie man sich mit der halten soll, die wir zu dheinen tagen nit wellen gelütet sin, dan wie obstat, uszgenomen für das wätter so soll man sie lüten mit dem alten gelüt; bis man die größten gloggen, Shon genempt, anzücht.

14) Aber uf all slecht suntag des ganzen jars, uf Steffani, Johannis Ewangeliste, Kindli tag, Anthoni, Sebastiani, all Zwölfbotten tag, Förgy, uf beider tagen des Helgen Cruzes, Johannis des töffers, Magdalene, Laurentii, Michaelis, Martini, Katherine.

Deren tag sol man abend, so es xii slecht, inlütten mit der furs und brüderschaft gloggen.

15) Und zur vesper sol man lüten für zu den ersten zeichen die furs und brüderschaft gloggen, das ander zeichen allein mit der furs gloggen und das dritt aber mit denselben zweien gloggen; also sol zu der mette und der andern vesper zu obgemelten tagen mit dem glut gehalten werden.

16) Aber uf den Suntag zu den messen sol man an der brüderschaft gloggen statt mit der furs gloggen lüten.

17) Und wenn man zu obgenanten tagen die prozeß treit, so sol man lüten mit den selben zweyen und mit der meßgloggen, bis man usz der filchen ist, dan so sol man allein lüten mit den zweien vespergloggen, bis man aber in die filchen will, dan so sol man aber mit den obgenanten dryen gloggen lüten, bis die station beschicht, damit so soll man zu der letzten meß nütz lüten, dan wen man zusament lütet.

18) Ob man aber dhein prozeß trägt, so sol man zu der letzten meß lüten wie von alter harkomen ist.

19) Aber uf den andern schlechten virtagen, die durch das jar vallen, als sant Lux, sant Marx, sant Uolrich rc. die hievor nit sind gesüttert und vorbehalten, sol man lüten mit der brüderschaft und meßgloggen, als von alter harkomen ist. Zu der gebet in krüzwis lassen wir es beliben, das das gelüt werd mit unser alten fürsgloggen, damit der zu den für und andern nöten sol gestürmt werden, angesehen, das man der hat gewont und das die unsern wechtern ist gelegen.

20) Und zu allem obgemelten gelüt, so wellen wir nit das Zehan Gambachs seligen gloggen jenderch gebrucht werde, angesehen das die zu den todten lichnamen und zu der prim allein ist geordnet.

Ordnung wie und in was gestalt wir wellen, das von hin die toten Lichname n gelütet werden soll.

21) Stirbt ein priester, so sol man die ersten zwei zeichen mit allen unsern alten gloggen lüten und das dritt aber mit den selben und unser nuwen kleinen gloggen. Darumb sollen sie aber unser fabrica geben dri pfund.

22) Stirbt aber unser Schultheiß, einer unser räten, vannre, ein edelmann, ir wiber oder ein mächtiger burger, der des begert, so sol man im lüten eineß mit allen unsern gloggen ußgenomen mit der größten. Darumb sollen si aber an sant Niclausen buw geben iii pfund.

23) Wellichem man aber lütet mit allem unserm alten gelüt, der sol an unser kilchenbuw geben ii pfund, wie von alter harkomen ist.

24) Welchem man man aber lütet mit der brüderschaft gloggen, der gipt i pfund, wie von alter harkomen ist.

25) Wellichem man aber schlechlich lütet mit der meßgloggen, gipt x f. (Schilling).

Actum Montags nach Urici (7. Juli) 1511.

Niclaus Lombarts Manual T.

### III.

## Die Glocken von St. Nikolaus: Chronicon Friburgense, Sectio IX

Läuteordnung um die Mitte des 17. und (in Noten) des 19. Jahrh.  
(Zu S. 21 und 57).

De campanis turris S. Nicolai.

Peragratis ubique ecclesiæ S. Nicolai locis, ministris et ornamenti, elatis in altum oculis adhuc in turri examinandæ restant campanæ.

Duae pendent in minori supra chorū existente campanili: una inservit ad dandum signum, quotiescumque sacerdos ad Missam legendam a sacristia egreditur. Altera quoties Venerabile ad ægrotum pro viatico defertur.

In turri duodecim pulsantur: minor ex majoribus appellatur *Barbara*, sequens *Catharina*, major omnium *Maria*: ad eam formandam Friburgenses aliqua tormenta bellica fuderunt tutiores sub protectione deiparae Virginis, in cuius honorem dedi-

cata est, quam in fortitudine tormentorum; in Memmingen pro eadem comparatæ sunt cupri 160 centenæ libræ, 48 centenæ libræ stagni Anglici, 50 marchae argenti. Pulsantur omnes singularis festis solemnioribus hora 4 ad primum signum Matutinorum, et media 5 ad quartum ultimum signum; reliquis diebus festis proportionaliter sed ter duntaxat, diebus vero ferialibus, et festis simplicibus una ex minoribus adhibetur pro tribus signis.<sup>1)</sup> Deinde ad elevationem Sacri matutini mediocris campana, quæ tribus interruptis vicibus pulsata simul cum elevatione ad salutationem Angelicam invitat populum. Neque omnibus hoc notum, quod ratione elevationis augustissimi Corporis Christi pulsetur, alias studerent omnes majorem devotionem adhibere. Quando canitur *Te Deum laudamus* modo major modo minor numerus campanarum auditur secundum qualitatem festi. Pro officio quotidiano B. Virginis sunt ordinatae duæ minimæ campanæ, et per quadrantem simul sonant<sup>2)</sup>; in fine accedit, ipsis silentibus, parum major. Sub evangelio istius missæ decantato datur signum ad missam primæ domini Gambach ut supra dictum fundatam, campana mediocri, postquam per diversos ictus ad

<sup>1)</sup> Läuteordnung um 1850 (Rämy a. a. D. S. 426, N. 2):

Il y a cinq sonneries. Nous donnons ici la grande et l'ordinaire, d'après le règlement actuel. Grande sonnerie, la veille: midi et  $2\frac{1}{2}$  heures les cinq premières,  $2\frac{1}{2}$  h. et 7 minutes la *Stundglocke* et la Barbe,  $2\frac{3}{4}$  h. la Catherine, 3 h. comme à  $2\frac{1}{2}$  h., plus les deux marguillières qu'on sonne depuis le porche; le jour de la fête: en été, 4 h. du matin les cinq grandes,  $4\frac{1}{2}$  h. et 7 minutes *Stundglocke* et Barbe,  $4\frac{3}{4}$  h. Catherine. 5 h. comme à 4 h., plus les deux marguillières. En hiver, c'est-à-dire depuis la Toussaint jusque'à Pâques, les sonneries du matin sont à 5 h., 5 h. 7 min.,  $5\frac{1}{4}$  h.,  $5\frac{1}{2}$  h. Sonnerie quotidienne ou des jours ordinaires: en été à 4 h. *Primglocke* pour matines, en hiver à 5 h.; en été à  $4\frac{3}{4}$  h. *Stundglocke* pour l'Angelus, en hiver à  $5\frac{1}{4}$  h.; les deux cloches précédentes pour le Te Deum, 8 h. *Primglocke* pour les petites Heures,  $8\frac{1}{4}$  h. une des grandes cloches et une marguillière, quelquefois deux grandes et les deux marguillières; Barbe, à l'élévation de l'office des chanoines qui se chante maintenant à  $8\frac{1}{2}$  h. toute l'année. On sonne à  $2\frac{1}{2}$  h. *Stundglocke* pour vêpres, à 3 h. comme à  $8\frac{1}{4}$  h.

Neben die jetzige Benutzung der Sigristenglocken (marguillières) vgl. S. 46.

<sup>2)</sup> Rämy, S. 428, N. 1<sup>a</sup>: Ces deux petites, appelées cloches des choralistes, ne se sonnent plus pendant un quart d'heure, hormis pour les enterrements.

campanam secundæ classis denotatur quod magistratus ordinarius convenire intendat in curiam<sup>1)</sup>: cum autem major ducentorum congregari debet, tunc post unum ictum ad præfatam campanam, plures dantur a majorem.<sup>2)</sup> Ad officium hora octava bis solummodo pulsatur,<sup>3)</sup> diebus ferialibus minoribus campanis, diebus festis sub dicto sacro B. Virginis, quod ordinarie quadrante post septimam incipit, diebus vero ferialibus quadrante post sextam, et in hyeme hora 7ma.<sup>4)</sup> Postquam compulsatum est pro Officio, datur signum cum mediocri campana pro concione futura ante Officium solemne post horas decantatas.<sup>5)</sup> In diebus jejunii per annum hora nona pulsatur ad divina Officia. Ad processiones observatur proportio festorum: ad elevationem summi Sacri itidem una tantum, tunc duntaxat adhibetur major vel minor secundum festum.<sup>6)</sup> Hora 12ma. aliquando omnes juxta festa, ordinarie tamen una solum, et quidem non interrupto sono prout fit in salutationibus Angelicis, sed uno tractu populum admonet, quod memor amarissimæ Passionis et mortis Salvatoris et Redemptoris nostri Jesu Christi preces ad Deum devotas fundere beat. Hora 2da. hyemali tempore singulis secundis Dominicis mensis, quando ratione archiconfraternitatis SS. Sacramenti exponitur Venerabile, et in processione post concionem circumferuntur, alias media tertia ad Vesperas pulsatur, sicut ad Matutinum, quando vero dicendum Officium defunctorum, una campana mediocri in diebus ferialibus Canonici convocantur media tertia.

<sup>1)</sup> Rämij, S. 428, N. 1<sup>b</sup>: (La Barbe) Cela ne se faisait plus depuis l'avènement du gouvernement, issu du 2 décembre 1830.

<sup>2)</sup> Wie vor, S. 428, N. 1<sup>c</sup>: (La Catherine) Supprimé aussi, pour le grand conseil, depuis le régime de novembre 1847 (d. i. die nach dem Sonderbundskriege in Freiburg an die Stelle der konservativen getretene radikale Regierung).

<sup>3)</sup> Wie vor, S. 428, N. 1<sup>d</sup>: Grand'messe capitulaire qui se chante ... à 8  $\frac{1}{2}$  h.

<sup>4)</sup> Wie vor, S. 428, N. 1<sup>e</sup>: Il y a lieu toute l'année à 7 h. les jours ordinaires, à 8 h. les dimanches et fêtes, à 6 h. aux Rogations.

<sup>5)</sup> Wie vor, S. 428, N. 1<sup>f</sup>: Les jours de fêtes et dimanches, où le commencement de l'office paroissial, entre 9  $\frac{1}{2}$  h. et 10 h., dépend de la durée du sermon.

<sup>6)</sup> Wie vor, S. 429, N. 1<sup>h</sup>: Catherine, les jours de fête, Barbe, les jours ordinaires.

In omnibus processionibus solemnioribus semper omnes campanæ audiuntur:<sup>1)</sup> si vero propter aliquam necessitatem publicam aliqua hora destinata exponi debet SS. Sacramentum, hora antecedente pulsatur campana S. Catharinæ; idem practicatur, quando aliqua processio extraordinaria promulgata fuit, seu Bel-fagum ad S. Crucem pro pluvia, seu in Didingen ad S. Petrum pro serenitate obtinenda, aut alium pium locum pro bono publico; simili modo tempore Vesperarum diebus Veneris 4 Temporum, quia post Vespertas cantatur a choralibus coram altari S. Martini ad S. Crucem, quæ ibidem supereminet, Officium parvum de S. Cruce (*Patris sapientia*) Officiator ibidem stans retro Chorales cum stola dicit collectam de S. Cruce.

Luce valedicente diebus Dominicis, antequam pulsetur ad salutationem Angelicam, excitantur duæ parvæ campanæ, quibus significatur, crastina die celebrandum summum Sacrum cum processione in aliqua ecclesiarum civitatis pro animabus fidelium defunctorum, pro quo sub officio B. Virginis, postquam conventus Senatorum indicatus, iisdem campanis signum datur. Dum canitur, exponitur in medio ecclesiæ ante cathedram Concionatoris mensa cum tapete purgatorium in pictura repræsentante et vase cupreo pro eleemosyna in eundem finem a charitativis suscipienda, et hic mos, quantum ex antiquis documentis dig-noscitur, semper practicatus fuit Friburgi. Post has duas pul-satas campanas datur signum, cum aliqua majuscula pro salutatione Angelica: hanc sequitur minor, qua invitantur fideles ad fundendas preces pro fidelibus defunctis. Singulis diebus Jovis hora 5ta. fit memoria sanguineæ Agoniæ Christi Domini per sonum campanæ S. Barbaræ. In hieme hora octava, a festo vero Exaltationis S. Crucis usque ad festum Inventionis hora nona ad evocandos vigiles pro peragendis nocturnis excubiis, et ad docendum, mentem esse magistratus, ut nullus sine causa et candelæ per vicos et plateas civitatis divagari præsumat.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Rämy, §. 430, N. 1: Les cinq grandes cloches pour les processions de fêtes de première classe, les quatre grandes après Marie pour celles des fêtes de seconde classe, Primglocke et Stundglocke pour les processions ordinaires.

<sup>2)</sup> Rämy, §. 432, N. 1: On se contente maintenant de sonner le

A festo S. Crucis, quod cadit in tertiam Maii, usque ad vigiliam dedicationis templi S. Nicolai, quæ semper incidit in Dominicam proximiorem festo Decollationis S. Joan. Baptistæ, singulis diebus Sabathi, et vigiliis festorum Deiparæ Virginis hora septima pulsatur una campana mediocris, et canitur *Regina Cœli*, prout rubricæ exigunt, cum ingenti concursu populi in templo S. Nicolai.

Campanæ majoris murmure convocantur cives ad extingendum, si quod accidit in urbe incendium, sicut etiam quando sunt tumultus bellici: unde accidit, ut ab anno 1533 usque ad annum 1537 silentium illi fuerit impositum, cum singulis diebus exspectaretur militaris congressus et belli rumor ratione religiosæ catholicæ illis temporibus vel maxime periclitantis. Quando autem ardet aliqua domus aut ædificium extra civitatem, tunc de nocte cornu aliquo ex turri per juratum tibicinem, qui clangore tubæ singulis horis singulas horas iterato clangore tubæ ad singulas turris fenestras denotare tenet, ut per hoc videatur, an vigilans sit ad incendi casum observandum: declaratur infortunium, clamatque ex qua parte ditionis illud appareat, quo percepto cursor equestris statim civitatem egreditur, citatoque cursu illuc se fert, ad examinandum, an forte hostili injuria aut quo casu ignis excitatus fuerit. Redux rationem reddere debet regenti Prætori, aut Tribuno illius districtus. Præter tibicinem die noctuque est constitutus vir, qui ad testimonium suæ vigilantiæ tot ictus campanæ infligit quot hora exigit.

Fit etiam distinctio campanarum secundum distinctionem personarum. In funeralibus Sacerdotum pulsantur omnes ter, Præpositi sexties, Episcopi novies, pro sacerdotalibus principalioribus omnes semel, pro mediocribus major omittitur, pro infimis Catharina et Barbara.

Bis in anno pulsatur post signum elevationis summi Sacri campana mediocris, quando die Lunæ post Commemorationem fidelium animarum, et die Lunæ post Dominicam Laetare cele-

---

retraite à 10<sup>1/4</sup>, et nul n'est astreint à sortir avec une lanterne, les rues d'ailleurs étant censées éclairées.

bratur anniversarium fratrum et sororum congregationis S. Spiritus.<sup>1)</sup>

S. Catharinæ campana dat etiam indicium, judicium mortis latum fuisse a supremo magistratu in aliquam personam, jamque actualiter ad supplicium duci,<sup>2)</sup> per hoc signum avertantur mali a malo, et boni incitantur ad orandum pro felici ejusdem morte: quin imo multi occurrunt, et elargiuntur liberaliter elemosynam cursoribns et satellitibus, qui in hunc finem circumvoluta folia papyri in manibus ferunt, ex his Missæ postea celebrantur.

#### IV.

#### Guß der Sions- (Marien-) und Katharinenglocke.

Auszüge aus den Seckelmeisterrechnungen Nr. 205-211 aus den Jahren 1505—1508.

(Zu Seite 28).

Nº 205. 1505. jan. 31 — juni. 24<sup>3)</sup>.

Dem Willi Beyller und seinen gesellen von hus zu hus zu gebieten, daz niemans zur gloggen gang (S. 20), 1 Pfd.<sup>4)</sup> 65 Sch.

Denne Oddet und Uldriset von der gloggen wegen zu hüten (S. 20), 1 Pfd.

Denne Willi Werren umb 1 boum zur gloggen (S. 33), 7 Pfd.

<sup>1)</sup> Rämy, S. 434, N. 1: Cela ne se fait plus, la confrérie de St. Esprit étant supprimée et ses biens adjugés à la bourse communale (vgl. S. 37).

<sup>2)</sup> Wie vor, S. 434, N. 2: La peine de mort a été supprimée en 1848. Die Todesstrafe ist im Jahre 1894 wieder eingeführt worden.

<sup>3)</sup> Die Ausgaben für die beiden Glocken sind nicht einheitlich zusammengefaßt; es sind deshalb den einzelnen Posten hier die Seitenzahlen beifügt. Bei der Art der Eintragung und der Unbestimmtheit verschiedener Posten (vgl. S. 28) läßt sich auch eine Schlusssumme nicht ziehen. Unklare Posten und solche, von denen es zweifelhaft ist, ob sie die beiden großen Glocken betreffen, sind mit Sternchen versehen.

<sup>4)</sup> Während im Texte die für Gewicht und Geldwert geltenden Pfundbezeichnungen auseinandergehalten sind und für letzteren das **H** Zeichen an, gewendet ist, ist hier in den Rechnungen, da Zweifel nicht entstehen können auch für die Münzangaben Pfd. bez. liv. eingesetzt worden.

Nº 206. 1505. Juni 24 — Dez. 31.

Denne Ruffli Philibert für 2 vass mit wyn, so min herren den zweyen gloggengiessern geben haben (S. 18), 29 Pfd. 6 S. 8 D.

Denne dem seckelmeister umb allerlei usgebens, so er von der gloggen wegen hatt usgeben (S. 18), 4 Pfd. 13 Sch.

Denne geben denen von Steffies, so minen herrn die 2 formen brachten (S. 20), 31 Sch. 8 D.

Denne so haben min herrn an die gloggen entlechnet (S. 21), 500 Pfd.<sup>1)</sup>.

Denne entlechnet der kilchen zur ufrichtung der gloggen under vil mallen (S. 25), 1694 Pfd. 6 Sch. 8 D.

Nº 207. 1506. Febr. 3 — Juni 24.

Denne Petern Letzkopff dem schnider umb meister Steffens des gloggengenkers zerung (S. 18), 40 Pfd.

Denne haben min herren der gloggen dargelichen Ulrichen Studer zu bezaln (S. 20), 1042 Pfd.

Aber der sach halb herrn Petern von Foussignier zu zahn (S. 20), 333 Pfd. 6 Sch. 8 D.

Aber an bezalung des so man der gesellschaft schuldig was (S. 20), 333 Pfd. 6 Sch. 8 D.

\* Denne Nicolas dem gloggengiesser hatt uf werck (S. 21), 9 Pfd. 6 Sch. 8 D.

Nº 208. 1506. Juni 24 — Dez. 25<sup>2)</sup>.

Nº 209. 1507. Jan. 29 — Juni 24<sup>3)</sup>.

\* Denne meister Hansen umb eine visierung zur gloggen tut (S. 17), 1 Pfd.

<sup>1)</sup> Im Ratsmanuale von 1505. Nr. 23, S. 15, findet sich folgende Eintragung:

Es ist angesechen, daz ich den gloggengiessern gebe 100 Kronen. Jst uf hüit beschechen.

<sup>2)</sup> In diesem Semester findet sich nur die bei Glocke Nr. 55, S. 106, unter Nr. 2 angeführte Auslage an den Meister Nikolas.

<sup>3)</sup> Hier ist noch folgende Ausgabe vermerkt:

Denne Hansen Sperer von der zytglocken zu richten, (S. 22) 10 Sch.

Denne hat der seckelmeister under vil malen vom anvang der nüwen gloggengiesser dargeben (S. 23), 335 Pfd. 17 Sch. 4 D.

\* Denne dem gloggengiesser maistre Nicolas das man im noch schuldig was von der zentner steinen wegen (S. 24), 28 Pfd. 6 Sch. 8 D.

Nº 210. 1507. Juni 24 — Dez. 25.

Denne so kost das gelüt zu henken, das dem gloggengen-henker Baos<sup>1)</sup> worden ist (S. 27), 625 Pfd.

Nº 211. 1508. I. Sem.

\* Denne meister Nicolas dem gloggengiesser von geheiss miner herren (S. 16), 3 Pfd. 8 Sch. 4 D.

\* Denne Johann de Plaitz umb arzny dem glockenhenker 7 Pfd.

## V.

### Glocken von Romont.

(zu Seite 34).

#### A. Transportkosten der von Romont nach Freiburg gebrachten Glocken.

Auszug aus der Kirchmeisterrechnung Nr. 4 von St. Nikolaus für die Zeit von St. Magdalena 1475 bis St. Johann 1477.

Mission de amene les cloches de Romont.

Primo, a ung charroton de Zurich, ordonne per Mess<sup>rs</sup> present Ulman Tochterman et Ruf Zefzingen, 14 lbr.

It., a Willy Bierenstil, pour despense faicte de 80 compagnions en la dimench, quant lon tirast lesdites cloches sur le voltes ; cet compte present Jehan Strowsag, 20 lbr. 10 s.

It., a Ruf Zefzingen, pour sa poyne de despendre lesdites cloches et pour sa maistase,<sup>2)</sup> present le boursier Wilhelm de Praroman et le secretaire Berard Faulcon, 6 lbr.

<sup>1)</sup> Das Wort ist schlecht leserlich, vielleicht auch Cars. Unter Nr. 207 ist als „Gloggengenfer“ der Meister Steffens genannt.

<sup>2)</sup> Maistase = surveillance, direction, Aufsicht, vgl. Blavignac, Clocher, S. 116, N. 422.

It., a Jehan Salo present Guillaume Gruyere, pour achite  
dez fromages pour tramettre a Romont, en oultre ceulx que  
Jehan Mussillier ly avoit tramis, 27 s. 6 d.

It., a ung manovre, pour porteir terra devant l'intrage du  
pourteaul pour mener lesdits chers<sup>1)</sup> dedant 20 d.

It., a Antheno Pallanche, qui menast dez cordes a Romont,  
2 s. 6 d.

It., a Pierre Pitet et ou tunel<sup>2)</sup> qui fet lez chers,  
pour allongier les chers de la ville, present Jehan Hirser, 5 s.

It., a 2 compaignions qui menarent ledit cher, 2 s.

It., a Guillaume Raison, pour 5 journees daller et de ve-  
nir, 10 s.

It., a Bendich Sumis, pour 5 journees, quil desmorast  
tousjours avec les cloches, 5 s.

It., a Mathis Tiechie pour 5 journees present Ruf Zef-  
zinger 20 s.

It., ez 2 garson de lospitaul pour le vin, quil charrea-  
rent l'une dez cloches, 3 journees, 20 s.

It., a Wilhem Aigre, pour son cher, 11 journees 40 s.

It., a Willieme Marmou, pour 3 journees de son cher  
amener pan et vin 40 s.

It., a Peterman Curbras, pour 3 journees de char 40 s.

It., a Jehan dau Souna, pour cordes dez lires<sup>3)</sup> et aultres  
cordes pour dessendre lesdites cloches, compte present Jehan  
Merlo, 49 s.

It., a Jehan Merlo, pour 2 journees 8 s.

It., a Pierre du Gerdil, maczon, pour 2 journees a rompre  
les murs de la tor de Romont 8 s.

Item, a Pierre Gayet, maczon, 8 s.

It., a Francey du Gerdil, pour desmorez tousjours avec  
lesdites cloches, 20 s.

It., a Pierre Pittet, 2 journees 8 s.

It., a Nicod Sale, pour 5 journees 12 s. 6 d.

---

<sup>1)</sup> Cher = char, Wagen.

<sup>2)</sup> Tunel = tonnelier, vgl. Blavignac, wie vor, S. 116, N. 428.

<sup>3)</sup> Lire, eine besondere Art Seil. Blavignac, wie vor, S. 72, N. 157.

It., a Antheno dArcuncier alias Barnabo, 2 journees 8 s.

It., a Hans Tuneb, 3 journees 15 s.

It., a Yanny dAvrie, pour 3 journeez dung cheaul, qui fust a Romont, 7 s. 6 d.

It., a Jaquet Jörgon, mareschau, 4 journees a aydier a defferre le geou<sup>1)</sup> dez cloches, 40 s.

It., a Aymo le Salley, pour faire les sentires dou petit bataul, 20 s.

It., a Gerar Willie, de Chenin, pour dimie un bacon<sup>2)</sup> et aultre cher sallee et pour du pain, que les compaignions despendirent la nuyt, quil cucharent a Cottin, present Yanny d'Avrie, Cuno Voguilly, Guillaume Raison, 20 s.

It., a Jehan Dosson, cordeir, pour la corda de la grosse cloche à quoy l'on sonne, 10 s.

It., a Peter le Salley, pour les brayes<sup>3)</sup> dez 2 bateaul, 40 s.

It., ez compaignions qui sonnarent a la Penthecoste (1477), sur le clochief neuf, pour despense faitte, 5 s.

Somma 65 lbr. 4 s. 8 d.

*Despense faitte pour les bataul des cloches de Romont.*

Primo a Loys du Mullin 70 s.

It., a Glaudo Grand 28 s.

It., pour charbon 48 s.

It., a Hensli de Sutz compte, present Guillaume Gruyere.

It., a Pierre Ramu pour ung quintaul 19 livres de fer a 75 s. le quintaul, 4 lbr. 8 s. 6 d.

Somma 15 lbr. 8 s. 6 d.

Auszug aus der Seckelmeisterrechnung Nr. 148,  
für die Zeit vom 5. Juli 1476, bis 10. Januar 1477.

Mission communal (S. 14—38).

Item a Wilhelm Elpac'h pour un bosset contenant 3 chevalees demie 10 pot compte le pot 15 denier, lequel vin fust

<sup>1)</sup> Geou = joug. Blavignac, wie vor, S. 117, N. 426.

<sup>2)</sup> Dimie un bacon = la moitié d'un cochon. Blavignac, wie vor, S. 118, N. 428.

<sup>3)</sup> Brayes, Aufhängerien des Klöppels, Blavignac, wie vor, S. 118, N. 429.

tramis a Romont pour les compaignons qui amenarent les cloches, ordonne par Messeigneurs. Somme, 20 liv. 10 sols.

It., a Jehan Hirser pour un bosset, contenant 3 chevalees demie 7 pots de vin net et clair, tramis a Romont ez compaignons, qui amenarent les cloches, 23 liv. 16 sols.

It., a Ruff Söftinger le favre pour une roba a lui ordonnee par Messeigneurs a cause des peines et labeurs, quil a eu a Romont pour les cloches, 60 sols.

. . . . pour  $3\frac{1}{2}$  grosses lyres pour ammeneir les cloches de Romont, 13 sols 4 deniers.

Mission a cause de la guerre occurrant (83-88).

It., a Jacob Nagler la trompeta pour ses gaiges de 8 jours quil a este a Romont, quant nos gens y furent, et le present compte 6 empresannes par jour a chacun, 50 sols.

Auszug aus der Seefelmeisterrechnung Nr. 152  
für die Zeit vom Juni 1478 bis Januar 1479.

Mission communal (S. 22b).

Item ou charroton por le vin a cause de sa poyne, quil ot de admener la grosse cloche de Roumont ordonne par Messeigneurs 40 sols.

Der Ueberlieferung, welche in der Barbaraglocke eine der von Romont gefkommenen Glocke erblickt, steht eine Schwierigkeit insofern entgegen, als nach dem Braude, der Romont 1434 zerstörte, sieben neue Glocken beschafft worden sind (vgl. S. 34, N. 1). Der auf den Guss dieser Glocken bezügliche Vertrag ist im Stadtarchiv von Romont noch vorhanden und bringe ich denselben danaach hier zum Abdruck.

## B. Vertrag vom Jahre 1434 betreffend den Guss von sieben Glocken für Romont.

Le 17<sup>e</sup> jour de juyng lan 1434 Anthoine Musy bourgeois et gouvernyour de la ville de Romont ou nom de la ditte communitté ad mys en tache a Francois Lombart autre-

ment Barbier et a meistre Guillaume Chauforneir, borgeois de Orbe, de fayre ad lours deppens sep cloches, une environs de 5 millyez et plus, lautre de dos millyez et 200 ouz enqui environs. Item une autre de ung millyez et plus. Item dues de 600 ouz enqui environ. Item une environ de 800 pour le rologe. Item une pour lespitaul de 300, lesquelx 7 cloches doyvont peseir 10 000 et plus. Et ce est pour le prys ung chascons C. de 16 s. de bone monoye pour laz faczon. Et se doit peseir la matiere en mettant en la fornaise. De quoy sed doit deduyre, ce qui remandraz, sur ce qui seraz employet eis dittes cloches, et 5 livres par quintaul pour la desthoyer. Et doit ly dit gouvernyour administreir eis dits Francois et meistre Guillaume toutes matieres suz place et sognyer toutes forces necessayres et toutes chapuyseriez et fermentes. Item balliez une chambre garnyez de dus lyez pour lour retrayre. Et se doivent rendre les dittes cloches par le dit Francois et meistre Guillaume estre faites bien a puent ad dittes de ovreirs bien sonant didant troys mois aprest la fondues de dittes cloches. Et ouz cas que didant troys mois lon ne trouve grouse eis dittes cloches ouz en une de celle, que elle doyvont estre tenues per recehues. Loz droit deis meistres et des vaules saul ly queil droit demoure ouz dit de Johan Renaul et de Francois Favre borgeois de Romont. Et se doit payer la somme de la quantitee deis dittes cloches ad dus terme, les premyer comme de laz sant Andre en ung ans. Ce assavoir laz meyer de la ditte somme. Et lautre de sant Andre en ung autre an. Et promettent les dittes parties, chascunes de lours cellon ce que ad luy appartient, par lour serment etc et par obligations de lours biens attendre et complir lune ad lautre, ce que dessaz parleir et escript. Et de rendre toust damages missions et despens etc. Et sen facent dues lettres pour les parties ad doit de sage. Avoit renunciacion et clause necessayre. Donnet comment dessuz.

---

Item les dessuz dit Francois et meistre Guillaume accompagnyont pour la quarte parties deis dittes cloches

Mermoz Cuppin de Orbe avoit honour persiez et charge etc. En ce que ly dit Mermoz promet par son serment etc. Et obligacions de ses biens etc. laboreir etc. avoys le dit meistre Guillaume de son povoir et pourteir la quartte part deis charges etc. Et promet de rendre dapmage etc. Renunciacion etc. Donnet le 15<sup>e</sup> jour de julliet lan que dessuz.

Archives de Romont. Tiroir 18. N° 7, fol. 4 et 5.

Es geht aus diesem Vertrage hervor, daß von den sieben neuen Glocken eine für das Hôsspital, eine andere als Uhrglocke bestimmt war, so daß also fünf, eine der Bedeutung der Stadt und Pfarre angemessene Zahl, als Läuteglocken dienten. Nichts weist darauf hin, daß bei dem Brande eine der Glocken verschont geblieben ist, und ebensowenig bietet der Vertrag einen Anhalt, aus dem das Vorhandensein einer oder mehrerer älteren Glocken gefolgert werden kann. Braucht die Möglichkeit, daß die Barbaraglocke von Romont stamme, nun zwar nicht völlig ausgeschlossen zu werden, so muß aber doch betont werden, daß die Wahrscheinlichkeit dieser Herkunft ziemlich gering ist und die Ueberlieferung hinsichtlich dieser Glocke ebenso irrig sein wird, wie sich dies für die ebenfalls zu Romont in Beziehung gesetzte Stundenglocke von St. Nikolaus (Nr. 4) ergeben hat (vgl. S. 36). Der oben (S. 33, N. 2) mitgeteilten chronikalischen Angabe, daß alle Glocken Romonts nach Freiburg geschafft worden seien, steht ein Hindernis insofern entgegen, als unter den gegenwärtig im Thurm der Pfarrkirche von Romont befindlichen acht Glocken sich eine befindet, die wenn auch nicht datiert, doch ihrer ganzen Ausbildung nach in die Zeit Glockengusses von 1434 versezt werden darf. Es ist die ihrer Größe nach an vierter Stelle stehende. Ihre Abmessungen sind D = 0,76 m, H = 0,56 m, d = 0,052 m. Sie trägt am Halse in gotischen Minuskelbuchstaben die Inschrift: Ave Maria gratia plena dominus tecum. Trifft die genannte Angabe vollinhaltlich zu, so muß die Glocke anderswoher gekommen und in die Pfarrkirche überführt sein.

Das Vorgehen der Freiburger, zu Gunsten ihrer eigenen Pfarrkirche ein Gotteshaus seines geweihten Geläutes zu berauben,

wird auch in Freiburg selbst eine ungeteilte Zustimmung nicht gefunden haben. Der Wunsch, den übeln Eindruck wieder zu verwischen, wird deshalb besonders mitbestimmend gewesen sein, als die Freiburger Regierung im Jahre 1495 der Stadt Romont das Metall zum Guße zweier großen Glocken zum Geschenke machte. Wir sind darüber durch das von Romont an Freiburg gerichtete Dankschreiben unterrichtet. Besonders interessant ist der Umstand, daß für dieses Schreiben von der Freiburger Regierung selbst der Entwurf festgestellt und in das Ratserkenntnisbuch aufgenommen worden ist. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

C. Dankschreiben Romonts vom 12. Mai 1495 an Freiburg  
für das zum Gusse zweier großen Glocken  
geschenkte Metall.

Ratserkenntnisbuch Nr. 1, Fol. 50<sup>v</sup> und 51.

Nous le chastellain, conseilz, les nobles bourgeois et toute la communaulte de Romont, de la dioceise de Lausanne, faisons scavoir a tous par ces presentes, que comment pour l honneur de dieu le tout puissant, de la glorieuse vierge Marie sa mere, ausci pour contempler aux requestes de tres reverend pere en dieu, messire Anthoine champion, evesque et prince de Genesve, chancellier de Savoye etc. notre tres reverend seigneur, et à nous humbles prieres, du tout desirant la loange de dieu, et la preservation des fructz de terre, nobles magniffiques et puissant seigneurs, messeigneurs lavoye, conseilz, banderets, bourgeois et toute la communite de la ville et seigneurie de Frybourg, noz tres chiers honnores seigneurs et bienfacteurs, nous ayent fait de leur biens une aulmonne tres excellente en ce quilz nous ont donne, de leur franc et liberal arbitre, speciale bonne dilection, amour, et bienveillance, quilz ont a nous, toute la matiere de laquelle noz deux grosses cloches sont faites, fondues, et formees, de quoy de bien bon cuer, affection, et coraige les mercions, obligéant pourtant a eux noz corps, biens, et tous noz substances, a leur faire plaisirs et services. Et pour ce que du vice d ingratitudo ne soyons repris, et que de la memoire, de nous ne de tous

nouz successeurs, ledict bienfait jamaix ne soit separe, maix que di celluy tousiours soyons cognoissant pour estre tousiours tant plus ardant a les servir comme a ceulx, qui en toute facon nous ont favorise. Et par espacial que soyons estre vus cognoissantz, que lesdictz seigneurs nous ont donne de franc dong la matiere desdictes cloches, icelles en presence de leur ambassadeurs, et par leur conseilz avis et ayde, avons laisse fondre et mettre en lestat out ilz sont, en desoulz leur nom, seignorie et magnifficence. Et pour evidence perpetuelle de ceci avons en la vertuz de cognoissance, laquelle nous en az admoneste, fait a forme les armes du sainct empire, sur les armes desdictes seigneurs de Frybourg avecq lespitafe comprins, en la rondeur desdictes campanes, signifiant, et demontrant que icelles sont parties de leur bon don, aulmonne, et de la singuliere affection, quilz ont a nous, et quelles sont a eux de quoy de rechieff bien les avons et devons remarcier, nous leurs avons auxi pour evidence et gratification perpetuelle des choses sudictes donne ceste lettre soulz les scauz de laz ville de Romont ensemble le signet manuel duz secretayre subsigne tenant escrip. Donne le douzieme jour de may lan de notre seigneur corant mil quatre cent et nonante cint.

gez. PESERRO.

In der im Stadtarchiv zu Romont unter Nr. 35 befindlichen Niederschrift des nach Freiberg gerichteten Schreibens fehlt die oben kursiv wiedergegebene Stelle und ist statt ihrer folgender Satz eingeschoben: Nous obligeant pourtant az eulx de tout notre pouvoir az leur fayre plaisir et service. Das verlangte Maß der Ergebenheit war den Herrn von Romont offenbar zu groß gewesen.

Von diesen Glocken, die wegen der darauf angebrachten Wappen von Interesse gewesen wären, ist übrigens keine mehr vorhanden.

VI.

## Guß und Umguß der Stunden- (Bruderschafts-) Glocke.

(Zu S. 37 ff.).

### A. Guß von 1409.

Auszug aus der Seckelmeisterrechnung Nr. 14  
vom 14. Juni 1409. — 30. Juni 1410. ?

Mession por la clochy<sup>1)</sup>.

Julliet,	3 <sup>e</sup> semene.	12 journées de chappuis <sup>2)</sup> et de manœuvre.
»	4 <sup>e</sup> »	25 journées de chappuis, de manœuvre et de charretier.
Ougst,	1 <sup>re</sup> »	33 journées de chappuis, de manœuvre et de charretier.
»	2 <sup>de</sup> »	17 journées de chappuis, de manœuvre et de charretier.
»	3 <sup>e</sup> »	34 journées de chappuis, de manœuvre et de charretier.
»	4 <sup>e</sup> »	48 journées de chappuis, de manœuvre et de charretier.
Septembre,	1 <sup>re</sup> »	A Berner et à Peter son compagnion por 12 journées, 14 sols.
»	» »	Ou garzon dou maister por 6 journées, 9 sols.
»	» »	13 journées d'autres employes.
»	2 <sup>de</sup> »	Ou maister de l'hospitaul por 5 dozennes de charbon.
»	» »	34 journées de chappuis et de manœuvre.
»	3 <sup>e</sup> »	A Berner et à son compagnion por 10 journées, 11 s. 8 d.
»	» »	14 journées.
»	» »	Item 4 liv. de syow <sup>3)</sup> , 3 s.
»	3 <sup>e</sup> »	1/2 liv. de cire, 2 s.

<sup>1)</sup> Am Ende der Rechnung.

<sup>2)</sup> Chappuis, chapuis = charpentier.

<sup>3)</sup> Siow = suif, Talg.

Septembre, 4<sup>e</sup> » A Berner et à son compagnion 12 jour-  
nees, 14 s.  
» » » Item ou garzon du maister por 6 jour-  
nees, 9 s.  
» » » 26 journees.  
Ottobre, 1<sup>re</sup> » A 3 maczon 1 journée et 1 nuyt quant  
on emplat lo crow,<sup>1)</sup> 9 s.  
» » » A Peter et à Berner por 12 journees, 14 s.  
» » » Item a 1 valet por 6 journees, 3 s.  
» » » Item ou gartzon dou meister por 6 jour-  
nees, 9 s.  
» » » Item por cordes por estachier<sup>2)</sup> les foz,<sup>3)</sup>  
2 s. 9 d.  
» » » Item a Meister Willi por 4 journees, 10 s. 8 d.  
» » » 13 journees de chappuis et manœuvre.  
» » » Item ou filz ou bindo por cercloz,<sup>4)</sup> 12 d.  
» » » Item ou gros soutier<sup>5)</sup> por lo despens deis  
favres quant on fondit la clochy à la  
marenda<sup>6)</sup> 6 s. 6 d.  
» » » Item eis soutiers por lour marenda, 8 s.  
» » » Item ou jor que on fondit la clochy por pain,  
vin et fromage sur la place, 76 s. 2 d.  
» » » Item eis compagnion qui destrousaient et  
por lo despens de lour, 32 s. 6 d.  
» » » Item eis favres qui mouvont les foz pour  
lour loye, 110 s. 2 d.  
» » » Item ou nay quant on fondit la clochy por  
despens pres et les banderets dou  
bor, de loyz<sup>7)</sup> et per plusiours autres  
in chief Gresy<sup>8)</sup>, 11 s.

<sup>1)</sup> Crow = crou = creux, Grube.

<sup>2)</sup> Estachier = attacher.

<sup>3)</sup> Foz = Baum, Zugbaum der Blasenbälge.

<sup>4)</sup> Wohl die Bindfäden oder Stricke zur Herstellung der Reifen.

<sup>5)</sup> Soutier = sautier, Weibel, Amtsdienner.

<sup>6)</sup> Marenda = Abendessen.

<sup>7)</sup> Les banderets dou bor, de loyz = Die Bannerherren des Burg-  
(bor) und des Au<sup>s</sup> (loyz) Quartiers.

<sup>8)</sup> In chief Gresy, = bei Gresy d. i. in der Wirtschaft Gresy.

Ottobre, 2 <sup>e</sup>	»	29 $\frac{1}{2}$ journées de gartzon, de charretier, de chappuis, de manœuvres.
»	3 <sup>e</sup>	21 journées de waytes sur le clochier, de chappuis, de manœuvre.
»	»	Item quant monseignour lavoyer et ly meister chappuis de Berna furont sus lo clochie eis chappuis et eis waytes por vin, 3 s.
»	»	Item por greysi por huendre <sup>1)</sup> les cloches et por 4 pots de vin, 4 s. 8 d.
Novemb <sup>re</sup> , 1 <sup>re</sup>	»	8 journées de chappuis et de manœuvre.
»	»	Item a Niquilly Gambach por charbon, 60 s.
Décembre, 2 <sup>e</sup>	»	10 journées de chappuis et de manœuvre.
»	»	Item a Jehan Loschard por 3 copies de cindres, <sup>2)</sup> 2 s. 3 d.
»	3 <sup>e</sup>	27 journées de chappuis, de manœuvre.
»	»	Item eis waites sur la clochie pour 2 journées, 2 sols.
»	»	Item le 17 <sup>me</sup> jor de décembre lan 409 fayt compte por Monseignour lavoyer, le 4 banderet eis XIII <sup>3)</sup> in chief Nichod Chenens avec Jacob de Praroman et Hentzili Bonvisin por 18 quintaul 19 livres et demie de couvroz. Item por 5 quintaul 68 livres destein. Item por 6 eschynes de fert <sup>4)</sup> ou col. Item por 5 liv. de fy de fert qui se mon- tant et valant 210 liv. Item ou meister de la clochy por la faczon de la clochy, 33 livres.

Somma : 304 livres 18 sols.

<sup>1)</sup> Huendre = oindre, schmieren.

<sup>2)</sup> Cindres = Holzkohle.

<sup>3)</sup> Die XIII waren ein aus dem „kleinen Rate,“ dem Rate der XXIV, gebildeter Ausschuß, dem die Kontrolle der Rechnungen oblag.

<sup>4)</sup> Eschynes de fert = Schienen, Hängeeisen.

Dieselbe Rechnung enthält auch, allerdings verbunden mit den Ausgaben für einen zweiten Klöppel,<sup>1)</sup> die Kosten für die Beschaffung des zugehörigen Klöppels.

Mession por lo bataul de la clochy.

Item a meistre Nicholard qui ha fayt lo bataul de la clochy nova et de la clochy a la wayte, por la fatzon 66 s.

Item a Willeme Gambach por 53 libres de fert, la libre 6 d. valent 26 s. 6 d.

Item pour 9 libres de fert lombart 4 s. 6 d.

Item por cuev<sup>2)</sup> et por la fatzon dou braye de la clochy et de la favala<sup>3)</sup> dou braye 13 s. 6 d.

Item por 7 tignye<sup>4)</sup> de charbon 14 s.

Item eis gartzon por lo vin 12 d.

Somma 6 libres 5 sols 6 deniers.

La clochy nova ist die im Jahre 1409 neu gegossene Stunden- (Bruderschafts-) Glocke, la clochy à la wayte die Prim- bzw. Wächtersglocke. Aus den Seite 38 ff. gemachten Angaben geht hervor, daß die jetzt vorhandene Primglocke aus dem Jahre 1437 stammt, und im Jahre 1420 und vorher schon 1417 einen Umguß erfahren hatte, die Zeit des ersten Gusses aber nicht feststeht. Selbst wenn es sich im Jahre 1409 um die Neuanfertigung eines Klöppels für diese Glocke gehandelt hat, so kann doch nichts weiter gefolgert werden, als daß dieselbe damals vorhanden war, nicht aber, daß sie erst kurz vorher erstellt worden ist.

<sup>1)</sup> In der Überschrift und in dem Posten Nr. 4 ist allerdings nur von einem Klöppel die Rede. Vielleicht hat es sich bei dem anderen nur um eine Reparatur (Verkürzung oder Verlängerung) gehandelt.

<sup>2)</sup> Cuev = cuir, Leder.

<sup>3)</sup> Favala, altfranzösisches von dem lateinischen fibula abgeleitetes Wort; identisch mit agrafe, Klammerhaken, Schließe. Gemeint ist also hier eine Klammer, wonit die beiden Enden des Aufhängeriemens des Klöppels verbunden waren.

<sup>4)</sup> Tignye = tinier, Diminutiv von tine = cuve, Zuber, Kufe.

### B. Umgang von 1412.

Auszug aus der Seefelmeisterrechnung Nr. 19 für die Zeit vom 18. Januar bis 16. Juni 1412.

Mission pour faire la cloche de la grant Confrarie.

Primo a Willi chappuis por descendre la cloche dou clochie por 3 journees, 8 s.

Item por 9 journees d'autre chappuis, 21 s.

Item por 6 journees d'autre chappuis, 9 s. 6 d.

Item por 9 journees d'autre ouvriers, 12 s.

Item por 2 libres de siour,<sup>1)</sup> 6 d.

Item por pain et vin et frumage, quant lon gitast la clochi, 38 s. 11 d.

Item por despens enchief l'Agnoz par plusiour fait, 4 s. 6 d.

Item a cillour qui hont muz les foz por fondre la dicte cloche, 42 s. 9 d.

Item eis maistre qui hont fait la clochi por la fatzon de la clochi, 60 liv.

Item a cillour por rachitar la matieri deis sospiriouz<sup>2)</sup> de la fondua de la clochi, 10 s.

Item por despens fait enchief Pierre Cudrifin lo jor que li clochi fut fonduaz par les maistres de la clochi<sup>3)</sup> et par cillour qui alarent awec lour, 23 s.

Item a Willi chappuis por 5 jor, 13 s. 4 d.

Item por un journee d'autre chappuis, 16 s. 4 d.

Item por 4 journees de chappuis, 6 s.

Item por 5 journees de manouvres, 6 s. 8 d.

Item por 1 journee de manuvre, 12 d.

Item a Francei Frener por 3 journees, 9 s.

Item por 5 quintaul et 41 libr de couvre tindre lo quintaul por 8 libr 16 s. receu present Nico Chenens. Somma : 48 liv. 8 s.

Item por 1 quintaul et 68 liv. destin lo quintaul por 10 liv. Somma: 16 liv. 16 s.

Somma: 136 livres 7 sols 4 deniers.

<sup>1)</sup> Siour = sciure, Sägemehl.

<sup>2)</sup> Sospiriouz = steht in Zusammenhang mit sospirer, soupirer, seufzen; unter sospiriouz werden also soupiraux, Lüftlöcher zu verstehen sein.

<sup>3)</sup> Es waren also mehrere Meister an dem Guss der Glocke beteiligt.

### C. Umguß von 1416.

Auszug aus der Seckelmeisterrechnung Nr. 28  
für die Zeit vom 15. Juni 1416  
bis 28. Januar 1417.

Mission pour refondre la clochi de la grant Confrari.

Julliet quatre semaine.

Primo a maistre Willy chappuis por descendre la dite cloche rotte dou clochi por 3 journees, 8 s.

Item por 8 journees d'autre chappuis, 20 s.

Item por 9 journees d'autre chappuis, 21 s.

Item por 9 journees manouvre, 12 s.

Item lo jor que lon fondist la clochi lendeman de sain Loren por tot despens compta per la man dou maisonarre 6 l. 17 s. 9 d.

Item por lo loye deis favres qui sofflaront nomeemant por 57 a chascon 2 s. Somma: 114 s.

Item a Hensli Mutzo por minar la matiere de la clochi eis places,<sup>1)</sup> 4 s.

Item maix por despens, 7 s. 6 d.

Item maix por despens per la main dou maisonarre, 3 s. 2 d.

Item ou cordeir por chevestro<sup>2)</sup> por les sofflet, 13 s. 8 d.

Item a cillour qui hont aminar la clochi dix les places jusque a sain Nicolas por despens, 6 s. 3 d.

Item a Peter d'Agie por 2 jor charreier bos, 18 s.

Septembre, premiere semaine.

Item a Peter Popho chappuis et a ses compagnion por 36 journees, chappuis por faire lo beffrei, 4 liv. 16 s.

Item por 5 journees manouvre, 6 s. 8 d.

Item ou cher de lospital por 2 jor charreier por lo beffre, 20 s.

Septembre, seconde semaine.

Item por 30 journees chappuis por lo beffre, 4 liv.

<sup>1)</sup> Stadtquartier vor dem Jaquemartthor.

<sup>2)</sup> Chèvestro = chevêtre, Halfter, Zugseile der Blasenbälge.

Item por 5 journees manouvre, 5 s. 8 d.

Item a Peter Phoffo et a ses compagnyon chappuis por 12  
journees, 32 s.

Item por une charrar de bos, 20 d.

Item a Peter Phoffo por 5 journees, 13 s. 4 d.

Item por 2 jor d'autre chappuis, 5 s. 4 d.

Item a maistre Anthoino chappuis por 2 jor, 5 s.

Item a maistre Anthoino Grangier, qui fondit la clochi,  
por la faczon de cette clochi, 66 liv.

por 2 jor de septembre  
et 3 jor de dottembre.

Item a Peterman Burlafer et ou maistre deis boistes pour  
les 2 bataul de la clochi ly 1 nöf et lautre refaire por totte choss  
compta per Nigkli Gambach et dou maisonarre, 15 liv.

Item maix ou dit maistre de boistes por lo vin, 5 s.

Item a Michie et a Baron pour gardar la materi de la clo-  
chi quant elle fu fonduaz por 5 nuit, 5 s.

Ottobre, premiere semaine.

Item por 10 journees chappuis qui hont cuvert lo beffre,  
25 s.

Seconde semaine.

Item por 4 journees chappuis qui hont ovra ou beffre, 10 s.

Item por 2 jor manouvre, 2 s. 4 d.

Item a Anthoino Gugla et a Clewi Goltsmit de Berna por  
6 quintaul et 12 liv. de couvro tindro por la clochi lo quintaul por  
8 liv. 2 s. 6 d. Somma : 49 liv. 15 s.

Item a Jaquet Bonvisin et a cillour de Praroman por 2  
quintaul et 23 libr et demie destaint lo quintaul por 10 libr.  
Somma : 22 liv. 7 s.

Item a Willy de Praroman tramist a Berna por faire a  
venir lo couvro susdit por despens, 5 s. 4 d.

Somma : 187 liv. 5 sols 8 deniers.

Einzelposten derselben Seckelmeisterrechnung unter den Titeln:  
« Déboursés divers » und « Mission Communal. »

Item eis duo poteir<sup>1)</sup> de Berna que mes segnyour tramyrent  
querir pour regardar la clochi, 22 s.

Item a cillour mesme por despens de lour enchie Hensilli  
Mutzo, 4 s. 2 d.

Item pour 4 journées chappuis qui hont remist lo peile<sup>2)</sup>  
sus le clochie et la grossa clochi en son luef, 10 s.

## VII.

### Umguß der Prim- (Wächter-) Glocke.

(Zu S. 40).

#### A. Umguß von 1417.

Auszug aus der Seckelmeisterrechnung Nr. 29 für die  
Zeit vom 28. Januar bis 17. Juni 1417.

Mission por refaire la clochi de la wait.

Primo pour dessendre la dicte cloche de sus lo clochie  
a maistre Willi chappuis por 1 jor, 2 s. 8 d.

Item por 5 journées d'autre chappuis, 12 s. 6 d.

It., por une journée manouvre, 18 d.

It., por 2 journées manouvre, 2 s. 4 d.

It., a maistre Willy chappuis por pendre et tirie amon<sup>3)</sup> la  
dicte cloche por 1 jour, 2 s. 8 d.

It., por 3 journées d'autre chappuis, 7 s. 6 d.

It., por 3 journées manouvre por cest fait, 3 s. 6 d.

<sup>1)</sup> Poteir, hier gleichbedeutend mit Glockengießer. Blavignac (Cloche, S. 361) führt eine Zahlung an, die dem Johann Föllare, potier, im Jahre 1471 gemacht wurde pour refaire dues clochettes, enclo la matière de laquelle il les a fait plus grosses.

<sup>2)</sup> La peile = la chambre.

<sup>3)</sup> Amont = à mont, in die Höhe.

It., a maistre Anthoino Grangier por la faczon de la dicte cloche par marchie et tasche<sup>1)</sup> awoit luy fait, 19 liv. 16 s.

It., por 26 libr. destin la libr. por 2 s., somma, 52 s.

It., a Michie sotier por une nuit garder la mattery de la dicte clochi, 12 d.

It., a maistre Lampprech por meliorar lo battaul de la dicte clochi, 23 s.

Somma, 25 liv. 4 sols 8 deniers.

### B. Umgang von 1420.

Auszug aus der Seefelmeisterrechnung Nr. 35  
bis St. Johann 1420, II. Semester.

Mission por faire la clochi de la waiti.

Avril, 2<sup>de</sup> semaine. Por 13 journees de menuisier, charroi et manœuvre, 30 sols 6 deniers.

- » 3<sup>e</sup> » Por 12 journees de menuisier, manœuvre et charroi, 31 s. 6 d.
- » » » It., por tinier et jaleites,<sup>2)</sup> 2 s. 6 d.
- » 4<sup>e</sup> » Por 17 journees de charpentier, manœuvre, charroi, 36 s. 12 d.
- » » » It., por 4 charra de bois, 13 s.
- » » » It., por 2 mymere de charbon, 29 s.
- » » » It., a Willi Swerfus por despens fait enchie luy par les maistres de la clochi et por tot cillour qui lour hont aidier lo jor que lon gitta la clochi, 4 liv. 6 s.
- » » » It., por 2 quintaul et demie et 13 libr. de covro achita deis 3 maistres de Berna, qui hont fonduz la clochi, le quintaul por 7 florins et demie compte en la présence de Jacob de Praroman, burgermaister, Peter-

<sup>1)</sup> Marchie et tache, gemäß Vereinbarung.

<sup>2)</sup> Tinier, jaleites, sind Ausdrücke für Bottiche, Kübel, Küsse. (Vgl. S. 188, N. 4 und Blavignac Clocher, S. 21, N. 93 und 94.)

man Malchi, banderet ou borg,<sup>1)</sup> et Williz de Balderswil, maisonarre somma in or 19 florins et demie d'Alamagne qui vallient en argent, 23 liv. 8 s.

Avril, 4<sup>e</sup> semaine. It., a cillour 3 maistre por 66 libr. et demie destin en la presence quel dessu 6 escuset demie en or et 4 sols 6 deniers en argent somma por tot en argent, 10 liv. 7 s. 6 d.

» » » It., dit 3 maistre de Berna qui sapallont Hans Haspel, Otto Kupfersmit, Antheno Schaltenbrant, por la faczon de la clochi que peisez 15 quintaul et 68 libr. lo quintaul por 30 s., somma, 23 liv. 10 s.

» » » It., eis dict maistre por meliorement,<sup>2)</sup> 60 s.

» » » It., por le 8 de garzon, 20 s.

» » » It., por despens de cillour qui hont fait lo compte, 5 s.

Mai, 2<sup>de</sup> semaine. It., por demie libre de fil de fer, 20 d.

» » » It., por demie libre de cire, 2 s. 3 d.

» » » It., por 22 journées de manœuvre, charpentier, 49 s. 8 d.

» 3<sup>e</sup> » It., por 37 journées de charpentier et de manœuvre, 77 s. 38 d.

» » » It., por graissy, 14 d.

» » » It., a Truchet por sa peina de colaz lo tegli<sup>3)</sup> de la clochi qui peise 19 libr., 18 s.

» » » It., a Grafenried por aminar ung bossel dar-silli<sup>4)</sup> dix Berna por lo monne<sup>5)</sup> de la clochi, 8 s.

» » » It., a Hensli Mutzo por 303 quarteron de tiola<sup>6)</sup> por faire la fornaise de la clochi, 15 s.

Somma, 82 livres 5 sols 11 deniers.

<sup>1)</sup> Bannerherr des Burgquartiers der Stadt Freiburg, innerhalb dessen die Nikolauskirche liegt.

<sup>2)</sup> Im Sinne von Zusatz.

<sup>3)</sup> Tegli = Tiegel, Schmelztiegel, hier wohl Einstück des Schmelzofens.

<sup>4)</sup> Arsilli = argile, Thon.

<sup>5)</sup> Monne = Form.

<sup>6)</sup> Tiola = tuile, Ziegel.

### C. Umguß von 1437.

Auszug aus der Seckelmeisterrechnung Nr. 69  
vom 7. Februar bis 20. Juni 1437.

Mission pour la cloche de la wayte.

Primo est assavoir que ly cloche de la waity, qui haz estey  
roupte, haz pesey 1526 libr.

Primo pour ung quintal 6 liv. de couvro 9 florin de Rin et  
10 gros et demie que valiont 13 libr. 14 s. 6 d.

Item pour ung quintal et 18 libr. destin 14 florin de Rin et  
4 gros et demie, valiont 20 libr. 6 s. 9 d.

It., a Ramassat pour la vetery<sup>1)</sup> de la dite matery dix  
Geneva a Fribor, 25 s. 9 d.

It., a maistre Pierro Follarre, ly quel ha fait la dite  
cloche, pour di quintal de couvro 20 florin d Alamagnie, valiont  
28 liv. 15 s.

Soma que ly dite cloche peyse 19 quintal et demie de la-  
quelle somme lon rabat ung quintal et demie pour la descheite<sup>2)</sup>  
per que reste 18 quintal a payer ou dit maistre Pierre pour la  
faczon, cest assavoir 2 florins et demie par quintalz, soma 45  
florin de Rin qui valiont 64 liv. 13 s. 9 d.

Somma sommarum que ly dite cloche coste dou tout et  
per tout, 128 livres 15 sols 9 deniers.

### VIII.

### Umguß der I. Sigristenglocke von St. Nikolaus.

(zu S. 44.)

Auszüge aus den Kirchmeisterrechnungen der  
St. Nikolauskirche.

a) Für die Zeit von St. Johann 1568 bis St. Johann 1569.  
Rechnung Nr. 19<sup>b</sup>.

Item usgeben des werkmeisters diener do si das ers-  
mal glocken gehenck hand, 12 Sch.

<sup>1)</sup> Vetary = voiture, Fracht, Fuhré.

<sup>2)</sup> Descheite = déchet, Abgang, Gießverlust.

Item ist verzert worden zun Schmiden, do ich beschlecht von der glocken ze hencken han lassen schetzen, 1 Pfd. 8 Sch.

Item weiter usgeben dem Üli Mendli um die beschlecht die glocken zu hencken auch um ein kleine zu einem bestellen, kost alles wie es geschetzt ist, 35 Pfd.

Item weiter usgeben dem wirt zun Schitzen um das nachtmal iren fierer, do man die glocken zu andermal gehenkt hatt, 1 Pfd. 12 Sch.

Item des werkmeister diener für das trinkgelt, 10 Sch.

Item usgeben Meister Jacob Keigler dem hafengiesser, das er die glocken gossen hatt uf gut rechnung an der sum, so man im zethun mag sin bringt — 106 Pfd. 3 S., also han ich im geben, 51 Pfd. 3 Sch.

Denne sinen dienern das trinkgelt, 1 Pfd.

b) Für die Zeit von St. Johann 1569 bis St. Johann 1570.

Rechnung Nr. 19c.

Item usgaben minen Her seckelmeister Krumenstol — 55 Pfd., und ist das von wegen so er mir uss der kanzli gelichen hat die glocken zu zalen, dan ich nit geltz gnug hat, vermeint wol min gnedig herren sölten es bezalen, also im geben 55 Pfd.

Unter Bezugnahme auf Seckelmeisterrechnung Nr. 333 ist oben (S. 44) bemerkt worden, daß die Glocke 55 Pfd. gefosst habe. In Hinblick auf die hier mitgeteilte, mir damals noch nicht bekannte Kirchmeisterrechnung ergibt sich, daß die Glocke nicht vom Staate, sondern von der Kirchenfabrik erstellt und bezahlt worden ist.<sup>1)</sup> Daß dieselbe gleichwohl in den Seckelmeisterrechnungen erscheint, wird aber durch die Angaben der Kirchmeisterrechnungen aufgeklärt. Die für die Glocke an den Gießer zu leistende Ausgabe ist in Rechnung Nr. 19b auf 106 Pfd. 3 Sch. angegeben. Der Kirchmeister konnte wegen Geldmangel darauf nur

<sup>1)</sup> Nach dieser Richtung erfährt damit die Darlegung S. 41 eine Einschränkung, die für die betreffende Glocke (Nr. 8) in Hinblick auf ihr Alter indes nichts verschlägt.

51 Pfld. 3 Sch. abzahlen; den Rest, von 55 Pf. entlieh er aus der Staatskasse, daher die (S. 44, Nr. 1) angezogene Eintragung in den Seckelmeisterrechnungen. Aus der Rechnung Nr. 19c geht hervor, daß diese Summe an den Staat zurückbezahlt worden ist, der Kirchmeister mit seiner Ansicht, daß es sich auch bei dieser Glocke um eine dem Staaate zur Last fallende Ausgabe handle, also nicht durchgedrungen ist.<sup>1)</sup>

## IX.

### Stundenglocke des Jacquemartthurmes.

(Zu S. 126).

#### A. Umguß vom Jahre 1410.

Seckelmeisterrechnung Nr. 16 vom 12. Juni 1410  
bis 9. Februar 1411.

Item ou maistre deis cloches por mettr ensemble la mateire qui est remase apres la cloche dou reloge por 7 journees, 21 sols.

Item ou maistre deis cloches por refondre lo remagnient de la cloche dou reloge et a son garson por 6 journees, 16 s.

Item ou maistre qui haz fonduz la cloche dou reloge de la grant porte por la faczon de celle cloche qui peise 10 quintaul et 1 carteron, lo quintaul por 40 sols, haz rien li dit maistre outre 40 sols deis quels li tresorier haz rendu compte, 17 liv. 10 s.

Item por faire 1 foiege in la tord ou reloge por 3 journees de maczon, 7 s. 6 d.

Item a la compagnie de Praroman tam pour couvre estain, tolles,<sup>2)</sup> por la cloche dou reloge deis hospitaux<sup>3)</sup> quant por zupre compta in la presence des XIII, 79 liv. 9 s. 6 d.

<sup>1)</sup> Wenn die S. 50, N. 1, vermerkte Seckelmeisterausgabe zu der 1567, also kurz vorher erstellten Glocke Nr. 10 von St. Nikolaus in Beziehung gesetzt werden darf, so erscheint die Annahme des Kirchmeisters sehr erklärlich.

<sup>2)</sup> Tolle = tôle, Eisenblech.

<sup>3)</sup> Stadtquartier, in dem der Thurm sich befand.

## B. Umgang vom Jahre 1422.

Siegelmeisterrechnung Nr. 39 vom 22. Januar  
bis 18. Juni 1422.

Mission por refaire la clochî dou reloge sus  
la grant porte et por celle pendre et despendre.

Primo por despender la cloche et por faire la logé por  
10 journees de chappuis, 30 s.

Item por 3 journees de chappuis, 9 s.

Item lo jor devant que lon fondist la cloche por 5 journees  
de chappuis, 15 s.

Item por lo loiel deis favres qui minarent les foz a 39  
favre a chascon 2 s. somma, 79 s.

Item a Johan Bergier por pain et vin a celluy jor, 25 s.

Item eis soutier, 4 s.

Item a Johan Agnoz por despens de maistre de la clochî  
et deis autres maistres favres avoi luy, 19.

Item a maistre Anthoine Grangier<sup>1)</sup> por la faczon  
de la dicte cloche 24 escut qui vallient, 38 liv. 8 s.

Item a Johan Bichon por 80 libres destin 6 escut et 12 s.,  
somma 10 liv. 4 s.

Item a Clelvi Goltsmid de Berna por 2 quintal et 48 libres  
de couvro tindre ou peix de Berna et por la veiture diz Berna  
a Fribor 12 escut et 1 quar. et 4 s., somma 19 liv. 16 s.

Item a Hensli Jota por 87 libres de couvro battuz 7 escut  
et demie et 5 s., somma 12 liv. 5 s.

Item por cordes, 6 s.

Item inchief Johann d'Avrie por despenses de cillour qui  
firont lo compte, 7 s.

Item por 27 journees chappuis, 4 liv. 18 s. 6 d.

Item por 22 journees manouvre, 36 s. 8 d.

Somma: 97 livres 2 sols 2 deniers.

<sup>1)</sup> Anton Grangier ist der Gießer der noch vorhandenen Stundenglocke  
(Nr. 4) von St. Nikolaus. Vgl. auch Glocke Nr. 5, S. 41 und Anhang VII A,  
S. 193.

### C. Umgang vom Jahre 1436.

Seckelmeisterrechnung Nr. 68 vom 14. Juni 1436  
bis 7. Februar 1437.

Mission pour la cloche de Jaquemart.

Primo ensi comment lon dessendist ancianne de Jaquemar lon, pesast celle cloche, quant elle fust rouperte, lyquelle cloche pesast XIII<sup>c</sup> et L V livres. Or est ensi que quant lon ha refondue la dicte cloche, lon ha mis daultre matiere avec la matiere susdite ensi comment sensuyt: Premierement XXI C de couvroz qui sont achitaz a Nuremberg et costent renduz à Frybourg VIII<sup>xx</sup> et IX florin du Rin. Item mais ha lon aminar de Nuremberg, que lon haz fondu avec la dicte cloche VII<sup>c</sup> III<sup>xx</sup> livres destein, que costent renduz à Fribourg LXXVIII florin de Rin. Item coste ly ditte cloche de faczon eis maistre pour fondre la ditte cloche por taschoz fait avec lour LXIII florins de Rin. Item mais pour faire la fornaise por bos charbon forte pour fondre et toutes aultres chouses, lesquelles lon dey devoit soignye se assome per particules a LII florin de Rin. Per que somma sommarum deidittes delivrances faittes comment dessus III<sup>c</sup>LXII florin de Rin, qui valent compta chascon florin XXVIII sols III deniers, somma V<sup>c</sup>XI livres VI sols VI deniers.

Et est fait cy present conte en la presence de Jacob de Praroman l'ancian, Johan Aygre, Peterman Verwer et Berhard Chauce.

Nota que il est desmorey de matery 1144 livres de couvroz, de laquelle somme il appartient ly quart a part a lospital et les III part a la ville.

Somma V<sup>c</sup>XI lbr. VI sols VI deniers.

In dem Abdrucke dieser Rechnung sind die römischen Ziffern nicht, wie es sonst der leichteren Übersichtlichkeit durchgeführt ist, durch arabische Ziffern ersetzt, sondern deshalb belassen worden, weil dieselbe, was auch schon in früheren Semesterrechnungen vorkommt in einigen Posten, so z. B. VIII<sup>xx</sup> = 160, das Bigrimalsystem zeigen. Dasselbe lebt, von Volksgewohnheiten ab-

gesehen, unter den europäischen Sprachen in der französischen Zählungsweise von 70 bis 100 (soixante dix, quatre-vingt u. s. w.) noch jetzt fort. Im Freiburger Dialekte ist dieselbe übrigens nicht in Uebung, es heißt dort septante, huitante, nonante.

X.

Guß der Uhrglocke des Nikolausturmes vom Jahre 1484.

(Zu S. 127).

Auszug aus der Seckelmeisterrechnung Nr. 163  
vom 19. Februar. — 24. Juni 1484.

Gemein usgeben.

Item geben Hensli des Cleuches und sinem Vetter die nüwe Zitgloggen zu giessen, die do haltet 30 zentner, für ein zentner  $3\frac{1}{2}$  Pfd., tut zesamen 105 Pfd.

Item den knechten zu trinkgelt, 15 Sch.

Item Hensli des cloches um 3 zentner zügs zu derselben gloggen, 50 Pfd.

Item den knechten, so die nüwe zitgloggen uf den thurm zugen, 35 Sch.

Item Jacob Loupper umb allerley zerung, so von der Statt wegen, als man die nüwe zitgloggen macht, und suss by im beschechen, 8 Pfd. 10 Sch. 4 D.

Item für den leim, den si zu der gloggen gefürt haben, den min herrn sollten füren, 1 Pfd.

Item Bendickt Feder dem Slosser von Bernn, der die nüwe zitgloggen gehenkt hat, für sin arbeit 2 gulden in gold, tuont 4 Pfd. 3 Sch. 4 D.

Item vier smiden, die im die selbe gloggen haben geholten henken, für 33 tagwan für jeglichen 4 Sch., tut 6 Pfd. 12 Sch.

Item Ulli Wernli umb 6 Pfd. smaltz, wurden zu den belgen verbrucht, als man die nüwe gloggen goss, 10 Sch.

Item dem venr<sup>1)</sup> Dittlinger um dry zentner kupfer um

<sup>1)</sup> Venr = venner.

jeglichen 8 gulden in gold und ein zentner zin, um 12 gulden in gold, zu der nüwen zitgloggen verbrucht, tut alles zesammen 75 Pfd.

Item dem karrer, so den gloggengzug von Bern brächt, 33 Sch.

Item Kolbo den pfister um brot, als man die zitgloggen goss, 15 Sch.

Um Schlusse finden sich folgende Ausgabeposten, die auf „gute Rechnung,” also als Vorschuß gegeben worden sind:

Item geben dem maler umb dry mass nussöle, die zitgloggen zu malen, 18 Sch.

Item geben meistre Hans dem maler uf gut rechnung uf dem 12 tag Septembris 12 Pfd.

Item aber hat er uf rechnung uf das werk 2 Pfd.

Die Schlusssumme des für die Bemalung der Glofe ausgegebenen Betrages findet sich dann in der

### Sackelmeisterrrechnung Nr. 164, II. Semester 1484.

Gemein Us geben.

Item Meister Hansen dem maler die zitglocken ze malen 40 Pfd.

## XI.

### A. Guß der Glocken der Kollegiumskirche.

(Zu S. 129).

Aus der Historia Collegii zum Jahre 1631,  
Bd. I, S. 136. <sup>1)</sup>)

Campanae tres fusae. Hoc item anno Templum nostrum tribus campanis auctum; eae Solodori fusae sunt; et continent pondus 43 centenariorum et librarum friburgensium 76, porro

<sup>1)</sup> Zweibändiges in der Freiburger Kantonsbibliothek befindliches Manuscript.

centenarius aestimatus fuit 31 coronatos<sup>1)</sup> adeoque universim constiterunt unacum bibalibus coronatos — 1360. Pro ferramentis vero et jugis ligneis ad suspendendum necessariis solvimus fabris serariis Solodorensibus — 240 coronatos. Benedictae fuerunt hae campanae per Abbatem Altaripanum admodum reverendum et amplissimum in Christo Patrem ac Dominum D. Gulielmum Menat<sup>2)</sup> assistentibus duobus sui monachis die 25 Februarii: assumptis pro more in campanarum patrinos matrinasqne viris et feminis ex patricia gente. Maxima 25 circiter pendens centenarios honori D(omini) Michaëlis, altera 14 excedens centenarios laudi S(ancti) Francisci Xaverii, tercia 5 centenarios nomini sancti Ignatii consecratæ fuere.

26. Februarii data est actio in aula scholarum de virtute campanarum frequenti admodum e civitate utriusque sexus spectatore. Abinde suspensae in nostra turri campanae etiam in tempestatibus aestivis compulsari caeperunt, quod ante non solebat.

### B. Glocke des Kollegiums St. Michael.

(Zu S. 138).

Schiffmeisterrechnung Nr. 418 vom 24. Juni 1622  
bis Ende 1622.

Gemein usgeben.

Denne Meister Jacob Kugler von der Jesuitem Schulglocken wegen, 241 Pfds. 16 Schilling.

---

<sup>1)</sup> Im Original ist für „Krone“ ein im Druck nicht wiederzugebendes Abkürzungszeichen angewandt.

<sup>2)</sup> Menat = Moenat.

---

XII.

Gewichtstabelle nach H. Rüetschi in Aarau.

(Zu S. 31, N. 1).

Größter Durchmesser Meter.	Gewicht Kilogramm.	Größter Durchmesser Meter.	Gewicht Kilogramm.
2,00	5500	0,80	330
1,93	4600	0,75	270
1,80	3700	0,72	230
1,70	3000	0,68	200
1,60	2600	0,63	160
1,50	2200	0,60	140
1,45	1900	0,56	110
1,35	1550	0,53	100
1,25	1250	0,50	80
1,20	1100	0,48	70
1,10	900	0,45	50
1,05	800	0,42	46
1,00	650	0,40	40
0,95	550	0,38	35
0,90	450	0,35	30
0,85	360		

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 27, Zeile 9 von unten, lies 25. statt 21. März. S. 40, Z. 19 v. u., lies Florin st. H. S. 44, zu Z. 1 und 2 v. oben vgl. S. 196. S. 46, Z. Glocke Nr. 8 vgl. S. 196. S. 70, über die Glocke Nr. 22 enthält die Seckelmeisterrechnung Nr. 453, I. Semester 1659 folgende Eintragung: Zur gloggen der uhr in der Ouw 40 pf. zinn kouft zu 11 batzen, 88 H. Der auf S. 71, letzte Zeile, angegebene Posten betrifft also lediglich die Ausgabe für den Zinnzusatz zum Neuguß. S. 71, zu dem Wappen vgl. S. 158. S. 72, Z. 5 v. u. l. 49 st. 50. S. 74, zu Glocke Nr. 25 vgl. S. 151; Z. 9 v. o. l. Hans st. Frans. S. 80, Z. 2 v. u. l. Arnoux st. Arnaux. S. 87, Z. 3 v. u. l. Fries st. Frieses. S. 95, Z. 5 v. u. l. 1828 st. 1844. S. 97, Z. 7 v. o. l. 71 st. 70. S. 105, Z. 8 v. o. l. 80 st. 79. S. 196, Nr. 1, Z. 1 l. 46 st. 41.

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite.
Einleitung . . . . .	1
1. Die Kollegial- und Hauptpfarrkirche St. Nikolaus . . . . .	5
2. Die Liebfrauenkirche . . . . .	58
3. St. Mauritiuskirche . . . . .	63
4. St. Johann auf der Matte . . . . .	72
5. Franziskanerkirche . . . . .	75
6. Kapuzinerkirche . . . . .	77
7. Magerau . . . . .	79
8. Klosterkirche Bisenberg . . . . .	84
9. Kirche der Ursulinerinnen . . . . .	85
10. Kloster Maria Heimsuchung . . . . .	86
11. Kollegiumskirche und Kollegium St. Michael . . . . .	88
12. Kirche des Priesterseminars . . . . .	95
13. Hospitalkirche und Hospital . . . . .	96
14. Providence . . . . .	98
15. Kirche von Bürglen . . . . .	101
16. St. Anna-Kapelle . . . . .	104
17. St. Bartholomäuskapelle . . . . .	107
18. St. Beatuskapelle . . . . .	107
19. St. Jostkapelle . . . . .	108
20. St. Leonhardskapelle . . . . .	109
21. Lorettokapelle . . . . .	110
22. Kapelle von Perolles . . . . .	113
23. Proginakapelle . . . . .	114
24. Evangelische Kirche . . . . .	115
25. Rathaus . . . . .	117
26. Stadthaus . . . . .	122
27. Kaserne . . . . .	124
28. Ehemalige Uhrglocke des Jaquemartthurmes (Bemalte Glocke)	125

	Seite.
Übersichtliche Zusammenstellung . . . . .	129
Größentabelle . . . . .	130
Alterstabelle . . . . .	132
Größe der Glocken . . . . .	134
Alter der Glocken . . . . .	134
Glockengießer . . . . .	135
Inschriften . . . . .	143
Verzierungen, Bemalung . . . . .	146
Siegel, Gießermarken, Wappen, Namen, Münzabdrücke .	152
Freiburger Wappen . . . . .	155
Legierung der Glockenspeise. Silberzusatz . . . . .	158
Gießstätten, Gießhaus . . . . .	159
Schriftliche Nachrichten . . . . .	163

Anlagen.

I. Weiheurkunde der Sions- (Marien-) und der Katharinenglocke vom Jahre 1506 . . . . .	165
II. Läuteordnung für die St. Nikolauskirche v. Jahre 1511	166
III. Die Glocken von St. Nikolaus: Chronicum Friburgense. Sectio IX. Läuteordnung um die Mitte des 17. und (in Noten) des 19. Jahrhunderts . . . . .	170
IV. Guß der Sions- (Marien-) und der Katharinenglocke .	175
V. Glocken von Romont. A. Transportkosten der 1477—79 von Romont nach Freiburg gebrachten Glocken . . .	177
B. Vertrag vom Jahre 1434 betreffend den Guß von sieben Glocken für Romont . . . . .	180
C. Dankschreiben Romonts von 1495 an Freiburg für geschenktes Glockenmetall . . . . .	183
VI. Guß und Umguß der Stunden- (Bruderschaftsglocke). Seckelmeisterrechnungen: A. Guß von 1409 . . . . .	185
B. Umguß von 1412 . . . . .	189
C. " " 1416 . . . . .	190
VII. Umguß der Prim- (Wächter-) Glocke. Seckelmeisterrechnungen: A. Umguß von 1417 . . . . .	192
B. " " 1420 . . . . .	193
C. " " 1437 . . . . .	195
VIII. Umguß der ersten Sigristenglocke von St. Nikolaus. Kirchmeisterrechnung von 1569 . . . . .	195

	Seite.
IX. Umguß der Stundenglocke des Jacquemartthurmes. Seckelmeisterrechnungen:	
A. Umguß von 1410 . . . . .	197
B. " " 1422 . . . . .	198
C. " " 1436 . . . . .	199
X. Guß der 1714 in den Jacquemartthurm überführten Uhrglocke des Nikolausthurmes. Seckelmeisterrechnungen von 1484 . . . . .	200
XI. A. Guß der Glocken der Kollegkirche nach der Historia Collegii (1630) . . . . .	201
B. Guß der Glocke des Kollegiums. Seckelmeisterrech- nungen 1622. . . . .	202
XII. Gewichtstabellen nach H. Rüetschi in Aarau . . . . .	203
Berichtigungen und Zusätze . . . . .	203

### Verzeichnis der Abbildungen.

---

St. Nikolauskirche:		Figur.
Tafel.		Figur.
I.	Sions- oder Marienglocke (Nr. 1). Gesammtansicht . . . . .	1
II.	" " Anfangsstelle der Inschriftzeilen . . . . .	2
III.	" " Hals, Haube . . . . .	3
IV.	" " Kreuz am Mantel . . . . .	4
V.	" " Reliefs: Kreuzigungsgruppe . . . . .	5
	St. Nikolaus . . . . .	6
	Muttergottes . . . . .	7
	St. Michael . . . . .	8
VI.	Katharinenglocke (Nr. 2). Gesammtansicht . . . . .	9
VII.	Barbaraglocke (Nr. 3). Gesammtansicht . . . . .	10
VIII.	" " Hals, Haube, Krone . . . . .	11
IX.	Stundenglocke (Nr. 4). Gesammtansicht . . . . .	12
X.	" " Hals, Haube . . . . .	13
XI.	" " Anfangsstelle der Inschrift . . . . .	14
	Reliefs: Misericordiabild . . . . .	15
	Muttergottes . . . . .	16
XII.	Primtglocke (Nr. 5). Gesammtansicht . . . . .	17
XIII	" " Teil der Inschrift mit Anfangskreuzen . . . . .	18
	Teil der Inschrift (Trennungszeichen mit Gürtelschnalle) . . . . .	19
	Relief: Kreuzigungsgruppe . . . . .	20

Tafel.		Figur.
XIV.	Brünglocke (Nr. 5). Teil des Gürtels . . . . .	21
XV.	Gambachglocke (Nr. 6). Teil der Inschrift . . . . .	22
	Erste Sigristenglocke (Nr. 7). Anfang der Inschrift, Siegelabdruck auf dem Mantel . . . . .	23
XVI.	Zweite Sigristenglocke (Nr. 8). Gesammtansicht . . . . .	24
XVII.	" " Hals, Haube, Krone. . . . .	25
XVIII.	Todtenglocke (Nr. 9). Gesammtansicht . . . . .	26
XIX	" " Fries (Verkündigung) . . . . .	27
	Reliefs: Maria und Joseph Kreuzigungsgruppe . . . . .	28
	St. Barbara . . . . .	29
XX.	Erste Choralistenglocke (Nr. 10). Gesammtansicht. . . . .	31
	Zweite " (Nr. 11). . . . .	32
	" " " Inschrift und Kreuz . . . . .	33
	<b>Liebfrauenkirche:</b>	
XXI.	I. Glocke (Nr. 14). Gesammtansicht . . . . .	34
	Hals. Teil der Inschrift . . . . .	35, 36
XXII.	" " Reliefs: Kreuzigungsgruppe, Bischof, Salvator, Muttergottes 37, 41, 44, 45	
	Apostel . 38—40, 42, 43, 46—52	
XXIII.	II. Marienglocke (Nr. 15). Gesammtansicht . . . . .	53
XXIV.	" " Inschrift. Teil der Inschr. 54, 55	
XXV.	" " Reliefs: Kreuzigungsgruppe 56 Evangelistenzeichen 57—60	
XXVI.	III. Glocke (Nr. 16). Teilaussicht (Hals, Kreuzigungsgruppe, Gießermarke) . . . . .	61
	IV. Glocke (Nr. 17). Hals . . . . .	62
	<b>St. Mauritiuskirche:</b>	
XXVII.	I. Glocke (Nr. 18). Hals u. Teil des Mantels mit Gürtel . . . . .	63
	" " Teil der Inschrift . . . . .	64
XXVIII.	" Reliefs: Misericordiabild . . . . .	65
	Kreuz auf dem Mantel . . . . .	66
	Muttergottes . . . . .	67
XXIX.	IV. Glocke (Nr. 21). Inschrift . . . . .	68
	<b>St. Johann:</b>	
"	I. Glocke (Nr. 23). Teil der Inschrift. . . . .	69
"	III. " (Nr. 25). Reliefs: Gott Vater mit dem Leichnam des Sohnes . . . . .	70
	Maria im Strahlenkranz . . . . .	71

Tafel.	Figur.
Kloster Maria Heimsuchung:	
XXX. II. Glocke (Nr. 40). Hals . . . . .	72
Kollegiumskirche:	
" I. Glocke (Nr. 41). Relief: St. Michael.	73
" III. " (Nr. 43). " Kreuzigungsgruppe .	74
Bürglen:	
XXXI. I. Glocke (Nr. 53). Hals . . . . .	75
Reliefs: Muttergottes . . .	76
St. Bernhard . . .	77
XXXII. II. " (Nr. 54). Hals . . . . .	78
Relief: Muttergottes . . .	79
St. Annenkapelle:	
XXXIII. I. Glocke (Nr. 55). Inschrift . . . . .	80
Kapelle von Perolle:	
" Glocke (Nr. 64). Reliefs: St. Bartholomäus . .	81
St. Petrus . . .	82
Rathaus:	
XXXIV. I. Glocke (Nr. 69). Freiburger Wappen . . . . .	83
Stadthaus:	
" Glocke (Nr. 71). Kombiniertes Wappen . . . . .	84

Textfigur S. 157. Freiburger Wappen nach Martini (zu Glocke Nr. 22 der St. Mauritiuskirche).